

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

77. Sitzung

Hannover, den 13. Mai 2020

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 17:	
Mitteilungen der Präsidentin	7245
Feststellung der Beschlussfähigkeit	7245
Tagesordnungspunkt 18:	
Aktuelle Stunde	7245
a) Kitas zu, Eltern am Limit! Familien je	
unterstützen! - Antrag der Fraktion Bünd	
Grünen - Drs. 18/6436	
Volker Bajus (GRÜNE)7	7245, 7254
Stefan Politze (SPD)7	7246, 7248
Julia Willie Hamburg (GRÜNE)7	⁷ 248, 7251
Björn Försterling (FDP)	7249
Mareike Wulf (CDU)7	7250, 7252
Harm Rykena (AfD)	
Grant Hendrik Tonne, Kultusminister.7	'253, 7255
b) Gute Nachrichten aus Niedersachse	
ger Erfolg der Infektionsforschung zur	Bekämp-
fung der Corona-Pandemie - Antrag de	er Fraktion
der CDU - Drs. 18/6437	7256
Jörg Hillmer (CDU)	7256
Susanne Victoria Schütz (FDP)	7257
Eva Viehoff (GRÜNE)	7259
Stephan Bothe (AfD)	
Dr. Silke Lesemann (SPD)	
Björn Thümler, Minister für Wissenscha	
Kultur	

c) Shutdown - Millionen Deutsche stehen vor dem
Ruin! - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/6438
7265
Stephan Bothe (AfD) 7265, 7275
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE) 7267, 7276
Karl-Heinz Bley (CDU)7268
Dr. Christos Pantazis (SPD)7269
Jörg Bode (FDP)7270, 7275
Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft,
Arbeit, Verkehr und Digitalisierung7272
Tagesordnungspunkt 19:
Dringliche Anfragen7276
a) Neuartiger COVID-19-Antikörpertest - welches
Konzept hat die Landesregierung? - Anfrage der
Fraktion der AfD - Drs. 18/64397276
Klaus Wichmann (AfD)7276, 7278, 7279
Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Ge-
sundheit und Gleichstellung7277 bis 7280
Sulfurior and Sicionstellaring7277 bis 7200
b) Schlachthöfe und Sammelunterkünfte - ein
rechtsfreier Raum in Niedersachsen? - Anfrage
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/6442
7280
Miriam Staudte (GRÜNE)
7280, 7285, 7286, 7287
Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Ge-
sundheit und Gleichstellung7281 bis 7287
Dana Guth (AfD)7285, 7286, 7289

Eva Viehoff (GRÜNE)7286	c) Unterrichtsversorgung und Personalbedarf für
Hermann Grupe (FDP)7287, 7288	das Schuljahr 2020/2021 - Anfrage der Fraktion der
Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung,	FDP - Drs. 18/6378 7336
Landwirtschaft und Verbraucherschutz 7288	Björn Försterling (FDP) 7336, 7339, 7340
Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft,	Grant Hendrik Tonne, Kultusminister
Arbeit, Verkehr und Digitalisierung7289	7337, 7339
	Julia Willie Hamburg (GRÜNE) 7339, 7342
c) Bricht dank des Gutachtens des Unterneh-	Kai Seefried (CDU)7341
mens HYDOR Consult GmbH nun ein neues Nit-	Philipp Raulfs (SPD)7344
ratmessstellenzeitalter in Niedersachsen an? -	Harm Rykena (AfD)7345
Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 18/64427289	
Hermann Grupe (FDP) 7289, 7293, 7296, 7297	Tagesordnungspunkt 21:
Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen	
und Klimaschutz7290 bis 7297	Erste Beratung:
Marcus Bosse (SPD)7294	Arzneimittelversorgung in Niedersachsen sicher-
Christian Meyer (GRÜNE)7295	stellen! - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/6111
Dana Guth (AfD)7296	neu
,	Stephan Bothe (AfD)7346
Tagesordnungspunkt 20:	Volker Meyer (CDU)7347
3	Sylvia Bruns (FDP)7348
Fragestunde7298	Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)7349
	Dr. Thela Wernstedt (SPD)
a) Welche Leitlinie verfolgt die Landesregierung	Ausschussüberweisung7350
bei der Schul- und Kita-Öffnung? - Anfrage der	
Fraktion der SPD - Drs. 18/63767298	Tagesordnungspunkt 22:
Christoph Bratmann (SPD)7298	
Grant Hendrik Tonne, Kultusminister 7299 bis	Erste Beratung:
7305	Grundentschädigung nicht erhöhen! Der Landtag
Matthias Möhle (SPD)7301	setzt ein Zeichen des Verzichts - Antrag der Frak-
Claudia Schüßler (SPD)7301	tion der AfD - Drs. 18/63797350
Julia Willie Hamburg (GRÜNE)	Peer Lilienthal (AfD)7350, 7352
7302, 7306, 7312	Helge Limburg (GRÜNE) 7351, 7353
Björn Försterling (FDP) 7303, 7313, 7315	Wiard Siebels (SPD)7353
Harm Rykena (AfD)7304, 7309, 7309	Jens Nacke (CDU)7354
Volker Bajus (GRÜNE)7304, 7316	Christian Grascha (FDP)7355
Lasse Weritz (CDU)7308, 7317	Ausschussüberweisung7355
Stefan Politze (SPD)7310, 7312, 7313	
Mareike Wulf (CDU)7314	Tagesordnungspunkt 23:
	- agossanangopanna <u>-</u> or
b) Wirtschaft in Zeiten von Corona: Wie geht es	Erste Beratung:
weiter für Niedersachsens Tourismus und Gast-	Qualitätsjournalismus und Medienvielfalt erhal-
gewerbe? - Anfrage der Fraktion der CDU -	ten: Medienunternehmen und freie Journalistin-
Drs. 18/63777317	nen und Journalisten unterstützen - Antrag der
Karl-Heinz Bley (CDU)7317, 7326, 7334	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/6380
Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft,	7355
Arbeit, Verkehr und Digitalisierung 7318 bis	Christian Meyer (GRÜNE)7355
7327	Dr. Alexander Saipa (SPD)7357
Sabine Tippelt (SPD)7320, 7328	Dr. Stefan Birkner (FDP)7357
Jörg Bode (FDP)	Clemens Lammerskitten (CDU)7358
Eva Viehoff (GRÜNE)	Christopher Emden (AfD)7358
Klaus Wichmann (AfD)7325, 7329	Ausschussüberweisung7359
Mareike Wulf (CDU)7327	7 .a. a a a a a a a a a a a a a a a a a
Mai Cine Wall (ODO)1321	

Tagesordnungspunkt 24:	Tagesordnungspunkt 28:
Erste Beratung:	Erste Beratung:
Für eine neue Gründerzeit in Niedersachsen -	Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche En-
Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/63827359	gagement verbessern - Enquetekommission
Antiag del Fraktion del FDF - DIS. 10/03027339	"Ehrenamt" einrichten - Antrag der Fraktion der
und	SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/63867376
und	
	Bernd Lynack (SPD)7377, 7378
Tagesordnungspunkt 25:	Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)7378
	Thomas Brüninghoff (FDP)7378
Erste Beratung:	Volker Bajus (GRÜNE)7379
Gründungsfreundliches Niedersachsen: Start-	Jörn Schepelmann (CDU)7380
ups und andere Gründungen nachhaltig noch	Christopher Emden (AfD)7381
attraktiver machen - Antrag der Fraktion der SPD	Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Ge-
und der Fraktion der CDU - Drs. 18/63847359	sundheit und Gleichstellung7382
Christian Grascha (FDP)7359, 7365	Ausschussüberweisung7383
Dr. Dörte Liebetruth (SPD)7361	
Peer Lilienthal (AfD)7362	Zur Geschäftsordnung:
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)7363	Volker Bajus (GRÜNE)7383
Mareike Wulf (CDU)7364, 7366	
Ausschussüberweisung (TOP 24 und TOP 25)	Tagesordnungspunkt 29:
7366, 7372	Frete Deveture
T	Erste Beratung: Niedersachsen mit einem effizienten Wasserma-
Tagesordnungspunkt 26:	
	nagement für die Zukunft wappnen - Antrag der
Erste Beratung:	Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU -
Gemeinschaftlicher und partnerschaftlicher	Drs. 18/6391
Schutz der Artenvielfalt auf Augenhöhe - Antrag	Dr. Frank Schmädeke (CDU)7383
der Fraktion der FDP - Drs. 18/63837366	Stefan Wirtz (AfD)7384
Hermann Grupe (FDP)7367, 7371	Horst Kortlang (FDP)7385
Karin Logemann (SPD)7368	Gerd Hujahn (SPD)7385
Christian Meyer (GRÜNE)7368	Imke Byl (GRÜNE)7386
Dana Guth (AfD)7369	Ausschussüberweisung7387
Helmut Dammann-Tamke (CDU)7370	
Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen	Nächste Sitzung7387
und Klimaschutz7371	
Ausschussüberweisung7372	
Tagesordnungspunkt 27:	
Erste Beratung:	
Wirtschaftsauskunfteien zu mehr Transparenz	
verpflichten - Antrag der Fraktion der SPD und der	
Fraktion der CDU - Drs. 18/63857373	
Deniz Kurku (SPD)7373	
Dragos Pancescu (GRÜNE)7374	

Vom Präsidium:

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

VizepräsidentBernd Busemann (CDU)VizepräsidentFrank Oesterhelweg (CDU)VizepräsidentinMeta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Schriftführer Markus Brinkmann (SPD)

SchriftführerMatthias M ö h I e (SPD)SchriftführerinHanna N a b e r (SPD)SchriftführerinSabine T i p p e I t (SPD)SchriftführerRainer F r e d e r m a n n (CDU)

Schriftführerin Gerda H ö v e I (CDU)

Schriftführer Heiner Schönecke (CDU)
Schriftführerin Susanne Menge (GRÜNE)
Schriftführerin Hillgriet Eilers (FDP)
Schriftführer Christopher Emden (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident

Stephan Weil (SPD)

Minister für Inneres und Sport Boris Pistorius (SPD)

Finanzminister

Reinhold Hilbers (CDU)

Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Dr. Carola Reimann (SPD)

Staatssekretär Heiger Scholz,

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Kultusminister

Grant Hendrik Tonne (SPD)

Staatssekretärin Gaby Willamowius,

Kultusministerium

Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie-

runa

Dr. Bernd Althusmann (CDU)

Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau-

cherschutz

Barbara Otte-Kinast (CDU)

Staatssekretär Prof. Dr. Ludwig Theuvsen, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau-

cherschutz

Justizministerin

Barbara Havliza (CDU)

Minister für Wissenschaft und Kultur

Björn Thümler (CDU)

Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Olaf Lies (SPD)

Staatssekretär Dr. Stefan von der Beck, Justizministerium

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich begrüße Sie namens des Präsidiums sehr herzlich und eröffne die 77. Sitzung im 28. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 17: Mitteilungen der Präsidentin

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 18; das ist die Fortsetzung der Aktuellen Stunde. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll gegen 18.54 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Menge mit. Bitte, Frau Kollegin!

Schriftführerin Susanne Menge:

Einen schönen Guten Morgen! - Entschuldigt haben sich: von der Landesregierung die Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, Frau Birgit Honé, von der Fraktion der SPD Herr Axel Brammer und Frau Doris Schröder-Köpf, von der Fraktion der CDU Frau Gudrun Pieper und von der Fraktion der AfD Herr Stefan Henze.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin.

Ich darf um Ihre Aufmerksamkeit bitten. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 18: **Aktuelle Stunde**

Ich eröffne die Besprechung zu

a) Kitas zu, Eltern am Limit! Familien jetzt besser unterstützen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/6436

Das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Kollege Herr Bajus. Bitte, Herr Kollege!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Aus den Schreiben von Familien, die wir alle diese Tage bekommen, spricht immer häufiger Verzweiflung. Die Facebookgruppe Eltern Initiativ #elterninderkrise zählt bereits über 11 000 Mitglieder. Auf Twitter finden sich unter den Hashtags #CoronaEltern oder #WirSindMehrAlsEltern dramatische Einträge.

"Ich werde weder meinem Kind noch meinem Beruf gerecht. Jeder Tag fühlt sich nach Scheitern an", zitiert die Welt die Mutter einer Dreijährigen. Ich befürchte, wenn es dieser Emotionalisierung, dieser Verbalisierung der Elternnot braucht, um das Thema überhaupt auf die politische Agenda zu hieven, verspielt Politik gerade sehr viel Vertrauen bei den Familien.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, hier geht es nicht um Luxusprobleme. Die Familie ist grundgesetzlich geschützt. Seit 2013 gibt es das Recht auf einen Kita-Platz. Familien sind das Herz unserer Gesellschaft. Wir freuen uns über jedes neue Baby. Im Übrigen: an dieser Stelle herzlichen Glückwunsch, liebe Eva Viehoff, zum ersten Enkelkind.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Und Frauen - das wissen Sie am allerbesten - haben erst mit der flächendeckenden Kita eine reale Chance auf einen fairen Zugang zur Berufstätigkeit. All das ist jetzt in Gefahr. Ich hoffe, die Prognose der Präsidentin des Wissenschaftszentrums Berlin, Jutta Allmendinger, geht fehl, dass uns Corona im Kampf um Gleichberechtigung um drei Jahrzehnte zurückwerfen wird. Meine Damen und Herren, das darf nicht sein. Das dürfen wir nicht zulassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine umfangreiche Befragung, die die Landeselternvertretung der Kitas durchgeführt hat, zeigt, wie verbreitet die Problemlagen sind. Die Sprecherin Christine Heymann-Splinter beschreibt die Situation vor Kurzem in der *NOZ*:

"Die Eltern sind am Limit, mehr denn je. Die meisten Gespräche, die wir führen, verlaufen nicht ohne Tränen."

Drei Viertel der in dieser Umfrage befragten Eltern fordern eine Öffnung noch vor den Sommerferien. Eltern fragen sich, ob sie eigentlich keine Lobby haben. Warum gibt es Autogipfel, aber keinen Familiengipfel? Warum fordert der Ministerpräsi-

dent Autokaufprämien, aber nicht zugleich ein Corona-Elterngeld?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn es im Land doch Kapazitäten gibt, Hygienepläne für die Fußballbundesliga zu prüfen, aber für Kitas keine Lösungen da sind, stimmen unsere Prioritäten eigentlich?

Für rund 350 000 Kinder ist die Kita seit acht Wochen geschlossen. Nach dem Plan der Landesregierung soll das weitere elf Wochen so bleiben. Die Hälfte der Kinder wird bis dahin nicht mal in die Notbetreuung können. Ob man die nutzen kann, ist mitunter Glücksspiel - wie in Osnabrück, wo das Los entscheidet, oder in Duderstadt, wo die Stadt einer alleinerziehenden Mutter mit Hinweis auf den doch verfügbaren, aber 200 km entfernt wohnenden Vater den Platz zurzeit verweigert.

Meine Damen und Herren, natürlich, die Frage, wie Kita-Öffnung und Arbeits- und Infektionsschutz zusammengehen können, ist eine Herausforderung. Aber wir haben wenig Verständnis dafür, warum man die lange Zeit des Shutdowns nicht genutzt hat, um bessere Pläne für eine Öffnung zu machen. Als dann Mitte April die Notbetreuung erweitert wurde, war vor Ort viele Tage unklar, wer davon denn nun profitieren soll.

Kita-Gebühren? - Ein einziger Flickenteppich in unserem Land! Unser Vorschlag, feste private Betreuungsgruppen zuzulassen, wurde lange ignoriert. Die aktuelle weitere Öffnung der Notbetreuung trifft die Träger offensichtlich völlig unvorbereitet. Meine Damen und Herren, das darf so nicht weitergehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Warum binden Sie die Träger eigentlich nicht besser in die Strategiebildung ein? Das, was Sie bisher vorgelegt haben, reicht jedenfalls nicht, ist häufig unausgegoren oder kommt zu spät. Andere, nicht nur Dänemark und Norwegen, auch viele Bundesländer sind doch sichtbar weiter.

Klar muss uns aber auch sein: Selbst wenn alles optimal laufen würde, die Kita-Kapazitäten bleiben zu knapp. Um den Druck aus den Familien und aus den Kitas zu nehmen, brauchen wir endlich einen besseren Kündigungsschutz für die betroffenen Eltern, eine Verlängerung der Zahlung des Elterngelds und die Absenkung der Anspruchsvoraussetzungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Homeoffice ist keine Alternative. Wer das glaubt, hat noch nie kleine Kinder betreut - wie offensichtlich auch gerade Macher bzw. Macherinnen eines Muttertagsvideos aus dem Gesundheitsministerium bewiesen haben. Meine Damen und Herren, schauen Sie sich das an! Das ist wirklich peinlich.

Zum Schluss noch ein Punkt: Circa 250 000 Kinder bekommen derzeit keine kostenlose warme Mahlzeit in Kita oder Schule. Während man in anderen Bundesländern immerhin Essenpakete ausgibt, gibt es vom Kultusminister hierzu im Ausschuss leider nur ein Schulterzucken. Davon, meine Damen und Herren, wird aber kein Kind satt in unserem Land. Dabei sind doch gerade jetzt die armen Haushalte unter Druck. Die Lebensmittelpreise steigen, die Tafeln arbeiten nur eingeschränkt oder sind geschlossen. Es gibt hier dringenden Handlungsbedarf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zudem - und damit komme ich zum Schluss - würde eine Essensausgabe auch dabei hilfreich sein, Kontakt zu den besonders gefährdeten Kindern zu halten und Kindeswohlgefährdungen zu vermeiden. Warum setzen Sie sich dann nicht wenigstens auf Bundesebene für einen Zuschlag zur Grundsicherung ein? Alle diese Kinder und ihre Familien stehen jetzt allein da. Meine Damen und Herren, das ist weder christlich noch sozial. Sorgen Sie endlich dafür, dass die Corona-Krise nicht noch mehr zur Familienkrise wird!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Bajus.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Es folgt Herr Kollege Politze für die SPD-Fraktion. Sie können sich schon mal auf den Weg machen. Bitte, Herr Kollege!

Stefan Politze (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In dem Redebeitrag eben schwang ja ein bisschen mit, dass diese Landesregierung nicht handeln würde oder aber keinen Plan hätte. Dem ist nicht so, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Deswegen möchte ich gern zu Anfang ein Zitat des Ministerpräsidenten aus der gestrigen Regierungserklärung wiederholen,

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Zitieren Sie mal die Eltern!)

das ziemlich wichtig ist - Frau Staudte, auch Sie sollten sich das vielleicht anhören -:

"Alles, was wir tun, ist darauf ausgerichtet, Menschenleben zu retten."

Das war ein Satz, den der Ministerpräsident in seiner Rede gesagt hat. Diese Abwägung leitet diese Landesregierung bei all den Entscheidungen, die getroffen werden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Bei den Schlachthöfen würde ich mir das sehr wünschen!)

Ja, die Herausforderung von Eltern mit Kindern im Kita-Alter war und ist in der Corona-Krise riesig. Wir haben vollstes Verständnis für die schwierige Situation und die Schwierigkeit des erzwungenen Spagats zwischen Kinderbetreuung und Berufsleben. Und ja, die Eltern sind am Limit, weil es Corona gibt, und nicht, weil es der Kultusminister so will, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Aufgrund des Infektionsgeschehens in unserem Bundesland waren allerdings tiefgreifende Maßnahmen und tiefgreifende Einschnitte nötig. Aber inzwischen gibt es zu Recht auch Lockerungen dieser Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus angesichts der sinkenden Infektionszahlen. Das gibt Eltern wieder langfristige Planungssicherheit und Perspektive, die sie lange vermisst haben. Deswegen sind diese Schritte so wichtig. Die ersten sind am 19. April gegangen worden. Am 3. Mai beschloss das Kultusministerium dann, erste Schritte aus der Notbetreuung herauszugehen und damit einen Phasenplan in Richtung Normalität zu entwickeln.

Und ja, vom Kultusministerium wird dabei weiterhin auf Sicht gefahren, und das ist auch richtig so, meine sehr geehrten Damen und Herren. Auch da darf ich den Herrn Kultusminister zitieren, Freitag, den 8. Mai, im Kultusausschuss: Es gibt nicht den einen richtigen Weg, wir müssen immer wieder nachsteuern. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, das sollte uns leiten.

(Beifall bei der SPD)

Aber die gute Nachricht in dieser schwierigen Situation ist, dass momentan immer weitere Schritte in Richtung Normalbetrieb möglich werden, auch wenn es bis zur Normalität noch ein ziemlich weiter Weg ist und sich Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, aber auch die Kinder weiterhin gedulden müssen, was uns nicht zufriedenstellen kann.

Für die Organisation der Notbetreuung in den Kitas sind weiterhin die Kommunen zuständig, Herr Kollege Bajus. Das ist in Niedersachsen nun mal so. Häufig versuchen Sie ja, Hamburg heranzuziehen. Hamburg und Niedersachsen: Das passt aber alleine von den unterschiedlichen Aufstellungsweisen, wie die Trägerschaft geregelt ist, nicht zusammen. Das Land Niedersachsen gibt immer orientierende Hinweise und unterstützt mit entsprechenden Empfehlungen. Der Phasenplan kann also greifen, und bisher musste nicht abgewichen werden. Das ist die gute Botschaft. Wir sind immer einen Schritt weiter nach vorne gegangen und keinen Schritt zurück, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Seit dem 11. Mai können auch die Tagesmütter und Tagesväter wieder tätig werden, und zwar in vollem Umfang mit fünf Kindern. Das betrifft 20 000 Kinder in Niedersachsen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Seit dem 11. Mai sind wir bei fast 50 %, die in der Notbetreuung möglich sind, und liegen damit im Bundesvergleich gar nicht so schlecht. Auch dahin wird ja immer geguckt.

Baden-Württemberg öffnet erst am 18. Mai, und zwar mit knapp 50 %. Berlin liegt bei 40 %. Nordrhein-Westfalen hat überhaupt keinen Phasenplan und möchte im Juni in einen - wie auch immer gearteten - Regelbetrieb einsteigen. Sachsen wird am 18. Mai einsteigen, aber auch nur mit einem eingeschränkten Regelbetrieb. Und Bayern will nach Pfingsten mit 50 % einsteigen. Niedersachsen ist also Vorreiter bei dem, was für Eltern wichtig ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Politze, Frau Kollegin Hamburg bittet darum, eine Frage stellen zu können. Lassen Sie dies zu?

Stefan Politze (SPD):

Natürlich.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Politze. - Bitte, Frau Kollegin!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Politze, für das Zulassen der Frage.

Vor dem Hintergrund, dass Sie hier ja ausführen, dass man aufgrund von Corona nicht allen Eltern eine Perspektive geben kann und deswegen 50 % eben *nicht* von Kinderbetreuung profitieren, frage ich: Warum setzen Sie sich dann nicht für ein Corona-Elterngeld ein, damit zumindest finanzielle Belastungen und Sorgen von den Eltern genommen werden, die diesen Spagat derzeit leisten?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Kollege!

Stefan Politze (SPD):

Vielen Dank für die Frage, Frau Kollegin Hamburg.

Der Kultusminister hat am Freitag im Kultusausschuss nicht gesagt, dass er sich nicht für ein Corona-Elterngeld einsetzt. Das kann er auch gleich selber wiederholen. Es gibt bundesweit Gespräche darüber, wie der Weg weitergegangen werden soll.

Zur Beantwortung Ihrer Frage zum Corona-Elterngeld: Es gilt § 56 a des Infektionsschutzgesetzes, und der wird bereits genutzt.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE] spricht mit Johanne Modder [SPD])

- Vielleicht möchten Sie die Antwort hören, Frau Hamburg,

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Ja, möchte ich! Aber Frau Modder beantwortet sie parallel!)

auch wenn Sie vielleicht multitaskingfähig sein mögen. Sie haben die Frage ja gestellt.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Ja, und Frau Modder hat irgendwas dazwischengerufen! - Unruhe)

Eltern können bereits jetzt Lohnersatz in Höhe von 67 % bis maximal 2 016 Euro im Monat beantragen.

(Unruhe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, Herr Politze! Sie sollen die Chance haben, dass Ihnen alle zuhören können. - Ich möchte darum bitten, die Zweiergespräche einzustellen und Herrn Politze die Gelegenheit zu geben fortzufahren.

Bitte!

Stefan Politze (SPD):

Also: Es ist nicht so, dass Eltern keine Möglichkeit haben, etwas zu beantragen. Sie können bereits Lohnersatzleistungen beantragen, bis maximal 2 016 Euro. Das sind 67 %. Die werden direkt vom Arbeitgeber ausgezahlt. Auch selbstständige Eltern können Ersatzleistungen beantragen. Es ist mitnichten so, dass ein Corona-Elterngeld, das den Eltern derzeit nicht zur Verfügung steht, die einzige Lösung wäre. Deswegen möchte ich Sie bitten, auch das in den entsprechenden Kontext zu rücken. - Das zur Beantwortung Ihrer Frage, geschätzte Frau Kollegin Hamburg!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ab dem 8. Juni geht Niedersachsen auch voran. Es wird offene Spielgruppen geben, die das Angebot ergänzen können. Und auch die Betreuung zu Hause durch die Elterngruppen ist nicht auf Anregung der Grünen entstanden, sondern als guter Hinweis von Ihnen, gemeinsam mit den Regierungsfraktionen und dem Kultusminister entsprechend auf den Weg gebracht worden. Aber auch da musste geklärt werden, dass es ein geschützter Raum ist, dass es immer dieselben Kinder sind, die in den Elterngruppen betreut werden, und dass auch die Eltern untereinander klar abgrenzbar sind, um Infektionsketten entsprechend nachvollziehen und unterbrechen zu können.

All das ist, glaube ich, ein wichtiger Kontext, um zu zeigen: Niedersachsen geht dieses Thema mit Augenmaß an. Wir sind gut beraten, diesen Weg mit Augenmaß weiterhin fortzusetzen. Wenn ich mal auf Italien gucke: Da ist bis September das gesamte Bildungswesen ausgesetzt.

Also: Wir sind in Niedersachsen, glaube ich, gut dabei. Wir gehen gut mit der Krise um. Wir werden immer nachsteuern, so wie der Minister es gesagt hat, und werden immer weitere Möglichkeiten dafür schaffen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Zum Abschluss möchte ich darauf hinweisen, dass wir Sie als Opposition recht herzlich einladen, diesen kritischen Diskurs mit uns weiterzuführen, es konstruktiv voranzubringen, den Kultusminister dabei zu unterstützen, dass wir diesen Weg entsprechend weitergehen können. Diese Krise ist eine Herausforderung, und nicht die Politik der

Landesregierung ist eine Herausforderung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult und das Saalmikrofon)

Für die FDP-Fraktion folgt nun Herr Kollege Försterling. Bitte, Herr Kollege!

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Politze hat eben, glaube ich, sehr gut deutlich gemacht, wie gut die Mitglieder des Niedersächsischen Landtages eigentlich durch diese Krise kommen: kein Kurzarbeitergeld, flexible Arbeitszeiten, flexible Möglichkeiten, auch im privaten Umfeld zu unterstützen oder die eigenen Kinder zu betreuen. Die Realität von vielen Familien in Niedersachsen hat er damit aber nicht getroffen und nicht wahrgenommen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Die Familien in Niedersachsen, die Familien in der gesamten Bundesrepublik sind diejenigen, die die Hauptlast der Corona-Krise tragen, sei es einmal in wirtschaftlicher Hinsicht, nämlich durch Verlagerung von wirtschaftlichen Folgekosten der Corona-Krise durch das Kurzarbeitergeld auf die Familien. 67 % der Nettolohndifferenz sind eben schon ein Unterschied zu den vorherigen 100 % Bruttoarbeitslohn. Das ist eklatant, und das setzt auch viele Familien psychologisch unter Druck, weil sie Existenzängste haben.

Das andere ist die zusätzliche Belastung durch die aufgebürdete Kinderbetreuung. Natürlich betreuen alle Eltern ihre Kinder gerne - ohne Frage! Aber das ist eben eine Belastung. Homeoffice und Kinderbetreuung oder Lernbegleitung der Kinder sind eben zwei Jobs, die wir den Familien aufbürden. Und im Ergebnis - das ist nun einmal ein Großteil der gesellschaftlichen Realität - sind es die Frauen, die die Last dieser Arbeit tragen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Deswegen muss unser Engagement auch der Frage gelten, wie wir den Familien in unserem Land wieder Perspektiven aufzeigen - Perspektiven zum einen in der Frage, wie wir die Wirtschaft aus der Krise kriegen, damit die Existenzängste aufhören. Es ist nicht die Frage von Kaufprämien, warum beispielsweise Familien aktuell davon Abstand nehmen, ein neues Auto zu kaufen, sondern es ist die Frage, wie ich das Auto in den nächsten Jahren das Auto finanzieren kann, wenn ich plötzlich feststelle, dass mein immer sicher geglaubter Job von heute auf morgen wegfallen kann und ich in Kurzarbeitergeld falle. Und dann habe ich auch noch Probleme, weil ich die Kinderbetreuung organisieren muss, und vielleicht auch Sorge, dass mein Arbeitgeber mir irgendwann die Frage stellt, ob ich nicht mal wieder in das Unternehmen kommen möchte, und mein Arbeitgeber vielleicht irgendwann feststellt, dass die zwei Jobs, die ich gerade mache, eine extreme Belastung sind. Wir wünschen uns doch auch nicht, dass die Kinder darunter leiden, dass also der Druck in der Familie am Ende beim Kind landet. Eigentlich wünschen wir uns ja, dass im Homeoffice die Arbeit darunter leidet, aber nicht das Kind. Aber was sagt der Arbeitgeber irgendwann dazu? Auch diese Ängste beschäftigen die Familien.

Darauf müssen wir Antworten geben. Eine Antwort muss sein, dass wir schnellstmöglich wieder Kinderbetreuung in diesem Land ermöglichen. Ja, es ist schön, für 50 % der Kinder Betreuung in Aussicht zu stellen. Aber was passiert mit der anderen Hälfte bis zum 1. August? Es ist auch für die Kinder zu wenig, dass an einem bis zwei Nachmittagen in der Woche Angebote gemacht, Spielzeiten eingerichtet werden. Es ist schön, wenn die Kinder dann wieder auf Gleichaltrige treffen können. Aber das sorgt nicht für die Behebung des Betreuungsnotstandes in den Familien. Deswegen muss klar sein: Wir brauchen feste Regelungen!

Herr Minister, die Vorschläge haben wir seit Wochen präsentiert. Wir haben immer gesagt: Machen Sie feste Regelungen! Legen Sie die Gruppengröße von Beginn an auf fünf Kinder fest! Senken Sie in den Einrichtungen mit mehreren Gruppen die Betreuungsrelation, damit eine Erziehungsfachkraft fünf Kinder vormittags und eine andere Erziehungsfachkraft fünf Kinder nachmittags betreuen kann und damit es in der Einrichtung immer noch zumindest einen Springer gibt. Wir haben Ihnen schon vor Wochen gesagt: Ermöglichen Sie doch wenigstens die nachbarschaftliche Hilfe! - Es hat wochenlang gedauert.

(Zuruf von Kai Seefried [CDU])

- Ja, Herr Kollege Seefried, wir sind seit acht Wochen in der Krise. Deswegen war es auch fernab der Realität, dass Herr Politze gesagt hat, dass das wegen der Entschädigung, die nach Infektionsschutzgesetz für sechs Wochen gezahlt wird, doch kein Problem sei. Wir sind seit acht Wochen in der Krise. Seit acht Wochen sind die Familien zu Hause und übernehmen die Betreuung. Seit zwei Wochen wird Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz schon gar nicht mehr gezahlt.

(Beifall bei der FDP)

Und der Minister sagt den Familien, das soll noch elf Wochen so weitergehen. Das ist doch das Problem! Er sagt noch nicht einmal, dass das Land die Kita-Beiträge für die Eltern übernimmt, um sie finanziell zu entlasten. Er hat noch nicht einmal in Aussicht gestellt, den Trägern mehr Geld zur Verfügung zu stellen, damit eventuell auch Erzieherinnen und Erzieher in dieser Krise aufstocken können, wozu sie bereit wären. Aber das müssen die Träger dann refinanziert bekommen.

Alles das sind Maßnahmen, die man schon längst hätte machen können. Aber die Familien sind komplett außer Acht gelassen worden. Das ist der Vorwurf, den wir Ihnen machen.

(Johanne Modder [SPD]: Das stimmt doch nicht!)

Der Kollege Politze hat in seiner Rede mehr als deutlich gemacht, dass die Sozialdemokratie die Familien in diesem Land nicht mehr im Blick hat.

> (Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN - Johanne Modder [SPD]: Die FDP hat immer schon alles gewusst, schon vor der Krise! Die wussten auch, dass Corona kommt!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Nun hat das Wort für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Wulf. Bitte!

(Beifall bei der CDU)

Mareike Wulf (CDU):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stelle erfreut fest: Die FDP hat erkannt, wir haben eine Krise.

(Unruhe bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Das weiß man nicht so genau, ob sie es erkannt hat!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Frau Kollegin Wulf! Auch Sie sollen die Aufmerksamkeit des Hauses haben. - Herr Kollege Thiele, Herr Kollege Bode!

(Jörg Bode [FDP]: Er hat angefangen!)

- Nicht "er hat angefangen"!

(Heiterkeit - Zuruf von Jörg Bode [FDP])

- Herr Bode, vielleicht diskutieren Sie das draußen aus!

Jetzt bitte ich um Ruhe und um Ihre Aufmerksamkeit für die Kollegin Wulf.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Männer! - Johanne Modder [SPD]: Dem Thema angemessen! - Ulrich Watermann [SPD]: Die FDP ist für nichts verantwortlich!)

- Wir beginnen erst, wenn Ruhe eingekehrt ist. - Bitte!

Mareike Wulf (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Nur weil die Kita jetzt eine Zeitlang nicht stattgefunden hat, müssen wir uns hier jetzt nicht wie im Kindergarten benehmen,

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

sondern können ganz normal mit der Aktuellen Stunde weitermachen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich stelle fest: Die FDP hat anscheinend erkannt: Wir befinden uns in einer Krise. Und ja, diese Krise ist ernst, und ja, diese Krise hat auch Folgen.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Sie nicht?)

- Natürlich haben wir das auch schon lange erkannt. Wir betreiben das Krisenmanagement. Das genau ist die Kritik, die ich hier äußere.

Was schlagen Sie denn als Lösungen vor? - Schnellstmögliche Kinderbetreuung und nachbarschaftliche Hilfe. Und genau das wurde bereits umgesetzt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Vielen Dank, Herr Försterling, dass Sie sich in dieser Form hier dem Kurs der Landesregierung anschließen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist nicht von der Hand zu weisen: Eltern und Kinder in Niedersachsen haben neun außergewöhnliche Wochen hinter sich. Diese Wochen haben extremste Belastungen für Familien und für Kinder mit sich gebracht. Die Kita war zu, der Spielplatz war geschlossen, die Großeltern fielen aus, und die Kinder durften keine Freunde treffen, Homeoffice und Kinderbetreuung zur selben Zeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, und dennoch wehre ich mich gegen den Eindruck, dass wir in Niedersachsen ausschließlich überforderte Eltern am Limit haben. Ich habe es persönlich in meinem Umfeld anders erlebt - Familien, die den aktuellen Herausforderungen mit einer außergewöhnlichen Haltung begegnen, die einen außergewöhnlichen Zusammenhalt innerhalb der Familien entwickelt haben. Deshalb ist es an dieser Stelle wichtig und richtig, einmal Danke zu sagen. Danke an alle Familien für diese unglaubliche Leistung!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Sie alle - alle Eltern und auch alle Kinder in diesem Land - haben dazu beigetragen, dass diese Corona-Pandemie bekämpft werden kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, dass die Antwort auf diese extreme Belastung der Familien eben nicht das Elterngeld oder eine zusätzliche Form von Elterngeld sein kann. Warum? - Weder die Vereinbarkeit mit Familie wird dadurch gestärkt, noch unterstützt ein solches Elterngeld die Familien in ihrem neuen Alltag.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Natürlich!)

Der Vorschlag der Grünen mag in Zeiten eines totalen Shutdowns, der monatelang anhält, wie in Italien oder Spanien, vielleicht sinnvoll erscheinen. Aber wir in Niedersachsen befinden uns in der zweiten Phase der Corona-Bekämpfung, d. h. wir öffnen jetzt Wirtschaft und Gesellschaft moderat. Mit Ihren Vorschlägen laufen Sie dem Niedersachsen-Plan der Landesregierung einige Schritte hinterher

Die Schulen werden schrittweise geöffnet, die Betreuungskapazitäten werden erweitert, Handel, Tourismus, Gastronomie werden wieder geöffnet, jeweils unter den neuen Hygienemaßnahmen. Ich

als Kultus- und Wirtschaftspolitikerin muss dann natürlich fragen: Wie wollen Sie öffnen und gleichzeitig auf die Arbeitskräfte verzichten? - Mit dem Blick auf die Kita beispielsweise: Wer betreut denn die Kinder, wenn die Erzieherin oder der Erzieher Corona-Elterngeld beantragt? Wenn man sich Ihr Konzept einmal genau anguckt, dann sieht man, dass Sie die Zielgruppen mit Systemrelevanz natürlich ausklammern, also auch die Kassiererinnen und Kassierer, die Krankenschwestern und die Pflegekräfte, denn die sind ja systemrelevant.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Die kriegen ja in der Zeit auch Kinderbetreuung!)

So charmant Ihr Konzept vielleicht auf den ersten Blick erscheint: Sozial gerecht ist es mit Sicherheit nicht!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Niedersachsen-Plan hat nun die Landesregierung die Option geschaffen, dass 50 % der Kinder wieder eine Betreuungsmöglichkeit erhalten und sich Betriebe vorsichtig öffnen können. Das bedeutet, unter den schwierigen Rahmenbedingungen eines nach wie vor anwesenden, unbekannten und gefährlichen Virus zu einer gewissen Form von Normalität zurückzukehren.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Frau Kollegin Wulf, lassen Sie eine Frage der Kollegin Hamburg zu?

Mareike Wulf (CDU):

Ja, wenn Sie die Zeit anhalten.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Wulf, auch Ihnen vielen Dank für das Zulassen der Frage.

Vor dem Hintergrund, dass Sie gerade sagen, dass 50 % der Eltern nicht von der Kinderbetreuung profitieren, aber Sie ein Elterngeld und Elternzeit ausschließen, frage ich Sie: Sagen Sie damit den Eltern, dass diese jetzt noch über mehrere Wochen hinweg den Spagat zwischen Homeoffice und Kinderbetreuung wuppen müssen, ohne dass sie dafür irgendetwas von Ihnen erhalten?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank.

Mareike Wulf (CDU):

Vielen Dank, Frau Hamburg, für die Frage. Ich habe ein bisschen damit gerechnet. Ich komme auch gleich noch dazu.

Wir müssen uns doch einmal ganz konkret anschauen, wie sich ein Corona-Elterngeld auswirken würde. Beispielsweise die Mitarbeiter meines Mannes gehören genau zu der Zielgruppe, die Sie angesprochen haben. Die arbeiten im Homeoffice, sie sind nicht systemrelevant. Da ist es nun so: Die Frau arbeitet in Teilzeit, der Mann auch, weil sie sich die Belastung in der Familie teilen wollten. Nun kommt Ihr Corona-Elterngeld. 67 % des Gehaltes sollen erstattet werden. Das ist für die Familien eine erhebliche finanzielle Belastung. Das wird man sich zweimal überlegen.

(Zuruf von Volker Bajus [GRÜNE])

- Ich bin noch nicht fertig, Herr Bajus.

Wenn jetzt einer von den beiden sagt: "Ich nehme das Corona-Elterngeld in Anspruch", wer wird das sein? - In der Regel die Frau. Wer wird dann natürlich wieder aufstocken, um den Verlust, den man finanziell in der Arbeit hat, auszugleichen? - Das wird der andere Partner sein. Ich glaube, das ist familienpolitisch tatsächlich nicht der richtige Weg. Ich wundere mich ein bisschen, dass die Grünen das an dieser Stelle unterstützen. Ich glaube tatsächlich, Sie sollten noch einmal in sich gehen und sich noch einmal überlegen, ob Sie familienpolitisch nicht umdenken wollen und sich unserer Haltung in dieser Frage anschließen möchten.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Was tun wir nun für die 50 %? - Das ist eine berechtigte Frage. Es geht einerseits darum, dass wir nicht sagen, es müssen 50 % betreut werden. Es geht nicht um Quoten oder Ähnliches. Vielmehr geht es um die Möglichkeit, dass diejenigen Eltern, die wollen, für ihre Kinder einen Platz in der Notbetreuung zur Verfügung gestellt bekommen. Wir sehen an der praktischen Lage, dass bisher der Run auf die Notbetreuung ausgeblieben ist. Das heißt, es geht um Optionen, die wir ermöglichen.

Darüber hinaus geht es darum, die Betreuung von zu Hause zu verbessern und ganz praktische Wege aufzuzeigen: offene Spielplätze, Tierparks, die Öffnung der Kindertagespflege und die Möglichkeit, in privaten Gruppen zu betreuen. Wir glauben, darüber hinaus braucht es noch weitere Maßnahmen. Wir brauchen eine Notbetreuung in den Sommerferien, weil viele Eltern ihren Urlaub schon genommen haben. Wir brauchen Alternativen zu den Ferienpassaktionen, die sicherlich in dieser Form nicht stattfinden. Wir brauchen bessere Angebote der Kita von zu Hause für alle Kinder, auch für diejenigen, die nicht in der Notbetreuung sind. Es finden digitale Morgenkreise statt, und Bastelpakete werden vorbeigebracht. Es gibt Beratungsangebote für Eltern in den Kitas. All das sind aus meiner Sicht Maßnahmen, die Familien direkt entlasten und unmittelbar unterstützen. Genau diesen Weg sollten wir in der Bekämpfung der Corona-Pandemie und für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weitergehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Das Wort für die AfD-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Rykena.

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Grünen wollen Familien in Corona-Zeiten finanziell besser unterstützen und bringen ein Instrument ins Spiel, das Sie bei uns vor noch gar nicht allzu langer Zeit abgelehnt haben: ein Elterngeld für die Betreuung zu Hause. Das finden wir sehr interessant.

Andererseits finde ich es enttäuschend, dass die Fraktion es nicht lassen kann, diesen Vorschlag hier im Parlament öffentlich auszubreiten. Schon am Freitag vergangener Woche wies ich im Kultusausschuss darauf hin, dass es bereits eine entsprechende Unterstützung gibt. Wie auch Herr Politze eben schon angedeutet hat, regelt das Infektionsschutzgesetz in § 56 den Lohnersatz über einen Zeitraum von bis zu sechs Wochen in Höhe von bis zu 2 016 Euro monatlich. Dieser muss nur beim zuständigen Landkreis bzw. der Stadt beantragt werden. Auf der offiziellen Internetseite des Landes Niedersachsen findet man hierzu mittlerweile alle notwendigen Informationen.

Allein der Zeitraum von sechs Wochen ist für die aktuelle Krise natürlich zu kurz gegriffen. Die Unterstützung müsste wenigstens für den Zeitraum

bis zu den Sommerferien ausgeweitet werden. Da muss ich die Landesregierung ansprechen: Hier stelle ich einen dringenden Nachbesserungsbedarf fest.

Es bleibt festzuhalten: Nach den Plänen des Kultusministeriums wird sich ein Großteil der Eltern darauf einstellen müssen, dass ihre Kinder für zweieinhalb weitere Monate nicht in die Kita geschickt werden können. Die Betreuungskapazitäten sollen nur schrittweise von derzeit 8 auf 10 %, ab dem 18. Mai auf 40 % und schließlich ab dem 8. Juni auf gerade einmal 50 % ausgeweitet werden. Erst ab 1. August wird die Öffnung für Kitas für alle Kinder in Aussicht gestellt.

Doch muss das alles denn wirklich automatisch negativ sein? - Für eine steigende Zahl von Berufsgruppen sowie besondere Härtefälle wird die Notbetreuung ausgeweitet. Auch die Vorschulkinder sollen in den kommenden Wochen wieder in den Kindergarten gehen dürfen. Für alle anderen ist, wie ich eben sagte, ein finanzieller Ausgleich möglich. Etliche Arbeitgeber akzeptieren zudem kürzere oder gar ausfallende Arbeitszeiten aufgrund der Notwendigkeit von Kinderbetreuung, und auf einmal eröffnen sich völlig neue Erfahrungshorizonte.

"Corona als Chance" liest man allerorten. Corona als Chance für das Klima. Corona als Chance für den inländischen Tourismus. Sogar von Corona als Chance für die Schulen war die Rede, und zwar von grüner Seite. Unabhängig davon, wie sinnvoll diese Vorschläge im Einzelnen jeweils waren, könnte man vielleicht auch die bisherigen Kita-Schließungen unter dem Gesichtspunkt "Corona als Chance" sehen, nämlich als Chance für ganz neue familiäre Erfahrungen. Mehr gemeinsame Zeit für die Familie kann die Familie zusammenschweißen. Mehr gemeinsame Zeit schafft Raum für gemeinsame Unternehmungen. Mehr gemeinsame Zeit stärkt die Bindung zwischen Kindern und Eltern. Da gibt es nach dem Aufstehen eben mehr als nur ein schnelles Frühstück, Anziehen und Weggeben in die Kita bis zum Feierabend. Da bekommt der Tag mit Mama und Papa eine ganz andere Qualität. Dass das auch stressig werden kann, weiß ich als dreifacher Vater nur zu gut. Trotzdem: Gemeinsame Zeit mit den eigenen Kindern zu verbringen, sollte für alle Eltern ein Geschenk sein und so auch betrachtet werden und nicht als Strafe.

Für die Schaffung von Freiräumen bietet die neue Verordnung eine interessante Öffnungsklausel der

ansonsten recht rigiden Kontaktbeschränkungen: die privaten Spielkreise. Sollte sich dabei die Bürokratie in Grenzen halten, wäre dies tatsächlich ein brauchbarer Ansatz. Die Möglichkeit zur Nutzung von Spielplätzen muss dabei natürlich gegeben sein. Aber auch da gibt es derzeit Öffnungen.

Fassen wir zusammen: Die durch die Pandemie erzwungene Schließung der Kitas ist für viele Eltern schwierig. Die aktuellen staatlichen Regelungen verlangen Einschränkungen, bieten aber auch Möglichkeiten zur Entlastung. Für alle anderen aber gilt: Versuchen Sie Corona als Chance zu sehen! Machen Sie das Beste daraus! Verschaffen Sie sich und den Kindern die vielleicht längste, intensivste und schönste gemeinsame Familienzeit, die Sie in der Rückschau auf die Kindheit gehabt haben!

In diesem Sinne: Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Für die Landesregierung hat nun das Wort Herr Kultusminister Tonne. Bitte, Herr Minister!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will am Anfang einmal versuchen, die Einigkeit dort herauszustellen, wo wir sie haben. Ich glaube, in der Analyse, dass wir infolge der Corona-Pandemie den Familien und den Kindern richtig viel auferlegen, sind wir uns einig. Jeder von uns, der selbst handeln könnte und entscheiden kann, würde sich wünschen, dass man das anders macht und dass wir den Familien diese Einschränkungen nicht auferlegen müssten. Ich würde mir aus persönlicher Sicht wünschen, dass wir das in dem gewohnten normalen Umfang, wie wir es vor der Krise kannten, lieber heute als morgen machen können. Aber das wird nicht möglich sein.

Deswegen müssen wir sehr deutlich erklären, warum wir all diese Beschränkungen überhaupt machen. Diese ganzen Beschränkungen legen wir den Familien deshalb auf, damit wir die Gesundheit und das Leben der Familien, der Kinder und auch der Älteren dieser Gesellschaft schützen

können. Ich finde, das sollten wir auch in diesem Kreis ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich freue mich über jede Sekunde, die ich mit meinen Kindern verbringen kann. Meine berufliche Tätigkeit wie auch die berufliche Tätigkeit vieler anderer in diesem Land erfordert es aber, dass man woanders als zu Hause seinen Job wahrnimmt, um das notwendige Geld zu verdienen. Wenn wir denen in dieser Situation, in der wir ihnen richtige Herausforderungen auferlegen, hier eine romantisierende Darstellung präsentieren und ihnen empfehlen, "Nutzen Sie die Zeit, es ist die schönste in Ihrem Leben", muss das in den Ohren vieler Beteiligter wie Hohn und Spott klingen. Eine solche Beschreibung kann doch wohl nicht ernst gemeint sein!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Von daher ist es selbstverständlich, dass wir uns nach Kräften bemühen, auch bei den Phasen der Kita-Öffnungen, bei der Ausweitung der Notbetreuung, immer darum zu ringen und noch herauszuholen, was noch möglich ist, um auf der einen Seite so viel Betreuung wie möglich, aber auf der anderen Seite so viel Gesundheitsschutz wie erforderlich ist, aller Beteiligten zu haben. Das wird uns in eine veränderte Normalität bringen, so wie wir sie jetzt auch erleben, nämlich einen schrittweisen Ausbau der Notbetreuung immer bis zu der Grenze, bis zu der es verantwortlich ist.

Ich hätte mir gewünscht, dass in dieser Debatte, in der zu Recht auf die schwierige Situation vieler Familien hingewiesen worden ist, wenigstens in einem Halbsatz mal gesagt würde, dass wir auch die Erzieherinnen und Erzieher in unseren Kitas, in den Krippen, in den Horten mit all den Maßnahmen, die wir hier umsetzen, zu schützen haben. Das gehört nämlich auch dazu.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Daher gilt es, in diesem schwierigen Spagat zwischen Betreuung, notwendiger Entlastung von Familien und Schutz der Gesundheit aller Beteiligten die Maßnahmen umzusetzen. Das verbietet übrigens auch Schnellschüsse. Das Virus ist nämlich nicht weg, es ist nach wie vor mitten in unserer Gesellschaft. Wir haben diese ganze Kraftanstrengung unternommen, um es bestmöglich einzudämmen. Das ist gelungen, aber jetzt gilt es mit der notwendigen Vorsicht, auch die weiteren Kita-Öffnungen zu betreiben.

Herr Bajus, was ich nicht auf uns sitzen lasse, ist der lapidare Vorwurf in dieser Runde: "Ihr müsstet auch mal mit Trägern und Kommunen sprechen". Ich habe es ganz kurz überschlagen. In den letzten Wochen hat es mindestens neun große Treffen mit allen Beteiligten gegeben - wenn wir nachzählen, kommen wir vermutlich auf noch mehr -, um immer wieder gemeinsam den Kurs abzustimmen und zu überlegen, wie wir diesen Pfad des schrittweisen Ausbaus der Notbetreuung eigentlich umsetzen können. Hören Sie auf, sich hierhin zu stellen und zu erzählen, dass es solche Kontakte nicht gebe.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Volker Bajus [GRÜNE] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Ich lasse die Frage zu.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte sehr, Herr Kollege Bajus!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Minister, für die Möglichkeit, Ihnen eine Frage zu stellen.

Herr Minister, ich freue mich darüber, dass Sie sagen, es habe viele Absprachen mit den Trägerinnen und Trägern gegeben. Ich denke, an einem Punkt sind wir beide uns auch einig: Je schneller wir eine Öffnung hinbekommen, umso besser ist es. Wir beide wollen, dass dabei Arbeits- und Infektionsschutz eingehalten werden.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Bajus, Sie sind doch eigentlich mit den Regeln vertraut. Stellen Sie bitte Ihre Frage, kurz und knapp.

Volker Bajus (GRÜNE):

Wenn Sie so viele Gespräche mit den Trägerinnen und Trägern geführt haben, frage ich, wie es kommt, dass ich vorgestern in der *HAZ* sowie in der *NOZ*

(Zurufe: Frage!)

über die Situation in zwei großen Städten Niedersachsen lesen musste -

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Jetzt die Frage.

Volker Bajus (GRÜNE):

- dass die Trägerinnen und Trägern auf die neuen Öffnungsphasen eben nicht vorbereitet werden, dass die Kindertagespflege eben nicht, wie von Ihnen vorgeschlagen, jetzt anlaufen kann, weil es eben keine Vorbereitung gegeben hat.

(Zuruf: Immer noch keine Frage!)

Sind das die Trägerinnen und Trägern, die zufälligerweise bei den Terminen nicht anwesend waren? Wie kann das sein? In der Wahrnehmung - - -

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Die Frage ist angekommen, Herr Kollege Bajus. Herr Kollege Bajus, bitte, nutzen Sie das Fragerecht nicht aus. - Jetzt hat der Minister das Wort und die Gelegenheit zu antworten.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Meine Damen und Herren, Herr Bajus, vielen Dank für die Frage.

In der Tat glaube ich, dass es bei all dem, was wir machen, immer eine Herausforderung ist, wie schnell und wie umfangreich Informationen bei all den umfangreichen Paketen durchkommen. Wir reden darüber, dass wir erstmals in der Geschichte eine flächendeckende Schließung der Kitas hatten. Dann kann doch niemand davon ausgehen, dass man, wenn das wieder anfährt, mal eben einen Phasenplan herausholt wie nach drei Wochen Osterferien und alles normal weitergeht. Es gibt vielmehr eine irre Anzahl von Details zu regeln, um das sinnvoll auf den Weg zu bringen.

Ich glaube, ein Punkt ist in der Tat in der Fläche noch zu wenig kommuniziert worden. Dabei geht es um die Erwartungshaltung. Bei allem Verständnis für Erziehungsberechtigte, die schnellstmöglich Betreuung möchten - insbesondere ich habe das am letzten Freitag im Ausschuss kundgetan; da waren Sie dabei; wir haben es auch noch einmal sehr deutlich in die Öffentlichkeit gespiegelt -: Es ist nicht die Erwartungshaltung, dass am 11. Mai alles läuft, sondern dass es ab dem 11. Mai möglich ist. Wir geben gemeinsam allen Trägern immer wieder die Botschaft: Wir haben Verständnis dafür, wenn so etwas nur Schritt für Schritt, was genau das Sinnvollste ist, anlaufen kann. Wir müssen auch diese Botschaft immer wieder hineintragen, damit die Träger vor Ort nicht das Gefühl haben: Wir müssen es zum 11. Mai umsetzen. Nein, ab dem 11. Mai ist es möglich, schrittweise die Betreuung mit allen Vorläufen, die das mit sich bringt, auszubauen.

Meine Damen und Herren, ich finde es nachvollziehbar und auch verständlich, dass uns emotionale Briefe und Nachrichten ereilen. Das macht noch einmal sehr deutlich, unter welcher Belastung die Familien stehen. Die Frage ist aber, wenn wir das feststellen, welche andere Antwort wir haben. Was ist die weitergehende Antwort, als die, die wir bisher auch genannt haben? Die habe ich heute hier nicht gehört. Ist Ihre Forderung eine 100-Prozent-Belegung in den Kitas? Dann müssen Sie das sagen. Ich fände das unverantwortlich angesichts der Herausforderungen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Das habe ich hier nicht gehört. Wie lautet die andere Botschaft, wie wir es besser machen sollen?

Herr Försterling, bei allem Respekt: Nur weil Sie hier Botschaften laut und dynamisch vortragen, wird es weder besser noch richtiger. All das, was Sie hier genannt haben, ist seit Wochen möglich. Ihre Vorschläge, die Sie hier unterbreitet haben, würden sogar hinter das, was wir ermöglichen, weit zurückfallen. Das wäre doch nichts Weitergehendes, das wäre eine Einschränkung der Notbetreuung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zuruf von Björn Försterling [FDP])

Wir wollen einen schrittweisen Ausbau der Notbetreuung, soweit es geht. Diese Pläne werden auch immer wieder darauf hin überprüft, ob sie veränderbar oder erweiterbar sind, und zwar immer angesichts der Entwicklung des Infektionsgeschehens.

Wir richten neben den flexiblen Möglichkeiten für eine erweiterte Notbetreuung den Blick insbesondere auf Vorschulkinder, um ihnen ein besonderes inhaltliches Angebot zu machen. Wir richten den Blick auf diejenigen, die nicht in die Notbetreuung gehen können, um ein klares Signal in das Land zu geben, dass kein einziges Kind vergessen werden darf, ganz gleich, ob es in die Notbetreuung geht oder ob wir ihm sagen, dass es leider noch zu Hause bleiben muss. Wir wollen auch die mit einbinden.

In der Frage, wie wir finanzielle Ansprüche der Eltern geltend machen können, gibt es Möglichkeiten. Herr Kollege Politze hat es dargestellt. Wir stehen im regelmäßigen Austausch mit dem Bund, zu überprüfen, ob diese Regelungen angemessen sind, ob sie verlängert oder erweitert werden müssen, um das finanziell absichern zu können, was möglich ist.

Ich will noch auf einen Unterschied hinweisen. Das habe ich bereits im Ausschuss sehr deutlich gemacht. Herr Rykena, Ihre Interpretation, dass die Ansprüche, die man geltend machen kann, quasi Ihr Vorschlag seien, ist ein Versuch, Gegensätze zueinander zu bringen, der nur fehl gehen kann. Sie möchten, dass Eltern Geld dafür bekommen, dass sie eine Dienstleistung nicht in Anspruch nehmen. Bei den Vorschlägen, wie wir Entschädigungen an Eltern geben können, weil sie zu Hause bleiben, um ihre Kinder zu betreuen, geht es darum, dass Geld gezahlt werden soll, weil eine Dienstleistung nicht in Anspruch genommen werden darf. Das ist ein diametraler Gegensatz. Das habe ich Ihnen bereits am Freitag erklärt, und ich werde nicht müde, das zu wiederholen. Das, was Sie hier präsentieren, ist wirklich abwegig.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir tun gut daran - das ist die gute Botschaft -, den Blick auf die Familien in diesem Land sehr wach und sehr intensiv zu halten. Das ist das, was sie auch verdient haben. Ich habe ein klares Ziel vor Augen: Noch in diesem Kindergartenjahr sollen alle Kinder wieder in Krippen und Kindergärten gehen können. Zeit, Dauer und Umfang werden vom Infektionsgeschehen abhängig sein, übrigens auch von den Ressourcen vor Ort. Alle Kinder sollen aber wieder die ihnen zustehende Förderung erhalten, und alle Familien sollen bei der Bildung, Erziehung und Betreuung ihrer Kinder bestmöglich unterstützt werden.

Dieses Ziel werden wir auch weiterverfolgen, und davon werden wir nicht ablassen. Aber wir werden nicht so tun können, als könnten wir durch das Umlegen eines Schalters zu einer Normalität wie vor der Corona-Krise zurückkehren können. Das wird es nicht geben. Wir täten gut daran, wenn wir diesen Eindruck gemeinsam nicht erwecken würden. Diese veränderte Normalität wird uns begleiten, und wir werden alle Kräfte daraufhin ausrichten, Familien bestmöglich zu unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Tonne.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Aktuelle Stunde der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen schließen kann.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult und das Saalmikrofon)

Ich eröffne die Besprechung zu

b) Gute Nachrichten aus Niedersachsen: Wichtiger Erfolg der Infektionsforschung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 18/6437

Ich erteile dem Abgeordneten Herrn Hillmer das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Jörg Hillmer (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den letzten Wochen haben wir gemeinsam mit drastischen Maßnahmen die Ausbreitung des Coronavirus entschleunigt. Das Virus selbst wurde nicht bekämpft; es ist immer noch vorhanden, und kann jederzeit wieder an Dynamik gewinnen. Wir stellen uns gerade vorsichtig auf ein Leben mit Corona ein. Von Normalität sind wir noch weit entfernt. Das ist, glaube ich, in der eben geführten Debatte zu den Kindertagesstätten sehr deutlich geworden.

Meine Damen und Herren, der wirkliche und einzige Gamechanger mit Blick auf die Pandemie ist die breite Verfügbarkeit eines Wirkstoffes, eines Impfstoffes oder eines Antikörperpräparats. Wer das anders sieht, hat nur die Möglichkeit, über eine sogenannte Herdenimmunität eine natürliche Immunisierung zu erhoffen - mit schrecklichen Todeszahlen. Ich möchte daran erinnern: Die natürliche Immunisierung von nach amtlichen Zahlen inzwischen 0,13 % der Bevölkerung Niedersachsens hat bereits über 400 Todesopfer gefordert.

Wir, meine Damen und Herren, setzen auf Forschung und Wissenschaft - in der Pandemie und auch sonst. Allgemein gilt für uns: Jeder Euro in Forschung ist gut angelegt.

(Beifall bei der CDU - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das ist ja mal was Neues!)

- Ja, für die Grünen offensichtlich.

Meine Damen und Herren, in Niedersachsen gibt es derzeit rund 100 Forschungsprojekte zu CO-VID-19, davon alleine rund 60 am HZI und an der MHH. Das Land fördert 14 Projekte mit insgesamt 9,7 Millionen Euro. Unsere verstärkte Transferperspektive in den Hochschulen bewährt sich auch in der Krise, wenn Forschung und Fertigung schneller und enger zusammenarbeiten müssen.

Niedersachsen ist ein starker Standort der Infektionsforschung. In Hannover ist die MHH sehr forschungsstark, u. a. mit dem Cluster RESIST. Die Tierärztliche Hochschule hier in Hannover ist ein wichtiger Lückenschluss mit Blick auf notwendige Tierversuche. Insbesondere in Braunschweig haben wir mit dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung und der TU Braunschweig ein starkes Forschungscluster. Die dort entwickelte App SORMAS als Beitrag zur Seuchenbekämpfung wurde bei der Ebola-Epidemie bereits angewandt und ist für 19 weitere Infektionsmaßnahmen vorgesehen - zur Unterstützung von Gesundheitsämtern und zur digitalen und mobilen Erfassung von Patienten, Kontaktpersonen und Verbreitung in Echtzeit.

Meine Damen und Herren, wenn das ganze Land und letztlich die ganze Welt auf einen Corona-Impfstoff wartet, dann ist für die CDU-Fraktion das aktuellste und wichtigste Thema ein Forschungserfolg in Niedersachsen. Den Forschungseinrichtungen in Braunschweig - Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung, TU Braunschweig und deren Ausgründung YUMAB - ist ein Durchbruch gelungen. Sie haben zahlreiche humane Antikörper isoliert, von denen einige sogar protektiv wirken, also eine Infektion vollständig verhindern können. Angestrebt ist ein passiver Impfstoff, der außerdem in einem frühen und akuten Stadium der SARS-CoV-2-Infektion mit sofortiger antiviraler Wirkung und langem Schutz verabreicht werden kann. Während ein aktiver Impfstoff den Körper erst stimuliert, Antikörper zu bilden, kann die direkte Verabreichung dieser Antikörper Gesunde sofort schützen und zusätzlich auch bereits Erkrankten helfen. Damit, meine Damen und Herren, hätte das SARS-Coronavirus seinen Schrecken verloren.

Jetzt gilt es, schnell ein zulassungsfähiges Medikament zu entwickeln, die Zulassung zu erwirken und die Produktion sicherzustellen. Auch dafür hat man in Braunschweig innovative Ansätze entwickelt, um ein Medikament in viel kürzerer Zeit als früher herzustellen, wobei alle erforderlichen Sicherheits- und Qualitätsanforderungen für Medikamente eingehalten werden. Ich betone noch einmal den Konjunktiv: Es gibt noch keinen Impfstoff.

(Volker Bajus [GRÜNE] spricht mit Christian Meyer [GRÜNE])

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Herr Kollege Hillmer! - Herr Kollege Bajus, das stört enorm. Das Gleiche gilt für den Kollegen Meyer. Wenn Sie Gespräche führen müssen, können Sie das auch außerhalb des Plenarsaals tun.

Herr Kollege Hillmer, bitte fahren Sie fort.

Jörg Hillmer (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Ich betone den Konjunktiv: Es gibt noch keinen Impfstoff, es gibt aber entscheidende Schritte auf dem Weg hin zu einem Impfstoff. Es bleibt noch viel zu tun, aber mit dieser Entwicklung ist Braunschweig weltweit ganz vorne dabei.

Meine Damen und Herren, Forschung lohnt sich also. Das Bruttosozialprodukt Niedersachsens beträgt ca. 300 Milliarden Euro im Jahr. Ein nicht geringer Anteil davon wird durch die Corona-Pandemie in diesem Jahr vernichtet. Die endlosen Beeinträchtigungen für die Menschen durch die diversen Corona-Schutzmaßnahmen kommen noch hinzu. Die öffentlichen und auch gewerblichen Forschungsaufwendungen Niedersachsens betragen insgesamt nur einen geringen Bruchteil des Bruttosozialprodukts. Jeder einzelne Euro ist gut angelegt.

Die Lösung der Corona-Krise und Virensicherheit kommt nicht von den Ordnungsbehörden, nicht aus den sozialen Medien, sondern aus den Laboren unserer Forschungseinrichtungen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, mehr Forschung bringt mehr Sicherheit, und das in jeder Hinsicht.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es folgt nun die FDP-Fraktion: Frau Kollegin Schütz hat gleich das Wort.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Es ist alles für Sie vorbereitet, Frau Kollegin. Bitte!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Danke. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Diverse Forschungseinrichtungen und Hochschulen in Niedersachsen sind mit der Suche nach Therapien, Medikamenten und Impfstoffen

gegen COVID-19 beschäftigt. Wir alle freuen uns, wenn wir in der Zeitung lesen, dass es Fortschritte gibt - jedes Mal ein Hoffnungsschimmer. Wenn wir die Kontaktbeschränkungen, die durch die Corona-Infektionsgefahr bedingt sind, reduzieren wollen, setzen wir alle große Hoffnungen darauf, dass eine Impfung schützt oder die Therapierbarkeit so gut wird, dass die schweren Fälle behandelbar sind, sodass sich die Risikogruppen weniger Sorgen machen müssen.

Es wird geforscht: an Impfstoffen, an der Möglichkeit, vorhandene Medikamente zur Therapie zu nutzen, und an Antikörpertherapien. Besonders der Kollege Hillmer hat es aufgezählt die MHH, die Tierärztliche Hochschule und die Leibniz Universität hier in Hannover, das Primatenzentrum in Göttingen und in Braunschweig die DSMZ, das HZI und die TU sind als Orte der Forschung zu nennen

So sehr uns die Zwischenergebnisse hoffen lassen: Wie sieht es denn aus mit der Förderung von Forschung in Niedersachsen? Nur zwei Beispiele herausgegriffen: Das Primatenzentrum hatte für dieses Jahr immerhin eine 2-prozentige Steigerung der Mittel zu verzeichnen, allerdings bei einer Halbierung der Investitionsmittel. Noch auffälliger ist der Anteil des Landes an der Finanzierung des Helmholtz-Zentrums für Infektionsforschung in Braunschweig - dessen Ergebnisse waren ja der Anlass für diese Aktuelle Stunde -: Er beträgt weniger als 6 %. Und der Zuschuss des Landes für das HZI wurde alleine vom letzten auf dieses Jahr um 20 % gekürzt. So sehr können wir die Beteiligung des Landes also vielleicht doch nicht feiern; hier ist noch deutlich Luft nach oben.

Das Wissenschaftsministerium verkündete kürzlich, dass aus dem Nachtragshaushalt 10 Millionen Euro in die Corona-Forschung fließen. Auch uns freut es natürlich sehr, wenn mehr Geld in die Forschung fließt. Allerdings möchte ich dazu kurz anmerken, dass das nur 0,5 % des gesamten Corona-Topfes sind. Wow!

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Wenn man bedenkt - das wurde eben schon mal beschrieben -, welche Bedeutung die Forschung mit Blick auf den Verlauf der Pandemie und eine Rückkehr zur Normalität hat, scheint mir das kein Grund zum Zurücklehnen zu sein; vielmehr scheint ein Handlungsauftrag daraus zu erwachsen.

Doch die Forschung hat Erfolge. Ich picke einmal das Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung heraus - nicht nur, weil ich 4 km entfernt davon wohne, sondern insbesondere, weil es aktuell tatsächlich tolle Ergebnisse gibt.

Es gibt mehrere interessante Punkte. Zum grundsätzlich interessanten Thema Antikörpertherapie am liebsten hätte ich übrigens eine Biostunde Klasse 10 vorbereitet und nicht eine Fünf-Minuten-Rede; aber jetzt muss ich mit der Redezeit hinkommen -: Neutralisierende Antikörper, in ihrer Wirkung vergleichbar mit dem, was wir in der Schule unter "Passivimpfung" gelernt haben - wer sich daran nicht erinnern kann und vielleicht die Miniserie "Charité" geguckt hat: das ist das, woran Professor Behring geforscht hat; Herr Pantazis nickt; da bin ich beruhigt, kein Fehler -, verhindern das Eindringen der Erreger in die menschlichen Zellen. Und wenn Viren nicht in die Zellen eindringen können, hält sich ihre krankheitserregende Wirkung in Grenzen. Von 6 000 künstlich hergestellten Antikörpern wurden 700 festgestellt, die an das Coronavirus binden können. Bisher wurde bei einem festgestellt, dass er effizient neutralisierend

Wirkungsvolle Antikörper können in der Passivimpfung - auch das wurde eben schon geschildert - das Pflegepersonal schützen und vor allem auch schwer Erkrankten helfen, indem sie dem eigenen Immunsystem der Erkrankten Zeit verschaffen. Es wäre besonders für ältere Leute, deren Immunsystem langsamer reagiert als das von Kindern, ein wichtiger Fortschritt, wenn man ihnen die Antikörper schon verabreichen könnte.

Doch es kommen noch andere interessante Punkte ins Spiel.

Beteiligt an dieser Forschung ist eine Firma namens YUMAB, eine Ausgründung von Biotechnologen der TU Braunschweig. Sie können solche Antikörper quasi im Reagenzglas vermehren. Das ist großtechnisch schon mehrfach durchgeführt worden. Es gibt hierbei also Vernetzungen zwischen einem Forschungsinstitut, einer Hochschule und deren Ausgründung - nebenbei ein schönes Beispiel dafür, warum in den Augen der FDP-Fraktion in der Unterstützung von Ausgründungen aus Hochschulen ein so großer gesellschaftlicher Wert liegt. Wir werden dazu heute noch einen Antrag einbringen.

Aus diesem Thema ergibt sich für uns aber noch eine Reihe von Fragen und Anregungen: Sind alle Vernetzungen der Akteure ausreichend? Wie sehen die Vernetzungsformate aus? Ist Zusammenarbeit möglich, und wie wird sie durch das Land unterstützt? Um solche Entdeckungen wie die jetzige am HZI zur Marktreife zu bringen, wird noch eine Menge Geld gebraucht werden. Wie ist die Strategie der Landesregierung in der Unterstützung der Forschung und Entwicklung?

Forschung in Niedersachsen ist erstklassig - die Ausstattung mit finanziellen Mitteln oft nicht - ich habe zu Beginn bereits einige Zahlen genannt -; da sehen wir Handlungsbedarf. Wir alle setzen große Hoffnung in die Forschungsergebnisse, die der Krankheit hoffentlich den Schrecken nehmen und eine Rückkehr zur Normalität erlauben werden. Tun wir mehr dafür!

Danke.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

- Vielen Dank.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Frau Abgeordnete Viehoff das Wort. Bitte, Frau Kollegin!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Selbstverständlich gibt es gar nichts daran zu kritisieren, sondern ausschließlich zu begrüßen, dass das MWK die Infektions- und Impfstoffforschung in Niedersachsen fördert. Die 10 Millionen Euro, die hierfür aus dem Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt wurden, sind sicherlich gut angelegt. Die Zuwendung dient - das ist bereits mehrfach erwähnt wordender Antikörper- und Impfstoffforschung sowie der Verbesserung der Testung, um diese zu beschleunigen.

Aber neben den Schutzmaßnahmen ist es auch notwendig, das Virus immer besser zu verstehen. Auf den ersten Blick vermutet man, dass die Infektions- und Impfstoffforschung von besonderer Bedeutung ist. Aber SARS-CoV-2 und die davon ausgelöste Lungenerkrankung COVID-19 zeigen überdeutlich, dass wir mehr, breiteres und diverseres Verständnis benötigen und dafür Interdisziplinarität in der Forschung notwendig ist.

Die Pandemie, angefangen bei den Symptomen bis hin zu den unterschiedlichsten Auswirkungen auf die gesellschaftlichen Gruppen, ist divers. Aktuell sind auch die Sozial-, Geistes- und Verhaltenswissenschaften in den Fokus gerückt; denn das Verständnis der Krise und ihrer gesellschaftlichen Folgen muss in interdisziplinär angelegten Forschungsvorhaben bearbeitet werden. Es müssen neben den gesundheitlichen Folgen auch soziale, kulturelle, ethische, psychologische und rechtliche Fragen untersucht werden. Für die Bearbeitung all dieser Fragestellungen braucht es mehr Forschungsmittel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ja, wir müssen den Infektionsweg besser verstehen. Aber z. B. ist es auch wichtig, endlich zu verstehen, ob Kinder tatsächlich ein solches Infektionsrisiko darstellen - dazu gibt es unterschiedliche Studien und Forschungsergebnisse - oder wie es sich beispielsweise beim Musikunterricht verhält. Es darf z. B. kein Blockflöteunterricht erteilt werden, weil dieses Instrument zu den Blasinstrumenten gehört. Ja, ich verstehe, dass eine Tuba gewissermaßen kilometerweit Aerosole herauspusten mag, bei einer Blockflöte bezweifle ich das aber.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Zuruf: Sie glauben gar nicht, was los ist, wenn ich Blockflöte spiele!)

- Das möchte ich gar nicht hören.

(Heiterkeit)

Diese Diversität muss von der Forschung aufgegriffen werden. Deshalb müssen Forschungsgruppen divers aufgestellt sein und vor allen Dingen die Situation einschätzen, wie es die Ad-hoc-Gruppe der Leopoldina tut.

Ich möchte keine Studien mehr sehen, in denen der Anteil der Teilnehmer mit Namen Jürgen größer ist als der der Frauen. Das Problem, das wir bei dem ersten Antrag zur Aktuellen Stunde diskutiert haben, hätten wir dann auch nicht in diesem Maße.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch die Politik vor Ort hat die Relevanz der Corona-Pandemie eigentlich erst dann erkannt, als der Virus bereits hier war. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler hingegen haben schon mit dem Auftreten und Bekanntwerden des Virus angefangen, sich mit ihm zu beschäftigen. Sie haben dann schon geforscht, weil sie aus wissenschaftli-

cher Neugierde gehandelt haben und in erster Linie forschen wollen.

Neben den Forschungsgeldern kommt aber auch eine erhebliche Anzahl zusätzlicher Aufgaben wie z. B. Anträge auf Drittmittel hinzu. Vor allem ist es eine große Belastung, wenn auch noch die Versorgung von Patientinnen und Patienten, die an COVID-19 erkrankt sind, dazu kommt. Deshalb brauchen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gute Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft in der Krise, aber auch darüber hinaus!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Susanne Victoria Schütz [FDP])

Daher ist es richtig, dass die Mitarbeitenden der MHH beim Besuch von Herrn Spahn noch einmal deutlich gemacht haben, dass es nach Corona keine Minderung der Kosten des Gesundheitswesens durch Sparmaßnahmen geben darf.

Gute Wissenschaft braucht Zeit. Gute Wissenschaft braucht Verlässlichkeit und eine gute finanzielle Ausstattung. Sie braucht aber auch eine Basis. Durch gute Ausbildung wird diese Basis gelegt. Forschungsgelder sind wichtig. Doch fast noch wichtiger sind finanziell gut ausgestattete Hochschulen und Universitäten in Niedersachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit einer globalen Minderausgabe, Herr Minister Thümler, wird dies sicher nicht erreicht. Gute Wissenschaft braucht keine Lobhudelei. Sie braucht vielleicht auch keinen Beifall. Sie braucht gute Bezahlung, gute Arbeitsbedingungen und eine Landesregierung, die ihr hilft, und keinen Minister, der hadert.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Das Wort hat nun für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Bothe. Bitte!

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Selbstverständlich begrüßen wir die neusten Forschungsergebnisse des Helmholtz-Zentrums für Infektionsforschung in Braunschweig hinsichtlich

der Bekämpfung des Coronavirus sehr. Der wissenschaftliche Fortschritt ist - nicht nur für Niedersachsen - bei der Erforschung des Virus wirtschaftlich, aber auch gesellschaftlich überaus wichtig.

Der Nachweis von Antikörpern, die an das Coronavirus andocken und dieses beim Eindringen in Zellen hindern könnten, wird als großer Durchbruch gewertet. Sogar von einem Medikament, welches bereits in diesem Herbst zur Anwendung bereitstehen könnte, ist die Rede. Theoretisch gesehen, wäre das natürlich wünschenswert.

Aber wo stehen wir in der Forschung eigentlich wirklich? Ist es tatsächlich realistisch, dass ein Medikament noch dieses Jahr für schnellere Genesung eines an Corona Erkrankten sorgen kann? Um dies zu beantworten, möchte ich kurz den klassischen Entwicklungsablauf eines Medikaments bis hin zu seiner Zulassung genauer erläutern. Denn die Zulassung ist es, auf die es am Ende ankommt, verehrte Kollegen.

Man hat durch ein breit angelegtes Screening mehrerer Millionen Moleküle einen sogenannten Hit oder Treffer erzielt. Nun führen die Wissenschaftler chemische Tests und Modifikationen durch. Das ist der erste Schritt, und da befinden sich die Wissenschaftler in Braunschweig ungefähr. Im zweiten Schritt muss ein Wirkstoff in Labor- und Tieruntersuchungen auf seine Wirkung und seine Verträglichkeit getestet werden. Das nennt man dann die präklinische Forschung.

Erst wenn diese Tests und Analysen positiv sind, kann mit sogenannter klinischer Forschung, also einer Studie am Menschen, begonnen werden. Hier wird der Wirkstoff in der ersten Phase an wenigen gesunden Erwachsenen getestet, in der zweiten Phase an wenigen kranken Erwachsenen und in der dritten Phase schließlich an vielen kranken Erwachsenen.

Zusätzlich fallen weitere Schritte wie z. B. die Entwicklung der Darreichungsform des Medikaments an.

Erst wenn diese Schritte getan und die Studien positiv verlaufen sind, kann das Medikament zur Begutachtung bei einer zuständigen Zulassungsbehörde eingereicht werden. Dort werden die Ergebnisse aller Studienphasen genauestens geprüft. Erst bei einem positiven Endergebnis dieser Prüfung kann eine Zulassung für das Medikament erfolgen. Dieses befindet sich dann in der Beobachtungsphase nach der Zulassung.

Je nach Art des Medikaments dauert ein solches Entwicklungs- und Zulassungsverfahren etwa sieben bis fünfzehn Jahre.

Vor diesem Hintergrund stelle ich doch einfach einmal die Frage: Werter Herr Kollege Hillmer, sehr geehrte Damen und Herren, wie sinnvoll kann die Entwicklung eines Medikaments gegen ein sich ständig durch Mutation veränderndes Virus sein? Wenn die Entwicklungsdauer mindestens sieben Jahre beträgt, zeigt uns das Beispiel des Influenzavirus dann nicht, dass es eigentlich kaum möglich ist? - Erstens.

Zweitens: Wie wirkungsvoll kann außerdem ein Medikament sein, welches im Hauruckverfahren mal so eben entwickelt wurde?

(Jörg Hillmer [CDU]: Was ist denn die Alternative!)

Drittens - das ist noch viel wichtiger, werte Kollegen -: Welche Nebenwirkungen hat ein solches Medikament, welches so schnell auf den Markt kommt?

Dass das schiefgehen kann, zeigt uns der wohl größte Arzneimittelskandal in Deutschland, an dem bis heute eine Generation von Menschen leidet.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Nicht behandeln, aber alles öffnen! Das ist ja eine sehr clevere Doppelzüngigkeit!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Bothe, Herr Kollege Hillmer bittet darum, Ihnen eine Frage stellen zu können. Lassen Sie das zu?

Stephan Bothe (AfD):

Nein.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Dann fahren Sie bitte fort!

(Zurufe)

Stephan Bothe (AfD):

Sie könnten ja mal meine Zwischenfragen zulassen. Dann lasse ich auch wieder Ihre zu.

(Zurufe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Das brauchen wir jetzt hier nicht auszudiskutieren. Ich bitte um Aufmerksamkeit. Nun hat Herr Kollege Bothe das Wort. Bitte!

Stephan Bothe (AfD):

Ja, ich habe noch Redezeit.

Werter Kollege, Sie fragen nach Alternativen in diesem Zusammenhang. Die Alternative ist natürlich Forschung. Das habe ich doch gesagt: Es ist zu begrüßen.

Aber Sie können hier nicht von einem großen Durchbruch sprechen - das hat die CDU-Fraktion ja auch groß als Pressemitteilung auf ihre Facebook-Seite gesetzt - und den Menschen Hoffnung machen, auch vielen Menschen, die erkrankt sind.

(Zurufe)

Nein, es wird in diesem Herbst kein Medikament in diesem Bereich geben, weil die Testphasen über Jahre gehen müssen, um ein Risiko für Patienten auszuschließen.

Ich habe gerade den Contergan-Skandal angesprochen, zu dem es kam, als dies nicht passiert war. Dieser Verantwortung wollen Sie sich dann sicherlich nicht stellen, Herr Kollege.

Deshalb muss es einfach heißen: Gut Ding muss Weile haben. Wir müssen dieses Medikament, sollte es auf den Markt kommen, sollte es alle Testphasen durchziehen und auch dies alles positiv beschieden werden, in die Testung geben, und hier darf es auch keine verkürzten Testphasen bis zur Zulassung geben. Wir fordern, dass alle Tests durchgesetzt werden, bevor ein Medikament auf den Markt kommt, so dringend das Anliegen auch ist.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Es folgt nun für die SPD-Fraktion die Kollegin Frau Dr. Lesemann. Bitte, Frau Kollegin!

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt selten Zeiten, in denen Wissenschaft und Forschung eine so große Aufmerksamkeit genießen, wie es derzeit der Fall ist. Selten ist ihr unmittelbarer Nutzen für uns alle so mit Händen zu greifen wie jetzt.

Zweifellos hat sich den Anlass dazu niemand gewünscht. Gleichwohl zeigt sich, wie wichtig Investitionen in Forschung sind. Im Falle der Corona-Pandemie zahlen sie sich in dem Überleben von Menschen und der Verhinderung von Krankheit aus.

Aber ohne wirksame Impfstoffe oder Medikamente gibt es zurzeit nur *ein* wirksames Mittel im Kampf gegen COVID-19, nämlich das Einhalten von Abstands- und Hygieneregeln und die Einschränkung sozialer Kontakte. Gerade Letzteres fällt schwer und verursacht soziale und wirtschaftliche Kollateralschäden, über die wir hier schon ausführlich gesprochen haben.

Die Forschenden arbeiten mit Hochdruck. Niedersachsen hat in der Grundlagenforschung und bei den Infrastrukturen eine führende Rolle. In den Bereichen Infektionsforschung, Epidemiologie und Virologie sind wir mit vielen Einrichtungen sehr gut aufgestellt, die einschlägig forschen und unermüdlicher wertvolle Beiträge zur Bekämpfung des Coronavirus liefern. Mein Dank gilt an dieser Stelle allen, die sich an dieser für uns so wichtigen Forschungsleistung beteiligen.

Die Entwicklung leistungsfähiger diagnostischer Tests, von Behandlungsmöglichkeiten und Impfstoffen fördert das Land mit vielen Millionen Euro. Nun ist auch ein Bundesprogramm aufgelegt worden, von dem sicherlich auch Niedersachsen profitieren wird.

Meine Damen und Herren, die Forschung zum COVID-19-Virus konzentriert sich vor allem auf die Entwicklung eines Impfstoffes und die Antikörperforschung. Während mit einem Impfstoff frühestens 2021 zu rechnen ist, liefert die Antikörperforschung wesentlich frühere, schnellere Ergebnisse.

Meine Kollegin Annette Schütze berichtete neulich von einem Besuch bei der Firma Yumab, die - das haben hier auch verschiedene Vorrednerinnen ausgeführt - gemeinsam mit der TU Braunschweig und dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung einen Antikörper aus menschlichem Blut entwickelt, der schon Ende 2020 zur Verfügung stehen könnte.

Dieser Forschungsansatz ist nicht nur international akzeptiert, sondern verspricht auch die Entwicklung einer schnellen und Erfolg versprechenden Therapie für Corona-Kranke. Ergebnisse wie die-

se, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Yumab in Braunschweig in so kurzer Zeit erzielt haben, sind sehr vielversprechend und machen uns Hoffnung.

In Braunschweig aber liefert vor allem auch das HZI, das Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung, weitreichende Forschungsergebnisse. Das Projekt SORMAS wurde schon von Herrn Hillmer und den Vorrednerinnen erwähnt. Im Rahmen seiner Forschungsstrategie und mit seinen Kooperationen bündelt das HZI seine Ressourcen für Projekte zur Eindämmung der Infektionskrankheit.

Wissenschaft lebt vom Austausch. Der passiert natürlich auch in unserem Bundesland. Erst gestern hat die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* unter der Überschrift "Hannovers Virusjäger" Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vorgestellt, die in vorwiegend hannoverschen Forschungseinrichtungen nach Wirkstoffen und Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus forschen.

Illustriert ist der Artikel mit einem Puzzle. Es versinnbildlicht das Ergebnis der von ganz unterschiedlichen Instituten aus unterschiedlichen Disziplinen stammenden Forschungsarbeiten. Viele kleine Puzzleteile ergeben ein Gesamtbild mit dem Ziel, Infektionsforschung voranzubringen und den todbringenden Virus zu bekämpfen.

Ich nenne hier beispielhaft das HZI, das enge personelle und institutionelle Verbindungen nach Hannover unterhält, die TiHo Hannover, das Fraunhofer-Institut, das Zentrum für Individualisierte Infektionsmedizin, das "Twincore, Zentrum für Experimentelle und Klinische Infektionsforschung", die Medizinische Hochschule Hannover und das Exzellenzcluster RESIST, das Forschende von MHH, HZI, Twincore und TiHo verbindet - und es gibt noch eine ganze Reihe mehr.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich aber nun auch einen Blick auf die gesellschaftlichen Implikationen der Corona-Krise richten! Die Corona-Krise lässt aktuell das Vertrauen in die Wissenschaft steigen -

(Glocke der Präsidentin)

so die Ergebnisse einer Umfrage im Rahmen des Wissenschaftsbarometers von April 2020. 90 % halten die Expertise der Wissenschaft für wichtig und wünschen sich auch eine Beratung der Politik. Der Rat der Wissenschaft ist gerade jetzt so sehr geschätzt wie kaum zuvor.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Corona-Krise hat aber auch Auswirkungen auf das Verhältnis von Wissenschaft und Politik. Die letzten Wochen haben gezeigt: Das wechselseitige Verständnis für das jeweils andere System mit seinen jeweiligen Funktionslogiken ist ausbaubar. Gerade jetzt brauchen Wissenschaft und Politik einen respektvollen Umgang miteinander.

Die Regierungsfraktionen im Niedersächsischen Landtag haben seit einiger Zeit Initiativen unternommen, um Wissenschaftskommunikation zu stärken. Wie wichtig dieses Thema ist, beweist sich gerade in Zeiten, die von der Pandemie geprägt sind. Gerade jetzt ist ein enges Zusammenwirken von Politik, Wissenschaft und Medien unabdingbar. Nur so gelingen die Aufklärung der Öffentlichkeit über die wissenschaftlichen Hintergründe, das Werben um Verständnis für die Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und die Einordnung der Corona-Pandemie in ethische, politische, ökonomische und ökologische Zusammenhänge. Und das ist wichtig, damit um sich greifende Verschwörungstheorien und Fake News rund um Corona keine Chance haben.

(Glocke der Präsidentin)

Ich bedanke mich bei allen, die daran arbeiten, die wissenschaftliche Arbeit voranzubringen, bin aber auch der Auffassung, dass es unsere Aufgabe als Land ist, die Rahmenbedingungen für die Wissenschaft so gut wie möglich zu gestalten, -

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Letzter Satz, Frau Kollegin!

Dr. Silke Lesemann (SPD):

- um die Forschung auch an dieser Stelle voranzubringen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Das Wort für die Landesregierung hat nun Herr Wissenschaftsminister Thümler.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Bitte, Herr Minister!

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wissenschaft und Forschung sind keine Wunschmaschinen. Das sage ich bewusst zu Beginn dieser Rede, weil natürlich gelegentlich der Eindruck entstehen könnte: Man drückt aufs Knöpfchen, und schon ist die Lösung da. Das wird so nicht funktionieren. Aber wir wünschen es uns eben. Heute bestellt, morgen geliefert: das passende Medikament, der passende Impfstoff. Umso herausragender ist das, was die Forscherinnen und Forscher nicht nur in Niedersachsen, sondern darüber hinaus derzeit leisten. Dafür sind wir ihnen allen sehr dankbar.

Die TU Braunschweig hat gemeinsam mit der YUMAB GmbH und dem HZI menschliche Antikörper gefunden, die unter Laborbedingungen die Infektion von lebenden Zellen durch lebende Viren aus einem COVID-19-Patienten neutralisieren können. Hinter den Forschenden in Braunschweig steht ein Corona-Antikörper-Team, an dem das Fraunhofer-Institut für Toxikologie und Experimentelle Medizin in Hannover, die MHH, das Universitätsklinikum Tübingen sowie Bayer beteiligt sind.

Ziel ist es jetzt, dass die Medikamentenkandidaten in den kommenden Wochen einen schnellen Entwicklungsprozess durchlaufen, um den Antikörper mit den optimalen Arzneimittelmerkmalen für eine Antikörperimmuntherapie zu identifizieren. Und das, Herr Bothe, ist der Unterschied zu dem, was Sie gerade dargestellt haben. Sie haben von einem Aktivimpfstoff gesprochen, dessen Entwicklung natürlich länger braucht. Ein Passivimpfstoff funktioniert anders. Hier handelt es sich um eine Antikörperimmuntherapie, also um einen Passivimpfstoff, um eine Therapie, die die noch nicht vorhandenen Antikörper im Körper der Patienten sofort ab dem Zeitpunkt der Gabe ersetzt und damit die Viruslast umgehend senkt.

Wenn das so zum Tragen kommt und die Forscherinnen und Forscher der TU Braunschweig und des YUMAB damit weitermachen - sie sind im Gespräch mit dem Paul-Ehrlich-Institut, um alle Phasen, die in einem Verfahren durchlaufen werden müssen, ordentlich und wissenschaftlich sauber abzuleisten -, dann haben wir möglicherweise noch in diesem Jahr etwas, das man dem Coronavirus entgegenstellen könnte.

Das führt dazu, dass das, was wir vorhin diskutiert haben, begleitend untersucht werden muss: Wie sind denn eigentlich die Infektionswege? - Die, die wir kennen, sind die: Die Viren sind aus Hotspots aus Österreich hier nach Deutschland importiert worden und haben sich hier durch persönlichen Kontakt ausgebreitet. Wir haben aber überhaupt keine Vorstellung davon, wie Infektionswege eigentlich ablaufen, beispielsweise bei Kindern. Kinder - das wissen wir mittlerweile - überstehen die Corona-Erkrankung relativ gut, möglicherweise auch unbemerkt. Das heißt, wir müssen wissen, wie denn eigentlich die Kontakte von Kindern und unter Kindern sind. Sie alle wissen das aus eigenem Erleben: Wenn Kindergartenkinder nach Hause kommen und gerade eine Influenza-Pandemie unterwegs ist, haben Eltern und Großeltern sehr schnell nicht nur Schnupfen, sondern möglicherweise auch andere Dinge. Auch hier muss geschaut werden, wie das eigentlich geht. Das wird untersucht werden müssen. Ich komme nachher darauf zurück.

Aktivimpfstoffe - das ist der Unterschied - können ihre Arbeit eben nicht so schnell Arbeit leisten, wie es schützende Antikörper können. Mit dem Paul-Ehrlich-Institut, das für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel zuständig ist, stehen die TU Braunschweig und das YUMAB in einem nicht nur intensiven, sondern auch sehr positiven Austausch, um schnellstmöglich alle klinischen Prüfungen eingehen zu können.

Meine Damen und Herren, der Fortschritt in der Forschung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie durch die TU Braunschweig und YUMAB ist kein Zufall, sondern das Ergebnis einer Forschungsförderung, die sowohl die Grundlagenforschung als auch den anwendungsorientierten Transfer in den Blick nimmt. Die verstärkte Transferperspektive über die Grenzen einzelner Hochschulen und Forschungseinrichtungen hinaus bewährt sich in der Krise, wenn Forschung und Anwendung schneller und enger zusammenarbeiten müssen. Vor allem Niedersachsen kann Infrastrukturen und Köpfe aufbieten, die wir jetzt dringend benötigen. Das heißt, dass derart wichtige Fortschritte in der Forschung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie jetzt nur möglich sind, wenn das Land nachhaltig und konsequent in die Forschung, ihre Infrastruktur und die Köpfe in Niedersachsen investiert.

Ebenso zahlen sich unsere Investitionen in der Künstliche-Intelligenz-Forschung und der Informatik aus. Nur durch KI ist es möglich, die großen Biobanken, insbesondere in Braunschweig und Hannover, schnell, effizient und effektiv auf Wirkstoffe hin zu untersuchen. Das führt eben zu genau dieser Geschwindigkeit und dazu, aus diesen

langen Verfahren herauszukommen. Künstliche Intelligenz hilft dermaßen, sodass diese Erfolge eben schneller möglich sind. Mit den Mitteln des Landes, die dieser Landtag im ersten Nachtragshaushaltsplan beschlossen hat, konnte das Wissenschaftsministerium mit knapp 10 Millionen Euro insgesamt 14 Forschungsprojekte fördern. Davon profitieren die MHH, die TU Braunschweig, das Deutsche Primatenzentrum in Göttingen und das HZI, wobei ganz unterschiedliche Ansätze verfolgt werden, etwa in der Diagnostik, zur Ermittlung von Wirkstoffen für Impfstoffe, selbstverständlich auch für Antikörper.

COVID-19 ist immer noch eine neue Erkrankung. Daher ist es richtig, dass wir bereits jetzt breit ansetzen, um neue Erkenntnisse zu COVID-19 zu erhalten. Darin ist Niedersachsen sehr erfolgreich. Beispielsweise hat eine Abfrage an der MHH und dem HZI ergeben, dass allein dort insgesamt ca. 60 Projekte zu COVID-19 laufen. Dazu zählen niedersächsische Anträge für Drittmittel anderer Zuwendungsgeber, z. B. das BMWF, die DFG und europäische Projekte. Ich gehe davon aus, dass wir in ganz Niedersachsen derzeit in ca. 100 relevante Forschungsvorhaben involviert sind.

Wichtig ist und bleibt dabei, dass zahlreiche Einrichtungen gemeinsam an Lösungsansätzen arbeiten. Denn das Coronavirus lässt sich umso besser bekämpfen, je mehr Wissen wir über den Erreger, seine Mutationen und seine Auswirkungen auf den Menschen haben. Aus diesem Grund werden wir in den nächsten Monaten zu der Gründung eines interdisziplinären Infektionsnetzwerkes Niedersachsen kommen, in dem alle relevanten niedersächsischen Einrichtungen gebündelt werden sollen.

Und ein Weiteres wird dieser Tage offensichtlich: Die Lösung dieser Krise wird aus der Wissenschaft kommen. Medikamente, Impfstoffe, aber auch die Bewältigung der wirtschaftlichen Probleme werden auf wissenschaftlichen Analysen und Lösungsansätzen basieren. So stellt das HZI gemeinsam mit dem Ifo-Institut heute um 10 Uhr eine Studie vor. Diese Studie unter dem Titel "Das gemeinsame Interesse von Gesundheit und Wirtschaft - Eine Szenarienrechnung zur Eindämmung der Corona-Pandemie" wird Ihnen nachher noch zugehen; wir haben sie an die Präsidentin weitergeleitet. Das Ergebnis bestätigt den Kurs der Landesregierung: Eine schrittweise Lockerung ist aus gesundheitlicher wie aus ökonomischer Sicht der richtige Schritt. Starke Lockerungen mit hohem Risiko sind in beiderlei Hinsicht negativ und wirken sich negativ aus.

Richtig bleibt aber auch, was ich zu Anfang sagte: Wissenschaft ist keine Wunschmaschine. Wissenschaft braucht konstruktive und kontroverse Diskussion, lebt von der Professionalität, vom Einsatz und Erfindungsgeist, und darum geht der Dank heute an alle Forschenden in Niedersachsen und darüber hinaus. Diese Krise, wie wir so noch keine erlebt haben und so auch nicht wieder erleben wollen, ist eine Herausforderung für die gesamte Gesellschaft. Ich kann diejenigen verstehen, die mehr wollen. Das Problem ist aber, dass, wenn man mehr will, das Infektionsrisiko diametral wieder steigen wird. Deswegen brauchen wir ein kluges, ein abgewogenes Vorgehen. Deswegen brauchen wir Studien auch in verschiedenen gesellschaftlichen Schichten. Deswegen brauchen wir beispielsweise eine Studie - ich hatte es vorhin gesagt -, um die Infektionswege bei Kindern und Jugendlichen nachverfolgen zu können. Denn wir wissen eben nicht, wie das funktioniert.

Deswegen bin ich sehr froh und dankbar, dass es seit Montag mit Mitteln, die die VW-Stiftung kurzfristig zur Verfügung gestellt hat, möglich ist, die ersten Kohorten der 14- bis 18-Jährigen, die in den Schulen sind, zu untersuchen. Das muss weiter finanziert werden. Und ich gehe davon aus, dass sich die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der MHH und der verbundenen Institutionen darüber Gedanken machen, wie wir Kindergartenkinder, Vorschulkinder, Grundschulkinder in vernünftige Testszenarien einbinden können, um Infektionswege in diesem Bereich, in den Familien und darüber hinaus feststellen zu können, ohne jemanden auszuspionieren, ohne den Datenschutz zu verletzten.

Aber wichtig ist dabei, den Gesundheitsschutz nach vorn zu stellen. Das ist das, was Forschung in Niedersachsen leistet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Bevor wir jetzt fortfahren, machen wir hier kurz einen Wechsel der Sitzungsleitung.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult und den Platz der Sitzungsleitung)

(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen.

Wir setzen jetzt die Sitzung fort. Ich rufe auf

 c) Shutdown - Millionen Deutsche stehen vor dem Ruin! - Antrag der Fraktion der AfD -Drs. 18/6438

Ich erteile für die AfD-Fraktion dem Abgeordneten Stefan Bothe das Wort. Bitte schön! - Herr Bothe, warten Sie noch ganz kurz! Mir wurde gerade gesagt, wir haben ein kleineres technisches Problem.

Stephan Bothe (AfD):

Ja, sehr gerne.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ja, ich glaube, das Regiepult oben - - - Wenn die Mikros gehen - - -

Herr Bothe, es tut mir leid, die Technik will manchmal nicht so, wie wir wollen.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Dann können wir ja diesen Tagesordnungspunkt ausfallen lassen!)

Stephan Bothe (AfD):

Ja, das ist das demokratische Verständnis von Herrn Schulz-Hendel!

(Jörg Bode [FDP]: Das ist ja besser, als wenn Sie den ganzen Tag herumstehen und nichts sagen!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Er könnte jetzt etwas sagen. Herr Bothe hält sich ja auch zurück, bis ich ihm das Wort erteile. Ich finde, wir sollten die Landtagsverwaltung und die Technik in Ruhe arbeiten lassen, sodass es dann wieder rund läuft.

Jetzt sieht es gut aus. Herr Bothe, jetzt erteile ich Ihnen zum zweiten Mal das Wort. Bitte schön!

Stephan Bothe (AfD):

Vielen lieben Dank. - Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Wir sprachen in den letzten Tagen viel über die aktuelle Krise. Aber: Nach der Krise ist vor der Krise.

Der durch die Bundesregierung, aber auch durch die Landesregierung angeordnete Shutdown hängt wie eine dunkle Gewitterwolke über unserem Land und ist kurz davor, sich zu entladen und den Wohlstand und die wirtschaftliche Grundlage vieler Millionen Bürger in Deutschland wegzufegen.

Die eigentlich nur vorübergehend geschlossenen Geschäfte in den Innenstädten und die zwischenzeitlich massiven Kursverluste an den Börsen von mehr als 30 % scheinen nur ein Vorgeschmack auf das zu sein, was noch kommt. Experten können derzeit nur erahnen, wie groß das Ausmaß wirklich werden wird. Manche von ihnen vergleichen die kommende Wirtschaftskrise mit der Weltwirtschaftskrise von 1929.

Die heute schon verfügbaren Zahlen - wie eine aktuelle Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Kantar im Auftrag der Postbank zeigt - lassen nichts Gutes erahnen. Demnach erleiden rund 2,1 Millionen Deutsche existenzbedrohende finanzielle Einbußen durch den von den Regierungen verhängten Shutdown. Trotz der vielen Hilfsprogramme vom Bund, den Ländern und den Kommunen fallen immer noch Hunderttausende durch das Raster und partizipieren nicht an den Hilfsprogrammen. Und bei vielen Menschen, vor allen Dingen Unternehmern, reichen die Hilfsgelder vorne und hinten nicht aus, um den Ausfall der Einnahmen aus ihren Betrieben zu kompensieren. Hier kommt auch der Staat selbstverständlich an seine Grenzen. Das Ergebnis am Ende ist die Pleite.

Neben den 2,1 Millionen Deutschen, die in ihrer Existenz bedroht sind, kommen weitere 3,5 Millionen Deutsche hinzu, die derzeit erhebliche finanzielle Einbußen haben. 12 Millionen leiden unter leichteren Kürzungen. Das sind insgesamt mehr als 17 Millionen Bundesbürger, die mit weniger Geld auskommen müssen, darunter mehr als 5 Millionen, für die "weniger Geld" ein Euphemismus ist, weil sie ohnehin mit niedrigen Einkommen praktisch ums nackte Überleben kämpfen müssen und ihnen jetzt die wirtschaftliche Grundlage komplett unter den Füßen weggezogen worden ist. Hauptbetroffene von den Shutdown-Maßnahmen sind im Übrigen Familien, die in Deutschland ohnehin schon unter massiven Abgaben und Steuerlasten leiden.

Während etwa 17 % der Singlehaushalte von finanziellen Einbußen betroffen sind, müssen über 30 % der Familien mit weniger Einkommen auskommen. Dieses fehlende Geld trifft also Familien doppelt so hart. Wo Arbeitnehmer und Arbeitgeber hart betroffen sind, sind auch Kommunen und soziale Sicherungssysteme betroffen. Kommunale Haushalte sind besonders auf Einnahmen der hiesigen Unternehmen durch die Gewerbesteuer angewiesen. Die Shutdown-Maßnahmen treffen gerade den ansässigen Einzelhandel sowie die Hotel- und Gastronomiebranche und somit auch die Einnahmen der Kommunen hart.

Der Präsident des Deutschen Städtetages, Burkhard Jung, geht von wegbrechenden Gewerbeeinnahmen in Höhe von 20 % der Planeinnahmen aus, wobei die Zahlen hier noch relativ optimistisch sind, wie er meint.

Liest man dagegen Stimmen von Hauptverwaltungsbeamten und Kämmerern, gehen diese davon aus, dass ihre Gemeinden Einbußen von über 50 % haben werden. Wenn man dann speziell auf die niedersächsischen Kommunen schaut, die sich im Rahmen des Zukunftsvertrages mit dem Land gerade wieder auf solide Füße stellen wollten und konnten und das auch zum Teil getan haben, ist eine anrollende Konkurswelle realistisch, und die Schließung von Schwimmbädern oder Jugendtreffs steht dann wohl irgendwann bevor.

Neben den Kommunen, die mehr Geld verlangen, fordern auch die Krankenkassen Steuerzuschüsse in Höhe von 14 Milliarden Euro allein für das Jahr 2020. Wenn der Bund nicht einspringt, müssen sich die durchschnittlichen Zusatzbeiträge für die Versicherten nahezu verdoppeln, d. h. von 1,1 auf 2,0 oder 2,2 %. Dabei seien die Nachwirkungen des Shutdown, also die höhere Arbeitslosigkeit sowie die Nachholeffekte der Krankenkassen noch gar nicht eingepreist worden. Und ob der Staat nun bei den Krankenkassen einspringt oder nicht, spielt am Ende nicht die entscheidende Rolle, weil die Bürger am Ende sowieso höher belastet werden. Wer soll denn am Ende die Steuerausfälle und die staatlichen Gelder für Hilfsprogramme zahlen, wenn nicht der Steuerzahler?

Warum erzähle ich Ihnen das? - Weil hinter diesen Zahlen reale Nöte von Millionen Bürgern stecken, Menschen, die plötzlich weniger Einkommen haben, die ihr Leben nicht mehr finanzieren können, die ihre Kredite nicht mehr bedienen können. Eigenheime stehen auf dem Spiel, familiäre Tragödien drohen. Der Shutdown muss so schnell wie möglich beendet werden.

(Beifall bei der AfD)

Deutschland muss unter Wahrung aller hygienischen Notwendigkeiten zu einer ökonomischen Normalität zurückfinden. Sonst droht uns ein ökonomisches und gesellschaftliches Fiasko in historischen Dimensionen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Detlev Schulz-Hendel! Ganz langsam, wir müssen hier erst einmal kurz desinfizieren!

(Jens Nacke [CDU]: Man kann doch nicht in einem deutschen Parlament mit einem derart niedrigen Niveau auftreten! - Gegenruf von Dana Guth [AfD]: Das beweisen Sie doch immer wieder! - Jens Nacke [CDU]: Da war nichts drin! - Zuruf von der CDU: Etwas war drin: die Rolle rückwärts! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Bitte, Herr Kollege Schulz-Hendel! Sie können beginnen.

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Niedersachsen, Deutschland, Europa, die ganze Welt befindet sich durch die Corona-Pandemie in einer schwierigen und ungewissen Lage. Viele Menschen werden derzeit von Ängsten vor einer ungewissen Zukunft geplagt und begleitet: Angst vor der potenziell tödlichen Krankheit, aber auch Angst vor der Unvernunft der Menschen und auch Angst vor dem massiven Einbruch der Wirtschaft.

Für alle diese Sorgen braucht es gute Lösungen und kreative Ideen. Und, meine Damen und Herren, das haben wir gerade gehört: Kein Teil dieser guten Lösung ist das Politikmodell der AfD!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Ängste und Zweifel schüren und gleichzeitig wissenschaftliche Erkenntnisse zu ignorieren, Herr Bothe, ist Ihr altbekanntes Rezept. Angstpolitik ist im Kern auf Zerstörung angelegt und hat mit kreativem und konstruktivem Suchen nach Lösungen

nichts zu tun. Hass, Hetze und Angstpolitik lösen diese Krise nicht, Herr Bothe.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Meine Damen und Herren, Lösungsvorschläge haben Sie, Herr Bothe von der AfD, vor der Krise und gerade jetzt in der Krise erwartungsgemäß weder für die Wirtschaft noch für die Gesellschaft zu bieten. Darauf haben wir in der Aktuellen Stunde gerade vergeblich gewartet.

Was wir jetzt aber brauchen, ist ein sozialökologisches Konjunktur- und Investitionsprogramm auf europäischer Ebene, auf Bundesebene, aber auch hier in Niedersachsen. Wir dürfen die Corona-Krise und die Klimakrise nicht gegeneinander ausspielen, sondern müssen beides zusammen denken und müssen konsequent handeln. Eine Abwrackprämie 2.0 - mehrfach genannt - dagegen ist als Instrument völlig ungeeignet. Unternehmen, die Staatshilfe erhalten, dürfen keine Dividenden und Boni auszahlen. Wenn wir für die Gerechtigkeit und den Zusammenhalt in der Gesellschaft auch in diesen Krisenzeiten stehen, müssen auch hier klare Bedingungen für Staatshilfen festgelegt werden. Auch in der Krise gilt: Investitionen in den Klimaschutz, in erneuerbare Energien oder in klimafreundliche Mobilität sorgen langfristig für die doppelte Rendite. Erstens werden die Wirtschaft und somit die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen profitieren und zweitens natürlich der Klimaschutz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Investitionen und Konjunkturprogramme müssen gerade jetzt so ausgestaltet sein, dass sie langfristig angelegt sind und nicht nur kurzfristig die Wirtschaft stützen. Wichtig sind dabei die sozialen und ökologischen Aspekte. Insbesondere, meine Damen und Herren, müssen wir einen Fokus auf zukunftsfähige und zukunftsfeste Geschäftsmodelle legen. Auch im Bereich der Digitalisierung müssen wir deutlich mehr Investitionen tätigen, damit wir vom Fortschritt der Technologie nicht abgehängt werden. Das ist in Niedersachsen, was Digitalisierung angeht, bisher schon ein Problem gewesen. Und auch bei den Gründungen brauchen wir gerade in dieser Krise neue Impulse; denn sie sind ein wichtiger Teil wirtschaftlicher Innovationen.

Ich möchte nun schließen mit einem Appell an die demokratischen Parteien in diesem Landtag. Wenn wir im Juni über einen weiteren Nachtragshaushalt sprechen und diesen auf den Weg bringen müssen, dann müssen wir jetzt gemeinsam über Konjunkturprogramme und Hilfen gegen noch mehr soziale Spaltung reden. Denn die Sorgen vieler Menschen um ihren Arbeitsplatz, um ihre Unternehmen, aber genauso die sozialen Nöte von jungen Familien mit Kindern, von Soloselbstständigen, von Menschen, die in der Pflege arbeiten, müssen wir sehr ernst nehmen.

Es reicht nicht, in Pressekonferenzen oder im Landtag mit sorgenvoller Miene auf die Nöte hinzuweisen, sondern wir, die demokratischen Parteien, müssen jetzt gemeinsam handeln. Wir haben ja gerade gehört, die AfD ist kein Teil dieser Lösung. Wir sind dazu bereit, dieses mit den regierungstragenden Fraktionen in einem vernünftigen Prozess und unter vollständiger Einbindung der Opposition zu begleiten und mit ihnen konstruktiv auf den Weg zu bringen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Schulz-Hendel. - So langsam kann sich für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Karl-Heinz Bley auf den Weg machen.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

- Vielen Dank Ihnen.

Bitte, Herr Abgeordneter Bley!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In Zeiten, in denen ökonomische Unsicherheit herrscht und die Welt vor noch nie dagewesenen Herausforderungen steht, erzielt ein Titel wie "Shutdown - Millionen Deutsche stehen vor dem Ruin" ganz klar einen Effekt bei den Bürgerinnen und Bürgern: Polarisierung und Panik. Ich sage: Gut, dass wir mit der rot-schwarzen Regierung in Niedersachsen gut aufgestellt sind. Dieser Regierung traue ich zu, die Weichen richtig zu stellen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist wahr: Die momentane außergewöhnliche Krise trifft Deutschland in nahezu allen Bereichen. Besonders Bereiche, die in Zeiten konjunktureller Schwankungen normalerweise robuster sind, wie Gastronomie und Tourismus, müssen heute mit harten Einnahmeverlusten kämpfen. Die wirtschaftliche Situation ist also gewissermaßen Neuland. In Niedersachsen sind wir aber mit dem zuletzt vorgestellten Stufenplan den ersten Schritt eines langen Weges gegangen. Auf diesem Wege müssen wir eine Balance finden - eine Balance zwischen dem Coronavirus auf der einen Seite und den ökonomischen und sozialen Interessen unserer Gesellschaft auf der anderen Seite.

So wichtig die Lockerungen der letzten Tage für die Wirtschaft Niedersachsens und Deutschlands waren - oberstes Gebot ist und Priorität hat nach wie vor die Gesundheit, der Gesundheitsschutz der Menschen - jedes Menschen, egal welchen Alters, welcher Herkunft oder welcher Nationalität.

Ja, wir sehen die negativen Auswirkungen der Pandemie auch in Zahlen. Steigende Arbeitslosigkeit, finanzielle Einbußen und auch Insolvenzen werden nicht ausbleiben.

Studien des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung - kurz IAB - zufolge wird die Arbeitslosigkeit in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr im Jahresdurchschnitt um 520 000 Personen ansteigen.

Die Aufgabe der Politik muss es sein, diese Prognose zu unterbieten und damit den von der AfD angesprochenen Ruin zu verhindern. Übrigens stammt das Zitat aus der Zeitung *Die Welt*, die sich dabei auf das Ergebnis einer Umfrage eines Meinungsforschungsinstituts im Auftrag der Postbank bezieht.

Meine Damen und Herren, ich bin fest davon überzeugt, dass Deutschland dies einmal mehr schaffen wird, indem wir Betrieben und damit Beschäftigten durch die schrittweise Öffnung eine Perspektive geben, und das sowohl mit Blick auf die Gesundheit als auch mit Blick auf die ökonomische Zukunft der Gesellschaft. Aber unser Wirtschaftsminister Dr. Bernd Althusmann hat es bereits mehrfach gesagt - zuletzt vor dem Wirtschaftsausschuss am letzten Freitag -: Wir brauchen nicht nur Hilfsmaßnahmen in Form von Zuschüssen und Liquiditätshilfen, wir brauchen ein abgestimmtes Konjunkturpaket, das alle Branchen mit einbezieht. Wir brauchen ein Paket auch mit strukturellen Maßnahmen, z. B. Maßnahmen zur schnellen Weiterbildung und Umbildung derer, die nach der Krise nicht in ihren alten Job zurückkehren können, Maßnahmen, die die begonnene Digitalisierung weiter vorantreiben und sie nutzen, um noch besser für zukünftige Krisen gerüstet zu sein.

Die AfD hat es bereits gestern gesagt: Pandemien und Krankheiten, gegen die wir anfangs kein Heilmittel haben, werden wiederkommen. - Auch diesen Krisen werden wir als Gesellschaft wieder entschlossen entgegentreten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der AfD, was wir brauchen, sind Lösungen und Perspektiven. Keinesfalls brauchen wir Unsicherheit und geschürte Ängste hier in Niedersachsen, auch wenn Sie sich wünschen, davon zu profitieren. Die Sorgen der demonstrierenden Bürgerinnen und Bürger sind auch uns wichtig.

Abschließend darf ich sagen: Wir brauchen ein ausgewogenes Vorgehen bei Wahrung der Verhältnismäßigkeit. Die schwarz-rote Bundesregierung und die rot-schwarze Landesregierung entscheiden bei diesen Angelegenheiten mit Augenmaß. Ich sage Ihnen: Wir schaffen das.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Bley. - Die nächste Wortmeldung liegt uns aus der SPD-Fraktion vor, und zwar die des Abgeordneten Dr. Pantazius.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

- Das geht hier alles so schnell. Vielen Dank Ihnen noch einmal.

Bitte, Herr Dr. Pantazius! Sie haben das Wort.

(Unruhe)

- Bevor Herr Dr. Pantazius das Wort erhält, möchte ich die Kollegen auch auf den Plätzen dort hinten, wo ich jetzt etwas schärfer hinschaue, bitten, die Privatgespräche einzustellen.

(Zuruf von Stephan Bothe [AfD])

Warten Sie bitte noch! - Das muss doch wohl möglich sein!

Dr. Christos Pantazis (SPD):

Solange es nicht "Pangasius" ist, komme ich damit klar. Herzlichen Dank, Frau Präsidentin!

(Heiterkeit und Beifall)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Alles gut. - Bitte schön!

Dr. Christos Pantazis (SPD):

Verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir leben derzeit in jeder Hinsicht in bewegten Zeiten, in denen das Coronavirus diejenigen, die in Bund und Land Verantwortung tragen, dazu zwingt, auf Sicht zu fahren, weil niemand von uns seriös sagen kann, wie sich die Fallzahlen in den nächsten Wochen und Monaten durch die nun eingeleitete Öffnungsstrategie entwickeln werden, wie unser Ministerpräsident gestern richtig angemahnt hat.

Bemerkenswert ist aber, dass die AfD in Bund und Land mittlerweile eine ganz eigene Art entwickelt hat, auf Sicht zu fahren. Das haben wir eben gerade auch erleben dürfen. Denn hatte die Parteispitze zu Beginn der Pandemie - völlig zu Recht übrigens - für strenge Hygieneauflagen und einen Shutdown geworben, vollzieht sie nun eine dramatische Kehrtwende und trommelt auf einmal für die sofortige Wiederaufnahme des wirtschaftlichen Lebens. Aktuell schlingert sie durch die politische Landschaft, offenbar ohne Kompass und getrieben von einer einzigen Angst, die ganz offensichtlich nicht medizinisch verantwortungsvoller Natur ist.

Machen wir uns daher nichts vor: Die AfD geriert sich hier und heute nicht als Anti-Shutdown-Partei, weil sie wirklich davon überzeugt ist oder gute Gründe dafür benennen kann. Sie tut dies auch nicht, weil sie die Sorgen der Menschen in diesem Land wirklich umtreibt. Sie hat diese Aktuelle Stunde einzig und allein deshalb einberufen, weil ihr als völkischer Bewegung schlichtweg der Kontakt zur Straße verloren gegangen ist, weil Umfragewerte sinken und weil der Partei ihr Lebenselixier abhandengekommen ist - eine auf Aufmerksamkeit und Angst ausgerichtete Opfer- und Widerstandsrhetorik.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU - Dana Guth [AfD]: Wer macht denn hier die Angst? Wer ist es denn, der die Leute in Panik versetzt?)

Deshalb ist man rechts außen offenbar bereit, bar jeglicher Fakten jede noch so krude Stimmung von selbst ernannten Widerständlern und Verschwörungstheoretikern zu bedienen. Man fährt auf Sicht und ändert seine Meinung, so wie es die Stimmungslage gerade hergibt. Mit Verlaub: Das ist durchschaubar. Das ist plump. Das ist gelebter Populismus, und der ist lebensgefährlich.

(Beifall bei der SPD)

Uns ist doch bewusst, dass der im März eingeleitete Shutdown erhebliche negative Wirkungen auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt hatte. Seitdem ist allerdings nicht nur die Wachstumsrate der bestätigten Infektionsfälle erheblich gesunken.

Als Land Niedersachsen haben wir auch eine bemerkenswerte Solidarität gezeigt. Über 111 000 Anträge auf Soforthilfe wurden von der NBank bisher bewilligt. Knapp 855 Millionen Euro wurden unbürokratisch und schnell ausgezahlt. 693 Millionen Euro flossen bisher an Soloselbstständige und Kleinunternehmer, und damit an diejenigen Unternehmer und Unternehmen, die von der Krise mit am härtesten getroffen sind. Denn natürlich sind es Selbstständige und Kleinstunternehmen, die oft über wenig Liquidität verfügen und die quasi wie in der Sanduhr betrachten können, wie ihre Existenzgrundlage zerrinnt.

Das ist ein unglaublicher Kraftakt, den wir geleistet haben, der aber genau dort ankommt, wo er gebraucht wird. Dafür gilt mein Dank insbesondere dieser Landesregierung.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Erlauben Sie mir noch eine kleine politische Bemerkung zur gestrigen Regierungserklärung unseres Ministerpräsidenten. Sie ist auch insofern bemerkenswert, als Stephan Weil eindeutig vermitteln konnte, dass er ein klares Konzept verfolgt. Während andere Ministerpräsidenten auf dem Rücken der Krise ihre Hahnenkämpfe in Sachen Kanzlerkandidatur austragen, kann Stephan Weil mit Fug und Recht unterstellt werden, stets ausschließlich nach bestem Wissen und Gewissen und im Sinne der Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger gehandelt zu haben.

(Beifall bei der SPD)

Es wurden schmerzhafte Einschnitte beschlossen, als sie dringend nötig waren. Aber es wurden auch Lockerungen verfügt, sobald sie vertretbar waren.

Niedersachsen ist wie kaum ein anderes Land von der Krise betroffen. Wir sind ebenso geprägt vom Tourismus wie von der Industrie und vom Handel. Wir haben Landwirte in der Fläche und sind Weltmarktführer in der Automobilindustrie. Sie alle durch die Krise zu manövrieren, ist eine Turboherausforderung. Das ist unserer Landesregierung aber mit typisch norddeutsch kühlem Kopf gelungen.

Wie es dagegen überhaupt nicht geht - damit komme ich zum Schluss -, zeigen derzeit auf dramatische Art und Weise die Populisten weltweit - Ihre Freunde, wenn ich es einmal so titulieren darf. Die USA erleben unter dem selbst ernannten Dealmaker Trump die größte Arbeitslosenwelle seit der letzten großen Depression. In Brasilien müssen mittlerweile Massengräber ausgehoben werden. In Großbritannien irrlichterte Boris Johnson zwischen der Verharmlosung medizinischer Tatsachen und der Intensivstation.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von rechts außen, was passiert, wenn Ihresgleichen Verantwortung trägt, kann man leider täglich nur zu schlecht in den Nachrichten studieren. Lassen Sie uns daher weiter den erfolgreichen besonnenen niedersächsischen Weg gehen, und zwar souverän und krisenfest.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Pantazis. - Der Abgeordnete Bode kann sich dann für die FDP-Fraktion langsam auf den Weg machen. Er hat den nächsten Wortbeitrag.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Frage der Corona-Krise und der Krisenbewältigung kann man die AfD tatsächlich nicht mehr ernst nehmen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

War sie doch die Partei, meine sehr geehrten Damen und Herren, die am Anfang einen beschleunigten Lockdown, noch strengere Maßnahmen, noch höheren Gesundheitsschutz gefordert und Panik verbreitet hat, ist sie auf einmal zur Anti-Shutdown-Partei geworden, die alles als unverhältnismäßig, auch am Anfang der Corona-Krise, als nicht verantwortbar etc. tituliert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der AfD, Sie müssen sich schon einmal entscheiden, was eigentlich Ihre Meinung, Ihre Position ist und woran Sie glauben. Ich wiederum glaube, Sie haben irgendwo einen Aluhut gesehen und sind dem hinterhergelaufen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Das zeigt übrigens auch die heutige Debatte zu den Anträgen dieser Aktuellen Stunde, und zwar nicht nur zu diesem Antrag zur Aktuellen Stunde. Das Thema der Aktuellen Stunde eben waren die Kindertagesstätten und das Problem der Kinderbetreuung. Da hat der Redner der AfD hier gesagt, es gebe natürlich auch Chancen der Corona-Krise für die Familien. Sie könnten die Zeit, in der die Kinder zu Hause sind, zur schönsten Zeit ihres Lebens machen. Ich teile das nicht. Ich finde, die Familien sind die größten Leidtragenden dieser Krise, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Aber der Redner der AfD bei diesem Antrag zur Aktuellen Stunde sagte dann auf einmal das Gegenteil, nämlich das, was auch ich denke, dass die Familien die größten Leidtragenden dieser Krise sind. Von der schönsten Zeit des Lebens war da nichts mehr zu hören, obwohl Anträge zur Aktuellen Stunde nur ein paar Minuten nacheinander behandelt wurden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die AfD hat zu Corona, zur Krisenbewältigung keine Position, sondern hechelt den Aluhüten und dem Zeitgeist, den sie vermeintlich erkannt haben will, hinterher.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aber der Titel dieses Antrages zur Aktuellen Stunde ist ja richtig. Wir haben durch die Corona-Krise sehr große Existenzängste - - -

(Zurufe von der AfD: Aha!)

- Na ja, gut. Das haben Sie aus der Zeitung abgeschrieben. Das ist ja nicht Ihr eigenes Know-how, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Dana Guth [AfD]: Meine Güte, das ist so etwas von unter dem Niveau!)

Nachdem in der Welt die Überschrift stand, dass 2,9 Millionen Menschen vor der Existenznot stehen, haben Sie den Titel dieses Antrages zur Aktuellen Stunde so formuliert. Das war aber keine intellektuelle Leistung, die Sie sich ans Revers

heften könnten, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber es stimmt ja: Der Einbruch unseres Wohlstandes, unseres Wachstums, unserer Produktivität schlägt sich in allen gesellschaftlichen Bereichen nieder, nicht nur in den Existenzängsten bei Unternehmen, bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Familien. Die staatlichen Finanzierungen stehen vor ganz, ganz großen Herausforderungen.

Der Staat, das sind - und das muss man hier einmal sagen - wir alle. Es ist ja nicht so, dass Minister Hilbers, auch wenn er jetzt nicht da ist, aber wenn er da wäre, einen großen Goldsack hätte, der ihm privat gehört, aus dem er alles nimmt und bezahlt. Nein, alles, was wir als staatliche Leistung haben, wird vorher von der Gesellschaft erwirtschaftet und durch Steuern tatsächlich erbracht. Wenn von dort nichts kommt, kann der Staat diese Leistungen nicht erbringen.

Deshalb müssen wir wieder dahin kommen, dass die Produktivität, die Steuerkraft, die Wirtschaftskraft wieder nach vorne kommen. Natürlich müssen wir aus dem Shutdown herauskommen, aber mit Verantwortung. Verantwortungsvolle Öffnungen, da, wo sie nach Infektionsgeschehen möglich sind, regional differenziert, und alle Beschränkungen und Grundrechtseingriffe immer nach Maßgabe des konkreten Infektionsschutzes und vor dem Hintergrund des Infektionsrisikos und nicht so pauschal, wie wir sie heute auch noch in Niedersachsen haben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Dann müssen wir noch die Frage stellen, wer das Ganze bezahlen soll. Was von den ganzen Lasten zahlt die Allgemeinheit insgesamt, was soll der Einzelne tragen? - Aus unserer Sicht gibt es da eine klare Priorisierung. Zunächst müssen wir diejenigen entschädigen, die wir konkret in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit behindert haben, wo wir Verbote ausgesprochen haben, die dazu führten, dass sie gar keine Chance hatten, etwas zu erwirtschaften. Für diesen Fall brauchen wir eine vernünftige Entschädigungsregelung.

Dann benötigen wir branchenspezifische Hilfen für die jeweiligen Problembereiche wie Tourismus -TUI meldet heute, dass jede zehnte Stelle abgebaut werden muss -, für den Gastronomiebereich, für den Veranstaltungssektor, zu dem ganz viele Soloselbstständige gehören, für Schaustellerbetriebe, für den öffentlichen Personennahverkehr,

(Glocke der Präsidentin)

für Werften, für die Luftfahrt, um jetzt nur einige ganz große Highlights zu nennen, bei denen wir große Probleme haben. Hier brauchen wir branchenspezifische Hilfestellungen, die maßgeschneidert sein müssen.

Drittens werden Impulse für konjunkturelle Stimulationen benötigt, damit die Nachfrage wieder steigt; denn wer Existenzängste hat, kauft sich nicht nur kein Auto, sondern er kauft auch andere Dinge nicht. Wir müssen die Belastungen der Familien, der Einzelnen reduzieren. Das kann bei der Stromsteuer passieren, das kann durch entsprechende andere steuerliche Maßnahmen geschehen. Es können übrigens auch betriebliche Investitionen durch veränderte AfA, durch Bürokratieabbau, durch Beschleunigung etc. ausgelöst werden. Hier gibt es ganz viel.

Zum Schluss, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil es die Grünen wieder gesagt haben: Keine Dividendenzahlung bei staatlicher Hilfe. Das ist ja eine ganz nette Forderung, liebe Freunde von den Grünen, aber das ist eine Selbstverständlichkeit. Es ist das Wesen der sozialen Marktwirtschaft, dass zunächst einmal der Unternehmer das, was er selber tun kann, tut.

Deshalb erwarte ich von der Landesregierung übrigens auch, dass bei VW, wenn sie nach einer Kaufprämie und staatlichen Hilfen rufen, keine Dividende ausgezahlt wird.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Das wäre gar nicht verantwortbar, wenn das passieren würde. Insofern muss die Landesregierung bei den eigenen Gesellschaften tatsächlich tätig werden. Das wäre richtiges Handeln. Wir müssen dann auch helfen und klären, wie wir den Wissenschaftsminister bei Forschung und Entwicklung unterstützen, weil das VW-Vorab nicht mehr geführt wird.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Jetzt der letzte Satz!

Jörg Bode (FDP):

Staatliche Hilfen fordern und dann bei VW Dividenden auszahlen, passt nicht zusammen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke schön, Herr Kollege Bode. - Wir haben eine Wortmeldung des Wirtschaftsministers Dr. Bernd Althusmann vorliegen, dem ich jetzt gleich das Wort erteile.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Bitte sehr. Herr Minister!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete des Niedersächsischen Landtags! Zunächst eine kleine Korrektur zu der Aussage des Abgeordneten Jörg Bode. Mir ist nicht bekannt, dass VW bisher staatliche Hilfen beantragt hätte.

(Jörg Bode [FDP]: Was ist denn eine Kaufprämie? - Helge Limburg [GRÜ-NE]: Das hat er nicht gesagt!)

- Ich wusste genau, dass Sie diesen Zusammenhang herstellen. Es geht dabei nicht um eine direkte Unterstützung der Automobilindustrie oder eines Unternehmens, sondern es geht darum, dass bei den Bürgerinnen und Bürgern des Landes, in Deutschland, möglicherweise Kaufanreize dadurch geschaffen werden, dass mit Blick auf den CO2-Preis entsprechende Ermäßigungen für den Erwerb eines Fahrzeuges vorgesehen werden. Es handelt sich nicht um eine direkte Unterstützung eines Konzerns, aber das sei nur am Rande bemerkt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Coronavirus hat in den letzten Monaten unser Leben drastisch verändert, nicht nur in Niedersachsen, sondern auch weltweit. Der Shutdown war unbestritten extrem hart, äußerst tiefgreifend und als Einschnitt in unser wirtschaftliches, aber auch in unser gesellschaftliches Leben historisch einmalig. Die Folgen werden wir noch viele Jahre spüren. Ich habe in anderen Zusammenhängen darauf hingewiesen, dass es möglich sein könnte, dass

wir mit Blick auf die Verschuldung des Landes und die Gestaltungsmöglichkeiten des Landes mindestens zwei Wahlperioden erleben, die unter den Folgen der Corona-Pandemie noch entsprechende Schwerpunkte werden setzen müssen.

Insofern ist dennoch festzustellen, dass es ein richtiger und notwendiger Schritt war, das Leben kurzfristig herunterzufahren, um dadurch letztlich die Voraussetzungen zu schaffen, Leben zu schützen.

Ich möchte dennoch auf den Antrag der Fraktion der AfD zur Aktuellen Stunde sagen, dass ich mich schon gefragt habe, wann denn ein sehr konkreter Vorschlag im Rahmen Ihrer Rede kommen wird.

(Jens Nacke [CDU]: Ja, null! - Stephan Bothe [AfD]: Beendigung des Shutdowns!)

Herr Bothe, Sie haben Ihre Rede mit den Worten beendet: Warum erzähle ich Ihnen das? - Das habe ich mich auch die ganze Zeit gefragt.

> (Heiterkeit und Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Warum erzählen Sie uns das? Warum erzählen Sie etwas, was wir alle wissen? - Die gesamte Republik, alle Bundesländer, Bund und Länder gemeinsam, tun alles - mit Förder- und Hilfsprogrammen -, die Wirtschaft zu unterstützen, die Betriebe zu retten, Existenzen zu sichern, wieder langfristige Perspektiven durch Stufenpläne zu schaffen, und Sie stellen sich hierhin und machen nichts anderes als eine Lagebeschreibung. Das ist ein bisschen wenig. Ich sage Ihnen ganz offen: Ich habe die Vermutung, dass Sie als Fraktion der AfD, aber auch Ihre Partei in Wahrheit überhaupt nicht wissen, was es heißt, Verantwortung für ein Land zu übernehmen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ich glaube im Übrigen, Sie haben inzwischen bemerkt, dass es neben Ihnen eine neue politische Bewegung gibt,

(Dana Guth [AfD] lacht - Dana Guth [AfD]: Ach Gottchen!)

"Widerstand 2020", die Ihnen offensichtlich Ihr gesamtes Wählerpotenzial streitig zu machen droht.

(Widerspruch bei der AfD - Dana Guth [AfD]: Jetzt haben wir ja richtig Angst!)

Das sind nämlich all die Menschen, die sich mit Blick auf ein ganz bestimmtes Thema in eine Widerstandsposition begeben. Ich vermute, dass Sie bei der AfD in großer Panik sein müssten,

(Lachen bei der AfD - Dana Guth [AfD]: Die Panik machen Sie hier!)

um letztendlich mit solch einfachen Parolen und dem alten Mittel der Provokation, Stichwort "Corona-Krieg", oder was auch immer, "Diktatorin Merkel", oder was Sie auch immer nach außen hin verbreiten, Politik zu machen.

(Dana Guth [AfD]: Wer macht denn hier die Panik?)

Sehr verehrte Frau Fraktionsvorsitzende, es war Ihre Fraktionsvorsitzende im Deutschen Bundestag, Frau Alice Weidel, die noch im März vor den Gefahren des Coronavirus gewarnt hatte, die im März schnellste Maßnahmen gefordert hat, und ihr altes und nach wie vor aktuelles Thema "Grenzschließungen" als Erstes auf die Tagesordnung gehoben hat. Heute stellen Sie sich hierhin und fordern, dass der Lockdown schnellstmöglich wieder zurückgefahren werden soll. Sie sind unglaubwürdig, meine Damen und Herren,

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

und Sie ersetzen Inhalt durch Provokation.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Wo ist eigentlich die Taucherbrille von Herrn Wichmann geblieben?)

Was ist zu tun?

(Stefan Wirtz [AfD]: Im März waren Sie zu spät, jetzt sind Sie zu langsam!)

Niedersachsen hat inzwischen 165 000 Anträge in Bearbeitung, davon 117 000 Anträge für den gesamten Bereich der Wirtschaft an Zuschüssen und Liquiditätshilfen bewilligt. Wir liegen jetzt mit rund 956 Millionen Euro knapp unter 1 Milliarde Euro am heutigen Morgen.

(Dana Guth [AfD]: Steuern! - Weitere Zurufe von der AfD - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Das war unsere Antwort von Bund und Ländern und dem Land Niedersachsen im Speziellen auf die Frage, wie wir den Betrieben der einzelnen Branchen besonders intensiv helfen. Wir alle wissen, dass die Wirtschaftsleistung in Niedersachsen womöglich um 8 % sinken wird. Da ist nicht irgendwas. Die Wirtschaftskraft des Landes lag vor der Corona-Krise bei rund 300 Milliarden Euro. Das heißt, irgendwo im 20er-Milliarden-Bereich wird die Wirtschaftskraft Niedersachsens sinken. Wir haben insgesamt 70 000 Anzeigen auf Kurzarbeitergeld, und andere Prognosen gehen davon aus, dass die Wirtschaftsleistung in einzelnen Branchen um bis zu 15 % sinken könnte. Wir stehen bei 30 bis 40 % Existenznot bzw. Insolvenzbedrohung im Bereich des Einzelhandels. Wir haben 39 000 Unternehmen, und die weitreichenden Schließungen von dem einen auf den anderen Tag haben erwartungsgemäß hier Existenznot nach sich gezogen.

Wir haben im Bereich des Tourismus alleine in den beiden Monaten März und April 2 Milliarden Euro Umsatzausfälle gehabt. Deswegen meine Forderung an den Bund: Wir müssen hier gemeinsam mit Bund und Ländern eine zweite Zuschusswelle auslösen, die am Ende dafür sorgt, dass der Bereich des Tourismus mit über 293 000 Menschen, Gastronomie, Hotellerie, Tourismus in Gänze - in Niedersachsen ein Schwerpunkt unserer Wirtschaftskraft - wieder eine Perspektive erhalten. Das können wir als Land nicht alleine stemmen. Hier müssen Bund und Länder gemeinsam einen Schutzschirm über diesen Bereich spannen.

(Beifall bei der CDU)

Die Bundesrepublik Deutschland wird bis zum Jahresende voraussichtlich 1,5 Billionen Euro in die Wirtschaft, in die Sicherung der Systeme pumpen.

(Stephan Bothe [AfD]: Aber Sie haben das Geld doch nicht! Das ist Steuergeld!)

um am Ende etwa 35 % der gesamten Wirtschaftskraft der Bundesrepublik Deutschland zur Bekämpfung der Pandemie an richtiger Stelle investiert zu haben. Die Gesamtverschuldung der Bundesrepublik wird auf 80 % des Bruttoinlandsprodukts steigen.

Zum Schluss will ich noch eines anmerken: Es wird letztendlich nicht reichen, nur eine Milliarde nach der nächsten mit Schutzschirmen oder anderen Maßnahmen auszulösen - so richtig ich das mit Blick auf bestimmte Branchen auch erachte. Am Ende wird es auf die Selbstheilungskräfte der Wirtschaft ankommen, darauf, dass der Motor der

Wirtschaft in Niedersachsen und in Deutschland insgesamt wieder anspringt.

Deshalb brauchen wir Katalysatorein Konjunkturprogramm mit Blick auf die einzelnen Branchen, die besonders von den Auswirkungen der Corona-Krise betroffen sind. Dabei sehe ich nicht nur die Automobilwirtschaft. Ich sehe insbesondere auch die Zulieferer der gesamten Automobilindustrie; ich sehe die maritime Wirtschaft; ich sehe den Maschinenbau; ich sehe die Tourismusbranche: ich sehe die Luftfahrtbranche und die Werftenindustrie in einem Land wie Niedersachsen. Hier müssen wir gezielt Anreize auslösen, damit die Wirtschaft in den nächsten Wochen und Monaten von alleine wieder in Schwung kommt.

Denn am Ende wird es die Wirtschaft sein, die maßgeblich dazu beitragen wird, die Pandemiekrise in Deutschland zu bewältigen. Dafür brauchen wir jetzt ein kluges Konjunkturprogramm -

(Beifall bei der CDU)

von Steuersenkungen, Stromsteuersenkungen über beispielsweise eine Absenkung der EEG-Umlage bis hin zu steuerlichen Verlustrückträgen usw. Das heißt, über die Steuer muss wieder Liquidität in den Unternehmen ausgelöst und gehalten werden

Das ist eine kluge Strategie; das ist ein kluger Plan für Deutschland, und er wird jetzt stufenweise in Deutschland und Niedersachsen aufgegriffen werden. Wir werden genau diese Strategie verfolgen: Schritt für Schritt branchenbezogen Investitionsanreize setzen, Tourismusförderprogramme ausweiten, gezielt investieren, weitere Zuschüsse für die Unternehmen in Niedersachsen auslösen, mit dem Bund gemeinsam die Reisebüros in den Blick nehmen - ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in unserem Land.

Hören Sie auf, den Menschen nur Angst zu machen! Zeigen Sie ihnen lieber Perspektiven, und zeigen Sie vor allem, dass Landesregierungen und Bundesregierung, wenn sie gemeinsam anpacken, eine ganze Menge in diesem Land bewegen können. Das ist politische Verantwortung - Panikmache à la AfD ist es nicht.

(Widerspruch bei der AfD - Dana Guth [AfD] lacht)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Mir liegen Wortmeldungen mit der Bitte um zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung vor. Da der Minister gute drei Minuten überzogen hat, schlage ich 90 Sekunden für die Fraktion der Grünen, der FDP und der AfD vor und drei Minuten für Vertreter der Koalitionsfraktionen, falls sie sich auch noch zu Wort melden möchten.

Zuerst erhält nach § 71 Abs. 3 für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Jörg Bode das Wort. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Herr Minister Althusmann, herzlichen Dank für Ihre Aussagen zu konjunkturellen Stimulationen. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Sie das FDP-Modell einer negativen Gewinnsteuer unterstützen wollen - mit Gewinnvorträgen und Verlustrückträgen etc. Das begrüße ich natürlich sehr. Wir hatten das schon zu Beginn der Krise gefordert. Das Problem ist nur, dass sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion in Berlin bisher in diesem Bereich gar nicht bewegt. Wenn wir gemeinsam in Berlin für eine derartige Variante kämpfen, ist das, glaube ich, ganz vernünftig. Da haben Sie jedenfalls unsere volle Unterstützung.

Bei der anderen Frage möchte ich noch etwas klarstellen: Das war ja nicht nur VW, sondern die gesamte Automobilindustrie. Die haben natürlich kein Formular ausgefüllt und einen Antrag auf Staatshilfe gestellt. Die haben einfach in einem Interview geäußert, dass sie dieses Problem haben und über eine spezielle Kaufprämie für die Automobilindustrie eine spezielle Staatshilfe brauchen. Natürlich ist das ein Wunsch nach Hilfe. In der sozialen Marktwirtschaft muss aber ein Unternehmer, der selber über Mittel verfügt, diese zunächst einmal einbringen, bevor der Staat und die Allgemeinheit ihm unter die Arme greifen können.

Ich will Ihnen dazu ein einfaches, plastisches Beispiel nennen: Kein einziger Schausteller mit einem Fahrgeschäft würde auf die Idee kommen, auch nur einen einzigen Cent vom Gewinn aus der Vergangenheit auszuschütten, wenn wir ihm jetzt helfen, damit sein Betrieb in dieser schwierigen Zeit überleben und dadurch im nächsten Jahr das gesellschaftliche Ereignis eines Festes mit Schaustel-

lerbetrieben wieder stattfinden kann. Niemand würde auf diese Idee kommen!

Deshalb ist es für mich selbstverständlich ein Grundprinzip der sozialen Marktwirtschaft, dass zunächst das Unternehmen dran ist, seinen Beitrag zu leisten, und erst dann die Staatshilfe zum Tragen kommt. Ausschüttungen von Gewinnen aus der Vergangenheit, so wie sie VW noch plant, sind in dieser Situation, in der man eine Kaufprämie haben will, absolut inakzeptabel.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Das war eine Punktlandung. - Nach der Reinigung des Redepults erhält nach § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Abgeordnete Stephan Bothe, AfD-Fraktion, zusätzliche Redezeit.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Bitte, Herr Bothe!

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Herr Minister Althusmann, ich möchte hier noch einiges klarstellen. Ich beendete meine Rede nicht mit dem Satz: "Warum erzähle ich Ihnen das?" Ich beendete sie, indem ich gesagt habe, dass der Shutdown so schnell wie möglich beendet werden muss und wir zur ökonomischen Normalität zurückkehren müssen - ansonsten droht uns eine historische Krise.

Ihr Ministerpräsident sagt hingegen, dass es erst eine Normalität geben wird, wenn wir einen Impfstoff haben. In der Diskussion zu dem vorherigen Antrag zur Aktuellen Stunde - darauf haben Sie sich ja auch bezogen - haben wir gehört, wie lange es dauert, bis wir einen Impfstoff haben.

Sie sprachen von Verantwortung, Herr Minister. Verantwortungsvoll wäre es gewesen, wenn Frau Ministerin Reimann schon im Januar ausreichend Schutzmaterialien gekauft hätte

(Beifall bei der AfD)

und somit diesem Land Ausgaben in Höhe von Hunderten Millionen Euro erspart hätte. Sie hätte es der Pflege erspart, zum Teil ohne Schutzkleidung arbeiten zu müssen. Das wäre verantwortliche Politik gewesen.

Verantwortliche Politik wäre auch gewesen, die Reiserückkehrer aus Ischgl unter Quarantäne zu stellen. Dann hätten wir hier in Niedersachsen vielleicht gar keine an Corona Erkrankten gehabt.

(Lachen bei der FDP)

Oder man hätte den Kölner Karneval rechtzeitig absagen können - das war auch ein Hotspot.

Sie haben sich im Januar nicht bewegt. Sie haben im Februar nichts gemacht. Und im März haben Sie angefangen, zu rotieren, als es schon zu spät war. Wenn jemand für diese Corona-Krise mitverantwortlich ist, dann ist es auch diese Landesregierung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Wir haben noch eine weitere Wortmeldung aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel vorliegen. Bitte warten Sie kurz, bis es hier weitergeht.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Bitte schön, Herr Kollege Schulz-Hendel!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als die Technik vorhin ausgefallen war, habe ich gedacht, dass es vielleicht besser gewesen wäre, die Technik wäre noch eine halbe Stunde länger ausgefallen. - Ganz ehrlich: Herr Bothe sagt, der Shutdown müsse beendet werden. Wenn das Ihre wirtschaftliche Kompetenz ist, würde ich sagen: Wirtschaftskompetenz - null Komma nix! Null!

Aber eine andere Sache: Herr Minister Althusmann, Sie sprachen zu Recht die Soforthilfen an, die Bund und Land schnell auf den Weg gebracht haben. Es häufen sich zunehmend Probleme. Der NBank-Chef äußerte sich heute gegenüber der Lüneburger Landeszeitung, es gebe viele Anträge, die fehlerhaft sind; sie lägen auf dem Stapel und würden nicht beantwortet. Bei uns laufen zunehmend Sorgen auf, dass die Leute nicht einmal einen Bescheid darüber bekommen, was mit ihren Anträgen geschieht.

Da bitte ich Sie - auch wenn ich die Soforthilfen von Bund und Land ausdrücklich begrüße -, doch noch einmal nachzuhaken. Da liegt noch einiges und vieles im Argen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank.

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit beenden wir Punkt c und damit die Aktuelle Stunde insgesamt.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 19:

Dringliche Anfragen

Es liegen uns drei Dringliche Anfragen vor.

Die für die Behandlung der Dringlichen Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als allgemein bekannt voraus. Ich weise wie üblich besonders darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind.

Ich bitte Sie, um uns den Überblick zu erleichtern, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen wollen. Die Schriftführerinnen und Schriftführer werden versuchen, die Reihenfolge im Ablauf entsprechend festzulegen.

Ich rufe auf

a) Neuartiger COVID-19-Antikörpertest - welches Konzept hat die Landesregierung? - Anfrage der Fraktion der AfD - <u>Drs. 18/6439</u>

Zur Einbringung hat sich der Abgeordnete Klaus Wichmann gemeldet. Bitte, Herr Wichmann!

Klaus Wichmann (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor neun Tagen, am 4. Mai 2020, verkündete Bundesgesundheitsminister Spahn laut Medienberichten eine Bestellung von drei Millionen neuartiger Antikörpertests der Firma Roche aus der Schweiz mit dem Namen "Elecsys Anti-SARS-CoV-2". Diese sollen laut diesen Presseberichten noch im Mai an die Gesundheitsämter ausgeliefert werden. Für die kommenden Monate seien je fünf Millionen Antikörpertests für Deutschland geordert. Die Firma Roche selbst gab an, der Test erreiche ein "völlig neues Qualitätsniveau". Es würden mit diesem Test 100 % aller Infektionen erkannt; die Trefferquote in Bezug auf richtige Testergebnisse liege bei 99,8 %.

Im Sozialausschuss teilte die niedersächsische Gesundheitsministerin Reimann mit, dieser Test werde zunächst durch ihr Haus untersucht. Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

- 1. Von wann bis wann wird die Untersuchung des neuartigen Tests durch das Ministerium dauern?
- 2. Gibt es für den Einsatz des Tests in Niedersachsen ein Konzept der Landesregierung, oder muss dieses erst noch erstellt werden?
- 3. Stellt die Landesregierung sicher, dass alle eng am Menschen arbeitenden Gruppen wie medizinisches Personal, Polizei und Pflegekräfte, um nur einige zu nennen, sowie Risikogruppen diesen Test zeitnah ohne Diskussion um die Kosten erhalten, oder ist jeder Einzelne darauf angewiesen, dass seine Krankenkasse diesen Test bezahlt mit der Konsequenz, dass je nach Krankenkasse Einzelne diesen Test möglicherweise gar nicht erhalten?

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen. - Frau Ministerin Reimann wird gleich antworten. Wir müssen noch kurz warten.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Ich bitte darum, dass Sie, wenn wir zu den Zusatzfragen kommen, abwechselnd die Seitenmikrofone nutzen, damit das Redepult für die Antworten von Frau Ministerin frei und desinfiziert ist und wir nicht so viel hin und her wechseln müssen.

Bitte schön, Frau Ministerin Dr. Reimann!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Fragen sehr gerne.

Lassen Sie mich zunächst eine Vorbemerkung machen. Bei Laboruntersuchungen muss man zwischen zwei Prinzipien unterscheiden:

Zum einen gibt es den direkten Nachweis von Genmaterial des Virus, den sogenannten PCR-Test - die Polymerase-chain-reaction-Untersuchung -, mit dem über den Rachen- und Nasenabstrich eine akute Infektion nachgewiesen werden kann.

Zum zweiten bildet der Körper nach einer Infektion in der Regel unterschiedliche Antikörper, die dann nach einigen Tagen im Blut nachgewiesen werden können.

Die Bildung von Antikörpern im Rahmen der Immunantwort auf solch ein Virus ist jedoch ein sehr komplexes biologisches Geschehen und daher auch noch mit etlichen offenen Fragen verbunden; denn noch ist nicht klar, wie spezifisch die gebildeten Antikörper gegen eine bestimmte neue Infektion gerichtet sind und ob und wie lange sie dagegen schützen können, also den Menschen gegen eine erneute Infektion immunisieren. Auch die Bestimmung von Antikörpern ist schwieriger, da es sich um komplexe Stoffe, um Proteine, handelt, deren Nachweis entsprechenden Unsicherheiten unterliegt.

Deshalb sind noch viele wissenschaftliche Untersuchungen notwendig, bevor es eine Strategie geben kann. So ist seitens des Bundesministeriums für Gesundheit geplant, hier langfristig repräsentative Studien durchzuführen, die ein Bild über den Verlauf der Pandemie in Deutschland vermitteln können. Diese Studien sind jedoch noch nicht mit den Ländern abgestimmt. Auch ist der Landesregierung bislang kein konkreter Plan des BMG bekannt, wie, wann und an wen die Tests dann tatsächlich ausgeliefert werden.

Ich will Ihre Frage beantworten, bis wann die Untersuchungen des Tests durch das Ministerium dauern.

Neben dem "Elecsys Anti-SARS-CoV-2"-Antikörpertest der Firma Roche bieten auch weitere Firmen derartige Tests an. Wie ich bereits erläutert hatte, wurden im Niedersächsischen Landesgesundheitsamt mittlerweile Antikörperuntersuchungen mit Testkits des Herstellers Euroimmun - also mit einem Analysegerät, das korrespondierend dazu benötigt wird - etabliert. Diese können dort seit vergangener Woche durchgeführt werden. Und es gibt einen Labortest der Firma Medac auf einem zweiten Analysegerät, das in Kürze zur Verfügung stehen wird.

Sie fragten nach einem Konzept bzw. ob dieses noch erstellt werden müsse.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass entsprechende Programme wissenschaftlich begleitet und koordiniert werden müssen, um einen möglichst hohen Erkenntnisgewinn zu erzielen. Aktuell sind deutschlandweit - auch in Niedersachsen verschiedene Prävalenzstudien in Planung, z. B. durch das HZI der Helmholtz-Gemeinschaft in Braunschweig, über das wir heute Morgen schon einiges gehört haben, und durch die Uniklinik Göttingen. Gegenüber dem HZI hat das Landesgesundheitsamt seine Kooperationsbereitschaft signalisiert. Die Kapazitäten des Landesgesundheitsamtes werden wir deshalb zunächst für spezifische Einzelfragen beanspruchen, wie z. B. die Frage, ob und wann der Antikörpertest bei einer mit dem PCR-Verfahren nachgewiesenen Infektion positiv ist.

Sie haben nach der Bezahlung der Tests gefragt. Der Entwurf des zweiten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite - das ist das Gesetz, das im Deutschen Bundestag aktuell beraten wird - sieht nach § 20 i eine Verordnungsermächtigung für das Bundesministerium für Gesundheit vor. Hiernach sollen Kosten für bestimmte Testungen auf eine Infektion, aber auch auf eine Immunität, in Hinblick auf eine bestimmte Krankheit von den Trägern der Krankenversicherungen für GKV-Versicherte übernommen werden können. Ich würde mich freuen. wenn das BMG nach Abschluss der Beratung von dieser Verordnungsermächtigung Gebrauch macht. Am Freitag wird das Gesetz im Bundesrat beraten werden.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die erste Zusatzfrage kommt aus der AfD-Fraktion. Herr Abgeordneter Wichmann, bitte!

Klaus Wichmann (AfD):

Zunächst einmal vielen Dank für die Antwort, Frau Ministerin.

Ich bin jetzt doch ein bisschen irritiert. Durch Ihre Antwort bekam ich den Eindruck, dass der Test wissenschaftlich komplett neu durchgecheckt werden muss. Aber Bundesgesundheitsminister Spahn hat 3 Millionen Exemplare sofort geordert und wird ab jetzt monatlich 5 Millionen ordern. Was passt da denn nicht zusammen? Weiß Niedersachsen da mehr als der Bund oder der Bund mehr als Niedersachsen? Wieso ist die Neuprüfung erforderlich, wenn der Bund das bereits ordert?

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ihre drei bis vier Fragen sind angekommen. Ich vermute, dass Frau Ministerin Ihnen darauf eine Antwort geben kann.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine Sehr geehrten Damen und Herren! Darauf antworte ich gerne.

Ja, die Tests werden gecheckt, aber nicht der Roche-Test, wie ich gerade erklärt habe. Es werden vor allen Dingen die Testkits der Firmen Euroimmun und Medac getestet.

Es gibt durchaus noch Fragen zur Sensibilität und Sensitivität der Tests. Die Hersteller machen Angaben dazu, das ist auch richtig. Nichtsdestotrotz ist es aber so, dass sie über Wissen darüber verfügen müssen, zu welchem Zeitpunkt der Test welche Sensibilität und welche Sensitivität hat. Und das sind Dinge, die das Landesgesundheitsamt - das ja eine sehr hohe Expertise in der Labordiagnostik hat - jetzt testet.

Ich hatte versucht, das in meiner Eingangsbemerkung deutlich zu machen: Die Antikörper werden nach einer gewissen Latenzphase gebildet. In welchem Umfang sie gebildet werden, ob das mit der Schwere der Erkrankung korreliert, das ist alles noch nicht klar. Um Tests seriös bewerten zu können, muss man all diese Dinge wissen.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen. - Die zweite Zusatzfrage von Herrn Wichmann von der Fraktion der AfD - damit das noch mal klar ist, weil Sie eben wieso, weshalb und warum gefragt haben - - -

Klaus Wichmann (AfD):

Ich bitte um Verzeihung, dass es so rübergekommen ist, als seien es mehrere Fragen gewesen. Es war in der Tat nur eine Frage gemeint.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Es waren mindestens zwei Fragen, die wir hier auch so vermerken. Sie kommen jetzt zu Ihrer dritten Frage, und damit waren wir, glaube ich, sehr großzügig.

Klaus Wichmann (AfD):

Vielen Dank. - Vielen Dank auch für diese Antwort, Frau Ministerin.

Wann ist denn überhaupt aus Ihrer Sicht damit zu rechnen, dass dieser Roche-Test - ich habe explizit nach dem Roche-Test und nicht nach anderen Tests gefragt -zum Einsatz kommt? Gibt es aus Sicht der Landesregierung überhaupt eine Perspektive?

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich danke Ihnen. - Bitte, Frau Ministerin!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich gibt es eine Perspektive. Der Gesundheitsminister des Bundes hat verkündet, diese Tests geordert zu haben, und er wird sie - so lautet die Ankündigung - im Mai ausliefern. An wen das ausgeliefert wird, ist zurzeit noch nicht klar. Es ist denkbar, dass sie an private Labore ausgeliefert werden. Ebenso denkbar ist, dass sie an den Öffentlichen Gesundheitsdienst ausgeliefert werden. In dem Fall werden wir das über das Landesgesundheitsamt koordinieren.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Vierte Zusatzfrage: der Abgeordnete Wichmann, AfD-Fraktion.

Klaus Wichmann (AfD):

Vielen Dank auch für diese Antwort, Frau Ministerin.

Jetzt frage ich mich: Wann ist denn mit der Fertigstellung eines Konzeptes aus dem niedersächsischen Gesundheitsministerium zu rechnen?

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich denke, die Frage ist angekommen. - Bitte, Frau Ministerin!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist erforderlich, dass langfristige, repräsentative Studien dazu durchgeführt werden. Diese Studien müssen mit dem Bund und den Ländern abgestimmt werden, sind aber zurzeit noch nicht abgestimmt. Es ist auch noch kein konkreter Plan bekannt, wie sich die Roche-Tests in diese Studien einfügen.

Es ist natürlich denkbar, aber es ist nicht sinnvolldas will ich hier noch einmal sagen-, isoliert zu testen. Vielmehr muss in einem strukturierten Regime und mit guten Studienbedingungen getestet werden. Es ist aber nicht so, dass wir jetzt die ersten epidemiologischen Studien in Deutschland machen würden. Denken Sie z. B. an die Nationale Kohorte des HZI! Jetzt wird besprochen, ob die Teil dieser Kohorte sein können. Die haben jetzt schon ein Corona-Modul und haben eine ausführliche Befragung gemacht.

Ich könnte mir vorstellen, dass das in eine solche Studie integriert wird. Aber das ist bis jetzt noch nicht abschließend zwischen Bund und Ländern besprochen.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen. - Jetzt kommen wir zu der fünften und letzten Zusatzfrage der AfD-Fraktion. Bitte, Herr Wichmann!

Klaus Wichmann (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank auch wiederum für die Antwort, Frau Ministerin.

Meine letzte Frage betrifft wiederum ein Schutzkonzept. Ich erinnere mich, dass Sie vor etwa drei Wochen im Gesundheitsausschuss gesagt haben, Sie wollten das Schutzkonzept bezüglich des PCR-Testes - sprich: des Antigen-Testes - ändern. Gibt es denn da mittlerweile Fortschritte oder sogar Ergebnisse?

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen. - Auch darauf wird die Ministerin gleich antworten. Bitte, Frau Ministerin Dr. Reimann!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Schutzkonzepte sind ja keine Schutzkonzepte, sondern Testkonzepte. So habe ich Sie, glaube ich, richtig verstanden.

(Klaus Wichmann [AfD] nickt)

- Ja. Das ist leider der Punkt. Die PCR-Tests geben ja keinen Schutz und keine Sicherheit, dass man tatsächlich keine Infektion hat.

Antikörper-Tests würden ja - so hoffen wir - einen Schutz für die Menschen bieten, die positiv getestet sind. Mit den Antikörper-Tests verbindet sich die Hoffnung: Ich teste eine Person und kann dann sehr sicher sagen, dass sie eine Infektion durchlaufen hat, dass sie einen Antikörper-Titer hat und dass dieser Antikörper-Titer sie dann auch schützt.

Diese drei Sachen sind aber alle noch nicht belegt. Das betone ich immer wieder, weil die Hoffnungen so riesig sind. Auch wenn die Infektiologen in Niedersachsen großartige Arbeit leisten und eine hohe Expertise haben, können sie leider nicht zaubern. Wie hat der Wissenschaftsminister das gerade genannt? Man kann das nicht irgendwie per Wunsch bestellen. Dann ist natürlich auch ein Testkonzept denkbar, um wirklich Schutz zu gewährleisten.

Die PCR-Tests, die wir jetzt haben, geben nur Hinweise. Sie sind Momentaufnahmen. Die werden jetzt natürlich auch bei leichteren Symptomen in größerem Umfang genutzt. Eine Zeitlang haben wir ja vor allen Dingen bei schweren Symptomen getestet. Das ist nicht mehr so. Man testet jetzt auch bei leichten Symptomen, man testet alle Kontaktpersonen. Es gibt auch erste Überlegungen, gefährdete Gruppen stärker zu testen als bisher. Das sind alles Testkonzepte, die wir jetzt in Erwägung ziehen.

Danke.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Zu der Dringlichen Anfrage unter Tagesordnungspunkt 19 a liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Wir schließen also diesen Punkt und kommen zu b) Schlachthöfe und Sammelunterkünfte - ein rechtsfreier Raum in Niedersachsen? - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/6442

Frau Staudte hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeldet. Sie wird die Dringliche Anfrage vortragen.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult und das Saalmikrofon)

Ich bitte auch hier darum, bei Zusatzfragen wieder die Seitenmikrofone zu nutzen, damit das Ministerium, das dann antwortet, das Redepult zur Verfügung hat. Das erleichtert den Ablauf sehr.

Frau Staudte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Einbringung der Dringlichen Anfrage, bitte schön!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich verlese unsere Dringliche Anfrage:

Schlachthöfe und Sammelunterkünfte - ein rechtsfreier Raum in Niedersachsen?

Am 19. Juni 2019 hat der Landtag auf Initiative der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP unter der Überschrift "Arbeitnehmerschutz und Tierschutz in Schlachthöfen verbessern" (Drucksache 18/4019) weitreichende Verbesserungen für die Arbeitenden in der Schlachtindustrie und für den Tierschutz beschlossen. Aus der Antwort der Landesregierung vom 7. Februar 2020 zu diesem Beschluss geht hervor, dass davon außer der Umsetzung der Bundesratsinitiative zur Videoüberwachung Folgendes festgehalten werden kann:

Eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel, im Tierschutzrecht "Einschränkungen für Akkordarbeit in bestimmten Bereichen der Schlachtung" einzufügen, ist bisher nur angekündigt worden.

Der zum Thema Arbeits- und Wohnbedingungen der Beschäftigten beschlossene Runde Tisch mit der Schlachtwirtschaft ist bisher nicht über eine Planungsphase hinausgekommen. Auch "entsprechende Gespräche" befänden sich noch in Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium.

Die Aufforderung des Landtags, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene für die rechtliche Verankerung verpflichtender und wiederkehrender Schulungen von Schlachthofmitarbeiterinnen und -mitarbeitern im Bereich des Tierschutzes und des Umgangs mit den Tieren einsetzen soll, werde "aktuell noch in den Fachgremien auf Länderebene diskutiert".

Die Forderung, dass sich die Landesregierung "gegenüber dem Bund für die Anpassung des Bußgeldkatalogs im Bereich Tiertransport und Tierschlachtung" einsetzen soll, wird mit der Antwort beschieden, dass die Ordnungswidrigkeitentatbestände in diesen Bereichen geprüft wurden und eine Anpassung "gegenwärtig nicht erforderlich" sei.

Die von der Landesregierung angekündigte Bundesratsinitiative zur Änderung der Tierschutz-Schlachtverordnung, die eine verpflichtende Mindestwartezeit von drei Minuten zwischen Entblutung und weiteren Schlachtarbeiten bundesweit verbindlich vorschreibt, liegt bislang nicht vor.

Mit Verweis auf den Erwägungsgrund Nr. 28 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 schreibt die Landesregierung, "dass sich die Bedingungen, unter denen Tiere behandelt werden, durch gut geschultes und qualifiziertes Personal verbessern." Gleichzeitig erklärt sie, dass bei den bisher vom LAVES durchgeführten Kontrollen "regelmäßig Mängel bei der Sachkunde der zuständigen Schlachthofmitarbeiter festgestellt" worden seien. "Daher kann von einem erhöhten Schulungsbedarf ausgegangen werden."

Laut einem Medienbericht vom 4. Mai 2020 wurden bei unangekündigten Kontrollen niedersächsischer Schlachthöfe gravierende Mängel festgestellt. In über 93 % der Fälle stießen die Kontrolleurinnen und Kontrolleure auf mangelnde Betriebshygiene oder "ernsthafte technische Schwierigkeiten bei der Betäubung der Tiere". Auf Medienanfrage teilte der Verband der Fleischwirtschaft zudem mit, dass die Anfang 2019 mit dem Landwirtschaftsministerium vereinbarte freiwillige Kameraüberwachung der Betriebe in fast allen Schlachthöfen aus datenschutzrechtlichen Gründen abgeschaltet werden musste - so in der NOZ vom 4. Mai 2020.

Wir fragen die Landesregierung:

- 1. Wie oft wurden seit März welche Schlachthöfe durch wen unangekündigt und anlasslos auf die Umsetzung der Corona-Hygieneschutzmaßnahmen kontrolliert?
- 2. Wie oft wurden seit März welche Unterkünfte für Beschäftigte im Bereich der Erntehilfe und der Schlachthöfe unangekündigt und anlasslos auf die

Umsetzung der Corona-Hygieneschutzmaßnahmen kontrolliert?

3. Wie gedenkt die Landesregierung vor dem Hintergrund der beendeten Videoüberwachung eine effektive Überwachung und Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Tierschutz seitens der Schlachtbetriebe zu gewährleisten?

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Staudte. - Wie ich vernommen habe, wird für die Landesregierung Frau Dr. Reimann antworten.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Bitte, Frau Dr. Reimann!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Fragen sehr gern.

Lassen Sie mich vorweg eines bemerken: Die Landesregierung misst der Umsetzung der Arbeitsschutz- und Hygienestandards in Schlachtbetrieben in Verbindung mit der COVID-19-Pandemie maßgebliche Bedeutung bei. Aufgrund der besonderen Konzernstrukturen in fleischverarbeitenden Betrieben sind die Mitarbeitenden relativ häufig wechselseitig an mehreren Betriebsstandorten eingesetzt. Dort werden sie häufig auch für die jeweilige Zeit in Sammelunterkünften untergebracht.

Die beiden betroffenen Unternehmen betreiben auch in Niedersachsen Schlachthöfe. Um entsprechend vorbeugend auf die Situation einzuwirken und das Risiko von Ausbrüchen in Niedersachsen wie in den Nachbarländern zu minimieren, hat das Land am Montag per Erlass die Gesundheitsämter aufgefordert, den niedersächsischen Schlachtbetrieben das Durchwechseln der Beschäftigten sofort zu untersagen.

Die Landesregierung hat in der Niedersächsischen Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie auch in der letzten Fassung alle Unternehmen und landwirtschaftlichen Betriebe angewiesen, sicherzustellen, dass ihre Beschäftigten, die in Sammelunterkünften oder in betriebseigenen oder angemieteten Unterkünften untergebracht sind, auf

die aktuellen Hygieneregeln hingewiesen werden und sie diese auch verstanden haben.

Die Unternehmen und landwirtschaftlichen Betriebe haben die Einhaltung der Hygieneregeln regelmäßig zu überprüfen und zu dokumentieren. Die von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung herausgegebenen Infografiken mit den wichtigsten Hygienehinweisen sollen in allen Unterkünften gut sichtbar und für alle Bewohnerinnen und Bewohner zugänglich ausgehängt werden. Die Unterbringung soll möglichst nur in Einzelzimmern erfolgen. Küche und Bad sind so zu nutzen, dass eine ausreichende Distanz zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern gewährleistet ist. Das Sozialministerium hat die Kommunen am Montag per Erlass aufgefordert, eine explizite Überprüfung der Unterkünfte durchzuführen und speziell darauf hin- und einzuwirken, dass die Beschäftigten in Einzelzimmern untergebracht werden.

Des Weiteren hat das Land unter Beteiligung des NLGA, des LAVES, des MS und des ML auf Grundlage einer landesweiten risikoorientierten Strategie für Testungen in Schlachtbetrieben und anderen fleischverarbeitenden Betrieben ein entsprechendes Konzept erarbeitet. Das Konzept sieht vor, dass zunächst alle symptomatischen Werkvertragsarbeitskräfte unverzüglich zu testen sind. Darüber hinaus sind im Rahmen dieser Strategie sehr zeitnah Werkvertragsarbeitskräfte in Unternehmen, die Verbindungen zu einem der beiden betroffenen Schlachthöfe in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein gehabt haben könnten, zu identifizieren und auch zu testen. Anschließend sollen auch alle anderen Werkvertragsarbeitskräfte getestet werden. Alle von den Gesundheitsämtern veranlassten Testungen können im LAVES und im NLGA durchgeführt werden.

Bereits zuvor hatte das Sozialministerium die Gewerbeaufsichtsämter angewiesen, Betriebe, die mehr als 100 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Basis von Werkverträgen beschäftigen, mit Verweis auf die Mitte April vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales veröffentlichten Arbeitsschutzstandards zu kontaktieren. Die Unternehmen haben eine aktualisierte Gefährdungsbeurteilung vorzulegen und ihre Maßnahmen zu getroffenen Schutzmaßnahmen für die Minimierung des Infektionsrisikos an den innerbetrieblichen Arbeitsplätzen darzulegen.

In Niedersachsen arbeiten in 183 fleischverarbeitenden Betrieben rund 23 700 Beschäftigte. Bis-

lang sind zwei Infektionen bei Mitarbeitern eines Betriebes aus dem Emsland bekannt.

Eine Kontrolle von Betrieben zur Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen erfolgt in der Regel durch die Gewerbeaufsichtsämter. Für den Arbeitsschutz in den Betrieben sind die Arbeitgeber verantwortlich, die sich von Fachkräften für Arbeitssicherheit und Betriebsärzten beraten lassen. Ihnen obliegt in erster Linie die Umsetzung des Infektionsschutzes in ihren Betrieben.

Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber haben nach Arbeitsschutzgesetz grundsätzlich die Verpflichtung, Gefahren für die Sicherheit und Gesundheit ihrer Beschäftigten am Arbeitsplatz zu beurteilendas ist diese sogenannte Gefährdungsbeurteilung - und Maßnahmen hieraus abzuleiten. Im Rahmen der Pandemieplanung haben sie gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu ermitteln und dann auch durchzuführen.

Für die Einhaltung der Hygieneregeln sind die Betriebe, aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst verantwortlich. Kontrollen der Gesundheitsämter in den Betrieben können z. B. bei Begehungen gemeinsam mit der Gewerbeaufsicht erfolgen. Zur Erarbeitung und Durchführung von Hygienekonzepten beraten die örtlichen Gesundheitsämter.

Das ist der Kontext. Sie hatten jetzt gefragt, wie oft die Schlachthöfe kontrolliert wurden. Ich kann dazu sagen: Am 6. April 2020 wurde ein Geflügelschlachthof im Landkreis Celle kontrolliert. Es wurde bei der Kontrolle auch ein Hygienekonzept vorgelegt. Unter anderem gibt es dort Abstandsregelungen, und die Arbeitsplätze sind, soweit wie es möglich ist, durch Plexiglasscheiben voneinander getrennt. Bei Personen, die den Schlachthof betreten wollen, wird bei der Eingangskontrolle die Körpertemperatur gemessen, und es herrscht Maskenpflicht. Neue Mitarbeiter werden auf eine Infektion mit dem Coronavirus getestet. Beanstandungen wurden da nicht festgestellt.

Im Vorgriff auf die aktuelle Schwerpunktaktion der Gewerbeaufsicht wurden von einigen Ämtern bereits im Vorfeld Maßnahmen ergriffen. Hier ging es darum, Betriebe, die mehr als 100 Werkvertragsarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer beschäftigen, auf Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen - insbesondere der Gefährdungsbeurteilung - zu überprüfen.

Im April wurde von den Gewerbeaufsichtsämtern in fünfzehn Betrieben eine Überprüfung begonnen:

im Bereich Oldenburg in elf Betrieben, im Bereich Cuxhaven in drei Betrieben und in Hannover in einem Betrieb. Das ist der Stand der Abfrage vom 28. April 2020.

Die Überprüfungen erfolgten - bis auf eine Ausnahme - in fernmündlicher und schriftlicher Form. Die Betriebe wurden aufgefordert, ihre aktualisierten Gefährdungsbeurteilungen - ich habe das gerade ausgeführt - und die getroffenen Schutzmaßnahmen in Bezug auf den Infektionsschutz an den Arbeitsplätzen vorzulegen.

In zwei Betrieben - einem Betrieb im Bereich und einem Betrieb im Bereich Hannover - wurden Vor-Ort-Kontrollen aufgrund von Beschwerden durchgeführt. Die Ergebnisse werden von den Ämtern zurzeit noch bearbeitet und liegen der Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Sie fragten, wie oft Unterkünfte im Bereich der Erntehilfe und der Schlachthöfe kontrolliert worden sind. Die Auswertung einer aktuellen Abfrage-Stand gestern - bei den Gesundheitsämtern der Landkreise zeigt: Das Vorgehen bezüglich der Unterkünfte von Werkvertragsarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmern ist in den einzelnen Landkreisen unterschiedlich. Das ist sowohl auf die unterschiedliche Art der Unterbringung als auch auf die unterschiedlichen Strukturen in den jeweiligen Landkreisverwaltungen und der Organisation vor Ort zurückzuführen. Außer den Gesundheitsämtern werden auch die Bauaufsicht, der Zoll und die Ordnungsbehörden eingebunden.

Wir haben aus den Landkreisen Rückmeldungen über das Vorgehen bekommen. Dazu würde ich Ihnen gern einen Überblick geben.

Beim Landkreis Celle soll zeitnah im Mai 2020 eine Überprüfung der Unterkünfte erfolgen. Im Landkreis Cloppenburg sind derzeit 295 Wohnstandorte bekannt, an denen Werkvertragsarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer gemeldet sind. Diese werden seit 2013 bauordnungsrechtlich kontrolliert, und bei Bedarf wird die Gesundheitsaufsicht beteiligt.

Der Landkreis Cuxhaven bildet in Zusammenarbeit mit dem Gewerbeaufsichtsamt und den betroffenen Gemeinden derzeit eine Taskforce, um sämtliche Unterkünfte für Mitarbeiter der Schlachthöfe zu identifizieren und zu kontrollieren.

Nachdem in den letzten Wochen vom Landkreis Diepholz alle Betreiber von Saisonarbeitsunterkünften kontrolliert wurden, wird im Rahmen der in dieser Woche stattfinden Nachkontrolle eine Kontrolle bei den Unterkünften für Werkvertragsarbeiter ergänzt. In diesem Zusammenhang werden alle Unterkünfte unangekündigt überprüft. Die Kontrollen werden durch Beschäftigte der Kreisverwaltung und des Zolls durchgeführt.

Die Grafschaft Bentheim hat zahlreiche lebensmittelverarbeitende Betriebe mit Werkvertragsarbeitenden angeschrieben und um Übersendung der Adressen der angemieteten und betriebseigenen Unterkünfte gebeten. Stichprobenartige Kontrollen sind vorgesehen, sofern Zweifel an der Tauglichkeit der Hygienekonzepte und Maßnahmen bestehen.

Werkvertragsarbeitende in der Region Hannover sind derzeit in Zwei- sowie in Dreibettzimmern untergebracht. Die Region Hannover prüft derzeit, ob und inwieweit die rechtlichen Vorgaben der Corona-Verordnung eine Auflage zulassen, vor Ort eine Unterbringung der Werkvertragsarbeitenden in Einzelzimmern zu verlangen. Darüber hinaus wird dem Betreiber auferlegt, das Personal in Hygienefragen zu schulen und außerdem Hygienepläne in den Unterkünften auszuhängen. Die Unterkünfte wurden in der letzten Woche vom Ordnungsamt der Stadt Laatzen im Rahmen einer Ortsbegehung geprüft. Dabei haben sich nach Kenntnis der Region Hannover keine Beanstandungen ergeben.

Im Landkreis Oldenburg hat eine Überprüfung von Unterkünften stattgefunden, die zu keinen Beanstandungen geführt hat.

Im Landkreis Peine werden die Unterkünfte für sogenannte Erntehelfer und für weitere Saisonarbeitskräfte durch das Ordnungsamt kontrolliert.

Im Landkreis Vechta sind Beschäftigte, Werkvertragsarbeitende und Beschäftigte von Subunternehmen der Schlachtbetriebe nicht in klassischen Sammelunterkünften untergebracht, sondern in Wohngemeinschaften in werkseigenen oder angemieteten Häusern oder Wohnungen. Die vor Ort bekannten Wohngemeinschaften wurden im Rahmen der Bauordnung geprüft.

Die Unternehmen wurden am 11. Mai 2020 aufgefordert, die Unterkünfte zu melden. Diese Meldungen liegen seit dem 12. Mai 2020 vor und werden derzeit hinsichtlich der Notwendigkeit einer Überprüfung der Unterkünfte analysiert. Als Ergebnis dieser Analyse wird ein Prüfplan erstellt.

Da während der Überprüfung der Unterkünfte die Bewohner anwesend sein sollen, werden die Prüftermine mit den Schlachtbetrieben abgestimmt, um sicherzustellen, dass die Bewohner nicht bei der Arbeit sind. Die Ergebnisse der Überprüfungen werden dann dokumentiert. Etwaige Beanstandungen werden durch Anordnung geeigneter Maßnahmen von den Betrieben oder den Bewohnern zu beseitigen sein.

Die dritte Frage war zur Videoüberwachung. Darauf kann ich für die Landesregierung antworten: Die pauschale Aussage, die freiwillige Kamera- überwachung der Betriebe habe in fast allen Schlachthöfen aus datenschutzrechtlichen Gründen abgeschaltet werden müssen, ist so nicht zutreffend.

Die Vereinbarung des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit den Verbänden der Fleischwirtschaft, des Fleischerhandwerks, des Vieh- und Fleischhandels und dem Niedersächsischen Landkreis- und Städtetag über die Einführung von kameragestützten Überwachungssystemen in niedersächsischen Schlachthöfen aus dem Februar 2019 hat weiterhin Bestand.

Im Kern haben die unterzeichnenden Organisationen vereinbart, ihren Mitgliedern bis zu einer entsprechenden gesetzlichen Regelung die Installation von Kamerasystemen auf freiwilliger Basis zu empfehlen und die Unternehmen bei der Einführung, sofern das erforderlich ist, zu unterstützen.

Die kameragestützte Überwachung soll sich auf besonders tierschutzrelevante Bereiche im Schlachthof konzentrieren und der zuständigen Behörde für amtliche Überwachungszwecke zur Verfügung gestellt werden.

In dem Bestreben nach der strikten Einhaltung der bestehenden tierschutzrechtlichen Vorgaben im Schlachthof haben sich die Unterzeichnenden verpflichtet, die ihnen in ihrem jeweiligen Tätigkeitsfeld bereits jetzt zur Verfügung stehenden Instrumente im Sinne des Tierschutzes konsequent anzuwenden. Dazu zählt etwa die betriebliche Eigenkontrolle, die Mitwirkung in Facharbeitsgruppen oder das regelmäßige Aktualisieren von bestehenden Arbeitsanweisungen und Leitfäden.

Für eine flächendeckende, bundesweite Einführung von kameragestützten Überwachungssystemen in Schlachthöfen zur Verbesserung des Tierschutzes bedarf es einer bundesgesetzlichen Regelung. Diese wurde - danach ist ja auch gefragt worden - im März 2019 mit der Bundesratsinitiative gefordert. In seiner Stellungnahme vom 31. März 2020 hat der Bund signalisiert, dass das BMEL

offen dafür sei, die Einführung einer Videoüberwachung zu prüfen. Die Frage der Verhältnismäßigkeit sei in diesem Zusammenhang aber von besonderer Bedeutung. Es sei daher eine Klärung durch die Länder erforderlich, ob der Problematik von Tierschutzverstößen in Schlachthöfen nicht durch verstärkte amtliche Vor-Ort-Kontrollen begegnet werden könne.

Das niedersächsische Landwirtschaftsministerium und die Landesbeauftragte für den Datenschutz beabsichtigen, ergänzend zu der oben genannten Vereinbarung einen gemeinsamen Leitfaden zur datenschutzrechtskonformen Umsetzung der Vereinbarung zu erstellen. Die vom Bund in Bezug genommenen Vor-Ort-Kontrollen haben EU- und bundesrechtlichen Vorgaben gemäß stichprobenartig und risikoorientiert zu erfolgen. Darüber hinaus gehende Vor-Ort-Kontrollen, die dann auch gebührenfinanziert erfolgen müssten, sind derzeit rechtlich nicht vorgesehen. Die amtlichen Kontrollen werden gemäß den rechtlichen Vorgaben durchgeführt.

In Bezug auf die Überwachung der Einhaltung der tierschutzrechtlichen Vorgaben auf Schlachthöfen wurden daher sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene verschiedene Maßnahmen zur Prozessoptimierung ergriffen. Niedersachsen wird sich weiterhin mit Nachdruck im Sinne des Tierschutzes für die Einführung von kameragestützten Überwachungssystemen in Schlachthöfen einsetzen. Bestehende Regelungsspielräume im geltenden Gesetz sollen im Sinne des Tierschutzrechtes und des Tierschutzes ausgeschöpft werden.

Herzlichen Dank fürs lange Zuhören.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Frau Ministerin.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung wollen das Redepult desinfizieren)

- Sie brauchen das Redepult jetzt nicht zu reinigen, weil die Ministerin es weiter nutzen wird. Ich gebe Ihnen dann ein Zeichen. - Die Kolleginnen und Kollegen nutzen für die Zusatzfragen bitte die Saalmikrofone an den Seiten.

Die erste Zusatzfrage ist die der Kollegin Miriam Staudte. Bitte, Frau Staudte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin, wenn ich das jetzt richtig mitgeschrieben habe, dann haben Sie in Bezug auf die fleischverarbeitenden und Schlachtbetriebe - das sind in Niedersachsen 183 - ausgeführt, dass lediglich um die 30 kontrolliert worden sind. Sie haben auch nur ein konkretes Datum, und zwar bezüglich Celle, genannt. Was waren denn die Ergebnisse dieser Kontrollen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Die Ministerin antwortet Ihnen. - Bitte schön, Frau Dr. Reimann!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie ich ausgeführt habe, gab es keine Beanstandungen. Zurzeit werden natürlich noch einige Kontrollen ausgewertet, und gegebenenfalls werden noch Konzepte vorgelegt. Das sind die Nachkontrollen. Bisher haben die Gesundheitsämter bei uns keine Beanstandungen gemeldet.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Die zweite Zusatzfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt ebenfalls die Abgeordnete Miriam Staudte. Bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Eine Frage zur Unterbringung: Wie Sie es dargestellt haben, scheint es ja einen richtigen Flickenteppich bei der Frage zu geben, wie die Landkreise mit der Anweisung "möglichst Einzelzimmer" umgehen und wie sie kontrollieren. Viele akzeptieren scheinbar Mehrbettzimmer. Was erwartet denn die Landesregierung? Was stellt sich die Landesregierung unter der Formulierung "möglichst Einzelzimmer" eigentlich vor? Wann ist ein Einzelzimmer gefordert und wann nicht? Wie gehen Sie mit diesen sehr unterschiedlichen Rückmeldungen aus den Kommunen um?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Staudte.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Saalmikrofon)

Frau Ministerin antwortet Ihnen auch auf die zweite Zusatzfrage.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat, Frau Staudte, ist das ein heterogenes Bild, weil die Mitarbeitenden sehr unterschiedlich untergebracht sind. Mal sind sie in Sammelunterkünften - das ist aber gar nicht die Mehrheit, ist mein Eindruck -, häufig sind sie in angemieteten Räumlichkeiten untergebracht, die dann jeweils zum Betrieb gehören.

Wir haben veranlasst, dass, wann immer es geht, Einzelzimmerunterbringung erforderlich ist. Und das muss natürlich darstellbar sein. Der Landkreis muss z. B. genügend Wohnraum zur Verfügung haben, um das zu gewährleisten.

Aber - ich hatte das ausgeführt - wir hatten es erst mit Erlass verfügt, und jetzt ist es auch Teil der neusten Verordnung und darin noch einmal aufgenommen, dass diese Hygienekonzepte umzusetzen sind, auch in diesen Wohngemeinschaften - wenn es sich denn um kleinere Wohngemeinschaften handelt -, und dann gehören natürlich auch Küche, sanitäre Einrichtungen und solche Dinge mit in den Kontext.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen. - Die erste Zusatzfrage für die Fraktion der AfD stellt Frau Guth. Bitte!

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vor dem Hintergrund der Infektionszahlen bei Mitarbeitern in einigen Schlachtbetrieben und da es sich ja um eine lebensmittelproduzierende Branche handelt, frage ich die Landesregierung: Besteht für den Verbraucher ein Ansteckungsrisiko, wenn erkrankte Mitarbeiter in den Unternehmen tätig waren?

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD)

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Saalmikrofon)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen. - Frau Ministerin antwortet.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank für die Frage. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nein, es besteht kein Ansteckungsrisiko für den Verbraucher. Über das Fleisch gibt es keine Übertragung.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Frau Eva Viehoff. Bitte!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Vor dem Hintergrund, dass Sie gerade in Ihren Ausführungen berichtet haben, dass sich alle Landkreise an der Kontrolle des Wohnraumes beteiligten, frage ich Sie, wie Sie die Äußerung des Landkreises Cloppenburg einschätzen, dass er der Überzeugung ist, Wohnungen nicht kontrollieren zu können und damit auch nicht feststellen kann, ob Personen in Mehrbettzimmern untergebracht sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Saalmikrofon)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Bitte, Frau Ministerin Dr. Reimann!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete, für die Frage.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben nach dem gestrigen Bericht des Landkreises Cloppenburg, zu dem Sie ja jetzt auch gefragt haben, heute noch einmal ein Gespräch mit dem Gesundheitsamt Cloppenburg geführt. Danach widersetzt sich der Landkreis nicht den Anordnungen und den Erlassen des Ministeriums. Das Gesundheitsamt wird die geforderten Kontrollen durchführen. In diesem Zusammenhang - das kann ich auch sagen - werden alle Beschäftigten eines großen Schlachthofes dort getestet.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen. - Die vierte Zusatzfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Frau Abgeordnete Staudte. Bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Sie haben ja gerade angekündigt, dass die Termine für Vor-Ort-Kontrollen in den Unterkünften angekündigt werden. Halten Sie das für zielführend? Wenn man in eine Unterkunft geht, könnte man ja auch einfach die Zimmer kontrollieren, in denen Menschen anwesend sind. Am nächsten Tag könnte man noch einmal kommen, oder man kommt zu einer Uhrzeit, zu der zu erwarten ist, dass die Menschen da sind. Macht es aus Ihrer Sicht wirklich Sinn, solche Kontrollen anzukündigen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Saalmikrofon)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Staudte. - Bitte, Frau Ministerin Dr. Reimann!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, wenn es sich um Wohnraum handelt, den die Werkvertragsarbeitnehmer selber angemietet haben, gibt es gar keine andere Möglichkeit, als es anzukündigen, weil nur dann Zutritt in die Wohnung erfolgen kann, wenn derjenige Einlass erteilt. Das gilt nicht für Sammelunterkünfte. Das ist natürlich klar. Das ist aber auch ein anderer Punkt.

(Zuruf von Miriam Staudte [GRÜNE])

Frau Staudte, wir haben verschiedenste Konstellationen. Wir haben eine Sammelunterkunft, wir haben WGs, die von dem Arbeitgeber angemietet sind, und wir haben auch Wohnungen - die gehören auch dazu -, die von den jeweiligen Werkvertragsarbeitnehmern selbst angemietet werden. Da muss man sich dann auch ankündigen.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen. - Die nächste Zusatzfrage und damit die zweite für die AfD-Fraktion stellt Frau Guth. Bitte!

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich frage die Landesregierung, wenn kein Risiko für den Verbraucher besteht und in Niedersachsen erst relativ wenige Fälle von Corona in Schlachtbetrieben

bekannt sind: Warum werden dann flächendeckend alle Mitarbeiter getestet?

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Ministerin, bitte!

Bevor die Frau Ministerin antwortet: Hier im Saal ist es verhältnismäßig leise. Aber wir haben durch die offen stehenden Türen ein Problem. Ein Teil der Kollegen hält sich im Vorraum auf. Vielleicht kann mal einer hinausgehen und bitten, dass dort etwas leiser gesprochen wird. Das ist nicht ganz so günstig. - Vielen Dank an den Kollegen Bode, der das übernimmt. Das kam vorhin auch schon ein paar Mal vor. Vielen Dank, Herr Kollege Bode, für den Service.

(Beifall)

Das erleichtert es Frau Ministerin sehr, Ihnen jetzt Rede und Antwort zu stehen. Bitte, Frau Ministerin!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank. Da schließe ich mich an.

Die Frage war: Warum kontrollieren und testen wir überhaupt?

Es ist richtig - ich habe es ja vorgetragen -: Es gibt viele Tausend Beschäftigte in dieser Branche, und es gibt zwei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die positiv getestet sind. Der Unterschied ist aber jetzt, dass wir in Nordrhein-Westfalen viele Hundert positiv getestete Beschäftigte haben und - ich habe das ausgeführt - es Usus ist, dass die Subunternehmer verschiedene Betriebsstandorte und verschiedene Unternehmen sozusagen mit Beschäftigten versorgen und dort ihre Dienstleistung anbieten. Deshalb kann es möglich sein, dass das Virus über diese Beschäftigten nach Niedersachsen eingetragen wird.

Deswegen habe ich gesagt: Es werden - natürlich risikoorientiert - zunächst die Symptomatischen, dann die Kontaktpersonen und darüber hinaus alle getestet.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die erste Zusatzfrage der Fraktion der FDP stellt Herr Abgeordneter Hermann Grupe. Bitte schön! (Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Saalmikrofon)

- Ja, langsam. - Danke schön.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Wie soll sichergestellt werden, dass die Infektionsketten nachvollziehbar bleiben, wenn es weiterhin bei dem großen Personalaustausch durch Subunternehmen bleibt? Sie haben es ja eben schon angedeutet.

(Beifall bei der FDP)

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Saalmikrofon)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Grupe. - Frau Ministerin antwortet.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank für die Frage.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, Herr Grupe, das ist genau der Punkt. Wir haben im Moment ein sehr ruhiges Infektionsgeschehen in Niedersachsen - ich habe es gerade dargestellt -, auch im Schlachtbereich und in der fleischverarbeitenden Industrie mit ganz wenigen, nur einzelnen Infizierten. Wir wollen das Virus nicht übertragen haben. Deswegen haben wir am Montag untersagt, dass Beschäftigte ausgetauscht werden können.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die fünfte Zusatzfrage die Abgeordnete Miriam Staudte. Bitte schön!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Man könnte zu dem Themenkomplex Unterbringung, Kontrollen usw. noch sehr viel fragen. Wir haben aber nur fünf Nachfragen. Deswegen ganz allgemein:

Warum hat die Landesregierung eigentlich den Beschluss des Landtages vom Juni 2019 faktisch nicht umgesetzt, sondern sich weiter - insbesondere bei den tierschutzrechtlichen Fragen - nur auf den Aspekt Videoüberwachung fokussiert, wozu ja nun das Bundesministerium scheinbar auch die Rückmeldung gegeben hat: "Bitte, liebe Länder, guckt, ob das überhaupt eine geeignete Maßnahme ist!"? Was sind die Gründe dafür, dass die

Landesregierung - ich sage mal - sich erdreistet, zu sagen, der Beschluss des Landtags, den Bußgeldkatalog zu verschärfen, sei gegenwärtig nicht erforderlich?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Staudte, vielen Dank für Ihre Frage. - Frau Ministerin wird antworten. Ich bitte Sie aber doch, sich für die Aussage, dass die Landesregierung "sich erdreistet", zu entschuldigen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Wenn es doch so ist! - Weiterer Zuruf: Das verschlimmbessert das gerade!)

- Herr Kollege Limburg, ich hatte die Kollegin Frau Staudte angesprochen, und die entscheidet das. Ansonsten erteile ich einen Ordnungsruf.

(Miriam Staudte [GRÜNE] meldet sich zu Wort)

- Bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Mir war nicht bewusst, dass das Wort "erdreistet" in der Liste der nicht zu verwendenden Worte steht. Ansonsten hätte ich es natürlich nicht verwendet. Ich entschuldige mich formal. Die Kritik in der Sache bleibt selbstverständlich bestehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Jetzt antwortet Ihnen Frau Ministerin Otte-Kinast. -Wenn es Ihnen möglich ist: Es geht etwas schneller, wenn Sie das Saalmikro nutzen, Frau Ministerin.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben seit diesem Beschluss vieles umgesetzt. Es sind amtliche Schwerpunktkontrollen durchgeführt worden. Wir haben interdisziplinäre Teams aus den Bereichen Tierschutz und Lebensmittelüberwachung sowie technischen Sachverständigen des LAVES gebildet. Wir haben gemeinsam mit den zuständigen Veterinärämtern Schwerpunktkontrollen durchgeführt. Landesweit finden Schulungen statt.

Und ja, der Bundesrat hat diese Kameraüberwachung angenommen. Alle Länder sind dafür. Auch meine grünen Amtskollegen in den anderen Bun-

desländern haben ja diese Bundesratsinitiative mitgetragen. Es ging schnell in den Ausschuss, kam auch einig wieder zurück.

Jetzt gilt es, diese Abwägung zwischen Datenschutz und Tierschutz vorzunehmen. Deswegen wollen wir in Niedersachsen bei diesem Thema weitermachen. Es gibt die freiwillige Vereinbarung. Wir sind stetig im Austausch. Wir haben auch die Schlachthöfe abgefragt, was die Kameraüberwachung angeht, und haben einen Leitfaden der Datenschutzbeauftragten übergeben, um hier in Niedersachsen voranzugehen und um dem Bund zu zeigen: Es geht. Es gibt eine Abwägung zwischen Datenschutz und Tierschutz, auch in den Schlachthöfen.

Also, zu Ihrer Frage: Es gibt keine rechtsfreien Räume, weder in Schlachthöfen noch in Sammel-unterkünften.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Saalmikrofon)

Die nächste Zusatzfrage aus der FDP-Faktion stellt Herr Abgeordneter Grupe. Bitte!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Gibt es Hinweise, dass die erschwerten Bedingungen durch die Corona-Krise auch zu vermehrten Problemen beim Tierschutz in den Schlachthöfen führen, zumal die Kameras abgeschaltet sind und bekanntlich mitunter das Sein das Bewusstsein beeinflusst?

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Ministerin nimmt noch einmal das Saalmikrofon. Ich danke Ihnen.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Im Zusammenhang mit Corona gibt es in Bezug auf Probleme beim Tierschutz keine Hinweise. Tierschutz bleibt Tierschutz, auch in diesen Krisenzeiten.

Sie sprechen die Kameras an. Wir haben Abfragen mit Stand 11. Mai getätigt. 23 Landkreise haben uns geantwortet, wie die Kameraaufhängung in den Schlachtbetrieben ist. Es hängen alle Kameras, es sind einige Kameras abgeschaltet, d. h. diese filmen derzeit nicht, um die Kameraeinstellung zu verändern, weil datenschutzrechtliche Gründe dagegen gesprochen haben.

Ich möchte ein Beispiel nennen: Wenn ein Tier von einem Anhänger abgeladen wird, dann wird der Gang bis zum Betäubungsraum gefilmt. Dabei geht es um Tierschutz. Es durfte nicht sein, wenn im Hintergrund eine Tür zu Sozialräumen mit in dieser Bilderfassung zu sehen war. Solche Kameras wurden abgeschaltet. Wir arbeiten jetzt mit der Branche, mit den Kommunen und mit unserer Datenschutzbeauftragten an diesem Problem, um beide Belange in Übereinstimmung zu bringen.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen. - Die nächste, dritte Zusatzfrage aus der AfD-Fraktion stellt Frau Guth.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Saalmikrofon)

- Genau! Damit Sie, Frau Ministerin, danach das andere Mikrofon wieder benutzen können.

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Wir reden heute unter dem Aspekt Corona über Unterbringung und Ansteckungsgefahren für Arbeiter in Sammelunterkünften. Auch der Antrag, der im Juni letzten Jahres verabschiedet wurde, hatte Arbeits- und Wohnbedingungen als Thema. Jetzt steht hier, dass sich entsprechende Gespräche des beschlossenen Runden Tisches noch in Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium befänden. Mich interessiert hierzu der Sachstand.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich danke Ihnen. - Wenn ich es richtig wahrgenommen habe, antwortet Frau Dr. Reimann. -Nein, es antwortet Herr Dr. Althusmann. Bitte nutzen Sie das andere Saalmikrofon, wenn das für Sie okay ist.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Der vorbezeichnete Runde Tisch bzw. dessen Vorbereitungen konnten nach dem Beschluss im letzten Jahr noch nicht ausreichend prioritär vorangetrieben werden. Wir hatten insbesondere seit Beginn dieses Jahres quasi im Wesentlichen Auf-

gaben und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu koordinieren. Das ist aber nach wie vor beabsichtigt. Wir werden diesen Runden Tisch einberufen. Ein Zusammentreffen aller geeigneten Persönlichkeiten wäre aktuell aufgrund der Beschränkungen noch schwer möglich. Aber sobald das möglich ist, werden wir wieder alle an einen Tisch holen.

Also, wie gesagt, konkret: Wir sind noch dabei, die entsprechenden Planungen voranzutreiben.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank.

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen für Zusatzfragen vor. Damit schließe ich die Dringliche Anfrage zu den Schlachthöfen.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren die Saalmikrofone)

Bevor wir in der Tagesordnung mit der Dringlichen Anfrage der FDP fortfahren, nehmen wir im Präsidium hier oben einen Wechsel vor. Ich bitte um eine kurze Pause.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult sowie den Platz der Sitzungsleitung)

(Vizepräsident Frank Oesterhelweg übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Meine Damen und Herren, es geht weiter mit der dritten Dringlichen Anfrage

(Unruhe)

- Herr Kollege Fredermann, Herr Minister! -, die wie folgt lautet:
- c) Bricht dank des Gutachtens des Unternehmens HYDOR Consult GmbH nun ein neues Nitratmessstellenzeitalter in Niedersachsen an? Anfrage der Fraktion der FDP <u>Drs. 18/6442</u>

Zur Einbringung dieser Anfrage hat sich der Kollege Grupe gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Am 1. April 2020 wurden die Ergebnisse des Fachgutachtens "Evaluierung der Einstufung von 41 Grundwasserkör-

pern in den schlechten chemischen Zustand wegen Nitrat für den zweiten Bewirtschaftungsplan nach EG-WRRL im Jahr 2015 durch den NLWKN" veröffentlicht. Das Gutachten stellt fest:

"Das deutsche EU-Nitratmessnetz z. B. beinhaltet im Gegensatz zu allen anderen Staaten ausschließlich grundwasseroberflächennah verfilterte Messstellen in primär landwirtschaftlich genutzten Gebieten."

Dies führe zu deutlich höheren berichteten Nitratkonzentrationen im Vergleich mit anderen Staaten und stehe nicht im Einklang mit der EG-Nitratrichtlinie von 1991. Laut dem Gutachten weisen die verwendeten "Typflächen/Teilräume" "keine ausreichend einheitlichen hydrogeologischen Eigenschaften auf". Zudem schwanke die Größe dieser Flächen stark, weshalb die fixe Festlegung einer Messstellenanzahl im Schema nicht sinnvoll sei (Gutachten HYDOR Consult GmbH "Evaluierung der Einstufung von 41 Grundwasserkörpern in den schlechten chemischen Zustand wegen Nitrat für den zweiten Bewirtschaftungsplan nach EGWRRL im Jahr 2015 durch den NLWKN", Kurzfassung).

Aus Sicht des Landvolks Niedersachsen sind die Ergebnisse des Gutachtens "erschreckend" und machen Mängel an zahlreichen Messstellen und der Repräsentativität des Messstellennetzes deutlich.

Wir fragen die Landesregierung:

- 1. Inwiefern werden nun die "behördlich gewählten "Einwirkungsgebiete" den "tatsächlichen, geohydraulisch definierten Neubildungsbereichen der Messstellen" angepasst?
- 2. Inwiefern setzt sich die Landesregierung zukünftig dafür ein, dass das Messstellennetz an die Maßgabe der EG-Nitratrichtlinie von 1991 angepasst wird, damit dieses für das gesamte Grundwasservorkommen repräsentativ ist und nicht mehr "ausschließlich grundwasseroberflächennah verfilterte Messstellen" beinhaltet?
- 3. Inwiefern werden die sogenannten Typflächen/Teilflächen in ihren hydrogeologischen Eigenschaften und ihrer Größe vereinheitlicht, sodass sie einem repräsentativen Maß entsprechen?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Grupe. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Lies.

Ich bitte darum, dass das Redepult für die Beantwortung desinfiziert wird.

(Minister Olaf Lies: Ich habe kein Problem mit Hermann!)

- Eine gewisse Distanz merkt man aber daran, wo Sie stehen.

(Minister Olaf Lies: Ne, ne, ne! - Gegenruf von Hermann Grupe [FDP]: Nicht mal mein Enkelsohn ist so ängstlich wie du! - Gegenruf von Dr. Stefan Birkner [FDP]: Aber bei Bartträgern ist das Infektionsrisiko auch höher! - Heiterkeit)

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult

- Wunderbar.

Herr Minister, bitte schön!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Hermann Grupe, das war jetzt nicht deinetwegen. Ich wollte nur nicht, dass wir in Misskredit geraten, weil wir beide nun ohne Wechsel der Schaumstoffhülle hier sprechen.

Zunächst einmal vielen Dank für die Gelegenheit. Wir haben ja in den letzten Runden immer wieder über den aktuellen Sachstand berichtet. Vielleicht kann ich das an dieser Stelle einpflegen.

Wir haben uns in der Vergangenheit sowohl mit dem Gutachter als auch mit Vertretern des Landvolkes eng ausgetauscht. Im Herbst letzten Jahres gab es ein Gespräch, auch hier am Rande des Plenums, um einmal zu beschreiben, was eigentlich gemacht wird. Der Gutachter selbst - das ist in dem Gutachten auch sehr gut beschrieben - hatte dann auf die Daten des NLWKN zurückgegriffen auf die, die man ihm geben konnte. Bei denen, die man ihm nicht geben konnte, ist das aber kein Mangel an Daten, sondern ein Mangel an direktem Zugriff.

Wir haben auch jetzt, am 29. April, wieder eine Videoschalte gemacht, um noch einmal alle Beteiligten zusammenzuholen und die Fragestellungen, die aufgeworfen worden sind, zu diskutieren.

Ich will vorweg aber auch sagen: Die Interpretation des Gutachters bezüglich der Fragen: "Was sind denn Mängel? Was sind denn dann gravierende Mängel? Es ist ja fast alles ein gravierender Mangel. Hat dieser Mangel auch einen Einfluss auf den Messwert, oder ist das ein Mangel, der in der Struktur der Dokumentation, wenn sie nicht tatsächlich sogar vorgelegen hat, oder in der Frage von Verkehrssicherheit oder anderen Fragen begründet war?", ist an dieser Stelle in dem Gutachten nicht ausdifferenziert. Aber ich finde, dazu dienen ja die weiteren Gespräche.

Ich will ein Zweites vorab sagen: Manchmal entsteht der Eindruck, wir hätten uns in den letzten zwei Jahren ausgedacht, wie wir Grundwasserkörper untersuchen, wie wir Teilflächen oder Teilgebiete ausweisen und wie wir dann damit umgehen. Ich will das nur noch einmal sagen. Das ist ja etwas, was schon seit langer Zeit besteht. Mindestens schon 2009 und 2015 sind auch diese Teilflächen im Rahmen der Bewirtschaftungspläne noch einmal betrachtet worden. Ich will nur nicht, dass der Eindruck entsteht, das hat man sich jetzt neu ausgedacht. Das ist etwas, was wir schon seit Jahren haben.

Deshalb werbe ich immer wieder sehr dafür, sich den Grund der Diskussion noch einmal anzusehen. Der Grund der Diskussion ist nicht das "rote" Gebiet; denn auch das haben wir seit 15, 16, 17, 18, 20 Jahren. Dies hat ja niemanden direkt betroffen. Der Grund der Diskussion ist vielmehr die Frage: Sind die Pauschalen minus 20 % richtig? Ich will eingangs nur sagen: Die Pauschalen minus 20 % sind falsch. Christian Meyer und wir alle haben hier gesagt: Die sind falsch.

(Christian Meyer [GRÜNE] nickt)

Man muss gucken, wo der Verursacher ist, und den Verursacher muss man dann kriegen. Das also nur, damit wir nicht von dem falschen Sachstand ausgehen.

Das Problem liegt nicht in der Messung; davon bin ich überzeugt. Das Problem liegt auch nicht bei den Kolleginnen und Kollegen des Gewässerkundlichen Landesdienstes, des NLWKN und des LBEG. Das Problem liegt darin, dass wir zu undifferenziert mit den Daten, die uns vorliegen, umgehen würden, wenn wir genau so handeln würden. Das war auch der Grund, weshalb gerade die Landwirtschaftsministerin Frau Otte-Kinast und ich gemeinsam immer wieder dafür geworben haben ich hoffe, wir sind da jetzt auch einen Riesenschritt vorangekommen -, dass es zu einer möglichst klugen Form der Binnendifferenzierung und nicht zu einer pauschalen Form kommt.

Zu der Frage der Bewertung des Gutachtens will ich sagen: Wir hatten in dieser Woche ein Gespräch mit dem Wasserverbandstag. Die Vertreter des Wasserverbandstages waren auch in der Runde dabei, die wir mit dem Gutachter und dem Landvolk hatten. Das ist deshalb wichtig, weil 326 Messstellen Grundwassermessstellen Dritter sind. Die gehören hauptsächlich den Wasserversorgungsunternehmen. Das heißt, der Vorwurf, die Messstellen sind nicht in Ordnung, richtet sich damit auch an die Wasserversorgungsunternehmen, die ja diese Messstellen zur Verfügung stellen, auch für unser Messnetz im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie, das wir nutzen. Die sagen eindeutig: Die dargestellten vermeintlichen Mängel haben keine Auswirkungen auf die Messwerte und ändern damit nichts an der Tatsache, dass wir in Niedersachsen einen deutlichen Nitratüberschuss haben. - Ich will das an dieser Stelle nur sagen, nicht dass der Eindruck entsteht, das sind nur unsere eigenen Messstellen.

Das Gleiche gilt für die Feststellungen, die der Gewässerkundliche Landesdienst, der NLWKN und das LBEG, machen; die beiden bilden ja zusammen den Gewässerkundlichen Landesdienst. Die stellen das in gleicher Art dar und sagen: Das ist keine Grundlage dafür, jetzt grundsätzlich auch die Bewertung oder die Einstufung der Grundwasserkörper infrage zu stellen.

Das ändert aber nichts daran - auch das habe ich bei den letzten Malen gesagt -, dass wir uns trotzdem im Kabinett darauf festgelegt haben - aber auch in dem Handeln, das wir vollziehen -, diese Messstellen auf Funktionalität und Qualität zu überprüfen. Das ist auf der einen Seite die kontinuierliche Funktionsprüfung, die wir im Rahmen der Messungen immer machen. Das ist auf der anderen Seite das turnusmäßige Überwachungsprogramm - das, wovon ich gesprochen habe -, in dessen Rahmen wir alle Messstellen untersuchen werden. Aber bei der Vielzahl der Messstellen und der Größe des Programms ist natürlich eine Vergabe auf europäischer Ebene notwendig, was aber sicherstellt - das ist unser Ziel -, dass die Messstellen in den "roten" Grundwasserkörpern auf jeden Fall bis Ende des Jahres, bis Ende November untersucht sind, sodass wir also nicht in eine Kulisse gehen, in der wir diese Frage nicht beantworten können. Ich glaube, das ist für alle Beteiligten wichtig.

Auch anlassbezogene Überprüfungen gibt es. Die sind damals sehr schnell eingegangen.

Ich glaube, was auch wichtig ist, ist, dass wir damit einen Sachstand, bezogen auf die Grundlage der Messungen, haben.

Das Zweite ist - das ist dann der wichtige Punkt; deswegen habe ich das eingangs noch einmal gesagt -: Wie sieht am Ende eigentlich die Binnendifferenzierung aus? Das eine ist der "rote" Grundwasserkörper, den wir aufgrund der Messwerte feststellen. Dann kommen die nächsten Fragen, die sich beispielsweise auf die Teilräume oder die Binnendifferenzierung beziehen.

Dafür - das war aus meiner Sicht der Erfolg der Kollegin Frau Otte-Kinast und auch von uns gemeinsam, die mit sehr viel Nachdruck gesagt haben, dass wir eine andere Form brauchen - wird zurzeit eine allgemeine Verwaltungsvorschrift des Bundes erarbeitet. Sie wird von einer Projektgruppe, die aus den Abteilungsleitern des Bundes und der Länder besteht, unter der gemeinsamen Leitung vom BMEL und BMU erarbeitet. Das ist dabei ganz wichtig. Dafür gibt es einen Projektbeirat. Der Projektbeirat diskutiert auch genau diesen Punkt sehr aktuell in diesen Tagen: Wie sieht jetzt eigentlich die Binnendifferenzierung aus, und was ist für die Binnendifferenzierung eigentlich ausschlaggebend, um sie zu vollziehen?

Darunter gibt es Arbeitsgruppen bezüglich der Nitratgebiete und der Phosphatgebiete. Dabei geht es um die Definition: Was sind die Anforderungen an die Grundwassermessstellen? Wie ist der Diskussionsstand um die Wasserrahmenrichtlinien-Messstellen? Es geht also um all die Fragen, die wir haben, die aus meiner Sicht auch berechtigt sind, die wir gar nicht infrage stellen und die in die Bearbeitung einfließen, die jetzt im Bund vorgenommen wird und die dann auch dafür sorgt - ich glaube, das ist wichtig -, dass wir ein bundeseinheitliches Verfahren haben. Das ist das, worauf Verlässlichkeit beruht, nämlich dass wir überall das Gleiche machen.

Ich will noch einmal deutlich machen: Wir haben etwas übernommen, was vor - ich weiß nicht - 15, 20 Jahren einmal aufgestellt worden ist. Das ist jetzt in eine Form gekommen, dass es eine Auswirkung gibt, die es bisher nicht gab. Wir gucken uns sehr genau an, wie eigentlich die Grundlage dafür ist. Deswegen finde ich es auch klug und richtig, dass jetzt die Arbeitsgruppe auf Bundesebene arbeitet und dann am Ende die Verwaltungsvorschrift das auch bundeseinheitlich vernünftig für alle regelt.

Bezug nehmend auf diese Vorbemerkung, würde ich jetzt auf die Beantwortung der Fragen kommen.

Zu Frage 1: Die Bewertung des Grundwasserzustandes nach Wasserrahmenrichtlinie erfolgt innerhalb der Bezugseinheit von Grundwasserkörpern. Diese sind in Niedersachsen bis zu 1 500 km² groß, weshalb zur genauen Betrachtung Typflächen bzw. Teilräume innerhalb der Grundwasserkörper abgegrenzt wurden. Das ist ja das klassische Verfahren, das wir kennen, weshalb sich der Grundwasserkörper dann unterteilt.

Es ist anzunehmen, dass mit der in der Frage gewählten Bezeichnung "behördlich gewählten "Einwirkungsgebiete" von Messtellen - ich hoffe, ich habe das richtig verstanden - diese Teilflächen und Teilräume gemeint sind.

Die Typflächen und Teilräume dienen der Gruppierung von Messstellen und sind als Bewertungsgrundlage für den Planungsmaßstab der Bewirtschaftungspläne 2008 und 2009 erarbeitet - auch daran sieht man, dass das nichts ist, was wir jetzt neu gestaltet haben, sondern was schon vor langer Zeit war -, indem sie eine Aussage zum Flächenanteil der Belastungsgebiete im jeweiligen Grundwasserkörper ermöglichen.

Ziel der Bewirtschaftungspläne sind die flächenhafte Beurteilung des Grundwasserzustands und, darauf aufbauend, die Ableitung eines Handlungsbedarfs zum Erreichen eines guten Zustands. Eine differenzierte Abgrenzung der Neubildungsbereiche einzelner Messstellen ist für diesen Zweck damit nicht erforderlich.

Zu Frage 2: Das aktuelle deutsche EU-Nitratmessnetz dient der Erfolgskontrolle des Aktionsprogramms Nitratrichtlinie und wurde 2016 überarbeitet. Die Mitgliedstaaten setzen die Anforderungen, die in der Nitratrichtlinie bezüglich des vorzunehmenden Monitorings ohne eindeutige Vorgaben gemacht werden, in unterschiedlicher Weise um. Das ist das, was Sie gerade ausgeführt haben. Grundlage für das Nitratmessnetz in Deutschland ist das Messnetz, das für die Berichterstattung an die Europäische Umweltagentur verwendet wird.

Da eine der Vorgaben der Nitratrichtlinie die Überwachung der Nitratbelastung aus landwirtschaftlichen Quellen ist, wurden aus den Probeentnahmestellen dieses Messnetzes diejenigen ausgewählt, die von Grünland und Acker bzw. Sonderkulturen beeinflusst sind.

Des Weiteren wurden oberflächennah verfilterte Messstellen ausgewählt, um die Effekte des jeweiligen Aktionsprogramms nach Nitratrichtlinie zeitnah erfassen zu können. Tief verfilterte Messtellen würden den Effekt erst nach mehreren Jahren oder Jahrzehnten abbilden und wären somit für das geforderte Monitoring ungeeignet.

Lassen Sie mich an dieser Stelle ergänzen: Auch das Thema Denitrifikation, also der Nitratabbau im Grundwasser, spielt dabei eine Rolle, Wenn ich in der Sickerwasserebene messe, also das, was nicht von der Pflanze aufgebraucht worden, sondern übrig geblieben ist, dann habe ich das Ergebnis. Wenn ich zig Meter tiefer im Grundwasser messe, dann habe ich über den Nitratabbau, der im Grundwasser passiert, einen niedrigeren Wert. Da das aber endlich ist - das ist das Entscheidende -, ist der Vorsorgegrund - - - Wir können ja nicht sagen: Solange der Nitratabbau funktioniert, ist das doch egal. Wenn er einmal nicht mehr funktioniert, dann steigt der Wert an. - Wir müssen vielmehr aufgrund der Endlichkeit des Denitrifikationspotenzials fragen: Ist denn eigentlich das Problem gegeben? Das betrifft meines Erachtens die Frage, ob man flachverfilterte Messstellen hat und dort misst, wie die Realität ist, oder ob man bei den tiefverfilterten Messstellen, die wir auch haben, feststellt, wie nach dem Nitratabbau im Grundwasser eigentlich die Situation ist.

Das Nitratmessnetz selber entspricht den Anforderungen der Nitratrichtlinie.

Zu Frage 3: Die zwei Forderungen nach Vereinheitlichung der Typflächen und Teilräume bezüglich der hydrogeologischen Eigenschaften und bezüglich der Größe widersprechen sich leider an der Stelle, da die Erklärung für die unterschiedlichen Flächenanteile in den heterogenen hydrogeologischen Gegebenheiten Niedersachsens liegt. Eine Vereinheitlichung der Größe wäre dann wiederum nur unter Vernachlässigung der jeweiligen hydrogeologischen Randbedingungen möglich, und das wäre damit nicht vertretbar.

So viel zu den drei Fragen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Zu der ersten Zusatzfrage für die FDP-Fraktion hat sich der Kollege Grupe gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege! Wenn Sie vielleicht das Saalmikrofon benutzen wollen!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Minister.

Ich stelle Ihnen - das gebe ich gleich zu - zwei Fragen.

Zum Schluss Ihrer Ausführungen haben Sie den Kern der Geschichte angesprochen, indem Sie konzediert haben, dass in Deutschland in den oberen Grundwasserstockwerken gemessen wird. Daher meine Frage: Kennen Sie ein anderes Land in der EU, das auch nur in den oberen Grundwasserstockwerken misst, oder planen Sie, so, wie es alle anderen Länder nach meinen Informationen auch tun, in den gleichen Stockwerken zu messen wie diese?

Das ist die zweite Frage: Würden Sie mir zustimmen, dass Deutschland gegen die einzige Vorgabe, die die EU bisher wirklich gemacht hat, nämlich dass diese Werte vergleichbar sein sollen, verstößt?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. Ich habe recht gut aufgepasst, es waren drei Fragen. Diese "Oder-Geschichte" war ein neuer Komplex. Hören Sie sich einmal die Fragen an. - Bleiben Sie ganz ruhig, wir können das noch einmal nachvollziehen! Aber es waren drei Fragen.

Bitte schön, Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte jetzt Probleme - das gebe ich offen zu -, die dritte Frage zu erkennen. Ich versuche jetzt, die beiden für mich erkennbaren zu beantworten, weil es auch darum geht, Dinge aufzuklären.

Zu den Messungen: Ich kann im Moment nicht sagen, würde es aber nachliefern, ob es in allen europäischen Ländern wirklich so ist, dass sie in den bodentieferen Schichten messen. Es geht aber nicht darum, mit den Messungen, die wir machen, irgendjemandem zu schaden. Die Idee, die schon seit vielen Jahren verfolgt wird, ist, dafür zu sorgen, dass wir das Grundwasser schützen und dafür sorgen, dass der Nitratanteil im Grundwasser reduziert wird. Was ist die Grundlage dafür? - Dann müssen wir das messen, was Realität ist. Deswegen habe ich es vorhin noch einmal beschrieben.

Wir sehen das ja an der N_{min} -Herbstmessung z. B., man sieht, was noch im Boden vorhanden ist, was noch gemessen werden kann, also was an Nähstoffen noch vorhanden und was nicht mehr vorhanden ist, weil es komplett aufgebraucht ist, oder was an Nährstoff zu viel ist, weil es nicht so viel geregnet hat und dadurch das Pflanzenwachstum nicht so gewesen ist, wie es hätte sein sollen, und somit die Nährstoffe nicht verbraucht wurden.

Die Idee ist: Messen, was da ist. Deswegen sind die flachverfilterten Messstellen meiner Meinung nach eine Betrachtungssituation, die die Istsituation abbildet.

Das Zweite ist - Sie haben recht -: Wenn ich tiefer gehe, wird der Messwert geringer.

Aber noch einmal: Die Grundlage ist doch nicht festzustellen, wo der Messwert geringer ist, sondern zu prüfen, ob wir einen Eintrag haben, den wir reduzieren müssen, oder ob kein Handlungsbedarf an der Stelle besteht. Wenn wir ausschließlich den pflanzengerechten Bedarf aufbringen, hätten wir auch keinen Eintrag. Darüber sind wir uns einig. Deshalb halten wir auch die minus 20 % für falsch.

Die Idee, Grundwasser als hohes Gut zu schützen, ist sozusagen die Grundlage, um zu messen und zu prüfen, ob ein Problem besteht. Insofern haben wir ein breit aufgestelltes Messnetz mit flach- und tiefverfilterten Messstellen, wobei die Ergebnisse der flachverfilterten Messstellen keine Fehlmessungen sind. Wenn Sie das sagen, klingt das immer so, als sei es eine Fehlmessung.

Jetzt kommen wir zu dem entscheidenden Punkt der zweiten Frage, ob das mit den anderen europäischen Ländern vergleichbar wäre. Ich kann nicht sagen, ob es kein Land gibt, das es genauso macht. Wir sehen aber, dass andere Länder das gleiche Problem haben. Selbst wenn sie ein anderes Messkonzept haben, haben sie auch das Problem der belasteten Gebiete. In Dänemark z. B., weil das immer genannt wird, gibt es auch ein Problem, das zu den entsprechenden Wirkungen geführt hat. Wir sind ja nicht das einzige Land, das mit seinen Messverfahren deutlich macht, dass es ein Grundwasserproblem, eine Nitratbelastung, gibt. Das zeigen andere Länder mit ihren Handlungsmaximen eindeutig auch. Wir haben uns für ein Messsystem entschieden, das erstens sehr präzise feststellen kann, ob es eine Belastung an der Stelle gibt, und zweitens - das ist für uns genauso wichtig - feststellen kann, ob es diese Belastung jetzt nicht mehr gibt, ob dieser Wert, wie ich es vorhin beschrieben habe, zurückgeht und man eine Verbesserungstendenz erkennt. Ich denke, das ist der entscheidende Punkt dabei.

Zu der ersten Frage, die Sie gestellt haben, liefere ich gerne noch nach. Ich kann es im Moment nicht sagen, und wir konnten es so schnell nicht recherchieren, um sicher zu sein, ob die Ergebnisse so vergleichbar sind. Möglicherweise sind ja auch die Messverfahren - es gibt auch gemittelte Messwerte von viel mehr Messstellen, die einbezogen werden - anders. Wir würden die Antwort auf diese Fragen Ihnen aber gerne nachreichen.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage für die SPD stellt der Kollege Marcus Bosse. Bitte schön, Herr Kollege!

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Saalmikrofon)

Marcus Bosse (SPD):

Ich nehme das andere Saalmikrofon; ich bin lernfähig.

Herr Minister Lies, in Ihren Ausführungen zu der Beantwortung sagten Sie, dass es Gespräche mit dem Wasserverbandstag, mit den Wasserverbänden gegeben hat. Wie haben sich die Wasserverbände dazu geäußert?

Meine andere Frage ist: Teilen die Wasserverbände auch die geäußerte Kritik?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bosse. Sind wir uns darüber einig, dass das zwei Fragen waren?

(Marcus Bosse [SPD]: Ja!)

- Okay, dann ist das ja schon einmal ein gutes Signal.

Bitte schön, Herr Minister.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Bosse, dann beantworte ich die beiden Fragen getrennt.

Sie teilen die Kritik des Gutachters nicht, weil - ich habe es vorhin gesagt - ein großer Teil der Messstellen, die von uns herangezogen werden, Messstellen der Wasserversorger sind, die sehr wohl ein Interesse daran haben, dass sie mit funktionieren-

den Messstellen in der Lage sind, die Situation zu bewerten.

Zweitens sagen sie, dass sie durch ihre Messungen, die sie im Umfeld der Stellen durchführen, wo sie selber Grundwasser fördern - 85 % unseres Trinkwassers wird aus Grundwasser gewonnen -, um Trinkwasser zu erzeugen, sehr präzise sehen können, ob unsere Einstufung, die wir jetzt im Ergebnis haben, dass es dort eine Belastungssituation gibt, ihren Messwerten entspricht. Das bestätigt die Bewertung der Situation an der Stelle, wo wir messen, und der Feststellung, dass der Grundwasserkörper "rot" ist.

Wir sind noch nicht bei der Frage - und da sind wir uns wieder einig -, welche Schlussfolgerung man hinsichtlich der Frage der Binnendifferenzierung daraus zieht. Das ist ja das, worüber wir uns einig sind und kein Streit besteht, dass es anders werden muss. Aber alle anderen Punkte werden geteilt.

Man muss fairerweise dazu sagen, dass in den Landkreisen, in denen man von den Problemen weiß, das Messnetz erweitert wird, um selber die Werte zu überprüfen. Da sehen wir das Problem auch bestätigt. Das ist zum Teil in den Landkreisen, bei denen wir mutmaßen können, dass es eher zu Problemen kommt, um es vorsichtig zu sagen.

Die Wasserversorger sagen eines: Das Trinkwasser ist ein unverhandelbar zu schützendes Gut. Wenn man Trinkwasser schützen will, muss man dafür sorgen, dass u. a. auch der Nitrateintrag so reduziert wird, dass der Nitratgehalt unterhalb der Grenzwerte liegt. Deswegen kann man sehr gut deren Messung mit unseren Ergebnissen vergleichen, und die bestätigen unser Handeln.

Lassen Sie mich das noch erwähnen: Es gibt ja nicht auf der einen Seite die Wasserversorger und den Wasserverbandstag und auf der anderen Seite die Landwirtschaft. Das sind ja zum Teil dieselben Leute, die als Landwirte tätig sind und trotzdem im Wasserverbandstag sind. Ich denke, dass sie ein gutes Verständnis dafür haben, dass man das sauber, sachlich und fair miteinander besprechen kann. Ich hatte den Eindruck, dass dies zwischen Landwirtschaft und Wasserverbandstag in einem vernünftigen und sachlichen Diskurs ausgetauscht wird.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Zu der ersten Zusatzfrage hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Christian Meyer gemeldet. Bitte schön.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass der Minister ausgeführt hat, dass sowohl die Messwerte als auch die Meldung der Messwerte an die EU damals von der schwarzgelben Bundesregierung im Jahr 2012 korrekt waren, wie sie dazu steht, dass es ein Video der Ministerin Otte-Kinast gibt, das sie vor der Staatskanzlei zeigt und in dem sie erklärt, sie könne auch nicht verstehen, warum Deutschland die schlechtesten Werte an die EU gemeldet habe. Dieses Video läuft in Bauernkreisen. Ich möchte gerne wissen, ob die gesamte Landesregierung die Auffassung vertritt, dass Deutschland die korrekten Werte an die EU gemeldet hat.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren die Saalmikrofone)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank. - Herr Minister, bitte schön!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Meyer, ich glaube, wir waren auch zusammen da. Man muss diesen Ausschnitt im Gesamtzusammenhang sehen, weil es dabei eine Diskussion über die Messwerte insgesamt gab. Es ist ja schwierig, eine dieser Botschaften zu nehmen, weil es eine Vielzahl von Fragen in der Diskussion war, in der aus verständlichen Gründen - das hatte ja auch Hermann Grupe angesprochen -, gefragt wurde, warum wir das so machen und andere anders, und zwar nicht in der Sorge der Landwirte, sie würden für unser Land nicht genug Sorgfalt walten lassen, sondern bezüglich des Wettbewerbs. Das ist ja auch eine Wettbewerbsfrage, die sich stellt: Warum darf man hier anders bewirtschaften als in anderen Ländern?

In diesem Zusammenhang haben wir die Diskussion geführt. Die Landesregierung ist sich einig darüber: Wir haben ein Messnetz, das die richtigen Daten liefert. Die Interpretation der Grundwasserkörper ist richtig. Auch die Teilraumdefinition ist richtig. Denn wir wenden ein mit dem geostatistischen Verfahren vergleichbares Verfahren an. Aber wir sind eben auch der Meinung, dass das nicht ausreicht, weil dadurch der Verursacher nicht identifiziert wird. Das Ganze muss verursachergerecht erfolgen.

Aber - das will ich auch noch mal sagen - wir haben auch gesagt: Wenn in dieser Situation der Hinweis gegeben wird, dass eine Messstelle vielleicht nicht in Ordnung ist, überprüfen wir die Messstelle. Das ist, finde ich, ganz elementar und gehört dazu. Im Rahmen dieser Schalte wurden auch die Fragen aufgeworfen, ob eine Messstelle korrekt ist, ob sie tief genug ist, ob sie inzwischen trockengefallen ist. Dazu muss es aber entsprechende Hinweise geben. Dann werden nicht nur Kontrollen durchgeführt, sondern dann werden sich in bestimmten Fällen unsere Leute auch mit dem Landvolk zusammensetzen und sagen: Erklärt uns doch mal die Situation!

Niemand möchte am Ende Regelungen, die kein Verständnis hervorrufen. Wir wollen schon, dass das, was wir machen, auf Verständnis stößt. Dafür werben wir. Diese Erwartungshaltung sollten wir auch an unser eigenes Handeln haben sollten.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Für die AfD-Fraktion stellt die erste Zusatzfrage die Kollegin Dana Guth. Bitte sehr!

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Die Grundlage dieser Dringlichen Anfrage ist ja das Gutachten bezüglich des Messstellennetzes. Ich frage die Landesregierung: Dieses Gutachten gibt ja an, dass an jeder zweiten Messstelle Mängel bis erhebliche Mängel bestehen. Sie haben vorhin in Ihrer Rede gesagt: Trotz dieser Mängel sind die Ergebnisse richtig. Wie können denn Ergebnisse richtig sein, wenn Messstellen Mängel haben?

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Saalmikrofon)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön. - Herr Minister, bitte sehr!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dazu muss man sich sehr genau ansehen, welche Mängel dort definiert sind. Die Definition der Mängel beginnt bei der Verkehrssicherung der Messstelle. Diese wird - da werden wir uns, glaube ich, schnell einig sein - sicherlich keinen Einfluss auf die Ergebnisse haben. Ferner geht es um die Frage, ob die Abdichtung richtig funktioniert - möglicherweise ist das, weil es nicht dokumentiert ist, nicht nachvollziehbar. Das liegt zum Teil daran, dass diese Dokumentation in der Zeit gar nicht zur Verfügung gestellt werden konnte. Ich habe vorhin schon gesagt: Das sind gar nicht unsere Messstellen. Wir geben die Daten Dritter weiter. Trotzdem besteht die Dokumentation.

Es kann auch sein, dass Zweifel an der Schichtung aufgeführt werden und sich die Frage stellt, ob das Verfahren richtig gewählt ist. Ja, das ist richtig gewählt. Aber möglicherweise betrachtet der Gutachter das an der Stelle anders.

Wir schauen uns gerne die erwähnten "großen Mängel" an. Wir werden die Messstellen ja sowieso untersuchen. Aber es gibt keinen Hinweis dafür, dass die in dem Gutachten benannten Mängel zu falschen Messungen führen. Und auch der Gutachter selbst sagt an keiner Stelle, dass die Messungen falsch seien. Der Gutachter sagt, dass er Probleme bei den Messstellen sieht. Aber, ich glaube, er würde die Aussage, dass alle Messungen falsch sind, weit von sich weisen.

Diesem Punkt muss man sehr genau nachgehen, aber daraus den Schluss zu ziehen, dass die Messergebnisse falsch sind, gibt das Gutachten nicht her. Das taucht dort nicht auf, und das ist auch nicht unsere Position.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Eine weitere Zusatzfrage für die Fraktion der FDP stellt der Kollege Grupe. Bitte schön!

Hermann Grupe (FDP):

Vor dem Hintergrund, dass Sie angesprochen haben, dass es schon ältere und auch sehr unterschiedliche Messstellen gibt - die wurden ja zur Hälfte schon vor 1980 erbaut -: Denken Sie darüber nach, neue Messstellen zu installieren, die die Situation im Lande besser abbilden würden?

(Beifall bei der FDP)

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Saalmikrofon)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Grupe, wir haben ja gesagt, dass wir die Messstellen untersuchen. Wenn die Untersuchung ergibt, dass eine Messstelle tatsächlich problematisch sein sollte, dann müssen wir entweder die Messstelle überarbeiten bzw. eine neue erstellen.

Ansonsten haben wir ein sehr breit aufgestelltes Messnetz. Wir haben 11 000 Messstellen, und davon gehen ungefähr 1 100 in das Messnetz ein. Das heißt, wir haben eigentlich gar keinen Bedarf, neue Messstellen einzurichten. Wir müssen zunächst die Debatte abwarten: Wenn gemäß der Verwaltungsvorschrift im Sinne einer bundeseinheitlichen Regelung erwartet wird, dass in allen Bundesländern an bestimmten Stellen zusätzliche Messstellen eingesetzt werden, dann kann ich sagen: Wir haben ein Messnetz, das in ausreichender Zahl Messstellen zur Verfügung stellt. Die Frage ist, ob die Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung des Messnetzes Vorgaben macht. Wenn sie diese macht - da bin ich ganz offen -, dann machen wir das überall gleich. Das muss dann doch unser großes Ansinnen sein.

Aber wir haben, wie gesagt, eine große Anzahl an Messstellen, die weiter in ein solches Messnetz einfließen könnten.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Zur letzten Zusatzfrage - - -

(Hermann Grupe [FDP]: Vorletzten!)

- Das haben wir vorhin, glaube ich, schon geklärt.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Nein, ge-klärt ist das nicht!)

- Ich bleibe bei meiner Auffassung.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Dann müssen wir das im Ältestenrat klären!)

- Wenn Sie das später an anderer Stelle klären wollen, können wir das gerne tun.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das machen wir!)

- Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass ich Bemerkungen Ihrerseits, Herr Kollege Dr. Birkner, ich wolle hier die Rechte der Opposition einschränken, für ziemlich unpassend halte.

Die erste Frage des Herrn Grupe bezog sich darauf, in welchen Tiefen gemessen wird und ob bekannt ist, wie es in anderen EU-Ländern läuft. Dann kam das Wörtchen "oder", und dann wurde gefragt: Planen Sie so etwas? - Das sind zwei völlig unterschiedliche Sachverhalte. Deshalb waren das für mich zwei Fragen.

Ich will das hier nur erläutern, weil ich ungern im Raum stehen lasse, dass ich die Rechte der Opposition in irgendeiner Form einschränken wolle. Das, Herr Kollege, ist nämlich schlicht und einfach nicht der Fall.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Die letzte Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt jetzt der Kollege Grupe. Bitte schön!

Hermann Grupe (FDP):

Vor dem Hintergrund, Herr Minister, dass auch Sie die minus 20 %, die drohen, als die eigentliche Scharfschaltung des ganzen Verfahrens betrachten, frage ich Sie - da das zum Ende des Jahres passieren soll -: Welche Chancen sehen Sie, dass der andere Ansatz, nämlich eine verursacherbezogene Regelung, von Niedersachsen mit anderen Ländern zusammen durchgesetzt werden kann?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank. - Herr Minister!

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Saalmikrofon)

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Grupe, das war ja sozusagen unser Ansatz, den wir gewählt haben. Es gibt zwei Wege: Erstens hätte man das sauber definieren können, indem man Beschlüsse gefasst hätte, die unseren emissionsbezogenen Ansatz fest vorgeben. Der zweite Weg, den man jetzt geht, ist, über eine Verwaltungsvorschrift, die der Bund erstellen soll - das war damals Grundlage für die Entscheidung, die der Bundesrat getroffen hat -, diese Binnendifferenzierung zu klären.

Der aus meiner Sicht wesentliche Bestandteil, nach dem man die einzelnen Grundwasserkörper abgrenzt, indem man die Auswirkungen analysiert, muss eine am Verursacherprinzip orientierte Binnendifferenzierung sein. Ich gehe davon aus, dass es keine Verwaltungsvorschrift geben wird, die das nicht zumindest als ganz wesentlichen Aspekt beinhaltet. Ich sage das mit aller Vorsicht, weil sich das, was wir wissen, im Moment darauf bezieht, dass die Verwaltungsvorschrift regelt, wie hinsichtlich der "roten" Grundwasserkörper insgesamt verfahren werden soll. Sie regelt aber auch - das war die Maßgabe der EU-, wie die "roten" Messstellen in den "grünen" Grundwasserkörpern behandelt werden sollen. Darauf muss eine Antwort gegeben werden. Auch diesbezüglich muss man aufpassen, dass nicht auf der einen Seite in den "roten" Grundwasserkörpern nach dem Verursacherprinzip verfahren wird und auf der anderen Seite an der Messstelle ganz anders gehandelt wird. Deswegen muss das sauber geklärt werden.

Ich bin sehr zuversichtlich, dass das in den nächsten zwei oder drei Wochen geklärt wird, sodass also spätestens im Juni, wie beabsichtigt, eine verabschiedete Verwaltungsvorschrift vorliegt, die dann auch akzeptiert wird, damit die Landwirtschaft eine Grundlage hat und weiß, was auf sie zukommt. Das ist meines Erachtens das Wichtige dabei.

Entscheidend dabei ist unser Ansinnen, das wir in Niedersachsen auf den Weg gebracht haben, nämlich die Beantwortung der Frage, wie der emissionsbezogene Ansatz zur Binnendifferenzierung führt. Aber dazu - um das zu ergänzen - gehören auch die Themen ENNI und Erfassung der Daten; denn nur bei eine Betrachtung der realen Daten ist man in der Lage, eine sehr detaillierte Differenzierung vorzunehmen. Diesen Ansatz haben wir hierbei gemeinsam vertreten.

Im Juni wird es also eine Verwaltungsvorschrift geben. In der Verwaltungsvorschrift wird es eine Regelung geben, wie die Binnendifferenzierung erfolgt. Und in der Binnendifferenzierung wird es die Regelung des emissionsbezogenen Verursacheransatzes geben - zumindest sollte dies meines Erachtens als Schwerpunkt aufgenommen werden; aber der Vorschlag wird abzuwarten sein.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister.

Weitere Zusatzfragen zur Dringlichen Anfrage unter Tagesordnungspunkt 19 c liegen nicht vor. Damit verlassen wir diesen Tagesordnungspunkt.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 20:

Fragestunde

Meine Damen und Herren, die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als bekannt voraus und weise wie üblich darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind.

Ich bitte gerade angesichts dieser Situation darum, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Meine Damen und Herren, wir beginnen mit

a) Welche Leitlinie verfolgt die Landesregierung bei der Schul- und Kita-Öffnung? - Anfrage der Fraktion der SPD - <u>Drs. 18/6376</u>

Die Frage wird vorgetragen vom Kollegen Bratmann. - Bitte schön, Sie haben das Wort.

Christoph Bratmann (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie der Pressemitteilung des Kultusministeriums vom 5. Mai entnommen werden kann, ist nach dem erfolgreichen Start mit den Abschlussklassen an den allgemein- und berufsbildenden Schulen auch die Rückkehr der vierten Klassen unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln gut verlaufen.

Mit der Vorstellung des "Phasenplan-Kita" am 4. Mai 2020 liegt neben dem Stufenplan für allgemein- und berufsbildende Schulen auch ein Fahrplan zur schrittweisen Erhöhung der Betreuungskapazitäten für Einrichtungen der frühkindlichen Bildung vor. Dabei hat die Landesregierung wiederholt erklärt, dass es ihr Ziel ist, jeder Schülerin und jedem Schüler noch vor den Sommerferien die Rückkehr in die Schule zu ermöglichen und auch allen Kita-Kindern die Chance zu geben, ihre Erzieherinnen und Erzieher wiederzusehen und mit ihren Freundinnen und Freunden zu spielen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

- 1. Welche Grundsätze werden bei der schrittweisen Ausweitung der Notbetreuung in den Kitas verfolgt?
- 2. Welche Leitlinien werden beim stufenweisen Wiedereinstieg in den Schulbetrieb verfolgt?
- 3. In welchen Abständen sollen eine Neubewertung der Lage für Schulen und Kitas vorgenommen und eine Entscheidung über weitere Öffnungsstufen getroffen werden?

Vielen Dank.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bratmann. - Zur Beantwortung hat sich Herr Minister Tonne gemeldet. - Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort, nachdem hier gereinigt worden ist. Also ganz langsam oder auch stehen bleiben!

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

- Herzlichen Dank.

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach wochenlanger Schließung der Schulen und Kitas sind wir jetzt mit vorsichtigen Schritten in einer neuen Phase. Nach der historisch wirklich einmaligen Entscheidung zur flächendeckenden Schließung von Schulen und Kitas fahren wir Schul- wie auch Kita-Betrieb wieder hoch. Ich will sehr deutlich sagen, dass das nicht im Hauruckverfahren geschieht, was auch gar nicht möglich wäre. Alle Maßnahmen und Schritte, die wir vornehmen, stehen unter der Prämisse des Infektionsund Gesundheitsschutzes.

Wir haben den Schulen und Kitas einen Rahmen gesetzt, der dazu geeignet ist, Bildungsangebote auch in diesen Corona-Zeiten sicherzustellen, sich dabei auf das Wesentliche und Notwendige zu konzentrieren und gleichzeitig Gesundheits- und Infektionsschutz zu gewährleisten. Schulleitungen wie auch Träger von Kitas erhalten hier zum einen eine Orientierung, zum anderen aber auch Gestaltungsspielräume, die es ihnen ermöglichen, auf spezifische Gegebenheiten vor Ort zu reagieren und passgenaue Lösungen zu finden. Wir legen dabei größten Wert auf Klarheit, auf Verlässlichkeit, auf Transparenz und haben deshalb frühzeitig

zunächst die Schulen und jetzt auch die Kitas mit Leitfäden, Stufenplänen und Rahmenhygieneplänen versorgt, die auch regelmäßig fortgeschrieben und aktualisiert werden.

Derzeit kann noch niemand mit Gewissheit sagen, wie sich die Situation nach den Sommerferien darstellt, ob dann ein normaler Schul- und Kita-Alltag, wie wir ihn gewohnt waren, wieder möglich sein wird. Deshalb war es auch unsere Entscheidung, Schulen und Kitas zum jetzigen Zeitpunkt wieder zu öffnen, bereits jetzt an eine veränderte Normalität zu gewöhnen und die neuen Regeln in einem geschützten Rahmen in kleinen Gruppen einzuüben, ohne die Erwartung haben zu dürfen, es mit einer normalen Unterrichtssituation zu tun zu haben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zur Frage 1. Ich bin sehr froh und dankbar, dass die Bewertung der Infektionslage insgesamt positiv ausfällt. Dies macht es uns nämlich möglich, zur deutlichen Ausweitung der Notbetreuung in den Kitas zu kommen.

Es liegt auf der Hand, dass das Distanzgebot in der Arbeit mit kleinen Kindern nur schwer umsetzbar ist. Umso wichtiger ist es, Maßnahmen zu ergreifen, die dabei helfen, dies zumindest teilweise auszugleichen und Ansteckungsrisiken zu minimieren. Das betrifft in erster Linie die Gruppengröße und die Einhaltung des Hygieneplans.

Für die Organisation der Notbetreuung in den Kitas sind auch weiterhin die Kommunen zuständig. Das Land Niedersachsen gibt hier orientierende Hinweise und unterstützt mit einem Rahmenkonzept und einem an die aktuelle Situation angepassten Musterhygieneplan die praktische Umsetzung vor Ort.

Wir stimmen uns dabei regelmäßig mit den Verbänden der kommunalen wie auch der freien Träger von Kindertagesstätten ab. Die gemeinsame Leitlinie dabei ist, dass die Notbetreuung im Sinne der Kinder, im Sinne der Eltern und im Sinne des Gesundheitsschutzes organisiert werden muss. Es gilt, die herausfordernde Aufgabe zu meistern, die Maßnahmen zur Begrenzung der Neuinfektionen mit der Entlastung der Familien in Einklang zu bringen und dabei praxistaugliche Lösungen zu finden.

Unsere Strategie zum Wiedereinstieg in die Kita-Betreuung gewährleistet nicht nur einen Aufwuchs der Anzahl betreuter Kinder durch die sukzessive Ausweitung der Notbetreuung, sie trägt auch den Bedürfnissen der Kinder Rechnung, die z. B. ein vorschulisches Angebot erhalten sollen.

Wir möchten außerdem, dass vor allem Kinder, die besonderer Unterstützung bedürfen, in die Notbetreuung aufgenommen werden. Oberste Prämisse ist dabei gleichwohl: Kein Kind darf verloren gehen. Auch zu den Kindern, die vorübergehend weiter zu Hause betreut werden, muss der Kontakt gehalten werden.

Ferner möchte ich, dass nach und nach alle Kinder die Chance erhalten, ihre Erzieherinnen und Erzieher wiederzusehen und mit ihren Freundinnen und Freunden in der Kita zu spielen. Jedem Kind ist deshalb noch vor der Sommerpause ein Angebot zum Besuch der Kita zu machen. Umfang und Dauer der Angebote hängen jedoch vom Infektionsgeschehen sowie von den räumlichen und personellen Ressourcen ab.

Zur Frage 2: Auch hier schaffen wir die Voraussetzungen für das Ziel, dass alle Schülerinnen und Schüler auch unter den aktuellen Bedingungen Kompetenzen festigen und erweitern können. Dafür setzen wir auf eine Kombination aus Präsenzunterricht in den Klassenzimmern und angeleitetem und betreutem Lernen zu Hause. Die Lerngruppen in den Schulen werden dafür in der Größe halbiert und in einem Wechselsystem umschichtig unterrichtet.

Es gilt auch weiterhin, das Infektionsrisiko in Schule gering zu halten. Denn eines steht fest: Auch das schrittweise Hochfahren der Schulen wird nicht die gewohnte Normalität einfach wieder einziehen lassen, was im Übrigen auch niemand erwartet. Die Erwartungshaltung an Schulen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler ist ausdrücklich nicht die einer Vor-Corona-Normalität.

Um Ängsten und Unsicherheiten zu begegnen, vor allem aber auch um Risikogruppen bestmöglich zu schützen, gilt es, einen sehr intensiven Blick auf die Gewährleistung der Hygiene zu haben. Deshalb haben wir den Schulen einen Rahmenhygieneplan an die Hand gegeben, der an die aktuellen Bedingungen angepasst und mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Wir werden gemeinsam sicherstellen, dass die Schulträger die hygienischen Voraussetzungen vor Ort schaffen und dauerhaft beibehalten. Im Rahmen des Infektionsschutzes nehmen wir den Betrieb schrittweise und nach Jahrgangsstufen gestaffelt - erst die älteren, dann die jüngeren Schülerinnen und Schüler - wieder auf.

Schülerinnen und Schüler mit Sprach- und Verständigungsschwierigkeiten und besonderem Unterstützungsbedarf können auch in Phasen des häuslichen Lernens verstärkt für Einzelberatungen in die Schule bestellt und dort gezielt unterstützt werden.

Auch hier gilt: Unser Ziel ist, dass jede Schülerin und jeder Schüler vor den Sommerferien in die Schule zurückkehren kann.

Zur Frage 3: Unsere Stufenpläne für Schule und Kita sind so aufgestellt, dass wir den Betrieb in vorsichtigen Schritten wieder hochfahren. Die einzelnen Schuljahrgänge kommen derzeit mit einem Abstand von jeweils zwei Wochen zurück in die Schule. Diese Schrittigkeit wird beibehalten; sie hat sich nach unserer Überzeugung bewährt und wird im selben Maße für die der Grundschulen - für die Jahrgänge 2 und 1 -, für die Sekundarstufe I - für die Jahrgänge 7 und 8 gebündelt und für die Jahrgänge 5 und 6 gebündelt - gelten. Details dazu gehen den Schulen morgen und übermorgen zu. Dies gibt uns Zeit und Gelegenheit, das Infektionsgeschehen zu beobachten und entsprechend zu reagieren. Wir können so das Tempo anpassen und jederzeit passgenaue Maßnahmen ergreifen.

Den Kommunen empfehlen wir ein ähnlich langsames und behutsames Vorgehen für die Kindertageseinrichtungen. Seit Montag ist es möglich, die Notbetreuung sukzessive auf bis zu halbe Gruppen zu erweitern. In den Einrichtungen kann dies schrittweise und muss auch dort mit Blick auf die Gegebenheiten vor Ort vollzogen werden.

Landesseitig werden wir die Rahmenbedingungen regelmäßig analysieren und bei Bedarf und Notwendigkeit die Ziele entsprechend anpassen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister, für Ihre Antwort. -Für die Landesregierung verbleibt eine Redezeit von 7:37 Minuten.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Ich komme zu den Zusatzfragen und möchte vorher, da das alles genau beobachtet wird, eine Sache kurz klären.

Ich habe hier drei Wortmeldezettel von der SPD. Zum einen ist eine Wortmeldung von Herrn Möhle gekommen, zum anderen hat, glaube ich, Frau Schüßler Wortmeldungen für Frau Liebelt und sich selbst hier oben abgegeben. Sind das jetzt drei Wortmeldungen zu Zusatzfragen - dann müssten wir die dritte streichen -, oder ist schon eine Wortmeldung zur Aussprache dabei? Das steht hier nicht.

Die erste Wortmeldung kam definitiv vom Kollegen Möhle. Dem gebe ich jetzt die Möglichkeit zur Frage. Die beiden Damen einigen sich bitte, wie sie verfahren wollen.

Bitte schön, Herr Kollege!

Matthias Möhle (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, es war im Vorfeld allerhand zu lesen, dass spätestens mit der Rückkehr der vierten Klassen in die Schulen das Chaos ausbrechen werde. Mein Eindruck ist, dass es eigentlich ganz gut gelaufen ist. Können Sie diesen Eindruck, Herr Minister, aus Sicht Ihres Ministeriums und der Landesschulbehörde bestätigen?

(Beifall bei der SPD)

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Saalmikrofon)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Möhle. Das ist eine der spannendsten Fragen, die hier je gestellt worden sind.

(Heiterkeit)

Herr Minister, bitte schön!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ihre Einschätzung teile ich ausdrücklich.

(Heiterkeit)

Ich will darauf hinweisen, dass das Beste, was wir in einer so besonderen Situation wie der, in der wir sind, machen können, ist, den Schulen und allen Beteiligten Sicherheit an die Hand zu geben. Wir tun gut daran, weniger zu spekulieren, was alles passieren könnte, sondern sich sehr genau daran zu orientieren, was Schulen, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern eigentlich für Bedarfe haben. Dazu gehört, ihnen durch einen verlässlichen Rahmen entsprechende Sicherheit an die Hand zu geben.

Ich will meinen ganz ausdrücklichen Dank an Schulleitungen, an Lehrkräfte, an alle Beteiligten

rund um Schule richten - das gilt genauso für die Kitas -, weil sie mit einem ungeheuren Arbeitseinsatz dafür Sorge tragen, dass die, die in Schule zurückkommen, sich sicher fühlen können. Ich finde, das ist das beste Signal, das man in der heutigen Zeit allen Beteiligten mit an die Hand geben kann.

(Beifall bei der SPD)

Von daher kann ich bestätigen - wir lassen uns sehr regelmäßig auch von der Landesschulbehörde Bericht über die Rückmeldungen bei Schulöffnungen erstatten -, dass es in allen Fällen, in denen jetzt Jahrgänge hinzugekommen sind, wirklich sehr positiv verlaufen ist, von sehr großem Engagement und auch von sehr großem Verantwortungsbewusstsein getragen.

Gerade bei den Viertklässlern - bei den Jüngeren - herrscht auch eine sehr große Wiedersehensfreude. Ich finde, es ist ein wirklich schönes Signal, über das wir uns freuen dürfen, wenn Schülerinnen und Schüler sagen: Das ist ein richtig schöner Tag; schön, dass ich heute wieder in die Schule gehen kann. - Was für ein gutes Signal!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Ich schaue jetzt einmal in Richtung SPD. Gibt es eine Einigung? - Bitte schön, Frau Kollegin!

Claudia Schüßler (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich bin Frau Schüßler; Frau Liebelt zieht ihre Frage zurück.

Auf der Homepage der Landesschulbehörde war heute zu lesen, dass das Beratungs- und Unterstützungsangebot, das vormals nur für Schulen gegolten hat, jetzt auch für Lehrer gilt. Meine Frage ist: Ist das schon aktuell? Läuft das jetzt schon? Können Sie vielleicht sagen, ob das angenommen wird?

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Saalmikrofon)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete, ich kann bestätigen, dass das eine Veränderung ist. Normalerweise ist die Systematik

so, dass die Inanspruchnahme des B-&-U-Systems über die Schulleitung zu erfolgen hat. In dieser Zeit, in der es ganz viele Fragen in Schule gibt, wo es auch den Bedarf gibt, ganz viel Unterstützung in Schule zu leisten, haben wir das verändert. Lehrkräfte können sich auch unmittelbar an das Beratungs- und Unterstützungssystem wenden.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das können Sie gleich so lassen!)

- Was war der Zwischenruf?

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das können Sie gleich so lassen!)

- Ja. Gute Maßnahmen sind doch immer eine schöne Entwicklung.

Das ist eingerichtet. Es gilt seit Montag. Nach zwei Tagen kann man dazu noch kein seriöses Resümee ziehen. Aber wir können sagen: Das ist bereits seit Montag in Anspruch genommen worden. Das ist ein gutes Zeichen, dass das ein richtiger Schritt ist.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage für Bündnis 90/Die Grünen stellt die Kollegin Hamburg. Bitte schön!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vor dem Hintergrund, dass der Landesschülerrat und der Landeselternrat zusammen mit dem Schulleitungsverband und der GEW gefordert haben, die Prüfungen jenseits des Abiturs und das Sitzenbleiben für dieses Jahr auszusetzen, frage ich die Landesregierung, mit welchen Konzepten und Maßnahmen sie den Lehrkräften Freiräume dafür gibt und der Gefahr der Bildungsbenachteiligung durch Corona begegnet.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Saalmikrofon)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Minister, bitte sehr!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Indem wir den Schulen insgesamt größtmöglichen Freiraum geben.

Wir haben die Debatte am vergangenen Freitag im Kultusausschuss intensiv geführt. Wir haben z. B. gesagt: Muss es eigentlich wirklich sein, dass wir eine abstrakte Debatte zum Thema Sitzenbleiben führen? Oder macht es nicht viel mehr Sinn, auf die Details zu gucken und zu schauen, welche Möglichkeiten Lehrkräfte, Schulen, Klassenkonferenzen jetzt eigentlich haben, um bedarfsgerecht auf Schülerinnen und Schüler einzugehen?

Zum Sitzenbleiben haben wir z. B. geregelt, dass natürlich von der Klassenkonferenz vor Ort entschieden wird, ob eine Schülerin oder ein Schüler in den nächsten Jahrgang versetzt wird oder nichtaber eben unter Berücksichtigung der Umstände. Wenn man dort zu der Einschätzung kommt, dass eine Schülerin oder ein Schüler in diesem Schuljahr, wenn es nicht die durch Corona bedingten Einschränkungen gegeben hätte, die Kurve gekriegt und das Klassenziel erreicht hätte, und wenn man dort zu der Prognose kommt, das sie oder er im nächsten Jahr mithalten können wird, dann wird es keine Nichtversetzung geben müssen, sondern dann hat die Schule die Möglichkeit, sie oder ihn zu versetzen.

Das Gleiche gilt für die Abschlussarbeiten. Natürlich wird darüber diskutiert, ob sie geschrieben werden sollten oder nicht. Wir haben gesagt: Für uns ist der Rahmen wichtig, nämlich dass ein geschützter Raum geschaffen wird, dass der Infektions- und Gesundheitsschutz gewährleistet ist und dass eine entsprechende Vorbereitungsmöglichkeit besteht. Es ist im Sinne der Schülerinnen und Schüler, dass wir ihnen keinen Abschluss mit einem Makel mitgeben. Wir tun das Größtmögliche, um dafür Sorge zu tragen, dass sich ihr Abschluss in die Abschlüsse einreiht, die 2019 erworben wurden oder 2021 und in den kommenden Jahren erworben werden. Dafür gibt es eine Reihe von Möglichkeiten.

Eben gerade in meiner Antwort habe ich dargestellt, dass es auch Möglichkeiten gibt, wenn Lehrkräfte erkennen, dass die Situation von Schülerinnen und Schülern in Bezug auf das Lernen zu Hause schwierig ist: Sie können - abseits von Notbetreuung, abseits des Präsenzunterrichts einzelner Jahrgänge - diese Schülerinnen und Schüler in die Schule zurückholen, um sie dort unterstützen zu können - einzeln oder in Gruppen, wie auch in der Notbetreuung.

All das ist möglich. Diese größtmögliche Flexibilität ist auch dafür da, bestehende Bildungsbenachteiligungen abbauen zu können.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Für die FDP-Fraktion hat sich der Kollege Försterling zu zwei Fragen gemeldet. Bitte schön!

(Zuruf: Aber nicht "oder" formulieren!)

- Sie können "und" und "oder" formulieren, wie Sie wollen. Aber Sie werden nur zwei Fragen stellen. Darum bitte ich doch.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, nachdem der Minister eben ausgeführt hat, dass er morgen bzw. übermorgen die Schulen über das weitere Vorgehen informieren kann, ob er - anders als am Freitag - heute mitteilen kann, wann die ersten, zweiten, fünften, sechsten, siebten, achten und elften Klassen in die Schulen zurückkehren sollen, ob es beim 25. Mai und beim 1. Juni für die einzelnen Jahrgangsstufen bleibt. - Das war die erste Frage.

Die zweite Frage kommt jetzt: Nachdem heute Morgen der Kollege Bajus ausgeführt hat, dass die Kommunen die Regelungen für die Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen ganz unterschiedlich auslegen, frage ich die Landesregierung, nach welchen Kriterien die in Aussicht gestellten 40 % Betreuungskapazität ab dem 18. Mai von den Kommunen auf die Eltern verteilt werden können, damit die Eltern sich heute schon darauf einstellen können, ob sie unter diese Kriterien fallen oder nicht.

(Beifall bei der FDP)

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Saalmikrofon)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Försterling. - Herr Minister, bitte schön!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Försterling, ich habe in der Antwort auf die Fragen eben gerade ausgeführt, dass wir beim Wiedereinstieg in die Schule bei dem Zweiwochenrhythmus bleiben möchten. Wir haben von Anfang an gesagt, dass der weitere Einstieg in der Phase stattfinden soll, die wir Phase C genannt haben: Ende Mai, Anfang/Mitte Juni. Insofern kann ich Ihnen bestätigen, dass das ab dem 25. Mai weitergeht. Die verbleibenden Jahrgänge werden

aber nicht am 25. Mai oder am 1. Juni in die Schulen zurückkehren, sondern das erfolgt nach einem entsprechenden Plan im Zwei-Wochen-Rhythmus. - Ich gehe mal ein Stück weiter nach links, dann kann ich Sie auch sehen.

Das gilt für den ersten Jahrgang, für den zweiten Jahrgang, und das gilt für den Sekundarbereich I. Wir haben das jetzt für die Jahrgänge 9 und 10 terminiert, und dann geht das zwei Wochen später mit den Jahrgängen 7 und 8 und wiederum zwei Wochen später mit den Jahrgängen 5 und 6 weiter, sodass alle Schülerinnen und Schüler entsprechend zurückkehren können. Und ich gehe in der Tat davon aus, dass das beim elften Jahrgang am 25. Mai sein wird. Auch das ist entsprechend dem Zwei-Wochen-Rhythmus abgestuft.

Zu Ihrer zweiten Frage, zur Notbetreuung: Wir haben ganz bewusst in der Verordnung einen Rahmen vorgegeben, und ich habe von Anfang an - auch wenn das die ganze Debatte immer ein bisschen schwieriger macht - dafür geworben, nicht zu sagen: Es gibt ein starres Korsett, eine Berufsgruppe gehört dazu und eine andere Berufsgruppe kann nicht dazugehören, sondern ich habe dafür geworben, den Rahmen so zu gestalten, dass wir wegkommen von einer theoretischen Berufsgruppendiskussion hin zu einer konkreten Möglichkeit, um vor Ort zu schauen, wer eigentlich eine Notbetreuung braucht. Das kann Berufsgruppe A genauso wie Berufsgruppe B sein oder auch nicht sein. Das kann sinnhafterweise nur vor Ort entschieden werden. Dafür haben wir aber den Rahmen vorgegeben, indem wir gesagt haben, es gibt eine Notbetreuung für die Gruppen, die als systemrelevant eingestuft worden sind, aber es soll über Härtefallregelungen auch ein Blick darauf geworfen werden, wie die Situation der Erziehungsberechtigten ist: Sind sie möglicherweise alleinerziehend, droht ein Jobverlust etc.?

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das entscheiden die Kommunen per Losverfahren!)

- Das wird nicht per Losverfahren entschieden. Das muss vor Ort geregelt werden.

Ich möchte nur den Hinweis geben, dass wir 10 bis 50 % als Orientierung geben. Wir haben gesagt, es kann bis zu einer halben Gruppenstärke, wie wir sie bisher kannten, eine Notbetreuung gefahren werden. Die Träger und alle, die Einrichtungen betreiben, können natürlich für sich nach Lösungen suchen, die auch darüber hinausgehen. Es gibt keine Beschränkung, die da lautet: Ich hatte

bisher zwei Regelgruppen, also darf ich nur zwei Notbetreuungsgruppen einrichten. Wenn es dort entsprechende räumliche Kapazitäten gibt, kann auch eine dritte Notbetreuungsgruppe eingerichtet werden. Das ist aber von Situation zu Situation unterschiedlich und kann deshalb sinnhafterweise auch nur vor Ort entschieden werden.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Zu einer ersten Zusatzfrage für die Fraktion der AfD hat sich gemeldet der Kollege Rykena. Bitte schön, Herr Kollege! Sie haben das Wort.

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Ich frage den Herrn Kultusminister vor dem Hintergrund, dass er jetzt mehrfach davon gesprochen hat, dass sich die Schulen an die "neue Normalität" gewöhnen sollen: Ist in Planung des Kultusministeriums, dass diese "neue Normalität" auch nach den Sommerferien noch Bestand haben wird?

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister, bitte sehr!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage habe ich, glaube ich, im Ausschuss am Freitag auch schon einmal beantwortet.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist schlicht und ergreifend nicht seriös abschätzbar, wie sich das Infektionsgeschehen weiter entwickelt und welche Schlussfolgerungen daraus getroffen werden müssen. Von daher sind Antworten auf die Frage, wie es nach der Sommerpause weitergehen wird, zum jetzigen Zeitpunkt tatsächlich Kaffeesatzleserei. Ich werbe allerdings dafür, dass wir wie bei der Öffnung von Schule und auch in der Frage danach, wie es nach den Sommerferien weitergeht, ein zwischen allen Bundesländern abgestimmtes Konzept miteinander auf den Weg bringen, um auch weiterhin einen vergleichbaren Weg beschreiten zu können.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Die zweite Zusatzfrage für die AfD-Fraktion stellt der Kollege Rykena. Bitte sehr!

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Vor dem Hintergrund, dass der Herr Kultusminister gesagt hat, die Lehrer bekämen Zeit und Raum für den Austausch mit den Schülern und für die gemeinsame Aufarbeitung des Erlebten, möchte ich fragen, wo dieser Raum für die Aufarbeitung des Erlebten mit Blick darauf, dass die Lehrkräfte jetzt eine deutlich höhere Arbeitsbelastung dadurch haben, dass sie vormittags unterrichten und nachmittags zur Verfügung stehen sollen, dass sie Hygienerichtlinien einhalten sollen und zusätzliche Aufsichtspflichten haben, bleiben soll.

(Beifall bei der AfD - Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Saalmikrofon)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister, bitte schön!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Rykena, indem wir es den Schulen ausdrücklich ermöglichen, nicht an strikten Vorgaben von Kerncurricula festhalten zu müssen und Inhalte entsprechend dem Verlauf des Schuljahres durchzunehmen, sondern das, was man im Unterricht bzw. in den Unterrichtsstunden miteinander bespricht, an dem auszurichten, was die Schülerinnen und Schüler an Bedarfen, an Wünschen und an Anliegen haben. Wir haben nämlich einfach das Commitment - dazu könnten Sie sich ja mal positionieren -, den Schulen ausdrücklich zu sagen: Wir möchten euch den Druck nehmen, Inhalte durchboxen zu müssen, um auf diese besondere einmalige Situation angemessen reagieren zu können. -Wir haben das sehr deutlich gesagt. Wir sagen das auch weiterhin sehr deutlich und stehen auch dazu. Sie könnten sich dazu ja auch positionieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die zweite Zusatzfrage für Bündnis 90/Die Grünen stellt der Kollege Baius. Bitte sehr!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die sich nun vergrößernde soziale Schieflage z. B. in Bezug auf die technische Ausstattung der Schülerinnen und Schüler - Laptops oder Tablets -, mit Blick auf die warme Mittagsmahlzeit oder einfach auch auf die Frage nach den Lernräumen zu mildern oder sogar zu überwinden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Saalmikrofon)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister, bitte sehr!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch dort gibt es nicht den einen Satz oder die eine Maßnahme als Antwort, sondern sinnhafterweise nur ein ganzes Bündel an Maßnahmen.

Ich will einmal auf das Thema "Lernen mit digitalen Medien" eingehen.

Erstens. Die Grundlage dafür, dass das innerhalb einer Klasse einer Schule stattfindet, ist, dass alle Schülerinnen und Schüler auf dem Wege erreicht werden können. Wenn das nicht der Fall ist, muss das anders sichergestellt werden - ganz deutlich, damit nicht der Eindruck entsteht: Es gibt da welche, die einfach Pech gehabt haben. - Um aber die Ausstattung mit digitalen Endgeräten dort, wo sie nicht vorhanden ist, unterstützen zu können, haben wir die eigene Richtlinie Digitalpakt verändert und die Beschaffung von digitalen Endgeräten über Schulträger für Schulen nicht mehr als nachrangig eingestuft, sondern sie kann gleichzeitig auch zur Ausstattung der Schulen mit WLAN genutzt werden.

Zweitens. Der Bund und die Länder haben miteinander die Abstimmung getroffen, dass über eine Unterstützung in Millionenhöhe weitere digitale Endgeräte - nach demselben Verfahren übrigens - über Schulträger an die Schulen per Leihe an Schülerinnen und Schüler gegeben werden. Niedersachsen wird mit 47 Millionen Euro daran partizipieren; ein weiterer Schritt, um dort auch auszugleichen.

Das ist alles nicht von heute auf morgen möglich daher auch meine einleitende Bemerkung bei der Frage danach, wie wir dort miteinander arbeiten können

Wir hatten das schon im Kultusausschuss sehr deutlich hinterlegt: Bei den Geldern, die jetzt über

den Bund kommen, ist auch immer wieder ein Thema, dass natürlich nicht nur ein Endgerät vorhanden sein muss, sondern auch ein Netzzugang, d. h. die Möglichkeit, darauf Zugriff zu nehmen. Wenn zu Hause die Endgeräte fehlen, besteht die hohe Wahrscheinlichkeit, dass auch entsprechende Anbindungen an das Netz nicht vorhanden sind. Das muss mitgedacht werden, und das wird auch gemacht. Das begrüße ich ausdrücklich.

Über das Thema "warmes Mittagessen" hätten wir uns heute Morgen auch noch gut unterhalten können, aber wir sind leider nicht mehr dazu gekommen. Von daher vielen Dank für die Nachfrage.

Wir haben von Anfang an bei allem - auch bei der Kita-Eröffnung - immer wieder ermöglicht, dass natürlich auch solche sozialen Faktoren Einfluss haben können. Wir haben aber - Herr Kollege Politze hatte es heute Morgen auch erwähnt - im Vergleich zu Hamburg, worauf Sie ja hier Bezug nehmen, ein ganz anderes System. Hier ist das Land nicht unmittelbar in der Verantwortung bzw. es hat nicht unmittelbar die Möglichkeit zu handeln. Wir können es aber ermöglichen, dass auch dort Mittagessen bzw. warme Mahlzeiten angeboten werden. Und genau das haben wir getan.

Ihr letzter Punkt waren die Lernräume. Wir sind in der Tat - darüber haben wir uns schon am letzten Freitag unterhalten - miteinander in Gesprächen darüber, wie wir eine Ausweitung ermöglichen und Schülerinnen und Schülern, die zu Hause möglicherweise nicht eine angemessene Lernumgebung vorfinden, außerhalb ihres Zuhauses im geschützten Rahmen eine entsprechende Lernmöglichkeit anbieten können. Ich gehe davon aus, dass wir in den nächsten Tagen weitere Umsetzungsschritte haben werden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Ganz herzlichen Dank, Herr Minister.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Fragen sind hier oben nicht angemeldet. Wir kommen zur Aussprache.

Ich weise darauf hin, dass die Landesregierung nach der Beantwortung der Zusatzfragen in einem Minus von 4:16 Minuten ist. Das käme, wenn ich das richtig rechne, zu den 4 Minuten hinzu, sodass jede Fraktion 8:16 Minuten zur Verfügung hätte, aber nicht gezwungen ist, sie auch auszunutzen. Vielen Dank.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Aufgerundet 9, oder? - Gegenruf von Ulrich Watermann [SPD]: Da hast du aber in Mathe gefehlt!)

Ich hoffe, dass meine Rechnung richtig war. Die Verwaltung hat es bestätigt. Ich bin vorsichtig und vergewissere mich da immer noch einmal.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sogar die Opposition bestätigt Ihnen das, Herr Präsident!)

Jetzt hat tatsächlich die Kollegin Julia Willie Hamburg für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort zur Aussprache. Bitte schön, Frau Kollegin! - Warten Sie noch eine Sekunde! Hier muss noch eben gereinigt werden.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Soll ich das Saalmikrofon nehmen?)

- Naja, für eine Rede von 8:16 Minuten ist das Pult dann doch besser geeignet.

(Zuruf: Am Rednerpult steht man doch wesentlich besser!)

- So ist es, wenn man so lange steht, muss man sich vielleicht auch einmal festhalten. Das ist auf jeden Fall besser.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

- Vielen Dank.

So, Frau Kollegin Hamburg, jetzt kann es losgehen. Bei Ihnen werden noch vier Minuten angezeigt - aber vielleicht schaffen Sie es ja auch in der Zeit. Bitte sehr!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir wurde nahegelegt, nicht mehr so schnell zu sprechen, deshalb wären vier Minuten bei dem umfangreichen Thema eine Herausforderung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vorab möchte ich erst einmal sagen: Herr Tonne, Sie und Ihr Haus haben in wirklich kurzer Zeit unter gravierenden Bedingungen extrem viel geleistet.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der CDU)

Auch die Beteiligten vor Ort haben das getan: die Schulen, die Lehrkräfte, die Kommunen, die Kitaträger. Und das gilt es anzuerkennen. Insofern möchte ich hier einmal deutlich Danke sagen. Das

ist für alle eine große Herausforderung in dieser Zeit.

Und dennoch muss ich Ihnen sagen, dass ich bei der Frage der Prioritätensetzung durchaus Kritik habe und auch enttäuscht bin; denn das ganze Thema Bildungsbenachteiligung und Bildungsgerechtigkeit kommt bei Ihren Maßnahmen schlichtweg zu kurz, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das darf nicht passieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Wir können nicht zulassen, dass gerade die Kinder, deren Eltern zu Hause nicht in der Lage sind, sie in der Schule zu begleiten, Vorschularbeit zu leisten, bei den Hausaufgaben zu helfen oder sich um ihre Kinder zu kümmern, jetzt auch noch die großen Corona-Bildungsverlierer werden, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das müssen wir gemeinsam mit aller Kraft verhindern.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Nehmen wir das Beispiel der Schulöffnung, die Sie mit hälftigen Klassen vornehmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Schulgebäude sind dafür überhaupt nicht ausgestattet. Auf den Gängen das kann man sich angucken - begegnet man sich permanent. Lehrkräfte messen die Abstände zwischen den Tischen, überlegen sich, wie sie Flurkonzepte entwickeln können, überlegen sich, wie sie Pausenkonzepte entwickeln können, und überlegen darüber hinaus noch, wie sie die ganzen Prüfungen abhalten können. Für all diese Fragen haben sie viel zu wenig Zeit: Wie erreiche ich Kinder zu Hause, wie begleite ich die Eltern dabei, das Beschulen zu Hause zu unterstützen und als Eltern mit voranzubringen? - Alle diese Fragen kommen derzeit zu kurz, und die Zeit der Lehrkräfte wächst eben nicht auf Bäumen. Herr Tonne. Wenn Sie also die Prioritäten so setzen, dann setzen Sie sie so. Genau das ist ein Fehler, liebe Kolleginnen und Kollegen. Dann kommen andere Dinge unter die Räder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen möchten wir Sie hier erneut auffordern: Lassen Sie den Fokus auf den Prüfungen, auf den Nachprüfungen zum Sitzenbleiben! Lassen Sie den Lehrkräften den Raum, sich mit all den anderen Fragen zu beschäftigen! Geben Sie ihnen auch die Flexibilität, die Klassen nicht etwa hälftig zu holen, sondern die Schülerinnen und Schüler vielleicht auch in Kleingruppen mehrmals die Woche

zu holen, andere vielleicht nur einmal die Woche zu sehen und bestimmte Kinder auch zu Hause zu begleiten. Lassen Sie die Lehrer jetzt eben nicht zu Hygienemanagern werden, die vor allem damit beschäftigt sind, die Kinder auf den Pausenhöfen auseinanderzuhalten! Das ist nicht deren Aufgabe. Sie müssen pädagogisch gerade komplettes Neuland betreten, und da ist es herausfordernd genug, die Kinder im Blick zu haben, die besonders in den Blick genommen werden müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hier sind natürlich auch noch ganz andere Konzepte denkbar. Natürlich kann man überlegen, zusätzliches Personal einzustellen, um Kinder, die bildungsbenachteiligt sind, intensiver zu Hause zu begleiten oder aber auch in Kleingruppen zu betreuen.

Ein weiterer wichtiger Punkt in dem Bereich ist die soziale Schieflage, die wir im Land haben. Wir haben nun einmal Eltern - darüber haben wir eben intensiv gesprochen -, die sich keine Laptops für ihre Kinder leisten können, die nicht in der Lage sind, eine vernünftige Lernumgebung für ihre Kinder zu schaffen. Die Antworten, die Sie geben, wirken halt nur mittelfristig. Die Laptops sind doch noch gar nicht da. Sie müssen doch heute gewährleisten, dass Kinder ein vernünftiges Lernumfeld haben, und können das nicht auf Morgen verlagern. Das wird der ganzen Herausforderung nicht gerecht, und die soziale Schieflage in unserem Land wird dadurch immer größer. Das können wir hier in diesem Hause nicht tolerieren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Gleiche gilt für den Bereich der Kitas. Auch dort ist der Fokus nicht etwa auf sozialen Notlagen. Anders als es etwa Hamburg von Anfang an gemacht hat, haben Sie sich entschieden, das offenzulassen und sich anhand von Berufsgruppen zu orientieren. Das ist doch ein Fehler. Wir müssen doch gerade in die Bereiche gehen, in denen Kinder gefördert, begleitet und intensiv vorangebracht werden müssen, und diesen Kindern die Notbetreuung ermöglichen. Die Kinder, die aus Kinderschutz der Notbetreuung bedürfen, müssen im Fokus Ihrer Bemühungen stehen.

Und Sie haben ja immer so nonchalant, mal eben so nett die Kommunen in die Verantwortung genommen. Sehr richtig, die Kommunen sind verantwortlich für die Kitas, und die Kommunen sind auch verantwortlich für die Frage des Mittagessens. Es ist aber Ihre Verantwortung als Minister, dafür zu sorgen, dass das auch als coronabedingte Leistung vom Land anerkannt und erstattet wird, weil hier erhebliche Kosten auf die Kommunen zukommen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Da müssen wir die Kommunen finanziell unterstützen, damit sie genau diese Aufgaben bewältigen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und neben der Notwendigkeit eines kommunalen Rettungsschirmes und der Anerkennung der Kita-Leistung, der ausgefallenen Elternbeiträge und der Kosten für ein Mittagessen als coronabedingten Ausgaben ist es auch entscheidend, Kommunen und Trägern ausreichend Zeit zu geben, die Maßnahmen vorzubereiten. Sie wissen doch selbst, wie das ist. Sie sagen: Ab Montag können 50 % der Kinder wieder in die Notbetreuung. Und dann stehen die Eltern vor der Tür und wollen hineingelassen werden. Sie können nicht so naiv sein und behaupten, wir haben es den Kommunen freigestellt, das erst zwei Wochen später zu machen. Das trifft doch nicht die Realität in den Kommunen. Die Bürgermeister und die Dezernenten ächzen gerade unter der Last und die Träger ebenso. Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier muss Sorgfalt vor Eile gelten, und da muss das Land auch in die Verantwortung und darf den Kommunen nicht den schwarzen Peter zuschieben. Das dürfen wir nicht zulassen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kurz: Ich möchte, wie gesagt, wirklich anerkennen, was Sie alles geleistet haben, aber ich möchte trotzdem auch sagen: Bedenken Sie die Frage der sozialen Gerechtigkeit und der Bildungsgerechtigkeit stärker, weiten Sie Ihren Blick und überprüfen Sie Ihre Schwerpunktsetzung!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hamburg.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Wenn wir hier vorn soweit sind, hat als Nächster der Kollege Lasse Weritz für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Lasse Weritz (CDU):

Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Hamburg, wir haben heute Morgen schon einmal gehört: Gut gebrüllt, Löwe! - Das passt hier jetzt wieder.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Mindestens "Löwin", Herr Kollege!)

Auf der einen Seite sagen Sie: "Sorgfalt vor Eile", was ich völlig richtig finde. Ich finde aber auch, dass dieser Kultusminister genau das gemacht hat. Auf der anderen Seite sagen Sie aber noch heute Morgen: Am liebsten gleich alle Kinder in die Kita, und was mit dem Infektionsschutz ist, ist gar nicht so wichtig, am liebsten soll eine Betreuung für alle sofort gewährleistet werden.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das hat Herr Bajus nicht gesagt!)

Frau Hamburg, das passt so nicht zusammen.

(Beifall bei der CDU)

Was wir zur jetzigen Zeit brauchen, ist ein Fahrplan, mit dem wir auch für die Eltern Orientierung geben können, wie es jetzt eigentlich weitergeht. Diesen Fahrplan hat der Minister präsentiert. Diesen Fahrplan haben wir jetzt. Wir können also sagen: Ein Teil der Schüler wird zu diesem oder jenem Zeitpunkt wieder zur Schule gehen - bis aufs Datum genau. Wir wissen, dass wir in Kleingruppen und mit geteilten Klassen arbeiten werden, im Kitabereich mit kleinen Gruppen. Die Perspektive ist da, und vor allen Dingen verfolgt die Perspektive auch einen roten Faden.

Meine Damen und Herren, wir unterhalten uns dabei über einen Spagat, den der Kultusminister machen muss. Auf der einen Seite - ich möchte explizit sagen, dass ich das ausdrücklich teile haben wir die Rechte von Kindern. Wir haben das Recht auf Bildung. Wir haben das Recht, das Kinder unterrichtet werden. Wir haben das Recht, dass der Staat dafür sorgt, dass die Kinder adäquate Lehrmaterialien und ein Lehrangebot von uns bekommen. Aber auf der anderen Seite haben wir auch die Schutzfunktion für die Kinder. Und welche Schutzfunktion ist gerade in der jetzigen Krisenzeit denn wichtiger als die Infektionsschutzbegehren, die wir haben? Wir müssen - bitte, bitte, bitte - wirklich aufpassen, dass wir bei allen verständlichen Öffnungsdiskussionen bei der ganzen Geschichte den Infektionsschutz nicht vergessen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Man hat manchmal den Eindruck - den konnte man auch heute Morgen haben -, dass hier vorne eigentlich mehr eine Schaufensterrede gehalten werden soll, ohne wirkliche Lösungsmöglichkeiten für das Problem zu präsentieren.

Meine Damen und Herren, wir als CDU-Fraktion sagen an der Stelle ganz deutlich: Wir möchten nicht, dass nur ein sozial benachteiligter Teil der Kinder jetzt wieder in die Schule geht. Wir möchten - auch das hat der Minister gesagt -, dass *alle* Kinder vor den Sommerferien wieder zur Schule gehen, weil bei uns eben kein Kind verloren gehen und zu Hause bleiben soll, nur weil es vielleicht aus einem besseren oder schlechteren Elternhaus kommt. Wir möchten alle Kinder noch vor den Sommerferien erreichen.

(Beifall bei der CDU)

Aber, Herr Minister, ich möchte Ihnen auch sagen: Sie haben eben formuliert, Sie haben das Notwendigste und Wichtigste getan. Das teilen wir ausdrücklich. Aber wir brauchen jetzt auch Perspektiven, wie es weitergehen kann. Wir müssen uns in absehbarer Zeit darüber unterhalten, wie wir den verloren gegangenen Lernstoff wieder aufbauen können. Wie können wir die Kinder in die Lage versetzen, die Kompetenzen wiederzuerlangen, die in den vergangenen acht Wochen nicht unterrichtet werden konnten und auch bis zu den Sommerferien nicht unterrichtet werden können?

Wir werden uns also z. B. über eine mögliche Sommerschule auf freiwilliger Basis unterhalten. Wir werden uns über Lernangebote in den Sommerferien unterhalten. Das wird vor allen Dingen, meine Damen und Herren, auch für die Lehrkräfte noch eine enorme Belastung werden. Die Lehrkräfte und die Erzieherinnen und Erzieher in diesem Land haben in den vergangenen acht Wochen Herausragendes geleistet. Sie haben vor enormen Herausforderungen gestanden, und sie werden auch in Zukunft noch vor enormen Herausforderungen stehen.

So viel sei gesagt: Wahrscheinlich werden die Sommerferien nicht so sein wie die letzten, sondern wir werden uns weiter über Notbetreuung unterhalten müssen, auch in den Ferien. Wir werden uns weiter über Lernangebote in den Ferien unterhalten müssen, damit das pädagogische Angebot aufrechterhalten werden kann. Dabei geht es mir gar nicht nur um Lern- und Lehrinhalte, meine Damen und Herren. Wir werden uns auch über ein Spielekonzept unterhalten müssen, sodass Krippen und Schulen ein Spiele-Ausleihkon-

zept mit Materialien haben, die in den Schulen vorhanden sind.

Auch Büchereien müssen wieder loslegen. Auch da können wir uns gerne darüber unterhalten: Wie können wir Kinder dazu kriegen, ihren Alltag selber zu gestalten und sich selber auch in die Lage zu versetzen, sich selbst zu beschäftigen, damit Eltern entlastet werden? So viel sei gesagt, auch da gilt: Kinder dürfen auch selbstständig lernen. Das ist sogar etwas ganz Tolles. Wir werden die Kinder auch in die Lage versetzen, das zu tun. Dabei, Herr Minister, haben Sie die Unterstützung unserer Fraktion.

Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass Niedersachsen - gerade in dem Bereich der Bildungspolitik - jetzt weiter vorangeht und die nächsten Schritte, die der Minister prognostiziert hat, auch umsetzt. Nur so geht Niedersachsen voran, und das ist der Anspruch, den wir als CDU-Fraktion in diesen Tagen umsetzen wollen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Weritz. - Es kann sich schon mal bereit machen für die AfD-Fraktion der Kollege Rykena.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagverwaltung desinfizieren das Redepult)

- Vielen Dank.

Bitte schön, Herr Kollege!

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Was für eine Fragestunde! Peinlicher kann man der Regierung ja gar nicht zu einer weiteren Regierungserklärung verhelfen als mit dieser Anfrage. Flacher kann man das Schauspiel "Landtag" ja gar nicht spielen.

Die heute vorgestellten Stufenpläne wurden bereits zum Teil stundenlang in etlichen Pressekonferenzen, offiziellen Schreiben an die Schulen, Pressemitteilungen und erst am vergangenen Freitagebenfalls sehr lang - im Kultusausschuss in ganzer Breite ausgerollt. Und was sollte dann diese Fragestunde? Haben wir heute noch irgendetwas Neues, bislang nicht Bekanntes erfahren? - Nein.

Die SPD tut sich mit dieser Fragestunde wirklich keinen Gefallen. Derart offensichtlich ein parlamentarisches Mittel geradezu zu verballhornen, zeugt nicht gerade von guten demokratischen Manieren.

Sie stellen die Pläne zur weiteren Öffnung der Schulen und nun auch der Kitas vor, Stufenpläne. Das ist zunächst einmal gut. Ein Plan bringt ein gewisses Maß an Berechenbarkeit. Was Ihre Pläne leider vermissen lassen, ist das ausreichende Tempo. Wie wir heute Morgen schon besprochen haben: Der Lockdown schadet unserem Land, unserer Wirtschaft, unseren Familien, unseren Senioren, unserer Demokratie und - darüber reden wir an dieser Stelle -: Der Lockdown schadet auch unseren Kindern, und zwar ganz massiv. Daher muss der Lockdown im Bildungsbereich beendet werden, und zwar so schnell, wie es geht, und so vollständig, wie es geht.

Sie, liebe Landesregierung, öffnen nun die Schulen und Kitas schrittweise wieder für Kinder. Wenn Sie allerdings den Schutz vor Corona ernst nehmen würden, dann dürften Sie das gar nicht tun. Kleinere Kinder können sich nämlich nicht zuverlässig an die jetzt vorgeschriebenen Hygieneregeln halten. Und größere Kinder - Jugendliche genannt - wollen das nicht, wie erste Rückmeldungen aus den Schulen belegen.

(Lasse Weritz [CDU]: Und was schlagen Sie vor?)

Zudem ist das Regelwerk schon für die Schulen überkomplex und in der Praxis nicht durchführbar. Und wie soll das nun mit Kleinkindern an den Kitas funktionieren?

(Minister Grant Hendrik Tonne: Also machen wir noch schneller alles auf, ia?)

- Warten Sie mal!

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Minister, Sie können sich nachher gerne auch noch einmal melden.

Jetzt fragt aber erst einmal der Kollege Weritz, ob er eine Zwischenfrage stellen darf. Herr Kollege lassen Sie sie zu?

Harm Rykena (AfD):

Ich glaube, ich komme jetzt genau zu der Stelle.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Sie wissen ja gar nicht, was er fragen will. Aber okay.

(Heiterkeit)

Harm Rykena (AfD):

Man konnte es ja schon hören: nach den Alternativen. Darauf will ich jetzt eingehen.

(Lasse Weritz [CDU]: Nein, das würde ich Sie doch gar nicht fragen!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege, ich sage mal: Ein klares Ja oder Nein wäre jetzt angemessen.

Harm Rykena (AfD):

Dann sagen wir jetzt Nein.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Dann sagen wir jetzt Nein. Nachher können Sie noch fragen, Herr Kollege Weritz.

Harm Rykena (AfD):

Genau.

Es gibt jetzt zwei Möglichkeiten in dieser Situation.

Erstens. Sie glauben weiterhin, dass das Virus stark lebensbedrohend für die Mehrheit der Menschen in unserem Land ist. Dann handeln Sie als Landesregierung grob fahrlässig und spielen mit dem Leben Tausender von Menschen.

Zweitens. Sie glauben selbst nicht mehr an die Gefährlichkeit des Virus. Dann kann die jetzt vorgestellte vorsichtige Öffnung nur ein erster Schritt sein. Dann müssen Sie so schnell wie möglich den weiteren Weg zur Normalisierung des Betriebes beschreiten, und diese Normalität muss noch vor den Sommerferien erreicht werden.

Nur so kann unser Land vor Verwerfungen bewahrt werden, die unser Leben weit mehr beeinträchtigen werden, als es das Coronavirus jemals gekonnt hätte. Zum Teil überlastete Eltern, Erzieherinnen - vor Kurzem noch händeringend gesucht wochenlang in Kurzarbeit, Zigtausend niedersächsische Familien in existenzieller wirtschaftlicher Not, viele Betriebe und damit berufliche Existenzen vor dem Aus und zahllose Kinder, die mit dem Heimunterricht auf digitaler Basis nicht klarkommen.

Das alles muss beendet werden, und zwar schnell. Für die Schulen fordern wir daher: Mehr Schule

wagen! - Für alle anderen Bereiche sagen wir: Mehr Freiheit wagen! - Und Ihnen hier im Parlament rufen wir zu: Mehr Ehrlichkeit statt Fragestunden-Spielchen wagen! - Dann klappt es vielleicht auch mit der Glaubwürdigkeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagverwaltung desinfizieren das Redepult)

Wenn wir hier vorne soweit sind, ist der Kollege Politze, SPD-Fraktion, dran.

(Zuruf von Lasse Weritz [CDU])

- Herr Kollege, meiner Auffassung nach kann es hier keine Kurzintervention geben, auch nicht im Bereich der Aussprache. Ich wollte das gerade noch einmal klären, aber ich bin mir sicher, dass das so ist. Ja? Alles klar.

(Lasse Weritz [CDU]: Dann weiß ich, dass der Kollege Försterling das regeln wird!)

- Dann wird Herr Kollege Försterling das regeln. Gut, das ist eine Abmachung unter Ihnen. Das werden wir sehen.

> (Meta Janssen-Kucz [GRÜNE] - zu Lasse Weritz [CDU] -: Du musst ihm nur noch sagen, was er regeln soll!)

Herr Kollege Politze, bitte sehr!

Stefan Politze (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, der Kollege Rykena hat gerade die Begriffe "peinlich" und "stumpf" für diese Fragestunde verwendet. Ich kann an dieser Stelle nur feststellen: Die Einzigen, die sich keinen Gefallen tun, sind offensichtlich die AfD-Politiker in diesem Landtag, erstens mit solchen Reden, zweitens mit ihren Verschwörungstheorien und drittens mit ihrer Bildungspolitik der 30er-Jahre. Herr Rykena, es ist einfach erbärmlich, was Sie hier vorgetragen haben.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Eva Viehoff [GRÜNE])

Für den Begriff "erbärmlich" entschuldige ich mich an dieser Stelle ausdrücklich, Herr Präsident.

Ich möchte noch einmal auf den Satz des Ministerpräsidenten von gestern hinweisen: Alles, was wir tun, ist darauf ausgerichtet, Menschenleben zu retten, meine sehr geehrten Damen und Herren. Deswegen halte ich das, was Sie hier gerade vorgetragen haben, Herr Rykena, für höchst fahrlässig. Wir müssen das alles in Einklang bringen.

Herr Försterling hatte am Freitag gesagt, eigentlich hätte sich die Fragestunde mit der Unterrichtung durch den Minister im Kultusausschuss erledigt. Ich finde, die Debatte hat gezeigt, dass sich die Fragestunde nicht erledigt hat und dass es gut ist, sie angemeldet zu haben, um insgesamt ein breites Spektrum zu diskutieren, was hier auch gerade erfolgt ist.

Wir hatten als unseren Beitrag zur Fragestunde die Frage "Welche Leitlinie verfolgt die Landesregierung bei Schul- und Kita-Öffnung?" angemeldet. Darauf möchte ich an dieser Stelle gerne eingehen.

Für viele Kinder und Jugendliche und insbesondere auch für die Eltern war die erzwungene Schulabstinenz mit Sicherheit keine leichte Zeit - Eltern sind nicht dafür da, Homeschooling zu organisieren und Unterricht zu Hause zu übernehmen. Aber es geht nicht darum, Bildungsverlierer zu produzieren, liebe Kollegin Julia Hamburg, sondern es geht darum, das Recht auf Bildung mit dem Infektionsgeschehen irgendwie übereinzubringen. Deswegen gibt es - auch das hat der Kultusminister am Freitag gesagt - nicht den einen richtigen Weg. Man muss versuchen, ordentliche Maßnahmen zu wählen. Das macht diese Landesregierung, und ich glaube, das versucht Politik insgesamt. In diese Beurteilung schließe ich zumindest Teile der Opposition mit ein, den rechten Teil der Opposition des Hauses auf jeden Fall nicht.

Es wird auf unbestimmte Zeit eine Kombination des Lernens aus Präsenzunterricht in den Klassenzimmern für Teile der Schülerinnen und Schüler und des Lernens zu Hause geben müssen, um Lerngruppen klein zu halten. Dadurch werden Risikogruppen geschützt und soll das Infektionsrisiko gering gehalten werden, sowohl bei Lehrkräften als auch bei Schülerinnen und Schülern. Denn eins ist sicher: Das schrittweise Hochfahren von Schule wird nicht die gewohnte Normalität in Schule wiederherstellen. Ich bin fest davon überzeugt, dass keine Normalität noch über einen längeren Zeitraum der Fall sein wird.

Das Lernen unter Corona-Bedingungen muss sich erst einspielen und wird kein Vergleich zur Schule

vor Corona sein; auch das hat der Minister gerade in seinen Ausführungen deutlich gemacht. Daran könnte sich jetzt wieder der Hinweis darauf anschließen, was der Minister am Freitag gesagt hat: dass es nicht den einen richtigen Weg gibt und dass wir immer wieder nachsteuern müssen.

Der Minister ist mit allen Ländern und dem Bund im regelmäßigen Austausch darüber, wie eine schrittweise Wiederöffnung der Schulen mit ausgearbeiteten Stufenplänen möglichst auch bundesweit in Einklang gebracht werden kann. Ich glaube im Übrigen, dass das der richtige Weg ist, weil wir möglichst eine Vergleichbarkeit auf Bundesebene auch für Schülerinnen und Schüler haben sollten und Schule in Corona-Zeiten nicht davon abhängen darf, in welchem Bundesland man gerade wohnt und ob man das Glück hat, dass da andere Regeln gelten als in anderen Bundesländern.

Die in diesem Zusammenhang geltenden Hygieneregeln sind Schülerinnen und Schülern aus den letzten Wochen hinreichend bekannt. Das Kultusministerium hat den Schulen einen Neun-Punkte-Hygieneplan an die Hand gegeben, um hygienische Voraussetzungen für Unterricht zu gewährleisten. Meine Schulbesuche haben mir gezeigt, dass die Schulen und auch die Lehrkräfte in den Schulen damit sehr vorbildlich umgehen. Von daher von hier aus mein herzlicher Dank an alle Schulen und an alle in Schule Arbeitenden dafür, wie sie mit dieser schwierigen Situation umgehen!

Am 27. April haben wir wahrgenommen, dass die Abschlussklassen ihre Prüfungsvorbereitungen im halbierten Präsenzunterricht aufgenommen haben und das Abitur drei Wochen verspätet begonnen hat, man also mehr Zeit gewonnen hat für das vertiefte Lernen in Lerngruppen, aber auch für das vertiefte Lernen zur Vorbereitung auf dem Weg zum höchsten Bildungsabschluss, den wir zu bieten haben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Am 4. Mai sind dann die Viertklässler in der Grundschule ebenfalls in halber Klassenstärke gestartet. Auch dazu haben wir wenige kritische Rückmeldungen gehabt, sondern alles ist entsprechend vorbildlich gelaufen.

Dieser Zeitplan wird sukzessive weitergeführt. Am 18. Mai folgen dann die Jahrgangstufen 3 und 9 sowie die Zehntklässler, die keine Prüfungen ablegen werden.

Dann soll ab Mitte Mai/Anfang Juni alles Weitere auf den Weg gebracht werden - immer im Einklang mit dem Infektionsgeschehen. Auch das hat der Minister gesagt.

Deswegen glaube ich, dass es wichtig ist, dass wir die Abschlussprüfungen im Blick haben, liebe Kollegin Hamburg. Das ist nach meinem Eindruck etwas, was uns alle trägt. Aber "im Blick haben" heißt nicht "zwangsweise wegrasieren". Das macht zugegebenermaßen kaum ein Bundesland. Ich glaube, nur Berlin hat die Abschlussprüfungen komplett ausgesetzt. Alle anderen Bundesländer lassen sie stattfinden. Nordrhein-Westfalen geht von dem allgemeinen Standard weg und bietet es entsprechend individuell an. Von daher meine ich, dass wir gut beraten sind, dass auch unsere Schülerinnen und Schüler, wenn es die Lage zulässt und das Infektionsgeschehen es hergibt, diese Abschlussprüfungen ablegen sollten, damit auch sie ihren Schulabschluss erhalten können.

Beim Thema Noten und Versetzungen habe ich wirklich großes Zutrauen in die Lehrkräfte in Niedersachsen, dass sie genau den richtigen Weg finden und in dieser bösen Corona-Krise niemanden einfach hängen lassen und dass das nicht zusätzlich Schülerinnen und Schüler produziert, die nicht mitgenommen werden.

(Beifall bei der SPD - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Es geht ja um die Ressourcen, die Lehrkräfte nur begrenzt zur Verfügung haben!)

Für Förderschulen und berufsbildende Schulen gilt das im Übrigen gleichermaßen. Auch sie sind auf diesen Weg mitgenommen worden. Mein Besuch in einer BBS in der letzten Woche hat gezeigt, dass auch diese damit sehr, sehr vorbildlich umgehen.

Ziel ist es - auch das hat der Minister gerade erklärt -, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler bis vor der Sommerpause wieder in die Schule zurückgekehrt sein und damit auch wieder am Lernen teilhaben sollen, auch wenn dies immer nur mit hälftiger Klassenstärke erfolgen soll, damit wir wieder ein bisschen reguliertes Schulleben hinbekommen.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege, Entschuldigung, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Hamburg?

Stefan Politze (SPD):

Natürlich, immer gerne.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Bitte, Frau Kollegin!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Politze, dass Sie diese Frage zulassen.

Ich möchte Sie vor dem Hintergrund, dass Sie zurückgewiesen haben, dass das mit Bildungsbenachteiligung einhergeht, fragen, was Sie Oberschulen und Hauptschulen, insbesondere sogenannten Brennpunktschulen, sagen, die derzeit vor allem damit beschäftigt sind, Eltern und Kinder überhaupt abzufahren, und die bei schlechtester Unterrichtsversorgung versuchen, diesem System gerecht zu werden? Sie sagen, daraus entsteht keine Benachteiligung. Wie treten Sie denen gegenüber, und was sagen Sie denen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege!

Stefan Politze (SPD):

Vielen Dank für die Frage, liebe Frau Kollegin Hamburg.

Ich war gerade in einer solchen Schule, die in einem benachteiligten Stadtteil liegt. Die Lehrkräfte dort sind nicht nur damit beschäftigt, dass sie Schülerinnen und Schüler abfahren und mit Eltern im Gespräch sind, sondern die sind genau wie die anderen Schulen dabei, den Unterricht wieder hochzufahren.

Ich glaube, dass das zeigt, dass das Thema Schule PLUS, das auf den Weg gebracht worden ist, die richtige Antwort ist, der eingeschlagene Weg richtig ist - ein Weg, den wir aber nachhaltig fortsetzen müssen, mit Schulsozialarbeit, mit Schulpsychologie und allen ähnlichen Instrumenten, ein Weg, auf dem wir sie weiter unterstützen müssen. Sie werden also nicht alleingelassen. Gerade diese Schulen bleiben auch weiterhin im Blick und leisten eine hervorragende und sehr vorbildliche Arbeit. Zumindest ist das die Rückmeldung, die ich aus einem solchen Bereich gerade erhalten habe.

Das als Antwort auf Ihre Frage.

(Beifall bei der SPD)

Das Thema Digitales Lernen ist ebenfalls angesprochen und insbesondere am Freitag von Herrn Försterling kritisiert worden. Ich finde, dass das Paket des Bundes, das wir bekommen - die 47 Millionen Euro -, eine deutliche Unterstützung ist, um Bildungsbenachteiligung auch an der Stelle und soziale Schieflagen zu vermeiden. Das Land hat darauf reagiert, wie der Minister gesagt hat, indem es die entsprechenden Richtlinien darauf anpasst. Von daher meine ich, dass wir mit dem Thema Digitalisierung in der Hinsicht auf dem richtigen Weg sind.

Schneller als geplant ist die niedersächsische Bildungscloud nun flächendeckend als Ergänzung zu bestehenden Systemen eingeführt worden; auch das haben wir gehört. Der bestehende Prototyp wird bereits ausgerollt und allen Schulen in Niedersachsen zur Verfügung gestellt. Als großes virtuelles Klassenzimmer bietet die Cloud gerade in der jetzigen Zeit eine gute Chance, digitales Lernen und Arbeiten zu ermöglichen. Auch weiterhin muss aufgrund der Corona-Pandemie vermehrt digital und barrierefrei, nämlich für alle Risikogruppen, gelehrt bzw. das Lernen ermöglicht werden.

(Glocke des Präsidenten)

Zusätzlich zur Bildungscloud werden auf der bereits vorhandenen Plattform des niedersächsischen Bildungsservers Lernangebote für Lehrkräfte zur Verfügung gestellt.

Was das Thema Notbetreuung angeht, liebe Kollegin Julia Willie Hamburg, so ist es nicht so, dass nur bestimmte Berufsgruppen von der Notbetreuung erfasst sein sollen. Das hat der Minister wiederholt gesagt, und deswegen möchte ich das hier auch noch einmal richtigstellen.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist - jetzt kommt das schöne Wort - eigentlich beendet.

Stefan Politze (SPD):

Einen letzten Satz, um das noch einmal klarzustellen.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Meinetwegen auch zwei, aber dann ist es gut.

Stefan Politze (SPD):

Es geht insbesondere darum, Kinder mit Förderbedarfen, Kinder aus sozial benachteiligten Familien. Kinder von Alleinerziehenden und Vorschul-

kinder schnellstmöglich wieder in die Kitas zu holen. Die sollen die 50 % abbilden.

Es ist nicht so, dass es nur Kinder von Eltern aus systemrelevanten Berufen sind oder wenn ein Elternteil aus einem systemrelevanten Beruf kommt. Das hat das Land im Austausch gemeinsam mit den Kommunen immer klargestellt. Die Kommunen kommunizieren das entsprechend.

In allen Gesprächsrunden, die der Minister wöchentlich führt, wird immer wieder kommuniziert, dass wir genau diese Berufsgruppen erreichen wollen, um niemanden zu benachteiligen, sondern um so schnell wie möglich eine zumindest gefühlte Normalität sowohl in Schule als auch in Kita wieder Einzug halten zu lassen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Politze. - Wir bereiten das jetzt hier kurz vor. Dann kann sich der Kollege Försterling für die FDP-Fraktion schon mal präparieren.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

- Vielen Dank.

Bitte schön, Herr Kollege!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerne will ich der Bitte des Kollegen Weritz nachkommen und noch etwas zu der Rede des Kollegen Rykena sagen.

Es ist schon merkwürdig, wenn vormittags noch davon gesprochen wird, dass die Kita-Schließungen wohl zu der schönsten Zeit in der Erinnerung der Familien führen werden, wenn sich die AfD in anderen Bundesländern für Homeschooling einsetzt und Sie jetzt sagen, dass es trotz der virologischen Gefahr, die nach wie vor besteht, dringend notwendig sei, die Schulen flächendeckend wieder voll zu öffnen. Herr Kollege Rykena, das, was Sie hier den ganzen Tag von sich geben, ist wirr

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Das macht Sie vielleicht zu einem "Wirrologen", aber nicht zu einem Virologen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Für uns ist noch immer wichtig, dass wir das Recht auf Bildung auf der einen Seite und den Gesundheitsschutz auf der anderen Seite miteinander in Einklang bringen. Ich finde, da darf man zu Recht auch hier im Haus dann über die verschiedenen Wege streiten.

Deswegen haben wir als FDP-Fraktion vor gut fünf Wochen unsere eigene Position zu der Frage der Aufnahme von Präsenzunterricht skizziert. Wir hätten uns tatsächlich gewünscht, mit einem Rotationssystem früher alle Jahrgänge wieder in die Schule zu holen, weil wir die Präsenztage für wichtig erachten, auch als Zwischenschritt des digitalen Lernens, für das Erarbeiten neuen Unterrichtsstoffes und für das Überprüfen, ob der zu Hause erlernte und vertiefte Stoff auch wirklich bei den Schülerinnen und Schülern angekommen ist.

Wir würden uns auch etwas konkretere Zeitpläne wünschen, als der Minister sie eben in Aussicht gestellt hat. Er hat gerade auf meine Nachfrage von einem Zwei-Wochen-Rhythmus gesprochen. Ursprünglich war ja einmal vorgesehen, dass am 25. Mai die zweiten, siebten und achten Klassen und am 1. Juni die ersten, fünften und sechsten Klassen zurückkommen. Wenn man aber jetzt plötzlich von einem Zwei-Wochen-Rhythmus spricht, dann wird man mit einem Blick auf den Kalender feststellen, dass zwischen den ursprünglichen Planungen, dem 25. Mai und dem 1. Juni, nur eine Woche gelegen hat. Wenn man jetzt aber vom Zwei-Wochen-Rhythmus spricht, ist die Frage, ob dann nicht für die ersten, fünften und sechsten Klassen plötzlich der 8. Juni in Aussicht genommen wird. Ich finde, das muss man den Eltern, den Schülern und den Lehrkräften frühzeitig genug mit auf den Weg geben.

Wir haben schon frühzeitig darauf hingewiesen, dass wir digitale Angebote für die Zeit zwischen den Präsenztagen brauchen und dass wir dafür auch die notwendige Ausstattung mit Endgeräten benötigen. Es ist noch immer unklar, wie die 47 Millionen Euro des Bundes, die zusätzlich kommen, am Ende tatsächlich bei den Schülern, bei den Schulen landen und wie sie verteilt werden. Auch da brauchen wir Klarheit, weil dieses Schuljahr ja irgendwann vorbei ist.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Wir können jetzt nicht noch länger warten. Wir müssen die soziale Benachteiligung aufheben.

Es wäre wesentlich leichter und in der Realisierung dann möglicherweise auch schneller gegangen, wenn die Landesregierung die Forderung von FDP und Grünen, die wir bereits in unseren Digitalisierungsanträgen im letzten Jahr aufgegriffen haben, nämlich digitale Endgeräte als Lernmittel anzuerkennen, schnell auf den Weg gebracht hätte. Dann hätten nämlich sozusagen die Sozialleistungsgeber diese Endgeräte schon unlängst beschaffen müssen.

(Beifall bei der FDP)

Dann würden wir uns auch nicht mehr der Frage stellen müssen: Wie schaffen wir eigentlich einen Netzanschluss? Denn auch der wäre dann Bestandteil der entsprechenden Daseinsvorsorge.

Wir haben unseren Vorschlag eingebracht, ein sogenanntes Niedersachsen-Kollegium in einer Onlineplattform zu schaffen, damit nicht mehr jeder Lehrer jetzt ein YouTube-Tutorial oder andere digitale Angebote aufbereiten muss. Es geht doch auf einer Plattform wesentlich schneller und einfacher, digitale Angebote auszutauschen. Ja, es gibt auf dem NiBiS-Server die Möglichkeit, solche digitalen Angebote einzustellen. Aber wenn Sie sich das einmal im Detail anschauen, dann stellen Sie fest, dass die Handhabung für die Lehrkräfte nicht so ist, wie wir das aus dem täglichen Arbeiten in den Fraktionen mit dem Austausch von Ideen, Papier, Konzepten etc. schon gewohnt sind. Da gibt es noch einen deutlichen Optimierungsbedarf.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege Försterling, Entschuldigung! Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Wulf?

Björn Försterling (FDP):

Ja, gerne.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Bitte schön, Frau Kollegin!

Mareike Wulf (CDU):

Vielen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage.

Herr Försterling, ich wollte einmal fragen, da Sie die Akademie jetzt erwähnt haben, ob Ihnen bewusst ist, dass die Bildungscloud genau solche Funktionen leistet und auch leisten soll. (Ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfiziert das Saalmikrofon)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Bitte schön, Herr Kollege!

Björn Försterling (FDP):

Dass sie das leisten soll, Frau Kollegin Wulf, ist ja genau das, worauf wir schon seit Monaten hingewiesen haben. Das alles hätte schon regulär am Start sein können. Dann wären dort auch schon die entsprechenden Angebote eingereicht.

Ich erlebe es gerade eher so, dass die Lehrkräfte derzeit die Bildungscloud primär nutzen, um erst einmal die Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern aufzubauen, und nicht, um den landesweiten Austausch herzustellen. Die Bildungscloud legt ja insbesondere Wert darauf, innerhalb des Lehrerkollegiums der Schule einen Austausch zu generieren. Ich glaube, hier kann man noch einen deutlich größeren Schritt nach vorne machen. Im Übrigen sind ja auch nicht alle Schulen in der Bildungscloud vertreten.

Wir haben frühzeitig darauf hingewiesen, dass es Regelungen für die Schulassistenz braucht.

Wir haben auch frühzeitig darauf hingewiesen, dass es möglicherweise für die Abschlussjahrgänge 9 und 10 an den Sek-I-Schulen entsprechend modifizierte Abschlussprüfungen braucht.

Wir wollen schon heute auch darauf hinweisen, dass wir uns insbesondere einmal mit den Abschlussprüfungen des Jahres 2021 auseinandersetzen müssen, weil diese Schülerinnen und Schüler in der Perspektive die geringste Chance haben, den jetzt stattgefundenen Unterrichtsausfall und den jetzt stattfindenden minimierten Unterricht bis zu ihren Abschlussprüfungen im Sommer 2021 nachzuholen. Auch hier wäre eine Botschaft wichtig, beispielsweise welche Themenbereiche für das Abitur 2021 ausgeklammert werden, möglicherweise aus dem Bereich 13.2, um dann die Unterrichtsstoffe, die jetzt wegfallen, bis dahin aufarbeiten zu können. Auch hier brauchen wir eine Strategie.

Deswegen nehmen wir als FDP-Fraktion uns das Recht heraus, auch weiterhin Punkte in der Debatte einzufordern.

Bei den Kitas ist das die Frage, primär eine Halbtagsbetreuung einzuführen. Wenn man dann tatsächlich auf bis zu zehn Kinder kommt, kann man die Betreuungsquote mit einer Priorisierung von Halbtagsbetreuung an sich deutlich über 50 % heben und mehr Eltern einbeziehen.

Ich habe deswegen noch einmal explizit nach den Kriterien gefragt - die Antwort der Landesregierung zu den Kriterien war ja sehr vage -, weil sich Eltern darauf verlassen müssen, möglicherweise auch für die Planung für die Rückkehr an den Arbeitsplatz, unter welchen Voraussetzungen sie ihr Kind wieder in die Betreuungseinrichtung geben können. Es ist schön, wenn das Land das Ziel von 40 oder 50 % definiert. Aber wenn dann tatsächlich jede Kommune vor Ort die Regelungen der Aufnahme der Kinder anders auslegt, dann haben wir in Niedersachsen noch immer ein Problem, weil für die Eltern nicht transparent ist, unter welchen Voraussetzungen sie ihr Kind wieder in die Betreuungseinrichtung geben können. Es ist eine landespolitische Verantwortung, hier die Rahmenbedingungen herzustellen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Wir brauchen insbesondere auch noch eine Überprüfung der allgemeinen Verordnung, ob es nicht noch unbürokratischer geht, die Kinder gegenseitig in der nachbarschaftlichen Hilfe, in der Freundschaftshilfe zu betreuen.

Wir appellieren noch einmal daran, bei den Schulen über eine frühzeitige Rückkehr der Jahrgänge im Rotationsverfahren nachzudenken.

Wir schließen uns der Forderung an, zügig Lernorte für benachteiligte Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Da geht es eben nicht nur um die Frage des Netzanschlusses oder des digitalen Endgerätes, sondern es geht darum, ob das häusliche Umfeld überhaupt einen Rückzugsort für konzentriertes Lernen hat und ob die Schülerinnen und Schüler überhaupt einen eigenen Schreibtisch haben.

Wir brauchen Klarheit darüber, wie die 47 Millionen Euro des Bundes, die zusätzlich kommen, verteilt werden.

Wir brauchen eine Klarstellung darüber, was im Präsenzunterricht tatsächlich stattfinden soll: Hauptfächer, Nebenfächer und mit welcher Priorität?

Wir brauchen die Vorbereitung der Prüfung 2020/2021 schon heute.

Ich bin sehr dankbar für den Vorschlag des Kollegen Weritz, auch über Sommerschulen, über Sommerangebote nachzudenken, und zwar nicht nur vor dem Bildungshintergrund, sondern auch vor dem Hintergrund, dass sich schon heute viele Eltern fragen, wie sie ihr Kind in den Sommerferien betreuen können, weil der Jahresurlaub bereits aufgebraucht ist. Deswegen brauchen wir Sommerschulen als Angebot und zusätzlich noch digitale Sommerschulen für diejenigen, die gerne das, was liegen geblieben ist, nacharbeiten wollen.

Alle diese Aufgaben liegen vor uns. Wir werden uns weiterhin konstruktiv einbringen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich der Kollege Bajus zu Wort gemeldet. Sie haben noch zweieinhalb Minuten Redezeit. Bitte schön, Herr Kollege!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Ich wollte eigentlich nur auf den Wortbeitrag des Kollegen Weritz eingehen.

Herr Weritz, Sie hatten Ihre Rede mit dem Hinweis, die Grünen hätten gefordert, die Kitas zu 100 % aufzumachen, eingeleitet. Das Gegenteil haben wir heute Morgen gesagt. Wir haben erklärt, dass der Druck hoch ist und sich viele Eltern wünschen, dass Ihre Kinder noch vor den Sommerferien die Kita besuchen können.

Ich habe explizit auf eine Befragung abgehoben, bei der "nur" 75 % der Eltern gesagt haben, sie wollen unbedingt noch vor den Sommerferien ihre Kinder in die Kita bringen. Aber das sind definitiv mehr, als im Moment nach den Plänen der Landesregierung an Kita-Plätzen vorgesehen sind.

Das heißt, dieser Druck bleibt bestehen. Und für diese Eltern brauchen wir dringend ein Angebot, das sich z.B. in einem verlängerten Elterngeld niederschlagen kann. Das hatte ich gefordert, wogegen sich die Kollegin Wulf explizit gewährt und erklärt hat: Das brauchen wir nicht. - Ich glaube aber, irgendetwas müssen wir tun.

Ich denke, dass auch andere Bundesländer weit über die 40 bzw. 50 % Notbetreuung hinausgehen. Mit ein bisschen mehr Kreativität würden auch wir mehr schaffen. Ich kann nicht nachvollziehen, warum wir Räume in Museen, in Zoos und an vielen

anderen Orten sowie das dortige pädagogische Personal derzeit nicht nutzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das gilt auch für Sporthallen und die Personen von Vereinen. Zum Teil gibt es solche Querverbünde, aber nur auf freiwillige Initiative. Hier könnten wir mehr organisieren. Ich glaube, Niedersachsen kann mehr, andere Bundesländer können das auch. Es ist nur eine Frage, ob man das am Ende will und wie viel man bereit ist zu investieren.

Ich sehe Ihnen das nach, weil Sie aus der zweitschönsten Region Niedersachsens kommen, aus der auch ich gebürtig komme. Da kann es mal passieren, dass man morgens in Gedanken noch in der Heimat und noch nicht hier im Parlament ist.

Mir war es wichtig, dies klarzustellen. Ich will noch eine Sache zu den Kriterien der Notbetreuung sagen.

In der Tat, hier müssen soziale Fragen nach vorne. In den ersten vier Wochen war es ganz anders. Da standen berufliche Kriterien vorne, und in vielen Orten wird das auch nach wie vor so praktiziert. Da ist noch nicht das angekommen, was der Minister heute gesagt hat, dass die sozialen Kriterien als Erste berücksichtigt werden sollen. Wir haben heute schon von mehreren Rednerinnen und Rednern aus den Regierungsfraktionen und vom Minister dieses Motto "Kein Kind zurücklassen" gehört.

(Glocke der Präsidentin)

Wenn Sie es aber mit konkreten Maßnahmen nachhalten sollen, kommt da zu wenig. Für 150 Euro bekomme ich keinen Laptop. - Ich nehme an, die Klingel gilt mir, Herr Präsident. Entschuldigen Sie bitte, wenn ich die Redezeit überzogen habe.

Ich danke für die Aufmerksamkeit. Ich glaube, hier ist noch viel zu tun, und ich würde mich freuen, wenn wir die sozialen Fragen hier noch viel, viel stärker in den Fokus nähmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bajus. Die Klingel galt tatsächlich Ihnen. Aber das alles lag noch in der Toleranz. Das ist schon in Ordnung.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Wenn wir vorne soweit sind, kommt der Kollege Lasse Weritz für die CDU-Fraktion zu Wort, der auch noch gut zweieinhalb Minuten Redezeit zur Verfügung hat, sie aber offensichtlich gar nicht braucht. Bitte schön, Herr Kollege!

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wir werden ja sehen, ob er sie braucht oder nicht!)

Lasse Weritz (CDU):

Nein, Frau Hamburg, die Zeit brauche ich nicht. Das garantiere ich Ihnen.

Ich möchte zumindest kurz erwidern, Herr Bajus, weil ich es für angebracht halte.

Erstens komme ich aus einer Region mit Weitsicht.

(Beifall bei der CDU)

Das ist vielleicht der Unterschied und zeigt auch, warum wir ein bisschen weiter blicken, als es vielleicht andere tun. Wenn auch Sie ursprünglich aus meiner Region kommen, würde ich dazu tendieren, dass Sie sich das wieder aneignen.

Meine Damen und Herren, auch das ist ein Punkt, den Frau Wulf vorhin - und das haben Sie bewusst, glaube ich, falsch dargestellt - eben nicht gesagt hat. Sie hat vorhin nicht das Elterngeld abgelehnt. Sie hat nur gesagt, dass es in dieser Situation, wie es Ihr Vorschlag heute Morgen war, keinen Sinn macht, extra Geld in die Familien zu pumpen.

(Zustimmung bei der CDU - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Die haben gerade existenzielle Nöte!)

Wir müssen Angebote schaffen, und das haben wir vorhin auch gesagt, wie z. B. die Sommerschule. Auch da gibt es Möglichkeiten. Nehmen wir z. B. die Praktika an den Universitäten, die zurzeit nicht stattfinden, Herr Wissenschaftsminister! Es könnten vielleicht die Praktikanten dafür eingesetzt werden, dieses Betreuungsangebot aufrechtzuerhalten. Genau das sind die kreativen Lösungen, die wir jetzt brauchen.

(Beifall bei der CDU - Volker Bajus [GRÜNE]: Das habe ich doch gerade gesagt! Dann machen Sie es doch endlich! - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sie sagen immer, Sie sind gegen uns, und bringen dann unsere Vorschläge! Das ist sehr unterhaltsam!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Ganz herzlichen Dank, Herr Kollege Weritz.

Mindestens Sie, meine Damen und Herren von Bündnis 90/Die Grünen, haben keine zusätzliche Redezeit mehr. Mir liegen aber auch keine anderen Wortmeldungen zur Aussprache zum Tagesordnungspunkt 20 a vor. Deswegen können wir diesen Punkt abschließen.

Ich leite über zu Tagesordnungspunkt 20 b, und Herr Kollege Busemann übernimmt hier oben.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult sowie den Platz der Sitzungsleitung)

(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weiter geht es in der Fragestunde. Ich sehe Sie bei guter Laune und hoffentlich auch bei entsprechender Konzentration.

Als Nächstes wollen wir behandeln

b) Wirtschaft in Zeiten von Corona: Wie geht es weiter für Niedersachsens Tourismus und Gastgewerbe? - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 18/6377

Die Anfrage wird vom Kollegen Bley aus der CDU-Fraktion vorgetragen. Bitte sehr, Herr Bley! Sie haben das Wort.

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Wirtschaft in Zeiten von Corona: Wie geht es weiter für Niedersachsens Tourismus und Gastgewerbe?

Niedersachsen zeichnet sich wirtschaftlich durch einen starken Mittelstand aus. Hierzu gehören der Tourismus vom Harz über die Heide bis hin zu unseren niedersächsischen Küstenregionen ebenso wie eine ausgeprägte und vielfältige Gastronomie. Diese Bereiche unserer Wirtschaft sind von der Corona-Krise bzw. den zur Eindämmung der Pandemie in Kraft gesetzten Einschränkungen besonders betroffen. Der wirtschaftliche Schaden ist immens. Landesregierung und Landtag haben im März mit dem Nachtragshaushalt 2020 Hilfen in

Höhe von 1,4 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt, die in Form verschiedener Hilfsprogramme von den Betroffenen abgerufen werden können.

Nach Wochen des wirtschaftlichen Stillstandes wurde mit dem von der Landesregierung vorgestellten Stufenplan zu einem niedersächsischen Weg einer schrittweisen Öffnung eine Perspektive für den Tourismus sowie das Hotel- und Gastgewerbe aufgezeigt.

Zu unseren Fragen:

- 1. In welchem Umfang (Anzahl der Anträge, Auszahlungsvolumen) wurden die Soforthilfen des Landes für das Gastgewerbe in Anspruch genommen?
- 2. Wie beurteilt die Landesregierung in Anbetracht des aktuellen "Neustarts" die aktuellen Perspektiven für Unternehmen und Beschäftigte in der Tourismusbranche in Niedersachsen?
- 3. Wird die Tourismusstrategie Niedersachsens angesichts der Auswirkungen der Corona-Krise überarbeitet werden?

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bley.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Ich denke, die Antwort der Landesregierung erbringt Herr Dr. Althusmann als zuständiger Wirtschaftsminister. Er ist auch für Tourismus und anderes zuständig. Bitte sehr!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wirtschaft in Zeiten von Corona: Wie geht es weiter für Niedersachsens Tourismus und Gastgewerbe?

Unbestritten ist die Tourismusbrache für unser Land ein wichtiger und bisher auch sehr erfolgreicher Wirtschaftszweig. Sie steht für 11,9 Milliarden Euro Bruttowertschöpfung und 293 000 Beschäftigte. Die Branche ist von der gegenwärtigen Corona-Krise mit am härtesten betroffen. Der Tages- und Übernachtungstourismus in Niedersachsen war bis vor Kurzem nahezu zum Erliegen gekommen. Die Branche befindet sich seit Mitte März nahezu im freien Fall.

Die TourismusMarketing GmbH hat sehr frühzeitig eine Branchenumfrage durchgeführt. Darin sind die Sorgen und Nöte deutlich geworden, und wir haben versucht, die betroffenen Unternehmen in dieser Situation nach besten Möglichkeiten finanziell zu unterstützen. Auf die genauen Zahlen komme ich gleich noch zurück.

Vielleicht noch wichtiger aber: Wir geben der Branche mit dem Stufenplan "Neuer Alltag in Niedersachsen" eine ernsthafte und wirkliche Perspektive. Nach intensiver Abwägung von Chancen und Risiken hat die Landesregierung erste Lockerungen nach dem Shutdown in Niedersachsen festgelegt und damit wichtige Öffnungen für den Tourismus und die Gastronomie ermöglicht.

Bereits seit vergangener Woche dürfen in Niedersachsen Zweitwohnungsbesitzer und Dauercamper ihre Domizile wieder nutzen. Mit nur sehr kurzem Abstand sind zu Beginn dieser Woche die Lockerungen der zweiten Stufe erfolgt. Übernachtungen sind jetzt wieder in Ferienwohnungen, Ferienhäusern, auf Camping- und Wohnmobilstellplätzen sowie Bootsliegeplätzen erlaubt. Auch Teile der Gastronomie dürfen seit Beginn der Woche wieder öffnen.

Alles erfolgt zwar zunächst mit Kapazitätseinschränkungen, aber das ist für mich - ich denke, für uns alle - ein wichtiges Signal und eine Chance für die Gastronomen, Anbieter und Betreiber. Dass wir außerdem die Einhaltung strenger Hygieneund Schutzauflagen verlangen, ist unverzichtbar und wird meines Wissens zumindest von den meisten Beteiligten akzeptiert.

In der dritten Stufe, voraussichtlich ab dem 25. Mai, sollen Hotels, Pensionen und Jugendherbergen wieder an den Start gehen dürfen - auch diese zunächst mit begrenzter Auslastung und unter Einhaltung strenger Hygiene- und Schutzmaßnahmen. Außerdem könnte es in einer dritten Stufe weitere Öffnungen für Teile der Gastronomie geben.

Die Stufen 4 und 5 sind noch nicht terminiert. In der Regel sollen zwischen den einzelnen Stufen etwa zwei Wochen liegen - vielleicht sogar drei; das kommt sicherlich auf das Infektionsgeschehen an. Voraussetzung bleibt die aktuelle epidemiologische Lage. Die Entwicklung des Infektionsgeschehens werden wir sorgsam im Auge behalten. Der Schutz der Gesundheit der Menschen und der Wiedereinstieg in den Tourismus müssen mit Augenmaß gestaltet werden.

Ich hoffe sehr, dass unter diesen Rahmenbedingungen möglichst noch im Laufe des Sommers dieses Sommers, 2020, wohlgemerkt - die allergrößten Beschränkungen für Tourismus und Gastronomie aufgehoben werden können.

Zu Ihren Fragen:

1. In welchem Umfang (Anzahl der Anträge, Auszahlungsvolumen) wurden die Soforthilfen des Landes für das Gastgewerbe in Anspruch genommen?

Bis zum 11. Mai wurden für das Gastgewerbe insgesamt 12 710 Anträge auf Soforthilfe bewilligt. Die Bewilligungssumme betrug bis dahin fast 119 Millionen Euro.

2. Wie beurteilt die Landesregierung in Anbetracht des aktuellen "Neustarts" die aktuellen Perspektiven für Unternehmen und Beschäftigte in der Tourismusbranche in Niedersachsen?

Die bereits in Kraft getretenen und geplanten Lockerungen für die Tourismusbranche bieten auf jeden Fall die Chance für einen verantwortbaren Neustart. Auch wenn die Unternehmen ihre Kapazitäten noch nicht wieder vollständig ausnutzen dürfen, können sie ihre wirtschaftliche Tätigkeit wieder aufnehmen.

In den vergangenen Jahren hat das Wirtschaftsministerium im Rahmen der Tourismusförderung viele Projekte, insbesondere im Bereich des Beherbergungsgewerbes und der öffentlichen touristischen Infrastruktur, aber auch sonstige touristische Projekte unterstützt. Dies hat bekanntlich dazu beigetragen, dass Niedersachsen ein attraktives touristisches Angebot für seine Gäste bereithält. Von diesen guten Rahmenbedingungen wird die Tourismusbranche auch in der derzeit schwierigen Situation sicherlich noch weiter profitieren.

Urlaub im eigenen Land wird in der nächsten Zeit mangels Alternativen - derzeit noch - eine noch höhere Bedeutung haben als in normalen Zeiten. Dies bietet auch die Chance, neuen Gästen zu zeigen, wie vielfältig und erholsam ein Urlaub in den niedersächsischen Ferienregionen sein kann.

Die Tourismusbranche wird noch eine schwierige Zeit vor sich haben und noch einige neue Herausforderungen bewältigen müssen. Aber es ist durchaus denkbar, dass die niedersächsische Tourismusbranche zumindest mittelfristig gestärkt aus dieser Krise hervorgeht.

3. Wird die Tourismusstrategie Niedersachsens angesichts der Auswirkungen der Corona-Krise überarbeitet werden?

Ja, der strategische Handlungsrahmen für die Tourismuspolitik auf Landesebene war von Beginn an als lebendiges Papier entwickelt. So habe ich die Tourismusstrategie bereits um vier neue tourismuspolitische Ziele ergänzt und damit neue Schwerpunkte setzen können: Die direkte Bruttowertschöpfung soll gesteigert werden. Der Niedersachsentourismus soll internationaler werden. Niedersachsen soll sich zu einem ganzjährig attraktiven Reiseziel entwickeln. Und die Digitalisierung im Tourismus muss vorangetrieben werden.

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf den Tourismus sind in ihrer gesamten Ausprägung derzeit noch nicht absehbar. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die tourismuspolitischen Ziele des Landes weiter überdacht und angepasst werden müssen. Auch wenn es jetzt akut zunächst einmal nur darauf ankommt, den Tourismus in Niedersachsen wieder ins Laufen zu bringen, dürfen und werden wir unsere bisherigen Ziele und Werte aber nicht aus den Augen verlieren. Gerade nach der Corona-Krise wird es wichtig sein, den Tourismus nachhaltig zu gestalten; denn nur so wird er auf Dauer erfolgreich sein.

Dem Thema Klima kommt dabei eine immer größere Bedeutung zu. Hier gilt es natürlich auch, kluge Ideen zu entwickeln, den Tourismus klimafreundlich zu gestalten. Das steigende Bewusstsein für Klimabelange kann übrigens durchaus eine Chance für den niedersächsischen Tourismus sein.

Qualität im Tourismus wird weiterhin eine große Rolle spielen; denn auch wenn der Inlandstourismus, bedingt durch die Corona-Krise, vielleicht einen höheren Zuspruch erfährt, wird sich Niedersachsen im Wettbewerb mit anderen Bundesländern, insbesondere Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern als Nachbarländern, behaupten müssen.

Wir werden uns künftig aber auch weiter die Frage stellen müssen, wie Tourismus für die Ortsansässigen verträglich gestaltet werden kann - denken Sie an die Inseln! -; denn der Tourismus darf nicht zulasten nur der Einheimischen gehen. Nur dann werden diese dem Tourismus offen und positiv gegenüberstehen, und nur dann werden sich unsere Gäste in Niedersachsen wohl und willkommen fühlen.

Last, but not least hat die Corona-Krise auch gezeigt, wie wichtig die Digitalisierung im Tourismus ist. Diese hat z. B. die Chance geboten, selbst während des Shutdowns Kontakt mit den Gästen zu halten. Auch könnten z. B. angepasste digitale Lösungen die Leistungsanbieter bei der Bewältigung der Auflagen unterstützen, die mit jetzt bestehenden Lockerungen verbunden sind.

Lassen Sie uns gemeinsam nach vorne schauen und neue Chancen nutzen, den Tourismus in Niedersachsen zu seiner alten Stärke zurückführen! Wenn alle an einem Strang ziehen und verantwortungsvoll handeln, wird dies - da bin ich optimistisch - gelingen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir treten jetzt in die Fragerunde ein, wobei die jeweiligen Fragesteller gebeten sind, die Saalmikrofone links und rechts zu benutzen, damit die Mitte für den Herrn Minister frei bleibt, so er denn antworten will.

Ich beginne mit Frau Tippelt, SPD-Fraktion, erste Frage.

Sabine Tippelt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich werde gleich zwei Fragen stellen; dann können wir das mit einem Mal abarbeiten.

Die erste Frage bezieht sich auf die Hotelbranche. Sehen Sie, wenn diese Ende Mai wieder für den Tourismus geöffnet werden soll - da denke ich besonders an die Hotels in den Städten -, die Möglichkeit, von der Sieben-Tage-Belegungsfrist abzuweichen?

Die zweite Frage betrifft den Komplex Freizeit, Tourismus und Gastrogewerbe. Wir beide haben vorhin die Demonstration "Rettet die Reisebüros" besucht und wissen, dass alle mit dem Rücken zur Wand stehen. Sehen Sie die Möglichkeit, hierfür außer der Soforthilfe noch andere finanzielle Möglichkeiten zur Unterstützung bereitzustellen?

(Beifall bei der SPD)

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Saalmikrofon)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte sehr!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sie alle erhalten derzeit als Abgeordnete in ihren Wahlkreisen mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit Anfragen von Pensions-, Hotel- oder Ferienwohnungsbetreibern, wie diese oder jene Regelung zu verstehen sei. Nicht jeder liest tagtäglich eine Verordnung des Landes, die dann durch die Behörden vor Ort umgesetzt wird. Dabei kommt es häufig zu Nachfragen, wie es mit der 50-%-Regelung und der Sieben-Tage-Belegung gemeint sei.

Auch ich sage im Moment allen Anfragendentelefonisch, per E-Mail oder wie auch immer-, dass es zunächst einmal nicht darum geht, den Hotel- oder Pensionsbetreibern - ab 25. Mai - oder den Ferienwohnungsbetreibern - ab sofort - irgendwelche Umsätze nicht zu gönnen bzw. diese zu beschränken. Ich bin mir der Tatsache bewusst, dass ein Hotelbetreiber bei der betriebswirtschaftlichen Rechnung sehr genau abwägt, ob es sich unter den Bedingungen einer 50-%-Belegung angesichts der dann anstehenden Personalkosten und der Beschaffungskosten für gastronomische Angebote überhaupt lohnt, schon zu öffnen, oder ob man gegebenenfalls noch wartet.

Die Antwort darauf ist nicht einfach vermittelbar und wird auch nicht gerne angenommen, hat aber letztendlich mit dem Wort "Umschlagshäufigkeit" zu tun. Sie soll im Grunde die Touristen in Niedersachsen, aber auch aus anderen Bundesländern, bezüglich des häufigen Anlaufens von touristischen Destinationen etwas bremsen, damit es nicht durch viele Menschenansammlungen und häufige Wechsel in den Wohnanlagen, Ferienwohnungen und zukünftig auch Hotels zu einem besonders stark wachsenden Umschlag kommt. So versuchen wir, unseren Beitrag zu leisten, das Infektionsgeschehen weiterhin auf dem sehr niedrigen Stand zu halten.

Vergessen wir nicht, dass es im März dieses Jahres deutschlandweit noch 3 000 Neuinfizierte pro Tag gab! Um den 25. März waren es etwa 5 000 und mehr, wenn ich es richtig erinnere. Am Montag waren es 357 bundesweit. In Niedersachsen waren es 27. Gestern - ich schaue zu Frau Ministerkollegin Reimann - waren es meines Wissens etwa 36. Die Neuinfektionszahlen sind also sehr niedrig. Wir dürfen uns aber nicht täuschen lassen: Sie können schnell wieder nach oben gehen. Deshalb sind solche Beschränkungsmaßnahmen dazu gedacht, hierbei einen besonnenen Weg zu gehen.

Um die Frage der Abgeordneten Tippelt konkret zu beantworten: Ich persönlich hielte eine Zweifachbelastung - also 50-%-Auslastung plus Sieben-Tage-Regelung - für Hotels ab 25. Mai nicht für geeignet. Wenn jemand womöglich weniger als sieben Tage verreist, also z. B. nur vier Tage im Hotel wohnt, dann muss das Hotelzimmer gegebenenfalls drei Tage frei stehen, damit nicht zu viel Wechsel stattfindet und nicht so viel vermietet werden kann, um die Umschlagshäufigkeit etwas zu reduzieren. Das ist der eigentliche Grund.

Insofern glaube ich persönlich, Frau Abgeordnete Tippelt, wir sollten uns gerade ab dem 25. Mai noch einmal eng mit dem Sozialministerium abstimmen. Ich persönlich könnte mir vorstellen, dass man von der Sieben-Tage-Belegung abweicht und unter Umständen noch bis Ende Mai nur mit einer 50-prozentigen Beschränkung versucht, all dies, am Infektionsgeschehen orientiert, zu regeln. Wir werden ohnehin Ende Mai, spätestens aber im Laufe des Junis zu einer Neubewertung der Regelungen im Bereich des Tourismus, was Auflagen und Beschränkungen betrifft, kommen müssen.

Zur zweiten Frage, die Freizeit bzw. die Tourismusbranche betrifft: Was ist über die Soforthilfe hinaus zu tun?

Unterschätzen wir nicht, was im Moment stattfindet. Die Reisebüros hier in Hannover, in Niedersachsen, in Deutschland insgesamt sind so massiv vom Einbruch des Tourismusbereichs getroffen, dass ich befürchte, dass mehrere kleinere Reisebüros im Laufe des Mais Insolvenz anmelden werden müssen. Auch mit den erhaltenen Zuschüssen und selbst unter Nutzung der Kurzarbeitergeldregelung werden sie ihren Mitarbeitern - sofern sie noch welche eingesetzt haben - vielleicht noch im Mai oder Juni ihr Gehalt zahlen können. Dann aber werden die Läden dicht machen. Warum? Weil sie in der Sandwich-Position zwischen ihren Kunden, die die vermittelte Pauschalreise nach Griechenland, Bulgarien, Mallorca oder wohin auch immer nicht mehr antreten können und denen sie das Geld zurückerstatten müssen, und den Reiseveranstaltern sind, die stornieren, weil die Flugreisen nicht mehr stattfinden. Insofern stehen die Reisebüros vor einer wirklich existenziellen Krise.

Das habe ich dem Bundeswirtschaftsminister zweimal sehr nachdrücklich vorgetragen und bin der Auffassung, dass wir auf Bundesebene einen Fonds für den Tourismusbereich einrichten müssen. Es muss sich um einen gezielt und eigens dafür eingerichteten Rettungsschirm handeln, weil wir hier - wenn wir Hotel, Gastronomie und Tourismus in Gänze zusammennehmen - über 2,2 Millionen Menschen in Deutschland reden. Das ist sogar mehr als der von uns immer wieder in den Raum gestellte Bereich der Automobilindustrie, in der im weitesten Sinne etwa 1,8 Millionen Menschen arbeiten.

Wenn wir über Unterstützungsmaßnahmen sprechen, dann finde ich, dass dieser große Bereich mit zu denen gehört, die diese Maßnahmen benötigen. Und wer von uns weiß nicht, wie es den Dorfgastronomen im ländlichen Raum, den Dorfgaststätten, kleinen Pensionen und Hotels im Harz, auf den Ostfriesischen Inseln, an der Nordseeküste oder wo auch immer geht? Die stehen im Moment mit dem Rücken zur Wand und befinden sich im freien Fall.

Deshalb lautet mein Plädoyer - ohne den Beratungen vorzugreifen zu wollen -, dass wir im Rahmen eines Nachtragshaushaltes darüber nachdenken müssen. Das, Herr Finanzminister, werde ich vorschlagen. Ob wir das am Ende dann so im Landtag beschließen, bleibt sicherlich abzuwarten. Aber ich halte die Überlegung, dass wir eine zweite Zuschusswelle über den 31. Mai hinaus - denn dann laufen unsere Programme aus - in Erwägung ziehen müssen, zumindest für gerechtfertigt.

Denn sonst haben wir in allen Teilen Niedersachsens ein ernsthaftes Problem. Wir sind ein stark vom Tourismus geprägtes Land. Über 5 %, fast 6 % des Bruttoinlandsprodukts stammen allein aus dem Bereich Tourismus und Gastronomie. Dieses Problem dürfen wir nicht einfach hinnehmen, sondern werden alles dafür tun. Zunächst setze ich erst einmal auf eine Verlängerung der Soforthilfe des Bundes über Anfang Juni hinaus. Und ich setze darauf, dass wir gegebenenfalls parallel dazu an dieser Stelle noch mit einer eigenen Maßnahme nachhelfen können.

Was können wir noch tun? Wir können die Förderprogramme Niedersachsens, die bereits jetzt auf den Weg gebracht wurden - ob nun im Harz zur Hotelförderung oder in anderen Bereichen -, darauf überprüfen, ob diese Richtlinien aufzustocken sind. Wir zahlen bei einem Tourismusprojekt bekanntlich prozentual. Es bleibt zu prüfen, ob wir diese Förderrichtlinien gegebenenfalls um eine weitere Fördermöglichkeit ergänzen können, um den Tourismus anzuschieben.

Machen wir uns nichts vor: Einer der umsatzstärksten Zeiträume ist Ostern. Die ausgefallenen Urlaubsreisen über Ostern werden in diesem Jahr

nicht kompensiert werden können. Dieser Umsatz ist unwiederbringlich weg. Deshalb glaube ich, dass wir an dieser Stelle etwas Entsprechendes für den Tourismus des Landes Niedersachsen - wie auch für viele andere Branchen wie dem Einzelhandel, aber das steht im Moment nicht zur Diskussion - unternehmen müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage kommt von Herrn Bode, FDP-Fraktion. Wenn Sie zwei Fragen in petto haben, stellen Sie diese bitte sofort. Sie können das rechte oder linke Saalmikrofon benutzen, wie Sie wünschen.

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich habe erstens eine konkrete Frage dazu, wie man die Rechtsverordnung lesen und verstehen muss. Vor dem Hintergrund, dass für die Gastronomie eine besondere Regelung in § 6 eingeführt worden ist, frage ich die Landesregierung, ob die Regelungen der anderen Paragrafen additiv ebenfalls erfüllt werden müssen oder ob die Regelung für die Gastronomie in § 6 abschließend ist. Um das an einem Beispiel verständlich zu machen: Müssen, wenn beispielsweise eine Hochzeitsgesellschaft essen geht, nur die Gastronomieregeln eingehalten werden, oder muss dann auch die Höchstgrenze von 20 Personen eingehalten werden? Das ist jedenfalls mir als angelerntem Leser solcher Schriften nicht erklärlich, nicht verständlich. Deshalb die Frage: Wie ist die Rechtsverordnung in dieser Frage zu verstehen?

Zweitens. Vor dem Hintergrund, dass sowohl Wirtschaftsminister Althusmann als auch seine zuständige Abteilungsleiterin am Freitag im Wirtschaftsausschuss erklärt haben, dass aufgrund der 50-%-Regelung und von Stornos bei Kunden, die durch sie ausgelöst werden, ein Schadensersatzanspruch für entstandene Mehrkosten gegenüber dem Land geltend gemacht werden könnte, würde mich interessieren: Auf welcher Rechtsgrundlage haben Sie diesen Schadensersatzanspruch gesehen?

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Saalmikrofon)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Bode. - Herr Minister, bitte sehr!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Abgeordneter Bode, vielen Dank.

Ich verstehe die erste Frage so, dass eine Hochzeit sich im Rahmen der 20er-Regelung bewegt - also 20 Teilnehmer beispielsweise an einer kirchlichen Hochzeit teilnehmen - und dass man danach mit einer größeren Zahl von Personen - beispielsweise 30 Personen - essen geht. Dahinter steht die Frage: Müssen die sich jetzt alle einzeln anmelden und reservieren - oder als zwei Hausstände, die es ja dürfen -, oder kann die Hochzeitsgesellschaft, ergänzt um 10 Personen, die die Kirche nicht besucht haben, in ein Hotel gehen?

Ja, das funktioniert, weil ja sichergestellt ist, dass nur zwei Hausstände an einem Tisch sitzen und die Gesamtgesellschaft mit der gebotenen Distanz das Essen einnehmen kann.

Die zweite Frage betraf die rechtliche Grundlage möglicher Schadensersatzansprüche. Diese Ansprüche beträfen nur dann das Land, wenn unsere Verordnung für rechtswidrig erklärt würde, was bisher nicht geschah. So habe ich mir das gerade noch einmal bestätigen lassen.

Der Hintergrund der Frage des Abgeordneten Bode ist folgende Situation - so weit hat der Abgeordnete nicht ausgeholt; aber ich habe, wenn ich es richtig zusammenbringe, im Wirtschaftsausschuss schon versucht, dahin gehend zu antworten -: Ein Hotel wurde beispielsweise für Ende Mai gebucht. Aber wir erlegen dem Hotel auf, nicht mehr als 50 % der Zimmer zu belegen. Wenn diese Auflage so käme, müsste ein Hotelbesitzer, der nicht alle seine - gegriffen: zehn - Zimmer vermieten kann, sich für fünf Kunden entscheiden. Diese Entscheidung könnte er dadurch begleiten, dass er mit den anderen Kunden Kontakt aufnimmt, ihnen einen Gutschein anbietet und sie einlädt, zu einem späteren Zeitpunkt zu kommen.

Dahinter steht die Kernfrage: Was geschieht, wenn ein Kunde auf seinen Urlaub zu dem gebuchten Zeitpunkt - mal gesetzt und gegriffen: ab dem 29. Mai - klagt? Gegen wen richtet sich dann sein Rechtsanspruch auf Schadensersatz? Gegen den Hotelier oder gegen das Land?

Dazu habe ich im Ausschuss ausgeführt, dass nach meiner Rechtsauffassung - bisher bestätigt durch das Wirtschaftsministerium; aber wir lassen gerne noch einmal alle denkbaren Varianten und Möglichkeiten durchprüfen - die Rechtsverordnung des Landes, die bisher als rechtmäßig gilt, den

Hotelier dazu zwingen würde, eine solche Auswahlentscheidung vorzunehmen. Daher ließe sich im Zweifelsfall kein Schadensersatzanspruch gegen den Hotelier herleiten, sondern möglicherweise einer gegen das Land - indirekt, wegen der von uns erlassenen Verordnung. So habe ich mich im Wirtschaftsausschuss geäußert. An dieser Einschätzung hat sich bisher nichts geändert; meine Juristen haben es so bewertet.

(Jörg Bode [FDP]: Welche Rechtsgrundlage löst den Schadensersatzanspruch aus?)

- Die Rechtsgrundlage wäre letztendlich, dass das Land eine Rechtsverordnung erlassen hätte. Sie wäre ausschlaggebend dafür, dass der Hotelier durch das Land gezwungen wäre, Zimmer nicht zu vermieten, und mit Schadensersatzansprüchen überzogen würde. So haben wir es hergeleitet.

Aber wir können es im Einzelfall auch gerne noch einmal nachprüfen. Ich frage gleich noch einmal nach, ob es dazu wirklich einen ganz konkreten Paragrafenbezug gegeben hat. Aber ich glaube, ich habe das ganz ordentlich dargelegt.

(Jörg Bode [FDP]: Ja, der Paragraf würde mich interessieren!)

- Okay, den Paragrafen liefere ich nach.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. Aber wir sollten es hier mit Rechtsberatung nicht übertreiben. Dafür gibt es bestimmte Berufsstände.

(Zuruf von der SPD: Das sagt der Jurist! - Jörg Bode [FDP]: Ich darf fragen, was ich will!)

Die nächsten zwei Zusatzfragen kommen von den Grünen. Frau Kollegin Viehoff, bitte!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe folgende zwei Fragen:

Erstens. Wie will die Landesregierung gewährleisten, dass die Gesundheitsvorsorge in den Tourismusgebieten sichergestellt ist, ohne dass es zu neuen, regionalen Shutdowns und einem erneuten Stopp des Tourismus kommt, der - wie wir gehört haben - letztendlich die größte Katastrophe für den Tourismus in Niedersachsen wäre?

Zweitens. In der Presse wurde kommuniziert, dass Mieter von Ferienhäusern oder Ferienwohnungen, die positiv getestet werden oder Kontaktpersonen sind, ihre 14-tägige Quarantäne in besagtem Ferienhaus, in besagter Ferienwohnung verbringen müssen. Die Frage ist: Wer kommt für die Kosten während der Quarantäne auf, wenn die Feriengäste das Ferienhaus oder die Ferienwohnung nur für eine Woche gemietet hatten, aber trotzdem 14 Tage bleiben müssen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Saalmikrofon)

Bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr verehrte Frau Abgeordnete Viehoff, liebe Eva, einem aus Gründen der Gesundheitsvorsorge zu verhängenden regionalen Shutdown vorzubeugen, ist Aufgabe aller öffentlichen Behörden, insbesondere der regionalen Gesundheitsämter.

Ich will die Antwort um einen Satz erweitern, der mir gerade in letzter Zeit sehr häufig von der Zunge geht und der mir wirklich wichtig ist - ich glaube, das ist uns allen gar nicht ausreichend bewusst -: Jeder einzelne Lockerungsschritt, den wir jetzt in Niedersachsen gehen, fordert von uns allen - von den Hotelbetreibern, von den Gastronomen, von den Vermietern von Ferienwohnungen, von wem auch immer - ein höheres Maß an Eigenverantwortung als zu Beginn des Shutdown, als auf staatliche Anordnung alle Systeme heruntergefahren wurden.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich glaube, das ist ein Stück weit Eigenverantwortung. Wir können nur durch die Lenkungsmaßnahmen - Belegungseinschränkungen, Siebentageregelung für die Inseln - - - Die Inseln - Frau Janssen-Kucz weiß das - haben das ausdrücklich - - -

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Das ist doch Wahnsinn! An- und Abreise - alles an einem Tag! Und dann haben wir geballte Cluster!)

Wir sind jederzeit - - -

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Das passiert genau so! Ulf, du hast das doch gesehen! - Unruhe)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Ich darf um Ruhe bitten!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Frau Janssen-Kucz, wir sind jederzeit bereit, mit Vertretern der Inseln zu reden.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Genau! Und mit den Landkreisen!)

Ich habe schon zur Kenntnis genommen, dass es an den Fähren Schlangen und mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit Unterschreitungen der gebotenen Abstände gegeben hat. Darauf wird zu achten sein. Wir treffen diese Gesundheitsvorsorge.

Sie fragten ja: Was ist dann mit einem regionalen Shutdown? - Am Beispiel der Inseln will ich es einmal festmachen: Es ist insoweit ein regionaler Pandemieplan - jeweils einzeln durch die Bürgermeister der Inseln in Abstimmung mit den jeweiligen Landkreisen - aufgestellt worden, der so weit geht, dass für den Fall, dass die ärztlichen Kapazitäten auf einer Insel für einen COVID-Patienten nicht ausreichen, ein Hubschraubertransport vorgesehen ist. In dem Hubschrauber wird der Infizierte in einem Kokon transportiert, sodass der Hubschrauber hinterher sofort weitergenutzt werden kann. Das Ganze ist also hochdesinfiziert, steril usw. Er wird dann auf das Festland gebracht und dann mit den vorhandenen Bettenkapazitäten - ich habe sie auch alle da; bis hin nach Oldenburg; aber auch in den sonstigen Kliniken haben wir ausreichend Bettenkapazitäten, um darauf entsprechend reagieren zu können - versorgt.

Das heißt, die Ostfriesischen Inseln haben nach Rücksprache mit uns und nach der Bitte der Landesregierung, für ein örtliches Pandemiekonzept zu sorgen, auch selbst zu entscheiden, wie es mit dem Tagestourismus ist. Die Frage ist ja: Wie will man es machen? Die Gastronomie wird nur zu 50 % geöffnet, und dann kommen Tagestouristen. Wie voll sollen die Straßen werden? - Deswegen haben wir gesagt: Bitte - Norderney oder wer auch immer - entscheidet anhand der bei euch gegebenen Möglichkeiten selbst über den Tagestourismus! Wir haben den Inseln ausdrücklich diese Sieben-Tage-Regelung gegeben, damit sie etwas

mehr Luft haben. Sieben Tage heißt: sechs Übernachtungen und ein Tag Anreise. Das ist eine Maßnahme, die wir in der Verordnung ausdrücklich so vorgesehen haben. Ich glaube, sie kommt den Inseln sehr weit entgegen.

Von daher gelten unsere Maßstäbe des Gesundheitsvorsorgeplans bzw. des Hygieneplans, den meine Abteilungsleiterin Frau Simon in der letzten Woche in der Pressekonferenz vorgestellt hat, mit den einzelnen Maßnahmen: 1,5 m Abstand, teilweise - bei Sport - sogar 2 m Abstand und in bestimmten Situationen eine Unterschreitung des Mindestabstands mit Maskenpflicht - denken Sie nur an die Fahrschulausbildung!

Wir haben das alles wirklich minutiös durchdacht, und ich wette, Sie werden mit ziemlicher Sicherheit noch viele kleinere Fehler oder Unstimmigkeiten finden, wenn Sie konkret vor Ort eine andere Situation vorfinden.

Zu den Kosten, die möglicherweise durch eine Quarantäne entstehen: Bisher gibt es keine Kostenübernahme durch das Land oder wen auch immer, sondern üblicherweise müsste das im Rahmen der Krankenversorgungs- und Versicherungspflicht wahrscheinlich über die jeweilige Krankenkasse getragen werden. Ich müsste mich jetzt aber noch einmal erkundigen, ob es gegebenenfalls noch spezielle Vereinbarungen in Bezug auf die Kostenträgerschaft gibt.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Es geht auch um die Kontaktpersonen!)

- Ja, das habe ich verstanden. Es geht um die Kontaktpersonen, die sich dann insgesamt in Quarantäne begeben müssen. Aber eine Quarantänemaßnahme ist ja eine durch eine Behörde angeordnete medizinische Maßnahme. Ich könnte mir vorstellen, dass das üblicherweise als Krankenhausleistung gilt.¹

¹ Im Nachgang zur Plenarsitzung teilt das MW - aufgrund einer Nachtragsinformation des MS - zur Antwort auf die Nachfrage der Abg. Viehoff ergänzend mit:

[&]quot;Die GKV hat die Aufgabe, die Gesundheit der Versicherten zu erhalten, wiederherzustellen oder ihren Gesundheitszustand zu bessern. Dazu gehört auch die Krankheitsvermeidung (Prävention). Alles, was darüber hinausgeht, ist nicht Aufgabe der GKV. Wenn durch eine Quarantäneanordnung Mehraufwendungen entstehen (z. B. durch Verlängerung des Aufenthaltes in einer Fewo), so ist eine etwaige Kompensation nicht Aufgabe der GKV. Bei angeordneter Quarantäne gibt es einen Entschädigungsanspruch bei Verdienstausfall nach § 56 IfSG. Die Zusatzkosten für das Urlaubsquartier können nicht erstattet werden."

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Wie funktioniert das denn dann mit dem Buchungssystem, wenn die nächsten Gäste kommen?)

Ich gucke mal in Richtung Sozialministerium: Ist das irgendwie abgedeckt? - Ich weiß es jetzt nicht genau. Die Antwort dazu müsste ich der Abgeordneten Frau Viehoff im Zweifelsfall noch schriftlich nachreichen.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Dafür wären wir sehr dankbar!)

Wir sind auf viele Fragen vorbereitet. Auf diese waren wir jetzt nicht vorbereitet.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Dafür sind wir wirklich sehr dankbar, weil die Presse das anders kommuniziert hat!)

- Okay, alles klar. Das arbeiten wir noch einmal auf.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächsten zwei Zusatzfragen kommen aus der AfD. Herr Kollege Wichmann, bitte sehr!

Klaus Wichmann (AfD):

Herr Minister - - -

(Minister Dr. Bernd Althusmann spricht mit einer Mitarbeiterin)

- Er hört gerade nicht zu. Das ist ein Problem. Er muss zuhören, er muss ja die Frage hören.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Er kann beides! - Eva Viehoff [GRÜNE]: Das müssen Minister können!)

- Na, er ist keine Frau.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Minister, Sie sind konzentriert?

(Minister Dr. Bernd Althusmann: Ja!)

- Okay.

Klaus Wichmann (AfD):

Herr Minister, laut einer Branchenumfrage kämpfen drei Viertel der Betriebe im Hotelgewerbe derzeit ums Überleben. Haben Sie eine Vorstellung davon und können Sie uns mitteilen, wie hoch die Umsatzeinbußen dieser Betriebe grob - in Prozent oder wie auch immer ausgedrückt - von März bis

Ablauf der ersten Hälfte des Mai waren? - Das ist meine erste Frage.

Meine zweite Frage: Sie haben vorhin ausgeführt, dass ein Teil der Betriebe bei der Durchführung der 50-%-Regel gar nicht wird aufmachen können, weil er dann mehr Verluste einfahren würde, als wenn er zumacht. Was erwarten Sie, wie hoch der Anteil der Betriebe im Hotelbereich sein wird, die unter diesen Voraussetzungen überhaupt öffnen werden?

Vielen Dank.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Saalmikrofon)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte sehr!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Abgeordneter, wir haben zu den Umsatzeinbußen lediglich Zahlen für die Monate März und April erhoben. Die liegen in einer Gesamtsumme vor. Ich kann das jetzt nicht regional spezifizieren. Sie liegen bei 2 Milliarden Euro. Von daher sind für den Bereich Hotel und Gastronomie die Umsatzeinbußen enorm.

Wie war die zweite Frage?

(Klaus Wichmann [AfD]: Der Anteil der Hotels, die öffnen!)

- Das können wir nicht beantworten. Das wäre eine rein prognostische Zahl. Die können wir im Moment nicht vorhersehen.

Ich empfehle allen Hotel- und Gastronomiebetreibern, immer noch eines zu überlegen. Ich bekomme manchmal auch sehr direkte Schreiben, in denen steht: "Unter diesen Bedingungen bin ich nicht bereit, meinen gastronomischen Betrieb wieder zu öffnen!" Ein wenig werden natürlich auch die Kunden darüber entscheiden, wer jetzt wieder an den Start geht. Ich glaube, dass das ein wichtiges Signal ist. Es überwiegt die Zahl der E-Mails, Briefe und sonstigen Sachen, die wir von Menschen aus der Hotel- und Gastronomieszene bekommen, die uns sagen: Vielen Dank, Landesregierung, dass wir so frühzeitig und als eines der ersten Bundesländer jetzt wieder mit an den Start gehen und ein Stück weit Perspektive aufzeigen!

Dass sich das jetzt am Anfang unter diesen Beschränkungen - Stichworte "11. Mai", "25. Mai" - betriebswirtschaftlich noch nicht auf den Ebenen

bewegt, bei denen man von einem Umsatz sprechen kann, von dem diese Unternehmen wahrscheinlich werden leben können, ist unzweifelhaft der Fall. Deshalb versuchen wir, mit Zuschüssen entsprechend nachzusteuern. Es wäre aber, glaube ich, ein gutes Signal, wenn viele jetzt den Mut hätten zu sagen: "Wir beißen jetzt wahrscheinlich noch in die Negativseite hinein, aber hoffen, dass wir im Mai oder Juni wieder ein Stück weit auf Umsatzebenen kommen, die uns ein Überleben ermöglichen!" Dann werden wir uns über zusätzliche Investitionsmaßnahmen und Förderprogramme in den einzelnen Teilen des Landes unterhalten.

Ich kann Ihnen leider keine Auskunft darüber geben, wer in welchen Regionen Niedersachsens im Moment entscheidet, unter diesen Maßgaben seine Gaststätte nicht zu öffnen, oder wer das erst zu einem späteren Zeitpunkt plant. Diese Zahlen liegen uns leider nicht vor.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die CDU-Fraktion stellt eine Zusatzfrage über den Kollegen Bley. Wenn Sie zwei Fragen in petto haben, wäre es nicht schlecht, wenn Sie sie gleich zusammen stellen.

Karl-Heinz Bley (CDU):

Meine Frage: Wie schätzt die Landesregierung die Situation für unsere Fernreiseunternehmen in der aktuellen Corona-Pandemie ein?

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Haben Sie nicht noch eine zweite Frage? - Gegenruf von Karl-Heinz Bley [CDU]: Ich habe nur eine, Frau Viehoff! - Johanne Modder [SPD]: Es kommt auf die Antwort an! Dann kommt die zweite!)

- Frau Kollegin Viehoff, weniger ist manchmal mehr!

(Heiterkeit - Eva Viehoff [GRÜNE]: Das sagen Sie so! - Heiterkeit - Gegenruf von Jens Nacke [CDU]: Haben Sie die Sitzungsleitung übernommen, Frau Kollegin?)

Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Bis zum heutigen Tage war davon auszugehen, dass das Auslandsreisegeschäft nahezu zum Erliegen gekommen ist. Alle Pauschalreisen beispielsweise in europäische Länder sind aufgrund der Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes und der Bundesregierung in Gänze abgesagt worden. Das ist auch der Grund für die Situation der TUI. TUI hat immerhin 1,8 Milliarden Euro KfW-Unterstützung erhalten. Da nicht absehbar ist, wann das Pauschalreisegeschäft wieder ansteigt, ist davon auszugehen, dass von den 80 000 Mitarbeitern jetzt unter Umständen 8 000 Mitarbeiter entlassen werden bzw. Stellen nicht wiederbesetzt werden sollen. Wir alle wissen, dass dahinter ein massiver Arbeitsplatzabbau steht.

Heute hat das Corona-Kabinett der Bundesregierung Gott sei Dank ein erstes Signal gesetzt, was auch die Öffnung europäischer Grenzen betrifft. Ich bin vorsichtig optimistisch - sagen wir es so -, dass der Sommerurlaub durchaus - jenseits der wunderschönen Urlaubsdestinationen - in Niedersachsen, dass der Pauschalreiseurlaub, der Flugreiseverkehr aber auch jenseits Niedersachsens stattfinden kann unter der Voraussetzung, dass kein Infektionsgeschehen oder nur ein geringes Infektionsgeschehen in den Ländern, z. B. Griechenland oder Bulgarien, vorherrscht und man seitens der Hotelbetriebe alles zu Vermeidung von Infektionen unternimmt. Das fängt schon beim Einchecken am Flughafen in Hannover an, der ein Hochsicherheitskonzept entworfen hat. Ich habe mich vor Kurzem mit Herrn Hille genau über diese Frage unterhalten.

Man muss sich das einmal vorstellen: Ein Flugzeug mit Pauschalreisenden zu besetzen, mit 200 bis 300 Gästen, löst eine Schlange von fast einem halben bis zu einem Kilometer aus - ein Abstand von 1,5 m, Koffer und alles Drum und Dran. Danach geht es durch den Sicherheitsscheck, dann ins Flugzeug, dann fliegt man unter Maskenschutz im Flugzeug, dann kommt man am Flughafen in Griechenland oder wo auch immer an.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Man kann auch Zug fahren!)

Den Tourismuskorridor beispielsweise zwischen Griechenland und Deutschland zu öffnen, könnte eine der Maßnahmen sein, die in diesem Sommer anstehen. Ich selbst wurde vor Kurzem vom griechischen Tourismusminister kontaktiert, der mir das Konzept Griechenlands, einen solchen Korri-

dor zu schaffen, sobald es wieder Möglichkeiten gibt, ins europäische Ausland zu reisen und zu fliegen, sehr ausführlich dargestellt hat. Geschäftsreisen sind ja nach wie vor möglich, aber für den Tourismusbereich ist von einem Rückgang auszugehen.

Das sieht man auch bei den Bestellungen bei Airbus. Airbus geht davon aus, dass mindestens 30 bis 40 % weniger Flugzeuge bestellt werden, und hat deshalb 1 100 Werkarbeiter bzw. - besser gesagt - Leiharbeitskräfte entlassen, bzw. sie werden freigesetzt werden, 200 davon in Stade. Wir sind auch massiv von diesen Maßnahmen infolge des Einbruchs des Luftverkehrs betroffen. TUI ist aber ein hammerharter Schlag, und mit TUI hängen natürlich auch viele Reisebüros - direkt oder indirekt - zusammen. Das heißt, die Kettenfolgewirkungen der schwierigen Situation bei TUI schlagen bis in die Reisebüros in der Hannoveraner Innenstadt durch.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Zusatzfragen liegen mir nicht vor.

(Minister Dr. Bernd Althusmann: Darf ich noch etwas ergänzen?)

- Sie dürfen natürlich ergänzen.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Ich habe noch eine Ergänzung, die ich mir aufgeschrieben, dann aber vergessen habe. Der Abgeordnete Bode fragte nach der Rechtsgrundlage. Wir haben das eben gerade noch einmal geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Rechtsgrundlage einer solchen Haftungsregelung Artikel 44 Grundgesetz - Staatshaftung - in Verbindung mit § 839 BGB.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Es gibt noch eine letzte Zusatzfrage aus der CDU-Fraktion; zu diesem Komplex, wohlgemerkt. Frau Wulf, Sie haben das Wort!

Mareike Wulf (CDU):

Vielen Dank. - Mir geht es noch einmal um die mittelständischen Reisebüros, die unabhängig von TUI sind. Dort laufen derzeit aufgrund des § 651 h BGB - Rücktritt vor Reisebeginn - hohe Regress-

forderungen auf. Mich interessiert, welche Maßnahmen die Landesregierung unternimmt, um drohende Insolvenzen bei den mittelständischen Reisebüros, insbesondere bei den Fernreiseveranstaltern, abzuwenden.

Vielen Dank.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte sehr!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Hier wird man durch die eigene Justizministerin abgelenkt, die sofort nachguckt, ob es § 839 oder § 834 BGB ist.

(Ministerin Barbara Havliza: Das ist ja wohl - - - Ich habe das alles im Kopf!)

Das ist genau richtig. Sie musste das ja genau kontrollieren. Nicht nur das Parlament kontrolliert uns, sondern wir kontrollieren uns auch gegenseitig.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Aber leider falsch!)

Aber es bleibt richtig: Artikel 34 Grundgesetz und § 839 Staatshaftung.

(Jörg Bode [FDP]: Artikel 44!)

- Artikel 44! Warum habe ich hier "34" stehen? Das verwirrt mich jetzt!

Zu den Insolvenzen und den Dingen, die wir tun können, um die Insolvenzen von Reisebüros abzuwenden. Das kann ich möglicherweise schneller beantworten.

Erstens möchte ich mit einem Trugschluss aufräumen, so schwerwiegend die Situationen auch ist. Der Bund hat richtigerweise das Insolvenzrecht auf Bundesebene durch Gesetzesänderung verändert, um damit kurzfristig Gefahren durch eine Überschuldung von Unternehmen abzuwenden, die dann auch Fristen wahren können. Deshalb hat der Bund ja vor Kurzem das Insolvenzrecht geändert.

Ich muss jetzt aber mal eine Lanze für das Insolvenzrecht in Deutschland brechen. Das ist erst einmal eine allgemeine Feststellung. Wir verwechseln Insolvenz gern mit einer Pleite und denken, dass es jetzt sofort aus ist. Das Insolvenzrecht in Deutschland hat einen Sinn und einen Zweck, auch schon vor der Änderung des Gesetzes: Letztlich sollen damit neue Chancen eröffnet werden.

Dem Grunde nach ist es ja nicht das Ziel, ein Unternehmen abzuwickeln, sondern zu schauen, was möglicherweise veränderbar ist, was zu retten ist, welche Bereiche ausgegliedert werden können, um dann das Unternehmen auf anderer Basis, auf neuen Füßen weiter fortzusetzen. Das Insolvenzrecht bietet sehr viel mehr Möglichkeiten, als wir gemeinhin annehmen.

Zweitens. Zur Verstärkung der Kapitalbasis bieten sich im Moment ausschließlich zwei Instrumente an. Das ist zum einen das Kurzarbeitergeld, um damit kurzfristig - es heißt ja *Kurz*arbeitergeld - die Basis des Lohns, des Gehalts für die Mitarbeiter letztlich durch die Bundesagentur für Arbeit übernehmen zu lassen sowie die Sozialversicherungsbeiträge zu 100 %. Das Kurzarbeitergeld könnte dann gegebenenfalls, wenn die Leistungsfähigkeit des Betriebes noch vorhanden ist, noch einmal aufgestockt werden. Die Ankündigung der Anhebung des Kurarbeitergeldes muss ich hier nicht gesondert erwähnen.

Daneben besteht zum anderen die Möglichkeit von Zuschüssen oder Liquiditätskrediten des Landes. Hier sind insbesondere die Corona-Hilfen quasi aus der ersten Woche der Maßnahmen zu nennen, die wir landesseitig auf den Weg gebracht haben, sowie der Bundeszuschuss für Betriebe mit ein bis zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als nicht rückzahlbarer Zuschuss.

Und wenn ich das noch hinzufügen darf: Wir erleben im Moment in anderen Bundesländern eine heftige Debatte darüber, ob bestimmte Fördergelder zurückgefordert werden müssen oder gar nicht erst hätten ausgezahlt werden dürfen. Da lobe ich mir den sehr besonnen und sehr stringenten Kursam Anfang sind wir etwas kritisiert worden -, den wir in Niedersachsen gefahren sind. Wir haben uns erst einmal über die Rechtslage informiert, haben dann entsprechende Richtlinien geschaffen und haben dann danach entschieden, wie und nach welchen Kriterien wir Förderungen auszahlen.

Ich will in dem Zusammenhang nur darauf hinweisen, dass wir mit diesen Zuschüssen von insgesamt - was hatte ich gesagt? - 119 Millionen Euro in dem Bereich Tourismus und Gastronomie erheblich zur Stärkung der Kapitalbasis beigetragen und kurzfristige Liquidität verschafft haben und dass wir inzwischen über 227 Millionen Euro an Liquiditätskrediten von 5 000 Euro bis 50 000 Euro auf den Weg gebracht haben. Daneben gibt es noch den Niedersachsen-Kredit von bis zu 500 000 Euro. Das sind etwa über den Daumen

6 000 Anträge. Darunter befinden sich - ich schätze jetzt einmal - etwa 30 % Anträge von Reisebüros, Reiseveranstaltern oder anderen, deren Anträge möglicherweise schon bearbeitet sind. Die genaue Zahl, unterschieden nach Branchen, haben wir allerdings nicht vorliegen, sondern wir haben nur die Gesamtzahl der Auszahlungen der Bank.

Das ist die einzige Chance - direkte Zuschusshilfe, Liquiditätskredite, 100 % Garantie durch den Staat, in dem Fall NBank und Land Niedersachsen -, um so eine Insolvenz abzuwenden. Wir werden allerdings in zwei bis drei Monaten sehen, bei wem es funktioniert hat und bei wem nicht. Denn das ist in etwa der Zeitraum, nach dem wir spätestens feststellen werden, ob ein Unternehmen am Ende überhaupt noch existenzfähig ist oder nicht.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - So, meine Damen und Herren, das Kontingent an Zusatzfragen ist nun von allen zu 100 % ausgeschöpft, sodass wir in die Aussprache übergehen können.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Die Fragestunde bewegt sich in neue zeitliche Dimensionen hinein. Ihre Ausgangsredezeit sind natürlich vier Minuten. Der Herr Minister hat aufgrund der hohen Qualität der Fragen seine Gesamtredezeit bereits jetzt - abgerundet - um 22 Minuten überzogen, sodass jeder angemeldete Redner jetzt 26 Minuten vortragen dürfte.

(Zurufe: Juchu! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Danke, Bernd! - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Niedersachsen macht das zum Lieblings-Tourismusort!

Wir gehen davon aus, dass jetzt alles gesagt werden kann, was noch nicht gesagt wurde, und dass jeder Redebeitrag von der ersten bis zur letzten Silbe spannend ist. Es beginnt Frau Tippelt. Bitte!

(Beifall bei der SPD)

Sabine Tippelt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung hat mit dem Stufenplan im Zuge der Maßnahmenlockerung zur Eindämmung von COVID-19 auch der Tourismuswirtschaft und dem Gastrogewerbe einen guten Fahrplan in Richtung Normalität auferlegt. Das gibt gerade diesem so hart getroffenen Dienstleis-

tungsgewerbe eine erste, notwendige Perspektive für die Zukunft. Diese müssen wir der Tourismuswirtschaft und dem Gastrogewerbe nach den unverschuldeten ökonomischen Verlusten auch dringend bieten. Aber auch das ist mit Blick auf die Zahlen meiner Meinung nach bisher zu wenig. Die drohende Insolvenzwelle in der Tourismuswirtschaft mit allein ca. 300 000 direkt und indirekt Beschäftigten, wozu auch das Gastrogewerbe vor Ort zählt, muss verhindert werden.

Die SPD-Fraktion hat deshalb schon vor Wochen dafür plädiert, den Rettungsschirm für die Tourismusbranche so weit zu erweitern, dass dadurch vom Tourismus abhängige Regionen vor der drohenden Insolvenzwelle der Tourismuswirtschaft und einem breiten ökonomischen Austrocknen gerettet werden. Hier sind - wir haben es eben auch in den Fragen gehört - die EU, der Bund, aber auch wir als Land gefordert. Die Soforthilfen und das bisherige Angebot der Herabsetzung der Mehrwertsteuer auf Speisen, wie wir es im letzten Plenarabschnitt diskutiert haben, reichen bei Weitem nicht aus.

Viele Betriebe, die sich auf Familienfeiern und größere Eventveranstaltungen spezialisiert haben, werden auch in den nächsten Wochen keine großen Einnahmen zu verzeichnen haben. Für diese aber auch für andere - muss man überlegen, die Soforthilfen über den 30. Mai hinaus zu verlängern, und das durch ein gesondertes Programm.

(Beifall bei der SPD)

Des Weiteren sind von den Bundesmitteln aktuell noch rund 35 Milliarden Euro vorhanden, sodass man schnellstens über eine Bundesunterstützung für die Freizeit-, Tourismus- und Gastrobranche nachdenken muss. Die Strukturen für einen erfolgreichen Tourismus müssen erhalten bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Ausdrücklich zu begrüßen ist die bereits angepasste strategische Ausrichtung des Tourismus in Niedersachsen. Wir brauchen einen ganzjährig attraktiven Tourismus. Die Digitalisierung muss weiter vorangetrieben werden, aber auch die Themen "klimafreundlich" und "naturnah" müssen mehr in unseren Fokus rücken.

(Beifall bei der SPD)

Wichtig ist dabei, auch eine Willkommenskultur zu schaffen, die Lust auf mehr Urlaub in Niedersachsen weckt. Abschließend gesagt: Nutzen wir deshalb die einmalige Chance auf mehr Urlaub in Niedersachsen in unseren großartigen niedersächsischen Destinationen. Ich sage ganz einfach: Nutzen wir das jetzt und versuchen es nicht erst, wenn es zu spät ist!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Tippelt. Sie haben Ihre Redezeit um fast 22 Minuten unterschritten.

(Beifall - Sabine Tippelt [SPD]: Gut, nicht wahr?)

- Die große Dankbarkeit des Hauses ist unverkennbar.

(Heiterkeit)

(Zwei Mitarbeiter der Landtagverwaltung desinfizieren das Redepult)

Herr Kollege Wichmann, AfD-Faktion, Sie sind der Nächste. Bitte sehr!

(Unruhe - Johanne Modder [SPD]: Das ist jetzt die Vorgabe für die anderen!)

- Ich bitte um Ruhe hier vorne!

Klaus Wichmann (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man möchte meinen: Endlich entdeckt auch die CDU nicht nur den Lockdown, sondern - wenn auch verspätet und halbherzig, wie manche sagen -Gastgewerbe und Tourismus in Niedersachsen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das stimmt ja so auch nicht!)

- Es ist schön, dass Sie die CDU verteidigen, Frau Hamburg. Dazu sehe ich Sie immer wieder gerne berufen. Die Klagen der Branchenvertreter hören wir schon eine ganze Weile, und wir alle wissen, sie sind berechtigt. Es geht für viele Betriebe um die nackte Existenz, und das gilt selbstverständlich auch für alle Beschäftigten dort.

Die AfD hat sich dieses Themas sehr früh angenommen. Nach meiner Kenntnis waren wir die ersten, die hier mit unserem Entschließungsantrag 18/6299 mit seinen Punkten 1 und 2 dieses Thema in den Landtag eingebracht haben. Wie üblich wurde der Antrag natürlich abgelehnt. Es war ja ein AfD-Antrag. Aber wie üblich wird ein solcher Antrag dann einige Wochen später - zumindest in einigen Punkten leicht verändert - unter eigenem

Namen erneut eingebracht. Jetzt ein Fünf-Stufen-Plan. Die Öffnung findet statt. Gott sei Dank!

Zu welcher Schlussfolgerung führt mich das immer wieder: AfD wirkt. Man muss also nur fleißig AfD wählen, und dann kommt auch Bewegung in die Politik.

(Beifall bei der AfD - Zuruf: Dann geht sogar Corona weg!)

In unserem Antrag hatten wir u. a. gefordert, Gastronomie und Tourismus unter Beachtung der Abstandsregelung und Vorlage eines Hygienekonzeptes sofort wieder zu öffnen. Wir wollten also das wieder zulassen, ohne das in der Gesellschaft verantwortliches Handeln gar nicht möglich ist: die Eigenverantwortung. Auch das haben wir heute schon einige Male gehört.

Schon damals sagte der Kollege Hillmer von der CDU, ich zitiere: Die vorliegenden Anträge sind eine gute Beratungsgrundlage, die in unterschiedlichen Akzentuierungen vieles von dem aufgreifen, was der CDU wichtig ist. - Das werte ich als Lob. Umso mehr freuen wir uns, dass diesem Lob nun auch Taten folgen und sich durchaus - ich sagte es schon - einige Vorschläge aus dem letzten Plenum in Ihrem Plan wiederfinden. Denn der Fünf-Stufen-Plan - wir haben es schon gehört - ist nun verkündet, wenn auch für die Stufen 4 und 5 noch gar keine Termine genannt wurden. Erst wollte ich sogar eigentlich noch anmerken: Wenn das alles so ist, dann ist doch alles gut. Wofür brauchen wir dann diese Fragestunde? Ich dachte schon: Vielleicht reicht Ihnen die Aufmerksamkeit, die der Fünf-Stufen-Plan bisher bekommen hat, nicht aus. Vielleicht war auf der Landespressekonferenz zu wenig los.

Nun bin ich aber doch ganz froh, dass wir hier darüber sprechen; denn dieser Plan zeigt eben auch seine Schwächen. Fakt ist erst einmal: Sie haben zunächst die gesellschaftliche und wirtschaftliche Notbremse selbst gezogen, und Sie müssen deswegen auch für die politischen Konsequenzen den Kopf hinhalten. Umso wichtiger ist es jetzt aber, bei der Öffnung nicht schon wieder dieselben Fehler zu machen, die die Regierung in dieser Krise so häufig gemacht hat, nämlich heute etwas anderes zu erzählen als gestern, alle im Unklaren zu lassen und übermorgen das Gegenteil zu behaupten. Allzu oft war diese Regierung in der Vergangenheit nur eine Führungssimulation.

Meine Damen und Herren, ich kann nur hoffen, dass dieser Fünf-Stufen-Plan nun verlässlicher ist als all die vielen kleinen Regierungsverlautbarungen der letzten Wochen. Wenn ich die von Ihnen veröffentlichten Zahlen über Neuinfektionen und Erkrankungen ernst nehme, dann habe ich außer einer Befürchtung, dass es wieder schlimmer werden könnte, keinen handfesten Grund, gerade den Tourismusbetrieben und der Gastronomie in Niedersachsen eine Öffnung nur wieder derart pauschal eingeschränkt zu gestatten. Dieser Furcht kann man u. a. - Sie erwähnten es schon - durch die Einhaltung von Hygienevorschriften und Abstandsregelungen begegnen.

Wir sollten an dieser Stelle eines ganz sicher nicht tun: wieder mit pauschalen Regelungen arbeiten, ohne die Modalitäten vor Ort zu beachten. Das ist unfair, und es verstärkt letztendlich nur den wirtschaftlichen Schaden. Wir sollten eines also ganz sicher nicht tun: ganze Branchen ohne echten Sachgrund faktisch weiter stilllegen. Das, meine Damen und Herren, wäre spätestens jetzt nicht mehr verantwortungsvoll.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Wichmann.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagverwaltung desinfizieren das Redepult)

Wir können sofort weitermachen. Die FDP ist dran. Herr Kollege Bode, bitte sehr!

(Zuruf: 26 Minuten!)

Jörg Bode (FDP):

Ich habe nur einen kleinen Zettel mit. Kein Problem! Aber hier stehen nur 4 Minuten, Herr Präsident.

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin zunächst einmal der CDU-Fraktion dankbar, dass sie diese Anfrage hier heute gestellt hat, damit man das eine oder andere Problem im Bereich der Rechtsverordnung zum Gastronomieund Hotelleriebereich diskutieren und auch ausräumen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist ja richtig, dass die Landesregierung mit der neuen Rechtsverordnung und mit dem Plan, den sie aufgelegt hat, versucht, einen Ausgleich zwischen notwendigem Infektionsschutz und der Einschränkung von Grundrechten zu schaffen, und versucht, die entsprechenden Freiheiten, die auch wieder

hergestellt werden müssen, wieder zurückzugeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn der Plan und die grundsätzliche Bewertung gut und richtig sind, liegt die Crux tatsächlich im Detail. Wir haben gestern die Regierungserklärung und die Aussprache dazu gehabt, wo es sehr viel um die Frage ging: Verstehen die Menschen eigentlich, warum Regelungen getroffen werden? Und wie reagieren Menschen eigentlich, wenn sie Regeln einfach nicht mehr nachvollziehen können? Demonstrationen mit Verschwörungstheoretikern, Aluhut-Trägern und anderen haben natürlich auch in der Mitte der Gesellschaft einen Nährboden, wenn man Regeln schlicht und ergreifend nicht nachvollziehen und verstehen kann. Wir haben hier im Gastronomiebereich ein sehr gutes Beispiel dafür, wie man es nicht machen sollte, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Minister Althusmann ist ja - und das muss man auch anerkennen - wenigstens so ehrlich, den Hintergrund der Regelung für die Sieben-Tage-Belegungspflicht und die Kappung der Auslastung der Hotels bei 50 % genau darzulegen. Er hat sowohl letzten Freitag im Ausschuss als auch hier in der Antwort auf die Frage der CDU erklärt, dass diese Regelung keinerlei Zusammenhang mit Infektionsschutz in dem jeweiligen Hotel oder in dem jeweiligen Restaurant hat. Im Ausschuss ist er sogar noch weiter gegangen. Er hat gesagt, dass er persönlich sogar den Hoteliers zutrauen würde, Infektionsschutz bei einer vollen Auslastung herzustellen, dass das für ihn durchaus bei den einzelnen Gegebenheiten denkbar und machbar ist.

Tatsächlich aber kommt diese Regelung zustande, weil - da kommt man in den Ausführungen nicht ganz auf des Pudels Kern, weil es eventuell einen Streit zwischen Sozialministerium und Wirtschaftsministeriums gibt - seitens des Sozialministeriums die Reisetätigkeit zu touristischen Lokationen eingegrenzt werden soll. Dazu müssen Sie sich doch einmal folgende Frage stellen: Warum darf, wenn Sie wollen, dass an einem Strand in Ostfriesland nicht so viele Menschen sein sollen, gleichzeitig beispielsweise ein Hotel in Braunschweig nur zu 50 % geöffnet sein? Warum muss in Braunschweig eine Sieben-Tage-Frist zur Wiederbelegung eingeführt werden, damit in der Lüneburger Heide die Lokationen nicht so stark besucht werden? - Dazwischen besteht kein Zusammenhang. Das verstehen weder die Hoteliers noch die Gastronomen, noch deren Kunden. Wenn solche Regelungen erlassen werden, kommen Zweifel an Rechtsverordnungen, Infektionsschutzmaßnahmen, die angeordnet werden, etc. auf.

Herr Minister Althusmann, ich habe Sie im Ausschuss gefragt, welche anderen Alternativen Sie geprüft haben, um das Ziel, das Sie verfolgen, zu erreichen. Ich kann die Gründe, die Sie anführen, durchaus nachvollziehen. Es ist natürlich nicht sinnvoll, am Strand Arm in Arm entlangzulaufen, und ich verstehe auch, dass in einigen Örtlichkeiten ein Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Alles das kann ich nachvollziehen. Aber welche anderen Regelungen, die verhältnismäßiger sind und die einen weniger gravierenden Grundrechtseingriff in das Eigentum der Hoteliers und deren wirtschaftliche Freiheit darstellen, haben Sie sich denn angeschaut und geprüft?

Warum haben Sie sich denn nicht vorgestellt, dass man eventuell auch beispielsweise den Zutritt zum Strand auf eine Menschenmenge, die angemessen ist, begrenzen kann, z.B. nach Quadratmetern, wie Sie es in anderem Zusammenhang getan haben?

Warum haben Sie sich nicht überlegt, ob in Innenstädten, wenn es dort touristische Highlights gibt, eine Zutrittsbeschränkung vorgenommen werden kann oder alternative Schutzmaßnahmen - beispielsweise die Maskenpflicht auch im öffentlichen Raum - vorgeschrieben werden können? - Auf Fragen danach gab es keine einzige Antwort. Sie haben diese Dinge nämlich gar nicht geprüft. Sie sind den Weg des geringsten Widerstandes gegangen und haben für die Hotels einfach eine 50prozentige Kappungsgrenze und eine Sieben-Tage-Wiederbelegungsfrist eingeführt. Das war die Entscheidung der Landesregierung. Es war eine bewusste Entscheidung der Landesregierung. Aus unserer Sicht ist sie von dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nach dem Grundgesetz nicht gedeckt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wir brauchen Regelungen, die für den Regelungszweck geeignet sind, um Infektionsgeschehen eindämmen zu können, und sie müssen gut begründet und nachvollziehbar sein.

In den Diskussionen über die Sieben-Tage-Frist geraten Sie, wie man sieht, immer wieder in Schwierigkeiten, etwa im Hinblick darauf, dass mit der Sieben-Tage-Frist an An- und Abreisetagen Inseln waren eben eines der Beispiele - genau das Gegenteil dessen ausgelöst wird, was bezweckt ist, nämlich dass sich die Besucherströme an diesen Tagen ballen.

Gerade für die Hotels in den Gegenden, in denen nicht so lange Urlaub gemacht wird, beispielsweise in der Lüneburger Heide, wo man sich nur zwei oder drei Tage aufhält, ist diese Regelung eine doppelte Strafe. Dort erfolgt nicht nur die 50-prozentige Reduktion der Zimmerbelegung, sondern dadurch, dass die Gäste in der Regel nur zwei oder drei Übernachtungen buchen, steht das Hotel irgendwann komplett leer. Der Hotelbetreiber muss aber den gesamten Personalkörper einsetzen und ihn bezahlen. Das Personal kriegt dann auch kein Kurzarbeitergeld, denn es muss ja am Arbeitsplatz sein. Das heißt, dass Sie mit dieser Regelung die wirtschaftliche Grundlage für die Hotels ausgehebelt haben.

Für viele ist es also nur eine Scheinöffnungsmöglichkeit, vielleicht eine Marketingfrage, um Kunden zu binden - so haben Sie es, Herr Minister Althusmann, ja dargestellt -, aber es ist nicht das, was wir brauchen, damit wir wieder durchstarten können, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wir brauchen andere Regelungen. Wir brauchen Regelungen, die praxisnah sind, die aber auch den Infektionsschutz in den Blick nehmen. Wir brauchen Regelungen, die vor Ort von den Gesundheitsämtern und Ordnungsämtern verstanden und geprüft werden.

Ich will Ihnen eine weitere Regelung nennen, die hier noch nicht so breit diskutiert worden ist. Das ist Ihre Vorgabe, dass eine Gastronomie nur öffnen darf, wenn sie überwiegend Speisen verkauft und nicht Getränke. Auch das ist eine Regelung, bei der sich jeder fragt, warum Sie hier nicht konsequent sind, wenn das so sinnvoll ist, weil vielleicht auch Alkohol ins Spiel kommt und der Abstand sinkt und man vielleicht schunkelt. Gastronomiebetrieben bzw. Gaststätten schreiben Sie das vor. Im Satz der davor aber erlauben Sie Biergärten, komplett zu öffnen. Ich war schon ein paar Mal im Biergarten. Aber dass da der Verzehr von Speisen überwiegt, ist mir persönlich noch nicht aufgefallen.

(Johanne Modder [SPD]: Was? Am Anfang! - Zuruf von der SPD: Was machen Sie denn da so immer?)

- Frau Modder, vielleicht ist das im Nordwesten des Landes so. Ich trinke im Biergarten gerne ein Bier. Das "Bier" ist ja in dem Wort "Biergarten" enthalten. Das heißt ja nicht "Schnitzelgarten"; obwohl es auch dort manchmal gute Schnitzel gibt. Aber Biergärten sind in der Regel nicht auf den Verzehr von Speisen ausgelegt, sondern auf den Verzehr von Getränken, in der Regel sogar von

Bier. Warum also darf der eine Betrieb - mit geradezu einer Ausschließlichkeit des Getränkekonsums - öffnen und der andere nicht?

Es geht ja sogar noch weiter, Herr Minister Althusmann. Sie haben sowohl in der Pressekonferenz mit den vier Ministern - - -

(Jens Nacke [CDU]: Herr Bode, das liegt am zweiten Wort! Es heißt "gar"! Herrgott! Das ist doch nicht so schwierig zu verstehen!)

- Herr Nacke, in den Biergarten, den Sie besuchen, möchte ich auch mal mitkommen! Ganz ehrlich, wenn man da sozusagen nur *gar*es Fleisch bekommt, dann muss das eine ziemlich trostlose Veranstaltung sein. Ich glaube, ein Biergarten hat tatsächlich Bier.

(Jens Nacke [CDU]: Der ist draußen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist also so, dass wir bei der Frage nach der Verhältnismäßigkeit, aber auch nach dem Verständnis der Regelungen in die Situation kommen, dass die Regelungen vor Ort von der Exekutive nicht verstanden und auch nicht kontrolliert werden können. In der Pressekonferenz der Landesregierung, in der vier Minister ihre Einschätzung dargestellt haben, wer überhaupt was darf, hat Minister Althusmann gesagt, es komme auf die Genehmigung bzw. die Konzession an, und wenn Gaststätten eine Konzession für Speisen hätten, dürften sie öffnen, wenn sie aber keine für Speisen, sondern nur für Getränke hätten, dürften sie nicht öffnen.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Man muss nicht die Redezeit ausschöpfen!)

Viele Gastwirte, die die Verordnung einhalten wollten, haben sich aufgemacht und auf Getränkeverkauf umgestellt. Jetzt aber kommen die Kontrolleure und schließen reihenweise die Gaststätten, nachdem Investitionen getätigt worden sind. Von daher stellt sich doch wirklich die Frage: Was haben Sie eigentlich bei den Gastwirten und deren Kunden ausgelöst? Sie haben Enttäuschungen ausgelöst, und niemand versteht, warum sie schließen müssen - weil Sie dafür nicht einmal einen sachlichen fachlichen Grund anführen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun komme ich zu der Frage, welche Erwartungen und Hoffnungen Sie wecken. Ich habe die Aussagen der SPD in Pressemitteilungen etc. zur Förderung des Tourismus und zu Rettungsschirmen für den Tourismus vernommen. Ich habe auch vernommen, dass Minister Althusmann für die Landesregierung ebenfalls diese Wünsche und Forderungen stellt. Das einzige Problem daran ist: Es sind immer Forderungen, die sich an Dritte, nämlich an den Bund, richten.

Wir müssen schon erwarten, dass von diesen Forderungen irgendetwas umgesetzt und realisiert wird. Sonst erwarten alle, dass etwas kommt, und haben große Hoffnung, und es passiert tatsächlich nichts. Ich kann jedenfalls momentan nicht erkennen, dass auf Bundesebene diese Begeisterung geteilt und diesen Forderungen gefolgt wird. Deshalb wird es eine ganz große Aufgabe sein, hier ein Ergebnis zu präsentieren - auch denjenigen, die heute vor dem Landtag gestanden und protestiert haben. Die Menschen erwarten heute von uns und von der Landesregierung, dass nicht nur versprochen, sondern auch geliefert wird. Deshalb ist es meines Erachtens sehr wichtig und sinnvoll, dass wir hier geschlossen ein Signal geben.

Wir müssen dann aber auch klar sagen, was wir als Land tun können. Wir sollten uns dabei aber auch nicht heraushalten. Denn das Land, die Landesregierung, hat die Schließungsverordnung gemacht. Sie haben die Rechtsverordnung auf den Weg gebracht und die Schließungen und die Einzelmaßnahmen verordnet. Wir können uns im Hinblick darauf also nicht aus der Verantwortung stehlen.

Da ist es schon eine Frage, welche Kosten die Allgemeinheit tragen soll und welche Kosten der Einzelne tragen soll. Wir haben dazu einen Gesetzentwurf eingebracht. Wenn das Land einen Betrieb schließt und dessen geschäftliche Tätigkeit komplett unterbindet, dann kann es nicht sein, dass dieser Betrieb allein auf diesen Kosten sitzenbleibt, wenn er keine Infektionen auslöst, sondern Infektionsschutz sicherstellt. Dann muss dieser Betrieb dafür Schadensersatz bekommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das, was Minister Althusmann im Wirtschaftsausschuss dazu gesagt hat, ist zumindest etwas erstaunlich. Sie haben ja heute mit Artikel 34 - das ist richtigdie Rechtsgrundlage nachgeliefert. Artikel 44 betrifft die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Das ist bei diesem Thema vielleicht auch ein interessanter Punkt. Aber es ist Artikel 34. Es geht hier nämlich um Amtspflichtverletzungen, die Sie annehmen. Ich finde es schon bezeich-

nend, dass Sie im Wirtschaftsausschuss die Möglichkeit von Schadensersatz auf Grundlage einer angenommenen Amtspflichtverletzung beim Erlass der Rechtsverordnung in Erwägung ziehen. Ich hätte eher erwartet, dass eine Landesregierung über ihre eigene Verordnung sagt, dass sie so bombensicher sei, dass damit gar nichts passieren kann. Sie sagen aber, dass sie erwarte, dass eine Rechtsverordnung wegen Amtspflichtverletzung zu Schadensersatzzahlungen führen könne. Von daher sind Sie sich Ihrer Sache tatsächlich nicht sehr sicher.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sollten aber nicht darauf warten, dass es hier eine Klagewelle nicht nur von jedem Gastronomen gibt, sondern, wie Sie heute dargelegt haben, auch noch von jedem einzelnen Kunden eines Hotels, der es nicht besuchen darf. Dadurch würden unsere Gerichte mit Klagen in einer Dimension überschüttet, wogegen die VW-Diesel-Klagewelle ein ganz kleiner Klacks wäre. Das kann nicht Ergebnis des politischen Handelns sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist so: Die Schritte zur Öffnung sind richtig und wichtig, weil wir ohne die Wertschöpfung und ohne das Geschäft kein Anfahren und keinen Wohlstandsgewinn erleben werden. Aber die Regelungen im Einzelnen, im Detail erfüllen nicht die Voraussetzungen der Verhältnismäßigkeit und Geeignetheit. Damit ist diese Rechtsverordnung in dieser Frage völlig falsch. Sie müssen dringend nacharbeiten; denn sonst werden Sie noch mehr Demonstrationen erleben, was ich mir nicht wünsche.

Ich wünsche mir eine klare, transparente, nachvollziehbare, verhältnismäßige und geeignete Regelung. Sie sollten in dieser Frage mehr auf das Parlament hören als auf die Beamten in der Verwaltung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bode.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Ich darf bei dieser Gelegenheit abklären, ob in dieser Aussprache von den Grünen noch ein Wortbeitrag beabsichtigt ist.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Ich habe zwei Zettel abgegeben! Es steht "Wortmeldung" darauf!)

- Auch für die Aussprache?

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Ja!)

- Alles klar. Nein, jetzt noch nicht. Jetzt ist erst der Kollege Blev, CDU-Fraktion, dran.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Ich habe "2 Fragen" auf den einen Zettel und "Wortmeldung" auf den anderen geschrieben!)

- Okay. Ich ahnte, da war doch etwas.

Herr Kollege Bley, Sie sind jetzt dran. Bitte!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Tourismusbranche ist für unser Land ein sehr wichtiger Wirtschaftsfaktor und erfolgreicher Wirtschaftszweig, und das soll auch in Zukunft so sein.

Die heutige Demo vor dem Landtag, durchgeführt von der Tourismusbranche und den Reisebüros, hat uns noch einmal auf die Stärken, aber auch auf die Sorgen der Branche aufmerksam gemacht. Die begleitende Reisebuskarawane vom Schützenplatz zum Landtag hat ebenso Aufmerksamkeit erzeugt. Unser Wirtschaftsminister Bernd Althusmann hat bei der Demo die richtigen Worte gefunden. Danke dafür!

Ein Sonderförderprogramm für die Tourismus- und Gastronomiebranche sollte in Berlin aufgelegt werden. Das ist eine wichtige Forderung, die wir unterstützen sollten. Meine Damen und Herren, wir im Landtag sollten aber auch über ein eigenes Förderprogramm nachdenken, wo dies erforderlich erscheint. Positiv sehe ich das gut angenommene Soforthilfeprogramm und die Kreditprogramme vom Land und vom Bund.

Nach wie vor gilt aber bei aller Überlegung zur Rückkehr zur Normalität der wirtschaftlichen Aktivität: Gesundheit und Menschenleben müssen weiter Priorität haben.

Ich begrüße außerordentlich den Fünf-Stufen-Plan zur Lockerung der Beschränkungen in diesem Bereich, den Bernd Althusmann federführend erarbeitet hat. Meine Bitte: Lasst uns mit Augenmaß weitere Lockerungen für die Wirtschaft und im Besonderen für den Tourismus ermöglichen!

Ich gehe jetzt noch auf einen Punkt ein, nämlich auf die Sieben-Tage-Regel. Ich sage mit aller

Ernsthaftigkeit: Dies sollte man noch einmal überdenken. Lieber Herr Minister Bernd Althusmann, liebe Ministerin Carola Reimann, wenn jemand an einem Tag auscheckt, sollte jemand anderes schon am nächsten Tag wieder einchecken können. Die Frist von sieben Tagen muss überdacht werden, weil wenig Überzeugung dahintersteht, wenn diese eingehalten werden muss.

Ich habe großes Vertrauen in unsere Bundes- und Landesregierung bei der Bewältigung der Corona-Krise.

Ein Dankeschön an unseren Wirtschaftsminister Dr. Bernd Althusmann für die Beantwortung unserer Fragen heute. Ich begrüße auch außerordentlich die vom Minister aufgezeigten vier Schwerpunkte und tourismuspolitischen Ziele. Ich glaube, das ist ein sehr guter Weg. Da wird aufgezeigt, wo wir helfen können. Wir können zuversichtlich sein, dass die Tourismusbranche in Zukunft eine gute Chance hat. Deswegen war diese Fragestunde auch erfolgreich.

Danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bley.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

- Danke schön.

Den Schlussakkord in dieser wichtigen Aussprache erwarten wir jetzt von Ihnen, Frau Viehoff. Bitte sehr!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier mehrfach betont, dass der Tourismus ein wirklich wichtiger Wirtschaftszweig in Niedersachsen ist. So ist es sicherlich auch richtig, dass der Shutdown mit dem Stufenplan beendet wurde und nun ein leichtes Hochfahren des Tourismus beginnt.

Dabei müssen wir nicht nur die Betriebe des Tourismus betrachten, sondern sehr deutlich auch die kommunalen Wirtschaftsbetriebe und die Destinationen sowie die Kommunen in den Tourismusregionen; denn die kommunalen Wirtschaftsbetriebe wie Schwimmbäder haben keine Einnahmen in Form von Nutzungsentgelten und Strandbeiträgen erzielt. Die Kommunen haben keine Kurbeiträge

einnehmen können. Sie müssen auf den Gästebeitrag verzichten. Wenn wir es nicht schaffen, dass der Tourismus jetzt dauerhaft langsam wieder in Gang kommt, wird es auch erhebliche Rückgänge bei den Gewerbesteuereinnahmen geben. Die Kommunen in den Destinationen brauchen unsere Unterstützung genauso wie die Betriebe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Allerdings hat der Tourismus ein Problem; denn die meisten Tourismusdestinationen, in denen wir uns erholen wollen - abgesehen vom Städtetourismus, mit dem wir Kultur, die es dann hoffentlich auch noch gibt, erleben wollen -, liegen im ländlichen Raum. Diese Regionen sind, was den Infektions- und Gesundheitsschutz angeht, auf ihre Bewohnerinnen und Bewohner, ihre Dauerbewohnerinnen und -bewohner ausgelegt.

Ich komme aus dem Landkreis Cuxhaven. Die Stadt Cuxhaven hat bis vor einer Woche außer für die Landkreisbewohnerinnen und -bewohner sowie die Stadtbewohnerinnen und -bewohner den Zugang zum Strand gesperrt, um Tagestourismus zu verhindern. Warum hat man das gemacht? - Nicht, weil man die Touristinnen und Touristen ärgern wollte, und nicht, weil man nicht wollte, dass Gäste in die Stadt kommen. Cuxhaven ist eine wirklich gästefreundliche Stadt. Aber unser Gesundheitssystem im Landkreis Cuxhaven kann schon bei einer etwas steigenden Zahl von Gästen und einem Infektionsherd dem Gesundheitsschutz nicht gerecht werden. Wir schaffen das gerade für unsere eigenen Einwohnerinnen und Einwohner.

Deshalb ist es gerade jetzt so wichtig zu schauen, wie wir die Gratwanderung zwischen Gesundheitsund Infektionsschutz und einer dauerhaften Öffnung der Tourismusdestinationen hinbekommen;
denn das, was uns überhaupt nicht passieren darf,
ist, dass wir Cluster und steigende Infektionszahlen durch die steigenden Gästezahlen bekommen
und dass wir dann aufgrund der Überschreitung
der wöchentlichen Infektionszahlen regional einen
erneuten Shutdown vor allem im ländlichen Raum
bekommen. Das würde den Tourismus in den Regionen vehement gefährden.

Ich bin gerne bereit, über die Verordnungen und über die Einzelteile der Verordnungen zu diskutieren. Wir haben schon immer wieder zu verschiedensten anderen Stellen der Verordnung angemerkt, ob das jetzt eine Sieben-Tage-Belegung sein muss oder ob es da vielleicht nicht auch andere Möglichkeiten gibt. Ich glaube, das muss man sich anschauen. Wichtig ist - da gebe ich

Herrn Bode recht -: Wir brauchen in der Verordnung Klarheit.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Diese Klarheit brauchen wir aber nicht nur beim Tourismus, sondern insgesamt. Ich finde, da zeigt diese Landesregierung in allen Bereichen noch einen deutlichen Verbesserungsbedarf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen den Tourismus in den Blick nehmen. Wir müssen es schaffen, eine Besucherentzerrung hinzubekommen. Wie gesagt: Darüber, wie man das hinbekommt, sollten und können wir noch einmal reden.

Wir dürfen die Tourismuskommunen nicht alleinlassen, nicht die Kur- und Heilbäder, nicht unsere Bäder an der Nordseeküste und auch nicht den Harz. Wir brauchen neben einer Unterstützung für die Tourismusindustrie und die Gaststätten eine direkte Unterstützung auch für die Tourismuskommunen; denn sie können, wie die Betriebe des Tourismus, ihre Einnahmeverluste nicht nachholen.

Die Reserven sind auch dort aufgebraucht. Von daher ist es notwendig, dass wir breit fördern. Ob da ein Bundesprogramm, Herr Minister, das wahrscheinlich wieder in langen Verhandlungen erreicht werden muss, hilft oder ob wir nicht mit einem Landesprogramm im Nachtragshaushalt im Juni, vielleicht angedockt an unseren Antrag zur Unterstützung der Kommunen, helfen, also ein Sonderprogramm auflegen sollten, sollten wir alle überdenken. Ich fordere die Landesregierung auf, hier deutliche Zeichen zu setzen, Zeichen, die in den Tourismusbetrieben positiv aufgenommen werden und auch zu einem größeren Mut zu Angeboten führen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch zu den Reisebüros und Reisevermittlungen kommen. Wir haben hier eine ebenfalls schwierige Situation. Ich kann nachvollziehen, dass die Reiseunternehmen, die Reisebüros, die mittelständischen Unternehmen gerne Gutscheine anstatt einer Reisekostenrückerstattung geben wollen, weil ich einsehe, dass auch diese Betriebe das so nicht leisten können. Auf der anderen Seite müssen wir aber auch erkennen, dass Menschen vielleicht schon im Januar ihren Jahresurlaub gebucht haben und inzwischen entweder in Kurzarbeit sind, die Arbeit vollständig verloren haben oder heute noch nicht wissen, ob sie überhaupt Urlaub bekommen, weil im Rahmen

der Kurzarbeit schon ein Großteil des Urlaubs genommen worden ist.

Es kann dann nicht sein, dass ich einen Gutschein für eine Reise bekomme, von der ich weiß, dass ich diese aus eigenen Gründen im Jahr 2020 nicht antreten kann, weil ich entweder finanzielle Probleme habe oder aber überhaupt nicht weiß, ob ich eine Reise in diesem Jahr noch unternehmen möchte. Deshalb muss in dieser schwierigen Lage eine Lösung gefunden werden, die sowohl den Verbraucherschutz als auch den Schutz und die Unterstützung der mittelständischen Reisebranche hier in Niedersachsen gewährleistet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Einzig und allein die eine Seite zu unterstützen, wird hier nicht helfen.

(Jens Nacke [CDU]: Machen Sie mal einen Vorschlag!)

- Daran arbeite ich noch, Herr Nacke.

(Heiterkeit - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sie hat aber auch nicht ein ganzes Referat, das ihr dabei zuarbeitet!)

Zu den Gaststätten würde ich gerne noch ergänzen: Die Gaststätten gerade im ländlichen Raum hatten schon vor der Corona-Krise ein Problem. Daher wäre es gut, dass wir in der nächsten Zeit unsere Gaststätten vor Ort, die auch Speisen anbieten, das eine oder andere Mal besuchen. Das freut den Gastwirt und die Gastwirtin und fördert gleichzeitig auch das Gaststättengewerbe.

Niedersachsen ist ein Tourismusland und hatte sich vor Corona auf den Weg gemacht, sich für die Zukunft aufzustellen. Mir ist es wichtig, dass dieser Weg auch unter der Berücksichtigung des Pandemiegeschehens weiter verfolgt und unterstützt wird.

Ich wiederhole: Wir brauchen ein Landesprogramm zur Förderung des Tourismus in Niedersachsen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Viehoff.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 20 b tatsächlich beendet, sodass wir zum nächsten Punkt, zu Punkt 20 c, übergehen können.

Wir nehmen aber zuvor einen Wechsel in der Sitzungsleitung vor, und dann geht es gleich weiter.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult sowie den Platz der Sitzungsleitung)

(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Meine Damen und Herren, wir können mit der Sitzung fortfahren und behandeln jetzt:

 c) Unterrichtsversorgung und Personalbedarf für das Schuljahr 2020/2021 - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 18/6378

Die Anfrage wird von dem Kollegen der FDP-Fraktion, Herr Björn Försterling, vorgetragen.

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Am 4. Februar 2020 verkündete der Kultusminister für das Schuljahr 2019/2020 eine Unterrichtsversorgung in Höhe von 99,6 %. Zum Start des zweiten Schulhalbjahrs wurden 1 164 Lehrkräfte eingestellt, bei 1 350 ausgeschriebenen Stellen. Die schulformübergreifenden Abordnungen belaufen sich im laufenden Schulhalbjahr auf rund 23 000 Lehrerstunden pro Woche und betreffen im überwiegenden Teil Abordnungen von Gymnasien und Gesamtschulen an Haupt-, Real- und Oberschulen, welche trotz dieser Abordnungen eine unterdurchschnittliche Unterrichtsversorgung haben (Hauptschulen: 94,3 %, Realschulen: 98,1 %, Oberschulen: 97,1 %).

Im kommenden Schuljahr 2020/2021 werden aufgrund der Pensionierungen erneut Lehrkräfte eingestellt werden müssen. Darüber hinaus wird aufgrund des 13. Jahrgangs in den Gymnasien der Lehrkräftebedarf an den Gymnasien steigen. Insoweit stehen die Abordnungen von den Gymnasien an andere Schulformen nach Meinung von Experten infrage.

Um im Schuljahr 2020/2021 eine ausreichende Unterrichtsversorgung zu erreichen, müssten daher die pensionierten Lehrkräfte ersetzt, das bestehende Fehl ausgeglichen und der zusätzliche Bedarf durch den 13. Jahrgang an den Gymnasien gedeckt werden.

Erstens. Wie viele Lehrkräfte werden zum Schulstart 2020/2021 benötigt, um pensionierte Lehrkräfte (in Vollzeitlehrereinheiten), das bestehende Fehl (in Vollzeitlehrereinheiten) und den Bedarf für den 13. Jahrgang an den Gymnasien in Vollzeitlehrereinheiten auszugleichen, und wie viele Stellen werden ausgeschrieben?

Zweitens. In welchem Umfang plant die Landesregierung, Lehrkräfte auch im kommenden Schuljahr schulformübergreifend abzuordnen?

Drittens. Welche über Einstellungen hinausgehenden Maßnahmen plant die Landesregierung zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung für das kommende Schuljahr (beispielsweise Absenkung Sollstunden, Erhöhung Unterrichtsverpflichtung, Absenkung Anrechnungsstunden usw.)?

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Jetzt ein kurzes Prozedere. Danach antwortet für die Landesregierung der Kultusminister Grant Hendrik Tonne. Ich bitte um etwas Geduld.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wir sind schon so gespannt! Endlich kriegen wir mal Zahlen - vielleicht!)

Ich würde mich jetzt einfach überraschen lassen.
 Wir können den Spannungsbogen auch noch steigern. Kein Problem.

Herr Minister, bitte schön! Sie haben das Wort.

Grant Hendrik Tonne. Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielen Dank. Gerne will ich die gestellten Fragen beantworten.

Die Unterrichtsversorgung an den niedersächsischen öffentlichen allgemeinbildenden Schulen konnte im Schuljahr 2019/2020 erneut leicht verbessert werden und erreichte zum Stichtag 29. August 2019 einen landesweit durchschnittlichen Wert von 99,6 %. Daneben ist ein wichtiger Indikator hierbei: Wie entwickeln sich die Lehrkräfte-Ist-Stunden je Schüler? Auch dieser Wert konnte gesteigert werden von 1,702 auf 1,730. Vereinfacht gesagt: Pro Schüler, pro Schülerin stehen mehr Stunden zur Verfügung. Noch einmal vereinfacht:

Das bedeutet mehr Qualität im Bildungssystem. - Das ist ein gutes Signal.

Die zentrale Erkenntnis ist, dass die vergangenen guten Einstellungsdurchgänge mit einem deutlich positiven Saldo die landesweit verbesserte Lage ermöglicht haben. Dieser positive Trend setzt sich auch 2020 fort. Im Rahmen des Verfahrens zum 1. Februar 2020 konnten bisher 1 213 Stellen besetzt werden. Sie sehen hier eine entsprechende Entwicklung im Vergleich zur Stellenanzahl, die im Februar bekannt gegeben wurde.

Demgegenüber sind im ersten Schulhalbjahr bis zum 1. Februar 2020 lediglich 739 Lehrkräfte dauerhaft aus dem Dienst ausgeschieden. Somit ist erneut ein deutlicher Zuwachs - plus 474 - an Lehrkräften im niedersächsischen Schuldienst zu verzeichnen.

Darüber hinaus gab es für das zweite Schulhalbjahr freiwillige kurzfristige Teilzeiterhöhungen im Umfang von mehr als 100 Vollzeitlehrereinheiten auch das hat zu einer Verbesserung der Situation beigetragen.

Meine Damen und Herren, entsprechend der langfristigen Prognose des Lehrkräftebedarfs in Niedersachsen ergibt sich für das Jahr 2020 insgesamt ein Einstellungsbedarf von rund 3 700 neuen Lehrkräften; über 1 200 konnten bereits gewonnen werden.

Für das angelaufene Bewerbungs- und Auswahlverfahren zum 24. August dieses Jahres stellt die Landesregierung daher ein Volumen von rund 2 500 Einstellungsmöglichkeiten zur Verfügung. Dieser prognostizierte Einstellungsbedarf von rund 3 700 neuen Lehrkräften stellt den Bedarf dar, den wir mit dem Haushalt 2020 abgebildet haben.

Gleichwohl - das sollte niemand kleinreden - wird es eine Herkulesaufgabe, diese Stellen zu besetzen und alle Schulformen bedarfsgerecht zu versorgen. Weitere flankierende Maßnahmen werden sicherlich vom Gesamtpaket der Herausforderungen abhängen. Wir gehen diese Aufgabe optimistisch, allerdings auch realistisch an. Die Herausforderungen werden nicht nur in dem hinzukommenden 13. Schuljahrgang bestehen. Vor besondere und auch zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend abschätzbare Herausforderungen werden wir zusätzlich auch durch die Corona-Pandemie und ihre Folgen gestellt. Insbesondere wird sich die Frage stellen, wie wir den Unterricht in einem neuen Alltag gestalten können.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Entsprechend unserer Planungen gehen wir für das Jahr 2020 von einer Anzahl von rund 2 100 dauerhaft aus dem Dienst ausscheidenden Lehrkräften aus. 739 sind zum 1. Februar tatsächlich ausgeschieden. Die verbleibende Differenz ist in dem Verfahren zum 1. August 2020 berücksichtigt. Noch mal zur Erläuterung: Der Durchgang zum 1. Februar ist immer ein kleinerer Durchgang. Zum 1. August ist es immer ein entsprechend größerer Durchgang.

Für das Schuljahr 2020/2021 rechnen wir aufgrund der Umstellung auf G 9 und des Anstiegs der Geburtenzahlen mit rund 25 000 zusätzlichen Schülerinnen und Schülern in den niedersächsischen öffentlichen allgemeinbildenden Schulen. Ausgehend von den dargelegten Planungsgrundlagen, ergibt sich zum Beginn des neuen Schuljahres daher noch ein Einstellungsbedarf von rund 2 500 Lehrkräften.

In einem ersten Schritt wurden zunächst 2 200 bedarfsgerecht zugewiesene Einstellungsmöglichkeiten veröffentlicht. Seit dem 7. Mai laufen die entsprechenden Vorstellungs- und Auswahlgespräche. Zusätzlich zu den 2 200 Stellen stehen 100 Stellen für weitere kurzfristige freiwillige Teilzeiterhöhungen zur Verfügung. Weitere 100 Stellen stehen für die befristete Beschäftigung z. B. von Studierenden zur Verfügung. Darüber hinaus verfügt das Ministerium über eine Reserve von rund 100 Stellen, um flexibel auf geänderte Bedarfe reagieren zu können. Damit sind die Grundlagen für die Abdeckung der prognostizierten Bedarfe gelegt, um auf eine 100-prozentige Unterrichtsversorgung zu kommen.

Zu Frage 2: Der notwendige schulformübergreifende Abordnungsumfang ist abhängig vom Verlauf des Einstellungsverfahrens. Speziell im Haupt- und Realschulbereich fehlen derzeit bundesweit Bewerberinnen und Bewerber. Daher wird es auch im kommenden Schulhalbjahr zur Sicherstellung der Versorgung notwendig sein, insbesondere Gymnasiallehrkräfte an nicht gymnasialen Schulformen einzustellen oder sie dahin abzuordnen. Es gibt erneut eine ausreichende Anzahl an Bewerbungen mit dem Lehramt an Gymnasien. Weiter entspannt hat sich zudem die Situation bei den Bewerbungen mit dem Lehramt an Grundschulen.

Solange die Bewerberlage sich ungleichgewichtig zum Einstellungsbedarf an den Schulformen darstellt, wird es also weiterhin Abordnungsbedarfe geben. Der konkrete Umfang kann derzeit jedoch nicht exakt beziffert werden.

Zu Frage 3: Die Landesregierung ist sich der sehr besonderen Herausforderung im nächsten Schuljahr bewusst und arbeitet an entsprechenden Konzepten und der möglichen Umsetzung von flankierenden Maßnahmen. Wir setzen dabei auf Freiwilligkeit und nicht auf Zwang. Verordnete Mehrarbeit wird es nicht geben. Aber zu der ohnehin herausfordernden Planung zum neuen Schuljahr ist in den letzten drei Monaten die Entwicklung der Corona-Pandemie hinzugekommen, die die Planungen erheblich erschwert.

Der Erfolg unseres bisherigen Vorgehens - also für eine freiwillige Erhöhung zu werben - allerdings zeigt sich in dem Anstieg der kurzfristigen Teilzeiterhöhungen. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass bis zum Sommer und aufgrund der aktuellen Lage weitere Schritte notwendig sein werden. Dies haben wir intensiv im Blick; wir werden weitere Schritte aber nur in Abhängigkeit vom Verlauf des Einstellungsverfahrens zum Sommer gehen können - übrigens auch in Abhängigkeit von der Entwicklung des Infektionsgeschehens. Konkrete Entscheidungen werden, soweit sie notwendig sind, im Laufe der nächsten Wochen begleitend zum Einstellungsverfahren getroffen.

Ich will sehr deutlich klarstellen: Wir reden - neben all dem, worüber man möglicherweise sonst noch reden muss - über einen kurzen Übergangszeitraum. Schon zum zweiten Schulhalbjahr wird sich durch das neue Einstellungsverfahren zum 1. Februar 2021 die Lage erkennbar weiter entspannen. Sämtliche Maßnahmen, die getroffen werden müssten, würden nur über einen sehr kurzen Zeitraum gelten und wären ohnehin zeitlich eng begrenzt angelegt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Meine Damen und Herren, gleich geht es weiter.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Wir kommen zu den Zusatzfragen der Kollegen und Kolleginnen. Mir liegt eine Wortmeldung des Kollegen Försterling, FDP-Fraktion, vor.

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wie viele Bewerber gibt es aktuell - nach Schulformen - auf die insgesamt ausgeschriebenen 2 200 Stellen?

Wenn ich darf, möchte ich die zweite Frage gleich anschließen: Beabsichtigt die Landesregierung, für das kommende Schuljahr die Sollstunden-Schüler-Relation gleich hoch zu halten oder zu verbessern? Oder will sie im Hinblick auf eine Verbesserung der statistischen Unterrichtsversorgung die Sollstunden-Schüler-Relation durch Maßnahmen wie die Absenkung von Anrechnungsstunden etc. absenken?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Der Herr Minister wird gleich antworten. - Danke, Kollege Försterling, dass Sie ganz selbstverständlich das Saalmikrofon benutzt haben. Das erleichtert uns den Ablauf sehr. - Jetzt erteile ich dem Herrn Kultusminister Tonne das Wort. Bitte schön!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Försterling, ich hoffe, ich habe mir die Zahlen richtig gemerkt. Wir haben 2 500 Bewerbungen auf die ausgeschriebenen Stellen - und jetzt muss ich noch einmal nach rechts zu meinen Mitarbeiterinnen schauen - plus 900 im Quereinstieg. Zu den 2 500 kommt der Quereinstieg also noch hinzu. Die separate Auflistung geben wir Ihnen gern an die Hand.

(Björn Försterling [FDP]: Alles einzelne Bewerbungen, keine Doppelbewerbungen? Also wirklich Köpfe?)

- Das sind Köpfe.

(Björn Försterling [FDP]: Wenn ich mich auf zwei Stellen bewerbe, dann zählt das doppelt! - Gegenruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Einzeln, sagt sie, einzeln!)

- Also: einzelne!

Zur zweiten Frage: Es wurden keinerlei Entscheidungen darüber getroffen, dort Veränderungen vorzunehmen, also auch nicht darüber, etwas an der Qualität zu verändern. Dass man sich die Punkte, wofür man Anrechnungsstunden gewährt und wofür Stunden ins System gegeben werden,

insgesamt anschaut, ist so. Ich habe bereits im Februar gesagt, dass geprüft werden muss, was das für das Gesamtsystem bedeutet. Aber dazu gibt es keine abschließenden Entscheidungen, weil es notwendig ist, sich den Verlauf des Einstellungsverfahrens insgesamt anzuschauen. Wir haben aber immer sehr deutlich betont, dass wir keine verpflichtende Mehrarbeit wollen. Insbesondere sollen die qualitativen Voraussetzungen, die es in Schule gibt - Inklusion, Ganztag -, nicht geschmälert werden.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt Julia Willie Hamburg, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Saalmikrofon)

 Warten Sie bitte ganz kurz! Aber Sie können auch das rechte Saalmikrofon benutzen; dann können wir parallel den Austausch der Schaumstoffhüllen vornehmen. Vielen Dank.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Vor dem Hintergrund, dass Sie sagten, dass gerade die sogenannten Sek-I-Schulen zu einer Herausforderung werden könnten, möchte ich gern fragen, welche konkreten Maßnahmen die Landesregierung in dem Zusammenhang für das kommende Schuljahr zur Stärkung der Sek-I-Schulen plant. Da sind ja diverse denkbar: Besoldung nach A 13 oder vielleicht auch Abordnung und "über den Durst" an Gymnasien einstellen.

Meine andere Frage ist: Mit welchem Fehl auf Grundlage welcher Annahmen planen Sie für das kommende Schuljahr vor dem Hintergrund, dass Sie ja schon auf Herausforderungen im Sek-I-Bereich hingewiesen haben?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Hamburg. - Der Minister ist auf dem Weg. Ich erteile Ihnen hiermit das Wort zur Beantwortung.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Saalmikrofon)

- Danke.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich fange mit der zweiten Frage an.

Wir planen nicht mit einem Fehl, sondern schreiben die Stellen entsprechend der Bedarfe aus. Es ist ja z. B. möglich, sich auch mit einer Ausbildung zum Lehramt am Gymnasium auf Stellen an Haupt-, Real- oder Oberschulen zu bewerben. Insofern kann man nicht von vornherein mit einem Fehl planen.

Zu der ersten Frage, was wir tun, um - so interpretiere ich die Frage -die Schulen zu stärken:

Erstens. Es wird dort ausgeschrieben, wo es die Bedarfe gibt, um nicht Fehlanreize zu setzen. Man kann ja auch darüber diskutieren, an vermeintlich attraktiveren Standorten mehr auszuschreiben. Das hilft unter dem Strich aber nicht wirklich, weil die Lehrkräfte ja dort benötigt werden, wo der tatsächliche Bedarf ist. Es gibt also erstens eine bedarfsgerechte Ausschreibung.

Zweitens. Wir sind dabei, im Studium, im Vorbereitungsdienst auf angehende Lehrkräfte zuzugehen, um ihnen sehr deutlich zu sagen, wo in den nächsten Jahren welche Bedarfe entstehen, und um ihnen eine Orientierung hinsichtlich der Frage zu geben, wo es sichere Arbeitsplätze und gute Chancen gibt. Es geht also um Orientierung - auch vor dem Hintergrund, dass hinsichtlich des Lehramts am Gymnasium perspektivisch deutlich mehr Lehrkräfte zur Verfügung stehen werden, als rein rechnerisch benötigt werden. Wir sind also dabei, den angehenden Lehrkräften darzulegen, wo sie sich bewerben können, um Einstellungsmöglichkeiten zu erhalten.

Darüber hinaus darf ich explizit auf das Programm "Starke Sek I-Schulen" hinweisen, das auch zum Ziel hat, die Sek-I-Schulen insbesondere in den Regionen, in denen die Unterrichtsversorgung schwierig ist, zu stützen und zu stärken. Wenn ich es richtig vor Augen habe, haben sich von den angeschriebenen Schulen erfreulicherweise 37 sofort zurückgemeldet und ihre Teilnahme an dem Programm erklärt, das wir übrigens auch mit der Idee anbieten, eigene Umsetzungsvorschläge zur Stärkung des Standortes und der Schulform einzubringen.

Sie sehen: Es gibt einen ganzen Maßnahmenmix, um dort, wo die Unterrichtsversorgung angespannter ist, ganz genau hinzuschauen und um zu stützen und zu stärken.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister.

Mir liegen zurzeit keine weiteren Wortmeldungen für Zusatzfragen vor. Damit schließe ich diesen Teil des Tagesordnungspunktes - die Landesregierung hat noch eine Restredezeit von 3:38 Minuten; nur zur Information der hier anwesenden Kolleginnen und Kollegen - und eröffne hiermit die Aussprache.

Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Björn Försterling für die FDP-Fraktion.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

- Danke schön.

Jetzt steht Ihnen das Redepult zur Verfügung.

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das sind ja erst mal positiv klingende Zahlen, die der Minister verkündet hat. Ich glaube, wir werden ihn im kommenden Schuljahr daran messen müssen, ob das auch alles tatsächlich so eintreten wird.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ich will gleich vorweg ein positives Angebot machen. Nachdem wir gerade von 2 500 Bewerbungen und 900 im Quereinstieg gehört haben, würde ich das Angebot machen, dass wir als Haushaltsgesetzgeber den von der Landesregierung in Aussicht gestellten zweiten Nachtragshaushalt nutzen, um dem Kultusminister zusätzliche Einstellungsmöglichkeiten für diese hohe Zahl an Bewerberinnen und Bewerbern zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Wie wir alle wissen, warten im Schulbereich ja noch einige Aufgaben auf uns, deren Erfüllung uns auch von der Großen Koalition versprochen worden ist. Die Altersermäßigung könnte aufgrund der guten Bewerberlage endlich von der großen Koalition umgesetzt werden. Es könnte in Angriff genommen werden, weitere Entlastungen für die Grundschulleitungen zu schaffen und die Unterrichtsverpflichtung für die Grundschullehrkräfte abzusenken.

Ganz offen, liebe Regierungsfraktionen von SPD und CDU, unser Angebot: Lassen Sie uns das gemeinsam im zweiten Nachtragshaushalt auf den Weg bringen! Ich glaube, wir sollten diese gute Bewerberlage für die Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte in Niedersachsen nutzen, um insgesamt etwas für den Bildungsstandort Niedersachsen zu erreichen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ich glaube, wir brauchen das auch, denn nach unserer Einschätzung werden die 2 200 Stellen und die Stellen für die Teilzeitkräfte mit befristeten Arbeitsverträgen etc. vielleicht doch nicht ausreichen. Vielleicht ist das alles dann doch gar nicht so blumig, wie der Minister es ausgeführt hat.

Wenn man sich den Bedarf für den 13. Jahrgang und den zusätzlichen Bedarf aufgrund der höheren Einschulungszeiten anschaut und wenn man die Pensionierungen und auch das bestehende Fehl mit einrechnet, kommt man zu dem Ergebnis, dass eher eine Zahl von 2 650 oder 2 700 Vollzeitlehrereinheiten ausgeschrieben werden müsste als nur die 2 200 mit den 300 Reservemöglichkeiten..

Spannend wird insbesondere die Frage, wie man die Unterrichtsversorgung im Land gleichmäßig verteilt. Im kommenden Schuljahr wird man an den Gymnasien nämlich keine hohe Reserve mehr haben, die momentan bei 102,1 % liegen. Das wird durch den 13. Jahrgang aufgebraucht. Selbst wenn man nur die 585 für die Gymnasien ausgeschriebenen Stellen und die 532 Vollzeitlehrereinheiten, die von den Gymnasien an andere Schulformen abgeordnet wurden, mit einbezieht und die Pensionierungen sowie den zusätzlichen Bedarf gegenrechnet, stellt man fest, dass wir bei der Unterrichtsversorgung der Gymnasien für das kommende Schuljahr nicht mehr von 102,1 %, sondern von 98,5 %reden müssen.

Es stellt sich dann die Frage, wie eigentlich die anderen Schulformen, die schon jetzt nur unterdurchschnittliche Werte bei der Unterrichtsversorgung erreichen, obwohl sie Lehrkräfte von den Gymnasien bekommen, annähernd die Unterrichtsversorgung sicherstellen wollen.

Deswegen kann ich nur das Angebot machen, mit dem zweiten Nachtragshaushalt nicht nur die Wei-

chen für eine gute Unterrichtsversorgung zu stellen, sondern auch für die Maßnahmen, die die Regierungsfraktionen schon versprochen haben. Am Ende werden wir dann im Schuljahr 2020/2021 sehen, was von den heutigen Versprechungen des Ministers übriggeblieben ist.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen, Herr Kollege Försterling. - Die nächste Wortmeldung habe ich aus der CDU-Fraktion vom Kollegen Seefried vorliegen.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

- Dank des Profiteams geht es mit dem Wechsel sehr schnell.

Bitte schön, Herr Seefried!

Kai Seefried (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie immer ist es vollkommen richtig, dass wir das Thema Unterrichtsversorgung hier im Niedersächsischen Landtag diskutieren. Ich selber habe schon mehrfach im Landtag betont, dass eine gesicherte Unterrichtsversorgung die wichtigste Grundlage für eine gute Bildung an unseren Schulen ist. Wir alle wissen, dass das eine Daueraufgabe und eine Dauerherausforderung ist, die in der aktuellen Zeit natürlich nicht einfacher wird.

Die Fragestunde und die Ausführung des Ministers haben aber auch gezeigt, dass wir zum 1. Februar einen grundsätzlich sehr guten Einstellungstermin mit über 1 200 Neueinstellungen hatten und dass wir uns jetzt im Verfahren zum 24. August dieses Jahres mit 2 500 zur Verfügung stehenden Stellen genau in dem Bereich befinden, der notwendig ist, um den 13. Abiturjahrgang in diesem Jahr in Niedersachsen auf den Weg zu bringen.

Ich habe mich sehr gefreut, gerade eben in den Ausführungen des Ministers zu hören, dass tatsächlich auch schon eine so hohe Anzahl an Bewerbungen hinter diesen Stellen liegt.

Ich möchte uns und auch das Ministerium ermuntern, wirklich alle Chancen zu nutzen, ein Maximum an Stellen auszuschöpfen, ein Maximum an geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern in unserem Bundesland zu halten und sie hier in den

Schuldienst zu bringen. Das muss unser gemeinsames Ziel sein.

Meine Damen und Herren, ich möchte aber auch betonen: Die Unterrichtsversorgung ist wichtig zweifelsfrei! Ich kritisiere überhaupt nicht, dass wir heute auf Antrag der FDP diesen Punkt diskutieren. Aber die aktuelle Zeit führt uns auch vor Augen, dass die Unterrichtsversorgung das eine ist. Wenn wir es aber nicht schaffen, im Hier, im Heute, im Jetzt verlässliche Situationen in unseren Schulen zu schaffen und einen verlässlichen Weg zum Schuljahresbeginn aufzuzeigen, dann ist das alles gar nichts wert. Es kommt wirklich darauf an, dass wir heute Verlässlichkeit für unsere Schulen schaffen und dass wir den Weg, der in den nächsten Wochen ansteht, so verlässlich gestalten, wie es nur geht.

Natürlich gehört dazu als Grundlage eine gute Unterrichtsversorgung. Natürlich gehört dazu, dass die Stellen besetzt werden. Aber unser Schulsystem befindet sich in einer besonderen Herausforderung, weil ein großer Teil der Lehrkräfte in unseren Schulen zur sogenannten Risikogruppe gehört. Ich sage ganz offen: Ich hätte die Zahl deutlich höher eingeschätzt. Aber wie wir am Freitag im Kultusausschuss gehört haben - Aussage des Ministers -, sind es rund 20 % unserer Lehrkräfte. 20 % von 85 000 oder 87 000 Lehrkräften sind jedoch eine wirklich große Zahl. Das stellt das Schulsystem vor eine zusätzliche große Herausforderung.

Und es geht eben auch um Bildungsgerechtigkeit. Das möchte ich ausdrücklich betonen, auch mit Blick auf die erste Frage, die wir vorhin bereits hatten. Es muss darum gehen, einen verlässlichen Weg zu gestalten, auf dem Schritt für Schritt alle Schülerinnen und Schüler wieder in die Schule, in den Unterricht zurückkommen. Es muss aber auch darum gehen, einen verlässlichen Rahmen dafür zu schaffen, diejenigen Schülerinnen und Schüler zu erreichen, die noch zu Hause sind. Auch sie müssen wir unterstützen. Wir müssen einen verbindlichen Kontakt, eine verbindliche Abstimmung zwischen Lehrern und Schülern gewährleisten.

Ich möchte an dieser Stelle allen meinen herzlichen Dank aussprechen, die daran arbeiten, diese Rahmenbedingungen zu organisieren. Der Dank gilt allen Mitarbeitern im Ministerium, den Mitarbeitern in den beteiligten Verwaltungen und Behörden. Er gilt aber vor allen Dingen den Lehrkräften, die heute da sind, die heute Verantwortung übernehmen, die heute für unsere Schülerinnen und

Schüler da sind, die mit Ideenreichtum und Flexibilität das Maximum aus dieser Situation herausholen. Herzlichen Dank für diesen großen Einsatz!

(Beifall bei der CDU)

Deswegen muss es jetzt darum gehen, einen verlässlichen Weg bis zum Schuljahresbeginn zu gestalten. Dazu werden viele Maßnahmen gehören. Ich lege aber auch ausdrücklich Wert darauf, dass es unserer Fraktion ganz stark darum geht, die Schülerinnen und Schüler in den Blick zu nehmen, die unterstützt werden müssen, die besondere Förderung benötigen. Auch dafür lassen sich die Sommerferien nutzen. Andere Länder kommen bereits mit Konzepten; auch Österreich hat entsprechende Konzepte vorgelegt. Dass wir in einer Art Sommerschule gerade diejenigen Schülerinnen und Schüler, die gezielt gefördert werden sollten. auch in den Ferien unterstützen, darüber sollten wir nachdenken. Und wir brauchen - ähnlich wie in den Osterferien - auch in den Sommerferien eine Notbetreuung, wenn Eltern sie benötigen.

(Glocke der Präsidentin)

- Ich komme zum Schluss.

Das alles zeigt: Bei der Unterrichtsversorgung sind Zahlen und Statistik das eine; das Hier, Heute und Jetzt ist das andere, und darum muss es gehen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen, Kollege Abgeordneter Seefried. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich die Abgeordnete Julia Willie Hamburg zu Wort gemeldet. Sie können gleich reden.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Bitte schön!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Seefried, das hätte man 2017 oder 2016 aus Ihrem Mund hören müssen: Die Unterrichtsversorgungsstatistik ist nicht alles. Wir müssen uns auch die Rahmenbedingungen an den Schulen angucken.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Ich hätte mir so manches Mal in der letzten Legislaturperiode gewünscht, die Debatte so zu führen. (Zurufe von den GRÜNEN: Ich glaube, die Lage war eine andere! - Genau! - Heiterkeit)

Das war sehr spannend. Ein Schelm, wer etwas Böses bei Ihrem Sinneswandel denkt! Hoffen wir, dass Sie dabei bleiben und wir auch künftig stärker über Schulqualität diskutieren!

Ich finde trotzdem dramatisch, dass Sie das Fehl, das im kommenden Schuljahr droht, noch immer negieren und sich offensichtlich weigern, bessere Rahmenbedingungen und Voraussetzungen und vor allem Notfallkonzepte zu entwickeln.

Ich sage Ihnen deutlich: Die bisherigen Modellprojekte "Schule PLUS" und "Starke Sek I-Schulen" werden hier nicht ausreichen. Es muss für unsere Sek-I-Schulen dauerhafte, strukturelle Verbesserungen geben. Es muss eine bessere Ausstattung geben. Es muss bessere Arbeitsbedingungen geben. Wir müssen auch endlich über eine Besoldung nach A 13 für die Berufsgruppe der Grund-, Haupt- und Realschullehrkräfte reden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Denn wir erleben in den letzten Jahren, dass diese Berufsfelder weniger angewählt werden. Wir haben massive Unterrichtsversorgungsprobleme insbesondere an diesen Schulformen. Davor dürfen wir die Augen nicht länger verschließen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU.

Ganz ehrlich: Welcher Absolvent, der für A 13 ans Gymnasium gehen könnte, geht denn für A 12 an eine andere Schule, nur weil man ihn darum bittet? Hier allein auf "bitte, bitte" und Berufsorientierung zu setzen, liebe Kolleginnen und Kollegen, reicht bei Weitem nicht aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gerade diejenigen Schulen, die vor besonderen Herausforderungen stehen, die ein besonders schwieriges Schülerklientel haben, sind derzeit doch auch noch mit einer schlechten Unterrichtsversorgung belastet und gehen auf dem Zahnfleisch. Das dürfen wir gerade vor dem Hintergrund der angestrebten Bildungsgerechtigkeit nicht länger zulassen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die paar Stellen, die Sie hier für Modellprojekte zur Verfügung stellen, sind ein Tropfen auf den heißen Stein. Sie reichen den Schulen bei Weitem nicht aus.

Deswegen möchte ich Sie hier noch einmal auffordern: Schaffen Sie einen Sozialindex! Schaffen Sie bessere Rahmenbedingungen an diesen Schulen! Und schaffen Sie Perspektiven für attraktivere Lehramtsbedingungen, eine bessere Besoldung! Denn sonst werden wir diese Probleme perspektivisch nicht lösen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ich möchte Sie auch auffordern, jetzt schon darüber zu reden, wie man die Probleme löst, wenn sie im nächsten Schuljahr da sind. Es reicht doch nicht, nur zu sagen: Es liegt an Corona. - Wir wussten schon vorher, dass wir hier Schwierigkeiten haben werden. Beantworten Sie doch schon ietzt, was das heißt! Stellen Sie mehr Lehrkräfte an den Gymnasien ein? Wollen Sie noch stärker mit Abordnungen arbeiten? Wollen Sie andere Sicherheitsmechanismen ziehen? Es muss doch jetzt schon ein Signal an die Oberschulen, an die Hauptschulen und an die Realschulen, aber auch an die Grundschulen gehen, dass sie nicht befürchten müssen, dass für sie im nächsten Jahr durch das Zurückziehen der abgeordneten Lehrkräfte das Desaster losgeht.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Herr Seefried, ich möchte Ihnen auch deutlich sagen: Es ist richtig, dass Sie hier Dank aussprechen. Aber das reicht den Lehrkräften am Ende halt gar nicht.

Wir hatten eine Arbeitszeitkommission. Die Maßnahmen warten noch immer auf ihre Umsetzung. Wir wissen, dass unsere Lehrkräfte in Niedersachsen hoch belastet sind und endlich Entlastung brauchen. Da ist ein Dank gut und schön - Maßnahmen und Taten wären besser.

Ich habe insbesondere Sie noch im Ohr, wie Sie auf jeder Wahlkampftour sagten: Keine Lehrkraft wird weniger als A 13 verdienen, wenn die CDU regiert!

(Kai Seefried [CDU] schüttelt den Kopf)

- Das haben Sie gesagt, und zwar mehrfach.

(Jörg Bode [FDP]: Er hat nie gesagt, wann! - Heiterkeit)

- Sie haben nie gesagt, wann. Das stimmt allerdings. Aber jetzt ist die CDU an der Regierung, und Sie sollten sich an Ihren eigenen Worten messen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hamburg. - Uns liegt eine weitere Wortmeldung vor, und zwar aus der SPD-Fraktion. Kollege Abgeordneter Raulfs, Sie sind gleich dran.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

- Wunderbar.

Ich erteilte Ihnen jetzt das Wort. Bitte!

Philipp Raulfs (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! An dieser Stelle hätte man in Bezug auf die Anfrage der FDP-Fraktion gut und gerne eine alte Rede herauskramen können. - Dass Herr Seefried das offenbar nicht gemacht hat, hat Frau Hamburg erwähnt; ich will mich da gar nicht einmischen. - Denn jedes Jahr zur fast gleichen Zeit eigentlich einen bis zwei Plenarabschnitte früher, dieses Jahr etwas später - stellt die FDP-Fraktion die gleiche Anfrage.

Die Anfrage ist für uns natürlich nicht neu, für den Kultusminister auch nicht. Die Zahlen zur Unterrichtsversorgung und zu den Einstellungsverfahren werden ohnehin jedes Jahr ermittelt. Dafür brauchen wir keine Anfragen der FDP-Fraktion.

Was in diesem Jahr neu ist, ist die Situation, in der wir alle uns befinden, in der sich das Kultusministerium befindet, in der sich die Landesschulbehörde befindet, in der sich insbesondere die Lehrkräfte und die Schülerinnen und Schüler befinden.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich hätte mir in einer solchen Situation gewünscht ich hätte es erwartet -, dass wir alle gemeinsam anpacken, um diese Krisensituation und ihre Herausforderungen zu meistern, anstatt mit alten Anfragen irgendwelche Szenarien zu konstruieren. Zusammenstehen - natürlich nur bildlich - und für unsere Schülerinnen und Schüler handeln, das sollten wir in dieser Situation tun. Das hätte Anstand und wäre - zumindest aus meiner Sicht geboten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Damit wir uns nicht falsch verstehen: Natürlich ist die Unterrichtsversorgung - das haben meine Vorrednerinnen und Vorredner auch schon gesagtfür uns an unseren Schulen ein wichtiges und zentrales Thema, das wir natürlich nicht aus den Augen verlieren. Die Herausforderungen sind in dieser Zeit aber noch einmal ganz andere.

Der Kultusminister hat recht, wenn er sagt, einer guten Unterrichtsversorgung geht immer ein erfolgreiches Einstellungsverfahren voraus. Genau an diesem Verfahren hat der Kultusminister in den letzten Jahren gearbeitet, und an diesem Verfahren wird er auch weiterarbeiten. Das wurde heute noch einmal sehr deutlich.

Die Zahlen werden schon jetzt besser, und auch Sie, lieber Kollege Försterling, werden mitbekommen haben, dass wir zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres im Verhältnis von Zu- und Abgängen rund 500 Lehrkräfte mehr im Schuldienst hier bei uns in Niedersachsen verzeichnen als zuvor.

Sie können sich sicher sein, dass wir weiterhin sehr genau darauf achten werden, dass sich diese Entwicklung auch so fortsetzt und dass die Unterrichtsversorgung in die richtige Richtung geht nämlich nach oben, meine Damen und Herren.

Ich will aber abschließend gerne auch noch einmal auf die beiden Fragen Nr. 2 und 3 aus Ihrer Anfrage zurückkommen. Ich halte diese Fragen zur aktuellen Zeit für unangemessen; das habe ich bereits betont. Beim Lesen der Kleinen Anfrage habe ich mich gefragt: Welche Aussagekraft können die Antworten auf diese Fragen haben?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das fragen wir uns bei den Antworten auch!)

Abordnungen sind immer das letzte Mittel der Wahl. Das haben wir in diesem Haus X-mal betont, und in den Ausschüssen auch. Ich würde aber gerne einen Schritt weiterdenken, sagen wir: bis zum Anfang des nächsten Schuljahres; das ist gar nicht mehr so lange hin. Niemand hier im Raum kann so richtig sicher sagen, ob und unter welchen Umständen die Schule dann wieder regulär stattfinden wird und wie der Schulalltag dann aussehen wird. Ich hoffe natürlich, dass wir wieder zurück zu einer normalen Normalität kommen. Aber wir wissen z. B. noch gar nicht, in welchem Umfang wir Risikogruppen schützen müssen. Es ist bekannt, dass sich aktuell nur ungefähr 80 % der Lehrkräfte in der Schule befinden.

Wenn wir in der Schule viele Menschen schützen müssen, werden uns weniger Lehrerinnen und

Lehrer zur Verfügung stehen, und es wird zu notwendigen Abordnungen kommen. Gerade deshalb halte ich es in Anbetracht der Situation zum jetzigen Zeitpunkt für sehr, sehr schwierig, zu sagen, dass eine Unterrichtsversorgung von X Prozent an einer Schule für eine besonders gute Versorgung oder für eine besonders schlechte Versorgung steht.

Wir haben aus meiner Sicht ausreichend dringende Themen, um die wir uns alle gemeinsam kümmern müssen. Deshalb lassen Sie uns nicht über den Prozentsatz der Unterrichtsversorgung streiten, sondern lassen Sie uns versuchen, die Schulen möglichst schnell an den Start zu bringen und mit einer guten Versorgung in das nächste Schuljahr zu starten!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Herr Kollege Försterling, war das eine Zwischenfrage, die Sie stellen wollten?

(Björn Försterling [FDP]: Eigentlich wollte ich noch Redezeit in Anspruch nehmen!)

 Ich glaube, das wird sehr schwierig werden. Deshalb hatte ich versucht, Ihnen eine Brücke zu bauen.

(Björn Försterling [FDP]: Alles gut!)

- Gut.

(Björn Försterling [FDP]: Wir haben nicht das letzte Mal über die Unterrichtsversorgung gesprochen!)

Hier liegt ein weiterer Redebeitrag der AfD-Fraktion vor. Herr Rykena, bitte!

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Aus dieser Anfrage der FDP wird deutlich, welche Belastung auf die niedersächsischen Schulen im kommenden Schuljahr zurollt. Die Zahlen sind nicht überraschend. Überraschend ist aber, dass sich die Landesregierung trotzdem wie immer - hinter vorgeschobener Selbstsicherheit versteckt. Da heißt es: Wir sind gut vorbereitet. - Und wie wir eben gerade gehört haben, hat Herr

Tonne sogar von 100 % Unterrichtsversorgung gesprochen, der man sich nähern möchte.

Das hört sich doch ein wenig nach den Äußerungen vor der Corona-Krise an. Dort stellte sich aber bald heraus: Nichts war vorbereitet. Wir werden sehen, wie das in diesem Fall ist. Wenn die Unterrichtsversorgung so gut ist, wie Herr Tonne es gerade skizziert hat, dann sollten ja tatsächlich auch die Entlastungen für Lehrer möglich sein, über die wir hier schon mehrfach gesprochen haben.

Zudem hatten wir in der vergangenen Zeit oft darüber debattiert, dass die Abordnungen eine große Belastung für die Schulen sind, insbesondere natürlich im Bereich der Haupt- und Realschulen. Diese Probleme hat Herr Tonne gerade eben auch wieder eingestanden. Um die werden wir uns demnächst also nachhaltiger kümmern müssen. An dieser Stelle, muss ich allerdings sagen, sehen wir keine Bemühungen des Kultusministeriums, diese Probleme nachhaltig anzugehen. Da wird geplant, untersucht und diskutiert, aber es wirdzumindest bis jetzt - noch nicht gehandelt.

Eine Imagekampagne für den Lehrerberuf wurde ins Leben gerufen. Das wirkt geradezu rührend hilflos. Wir machen den Lehrerberuf nicht etwa attraktiver, nein, wir verkaufen es den Leuten nur mit einer Werbekampagne!

Was aber wirklich Not täte, wäre die Anpassung der Studienkapazitäten, und zwar passgenau. Da die Ausbildung von Lehrern inklusive Studium und Referendariat mindestens fünfeinhalb Jahre dauert, wäre hier eigentlich Tempo gefordert. Doch was macht die Landesregierung? - Sie richtet erst einmal eine Arbeitsgruppe ein.

Nun ist die Legislaturperiode beinahe in der Halbzeit. Und welche für das MWK konkret umsetzbaren Empfehlungen für Lehramtsstudienplätze haben sich in diesen fast zwei Jahren Arbeitsgruppe ergeben? Ich will es Ihnen sagen: Bisher keine!

Da fragen wir uns natürlich schon: Woher sollen denn dann die Lehrer für Haupt- und Realschulen kommen? In den Nachbarländern gibt es keine, die man abwerben könnte, Quereinsteiger sind in der Regel nicht erwünscht, und mehr Studienabgänger mit den passenden Lehrämtern sind nicht in Sicht. Da fragen wir uns schon, wie das gehen soll.

Also: Dieser Kultusminister hat keine langfristig tragbaren Lösungen angegangen, und deswegen müssen kurzfristige her. Wir haben eben gehört: Das Thema Quereinstieg wird doch angegangen, und eventuell kommt es zu einer Einstellung von mehr Gymnasiallehrern, als benötigt werden. Das Ganze riecht stark danach, dass es eben doch auch im kommenden Schuljahr - und zwar auch ohne die Corona-Belastungen - zu weiteren Abordnungen von Lehrern kommt, und wahrscheinlich sogar von Schulen, die selbst schon unterversorgt sind.

Wir befürchten also, dass es doch nicht so gut werden wird, wie Herr Tonne es uns gerade erklärt hat. Deswegen schlagen wir ebenfalls noch eine kurzfristige Lösung vor, und zwar mit dem Verweis auf die Erlasslage. Dort heißt es nämlich, dass zuerst die vorhandenen Lehrerstunden im Pflichtbereich eingesetzt werden müssen. Und Sie, Herr Tonne, erklärten am 17. Februar, wenn man sich die Unterrichtsversorgung nur anhand der Lehrerstunden anschauen und die Zusatzbedarfe nicht berücksichtigen würde, hätten wir eine Unterrichtsversorgung von 121 %.

An dieser Stelle müssen wir sagen: Wir werden nicht akzeptieren, wenn im kommenden Schuljahr - wie gesagt, unter der Voraussetzung, dass wir Corona-technisch wieder eine Normalität haben - Regelunterricht ausfällt. Denn das ließe sich vermeiden, sofern man an den Zusatzbedarfen spart.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank.

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen zur Fragestunde vor. Damit ist die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt beendet.

Bevor wir zum Tagesordnungspunkt 21 kommen, nehmen wir hier oben noch einen kleinen Wechsel vor. Danach geht es weiter.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult sowie den Platz der Sitzungsleitung)

(Vizepräsident Frank Oesterhelweg übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 21: Erste Beratung:

Arzneimittelversorgung in Niedersachsen sicherstellen! - Antrag der Fraktion der AfD -<u>Drs. 18/6111</u> neu

Zur Einbringung hat sich für die AfD-Fraktion der Kollege Stephan Bothe gemeldet. Bitte sehr, Herr Kollege!

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

"Die Chinesen brauchen gar keine Atombombe. Sie liefern einfach keine Antibiotika mehr."

Diese Worte der Pharmazeutin Frau Professor Ulrike Holzgrabe in einer ZDF-Dokumentation treffen im Grunde den Nagel auf den Kopf. Laut Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte sind aktuell fast 440 Humanarzneimittel - Impfstoffe sind darin nicht berücksichtigt - von Lieferengpässen betroffen. Dies betrifft vor allen Dingen Schmerzmittel, Antibiotika und Antidepressiva.

Aber welche Erkenntnisse liegen in diesem Bereich eigentlich auf der Hand? Wo liegen die Ursachen? - Die erste Erkenntnis ist, dass die in Fernost wesentlich günstiger produzierten medizinischen Wirkstoffe einer starken Marktkonzentration unterliegen. Das bedeutet, dass es teilweise nur zwei oder drei Hersteller gibt, die unter niedrigen Regularien und Auflagen quasi konkurrenzlos die ganze Welt beliefern. Das bedeutet für uns in Deutschland, dass Patienten - auch solche mit ernsthaften und lebensbedrohlichen Erkrankungen - nun auf ihren Wirkstoff oft lange warten müssen.

Als zweite und noch viel gravierendere Erkenntnis aus der Corona-Krise sehen wir nun, dass die Abhängigkeit von Nicht-EU-Ländern bei lebensnotwendigen Gütern wie Medikamenten oder Schutzausrüstung im Krisenfall eine Gefahr für die öffentliche Daseinsvorsorge darstellt.

Daher fordern wir als AfD-Fraktion in unserem Antrag, dass die Landesregierung auch hier in diesem Bereich tätig wird und hier, abgesehen von Verlautbarungen oder Pressemitteilungen, auch den Ernst der Lage erkennt. Dringend benötigte und ärztlich verschriebene Medikamente sind in Niedersachsen und bundesweit nicht oder in nicht ausreichendem Maße verfügbar, Herr Kollege Meyer. Die Gesundheit unserer Bürger ist dadurch gefährdet.

Fangen wir also endlich an, die heimischen Produkte und Veredelungen von Wirkstoffen zu schützen, zu fördern und hier vor Ort auszubauen! Niedersachsen sollte dabei auch aufhören, sich immer wieder hinter dem Bund, der EU oder Stakeholder-Gruppen zu verstecken und so lange abzuwarten, bis diese dann irgendwann Entscheidungen treffen - Entscheidungen, die mitunter die Situation noch verschärfen.

Was wir brauchen sind klare Maßnahmen zur Rückgewinnung der Kontrolle über die Arzneimittelversorgung. Lebensnotwendige Wirkstoffe müssen dauerhaft wieder in der EU, in Deutschland und sogar im besten Fall hier in Niedersachsen produziert und veredelt werden.

Daher fordern wir als AfD-Fraktion die Landesregierung auf, gemeinsam mit der hiesigen Pharmaindustrie, Forschungsinstituten, Universitäten und Hochschulen Möglichkeiten zu prüfen - und dann aber auch umzusetzen -, um die Erforschung von Produkten sowie die Veredelung von pharmazeutischen Wirkstoffen in Niedersachsen zu ermöglichen und natürlich auch zu fördern. Es ist einfach nicht länger hinnehmbar, dass Patienten für die Fehler der Bundesregierung bezahlen müssen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die Umstellung auf teure Ersatzmedikamente, die mehrfache Zuzahlung der Rezeptgebühren bei Aufteilung auf kleinere Packungen oder der extrem verteuerte Preis von Medikamenten, die von Herstellern geliefert werden, die keinen Rabattvertrag mit der jeweiligen Krankenkasse geschlossen haben, sind alltägliche Belastungen für die Patienten und Kranken in unserem Land.

Werte Kollegen, am Ende ist uns auch klar, dass hier der Ball bei der Bundesregierung und beim Bundesgesundheitsminister liegt, nachvollziehbare und schnell wirksame gesetzliche Grundlagen zu schaffen, um den Mehraufwand der Patienten abzufedern. Aber bei der ganzen Diskussion muss auch klar sein, dass die von Minister Spahn angekündigte reaktive Meldepflicht und die Warnsysteme nicht im Ansatz ausreichen werden, um eine stabile und flächendeckende Versorgung mit Medikamenten in der Bundesrepublik sicherzustellen und Lieferengpässe durch Importabhängigkeiten vorzubeugen. Eine freiwillige Meldung in eine gesetzliche umzuändern, löst keine Probleme. Sie führt auch nicht dazu, dass mehr produziert wird.

Denn der wesentliche Grund für die Verlagerung der Arzneimittelproduktion ins Nicht-EU-Ausland

und auch für die Konzentration der Herstellung auf wenige Betriebe war und ist der Kostendruck. Dadurch entstehen nun gravierend zutage tretende Abhängigkeiten vom Ausland.

Was wir brauchen, ist also eine radikale Wende. Wir müssen die Souveränität über die Arzneimittelproduktion endlich zurückgewinnen. Wir müssen lebenswichtige, aber auch alltäglich benötigte Arzneimittel wieder in Europa, in Deutschland und im besten Fall sogar hier in Niedersachsen produzieren. Arzneimittelsicherheit gehört in die Sicherheit des eigenen Landes.

(Beifall bei der AfD)

Werte Kollegen, das ist kein Prozess, der von heute auf morgen vonstattengehen kann. Das ist auch uns klar. Aber das ist ein Prozess, der hier aus diesem Landtag gestartet werden und mit Zustimmung für unseren Antrag hier seinen Beginn finden kann.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bothe.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagverwaltung desinfizieren das Redepult)

Wenn hier vorne gereinigt worden ist, hat als Nächster der Kollege Volker Meyer für die CDU-Fraktion das Wort.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Bitte schön, Herr Kollege!

Volker Meyer (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Bothe hat es angesprochen: Wenn man sich heute einmal die Datenbank des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte über aktuelle Lieferengpässe anschaut, wird man feststellen, dass es dort aktuell 424 Eintragungen gibt. Vor der Pandemie-Zeit waren es 270 Eintragungen.

Gehen deshalb die Erkrankten in Niedersachsen leer aus? Bekommen sie keine Medikamente, wenn sie zum Apotheker ihres Vertrauens gehen, so wie die AfD oder auch Herr Bothe es uns hier weismachen will? - Mitnichten ist dies der Fall. Denn in dem Antrag der AfD werden die Grenzen zwischen einem Lieferengpass und einem Versorgungsengpass völlig ignoriert. Dies sind zwei Be-

griffe, die in der medizinischen Realität einen großen Unterschied machen.

Bei einem Lieferengpass kann ein bestimmtes Medikament eines Herstellers nicht in einer normalen Lieferzeit, nicht in einer gewünschten Packungsgröße oder auch nicht in einer bestimmten Darreichungsform ausgeliefert werden. Außerdem kann es dort zu Lieferschwierigkeiten aufgrund erhöhter Nachfrage kommen. Dies ist sicherlichdas ist von Ihnen beschrieben worden - für den Patienten ärgerlich. Es sorgt auch beim Apotheker für Mehraufwand, beeinträchtigt aber in den allermeisten Fällen nicht die Therapie, weil ein anderes Produkt zur Verfügung steht.

Bei einem Versorgungsengpass hingegen ist dies natürlich nicht möglich. Der behandelnde Arzt muss einen neuen Wirkstoff suchen, der die entsprechende Therapie unter Umständen beeinträchtigen kann, und es kann unter Umständen auch passieren, dass die Heilungschancen nicht ganz so sind wie bei dem Ursprungsmedikament. Solche Versorgungsengpässe gibt es in Deutschland äußerst selten. Die allgemeine Versorgungslage der Bevölkerung ist mit einer Verfügbarkeitsquote von 99,3 % bei über 100 000 Humanarzneimitteln sehr gut. Auf diese Versorgungslage können sich die Patientinnen und Patienten hier verlassen.

Also stellt sich erneut die Frage: Ist der AfD-Antrag geeignet, die Lieferengpassproblematik zu beseitigen? - Auch hier muss man eindeutig feststellen: Nein. In einer globalisierten Welt kann es für internationale Problemstellungen keine nationalen oder subnationalen Lösungen geben. Vielmehr muss man auf europäischer Ebene in Zusammenarbeit mit Partnerländern nachhaltig für eine gesicherte pharmazeutische Versorgung sorgen. Hier hat sich, gerade gestern wieder, unser Bundesgesundheitsminister Jens Spahn mit seinen europäischen Kollegen auf den Weg gemacht und wird dies mit Sicherheit auch zu einem Schwerpunkt der deutschen Ratspräsidentschaft machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aufgrund der Kürze der Zeit kann ich nicht auf die weiteren Fehleinschätzungen im AfD-Antrag eingehen. Klar ist jedoch: Ihre Vorschläge sind in keinster Weise geeignet, Lieferengpässe zu beseitigen. Ich wäre dafür, dass wir uns im Ausschuss gemeinsam darüber austauschen, welche wirklich geeigneten Maßnahmen wir ergreifen können, um nicht nur Lieferengpässe zu beseitigen, sondern

auch Versorgungsengpässe langfristig zu verhindern.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Für die FDP-Fraktion kann sich jetzt schon Frau Kollegin Bruns startklar machen.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagverwaltung desinfizieren das Redepult)

Bitte schön!

Sylvia Bruns (FDP):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe mich inhaltlich den Ausführungen des Kollegen Meyer an. Ich möchte das noch ein bisschen ergänzen. Für mich ist das ein Antrag, der sich durch faktisches Handeln im Bund und im Land als inhaltlich obsolet erwiesen hat. Ich möchte das gerne an zwei Beispielen deutlich machen.

Unter Punkt 1 fordern Sie mehr Geld für Forschungsinstitute und Universitäten. - Soweit ich weiß - ich bin nicht der Verteidiger der Landesregierung -, sind dafür 10 Millionen Euro in den Haushalt eingestellt, die an das HZI, an die MHH und u. a. an das Primatenzentrum Göttingen fließen. Insofern ist schon mehr Geld im Haushalt vorgesehen, um das zu fördern. Man kann jetzt sagen, dass man immer noch eine Schippe hätte drauflegen können; aber zumindest 10 Millionen Euro sind vorgesehen.

Zu Punkt 2: Wenn Sie aufmerksam Zeitung gelesen haben, werden Sie das Fairer-Kassenwettbewerb-Gesetz kennen, das am 13. Februar 2020 im Bundestag beschlossen worden ist. Ich würde mich dazu gerne auf einen Punkt kaprizieren.

In Punkt 3 Ihres Antrags findet sich folgende Aussage:

"sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird, um den finanziellen Mehraufwand der Patienten, der ihnen aufgrund der Lieferengpässe bei ärztlich verschriebenen Arzneimitteln entsteht, zu entschädigen," In der Literatur zum Fairer-Kassenwettbewerb-Gesetz findet sich folgender Passus:

"Rabattarzneimittel: Sind Rabattarzneimittel aufgrund eines Engpasses in der Apotheke nicht verfügbar, sollen Apotheker künftig auch vergleichbare, nicht rabattierte Arzneimittel geben dürfen. Ist das verfügbare vergleichbare Arzneimittel teurer als der Festbetrag, trägt nicht der Versicherte die Mehrkosten, sondern die Krankenkasse."

Kleines Schmankerl am Rande: Die Einzigen, die nicht zugestimmt haben, sind die AfD und die Linke.

(Dr. Thela Wernstedt [SPD]: Hört, hört!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Bruns. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich die Kollegin Meta Janssen-Kucz zu Wort gemeldet.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, Herr Kollege Meyer, dass Sie so kurz und knapp deutlich gemacht haben, was ansteht und womit wir uns im Ausschuss beschäftigen könnten. Wir hatten eine umfangreiche Unterrichtung. Wir hatten heute Morgen auch die Aktuelle Stunde zu dem Themenkomplex Arzneimittelforschung. Dabei ist dazu schon sehr viel gesagt worden. Ich will dazu nur noch deutlich machen, dass, ich glaube, wir alle zurzeit sehr viel über den Umgang mit der Corona-Krise lernen und auch noch einiges für die Zukunft lernen können.

Mir ist aber wichtig - um einmal von diesem Antrag wegzukommen, der derart einseitig und nach meinem Empfinden auch sehr eindimensional formuliert ist -: Wir brauchen zukünftig ein gemeinsames europäisches Management für künftige länderübergreifende Gesundheitsgefahren. Das ist das, was ansteht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Dafür ist es notwendig und wichtig, dass wir eine eigenständige europäische Arzneimittel- und Medi-

zinprodukte-Richtlinie vereinbaren. Das geht nur auf europäischer Ebene und nicht auf niedersächsischer.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Das bedeutet aber auch, dass wir eine europäische Solidarität auch unter den Bedingungen einer Pandemie entwickeln müssen; denn, ich glaube, nur gemeinsam sind wir an der Stelle stark. Das heißt, wir müssen gemeinsam über neue Lieferketten, mehr Transparenz, auch bei Lieferengpässen, aber auch über Qualitätskontrollen nachdenken.

Der folgende Punkt ist mir sehr wichtig: Wir werden akzeptieren müssen, dass das Billigste auf Dauer nicht das Günstigste ist und dass wir mit unserem bisherigen Agieren am Ende draufzahlen bzw. wie jetzt in eine Mangelverwaltung abrutschen - zum Schaden der Menschen, die auf Schutzmittel und Arzneimittel angewiesen sind.

Ich glaube, wir haben ein paar Punkte, die wir zur Sicherung der Versorgung in der Zukunft gemeinsam beraten könnten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Janssen-Kucz. - Für die SPD-Fraktion kann, wenn wir hier fertig sind, Frau Dr. Wernstedt nach vorne treten.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Bitte schön! Sie haben das Wort.

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Viel Richtiges ist schon gesagt worden. Die AfD versucht hier, das Zerrbild zu zeichnen, dass wir hier angeblich Versorgungsengpässe haben. Das ist nicht so. Alle Patientinnen und Patienten in Niedersachsen und in Deutschland, die bestimmte Medikamente brauchen, bekommen sie auch. Aber es kann zu Lieferschwierigkeiten kommen. Die Unterschiede hat Volker Meyer gerade dezidiert aufgeführt. Dieses Problem ist da, es ist auch relevant, und es ist seit vielen Jahren im Fokus der Bundesregierung und auch der Länderregierungen.

Kollegin Bruns hat schon auf eine Gesetzgebung aus diesem Jahr hingewiesen, die versucht, Schritte zu unternehmen, damit Versorgungsengpässe relativ schnell erkannt werden. Es gibt seit nunmehr vier Jahren einen Jour fixe zwischen verschiedenen Arzneimittelkommissionen, Apothekern, Ärzten und der produzierenden Industrie, der sich regelmäßig zusammensetzt und ein Monitoring macht.

Es gibt inzwischen auch gesetzliche Vorgaben, dass sehr rechtzeitig angezeigt werden muss, wenn es möglicherweise bald zu Lieferengpässen kommen kann. Das hat übrigens zur Folge gehabt, dass wir in der Corona-Pandemie schon Mitte März angezeigt bekommen haben, dass das Mittel Propofol zur Narkoseführung auf Intensivstationen möglicherweise bald knapp wird und Ärzte besonders bei der Narkoseführung darauf achten sollen, dass sie auch mit anderen Mitteln arbeiten, damit es nicht zu ernsthaften Engpässen und einer dann nicht mehr so guten Versorgung kommt. Wir haben also schon Instrumente geschaffen, und sie wirken auch. Daran kann man und muss man weiter arbeiten.

Frau Janssen-Kucz hat darauf hingewiesen, dass wir auch in Bezug auf die Frage umdenken müssen, ob es immer das Allerbilligste sein muss und ob wir nicht auch für Lager- und Vorratshaltung und rechtzeitige Warnungen mehr bezahlen müssen. An diesem Thema sind die Regierungen seit vielen Jahren dran.

Wir werden uns sicherlich im Ausschuss nach einer Unterrichtung damit intensiv beschäftigen. Aber man kann hier nicht so tun, als wenn die AfD das Problem erfunden hätte und nun die Welt retten müsste. Das ist definitiv nicht der Fall. Ich sehe unseren Beratungen mit Interesse entgegen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Dr. Wernstedt.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu diesem Punkt liegen nicht vor. Deswegen beenden wir die Beratung und kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll sein der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, mitberaten soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem so folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung:

Grundentschädigung nicht erhöhen! Der Landtag setzt ein Zeichen des Verzichts - Antrag der Fraktion der AfD - <u>Drs. 18/6379</u>

Zur Einbringung hat sich der Kollege Lilienthal gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege!

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich bringe hier einen Antrag ein, der im Ergebnis dazu führt, dass die Grundentschädigung in diesem Jahr nicht angepasst wird. Ich will der Einbringung als solcher zwei Überlegungen voranstellen.

Erstens. Wir wollen damit keine Grundsatzdebatte aufmachen in die Richtung "Politiker verdienen zu viel" oder dergleichen. Vielleicht haben auch Sie im Rahmen der Corona-Krise mit Bürgern gesprochen, die gesagt haben: "Dein Einkommen ist ja gesichert!" oder so ähnlich. Ich habe diese Situation jedenfalls erlebt. Ich bin jemand, der es relativ robust verteidigt, dass eine Demokratie auch teuer ist und dass Politiker auch Geld verdienen müssen und selbstverständlich nicht von Sägemehl und Essensmarken leben. Ich sage also ganz deutlich: In diese Richtung soll diese Initiative nicht gehen.

Zweitens. Wir wollen mit diesem Antrag auch die Methodik des Abgeordnetengesetzes nicht angreifen. Hierzu hatte ich schon im letzten Jahr ausgeführt. Das Abgeordnetengesetz hat nach unserem Dafürhalten eine nachvollziehbare und gute Systematik gefunden, um die Grundentschädigung jahrweise anzuheben. Die Systematik sieht ja im Grunde genommen vor, dass in das Vorjahr geschaut wird, also im Falle einer Erhöhung in 2020 auf das Jahr 2019, auch wenn das dort ein bisschen verklausuliert steht. Im Grunde genommen wird die Lohnentwicklung in 2019 betrachtet, wie Vergleichslöhne angestiegen sind, und dann lässt man die Politiker an einer möglichen Lohnsteigerung teilhaben. Eine solche Betrachtung kann im Übrigen auch einmal in die andere Richtung gehen. Dann würden die Abgeordneten auch in diese Richtung folgen.

Ein Manko hat dieses Verfahren allerdings: Es ist zeitverzögert. Für das Jahr 2020 blickt man auf das Jahr 2019 und stellt fest, dass die Löhne im Jahr 2019 durchschnittlich um 2,8 % gestiegen sind. Die Erhöhung greift aber erst zum Juli 2020. Wenn Sie ehrlich sind, dann stimmen Sie mir wahrscheinlich zu, dass eine Erhöhung der Grundentschädigung um 2,8 % in 2020 irgendwie aus der Zeit gefallen ist. Eine solche Erhöhung passt nicht mehr so richtig in die Zeit. Die Begründung ist völlig klar: die Corona-Pandemie.

Viele Menschen in unserem Land sind in Kurzarbeit. Unternehmen und Unternehmer stecken in schwersten Schwierigkeiten. Die Einkommenssituation dieser Unternehmer ist - man kann das ruhig so sagen - prekär. Das gilt auch für private Vermieter. Wir haben ja in diesem Plenarabschnitt unendlich lange über solche Geschichten gesprochen. Das betrifft natürlich auch ganze Konzepte für die Altersversorgung, die für die Zukunft überlegt wurden und die jetzt nicht mehr passen.

Gleichzeitig sind die Leistungsträger unserer Gesellschaft manchmal die - das müssen wir jetzt feststellen -, die ganz besonders wenig verdienen. Kassiererinnen und alle, die im Pflegebereich tätig sind, verdienen unterdurchschnittlich wenig.

Dazu kommt noch, dass wir mit Steuerausfällen rechnen müssen. Auch wenn die Schätzung erst am Freitag vorgelegt wird, ist doch wahrscheinlich jedem klar, dass alles, was mit Steuern zu tun hat, im Moment nicht hinaufgeht, wie in den letzten Jahren, sondern nur hinuntergeht. Deshalb meint meine Fraktion: Es ist richtig, wenn wir jetzt hier ein Zeichen setzen.

Sie wissen ja, dass wir immer im Sommer darüber beraten, ob die Grundentschädigung angepasst werden soll. Man könnte jetzt natürlich auch sagen: Wir warten diese Beratung ab und legen dann als Landtag einfach fest: Nein, wir erhöhen sie dieses Jahr nicht! - Ich glaube aber, dass es an der Zeit ist, einen deutlichen proaktiven Schritt in Richtung Bevölkerung, in Richtung Wählerschaft zu machen und zu sagen: Ihr seid in einer harten Situation! Wir erkennen das und verzichten deshalb auch!

Ich glaube, dass die Vorbildfunktion, die die Politik hat, nicht nur bei Infektionsschutzmaßnahmen greift, wie z. B. Abstandhalten oder solche Sachen. Schauen Sie sich nur das Beispiel des vormaligen

Thüringer Ministerpräsidenten Kemmerich an! Er hat an einer Demonstration teilgenommen und möglicherweise - ich weiß gar nicht, ob das wirklich so ist - zu wenig Abstand gehalten.

(Zuruf: Zu wenig Abstand zur AfD! - Zuruf von der SPD: Er hat zu wenig Abstand nach rechts gehalten! Das ist sein Problem!)

Was meine ich damit? - Das Volk schaut ganz genau darauf, was wir jetzt machen. Das gilt natürlich auch für solche Sachen wie die Diätenerhöhung. Deshalb unser Antrag.

Warten wir nicht zu, sondern machen wir das jetzt gemeinsam! Warten wir nicht bis zum Sommer, sondern erledigen wir das jetzt! Setzen wir ein ganz klares Zeichen an unsere Niedersachsen, dass wir an deren Seite stehen, und verzichten wir auf die Erhöhung der Grundentschädigung!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Lilienthal. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich der Kollege Helge Limburg zu Wort gemeldet. Einen Augenblick, dann kann es gleich losgehen!

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

- Prima! Vielen Dank.

Herr Kollege, bitte schön!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Lilienthal, ich freue mich, dass, nachdem bereits vor Wochen die SPD, die CDU, die Grünen und auch die FDP öffentlich erklärt haben, dass sie in diesem Jahr auf keinen Fall die Grundentschädigung erhöhen werden, und sich die AfD, zumindest für mich nicht erkennbar - vielleicht habe ich es übersehen -, damals zu dieser Thematik nicht geäußert hat, jetzt auch Sie zu dem Schluss gekommen sind, dass es in diesem Jahr sicherlich nicht angemessen ist, die Grundentschädigung zu erhöhen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Es ist allerdings nicht so, Herr Lilienthal, dass es dazu extra eines Beschlusses bedürfte. Die Konstruktion des Abgeordnetengesetzes ist nämlich so, dass die Grundentschädigung nur dann erhöht wird, wenn der Landtag dies aktiv beschließt - Sie haben den Mechanismus richtig beschrieben - und sie entsprechend der statistischen Erhebung erhöht. Wenn der Landtag keinen entsprechenden Beschluss fasst, dann wird sie auch nicht erhöht. Insofern könnte man natürlich theoretisch einen Beschluss fassen, dass wir nichts beschließen werden, aber einen inhaltlichen Mehrwert hätte das nicht.

(Heiterkeit)

Insofern: Wir halten einen solchen Beschluss nicht für notwendig. Wir sind ausdrücklich gegen eine Erhöhung der Grundentschädigung in diesem Jahr, und, wie gesagt, die anderen demokratischen Fraktionen in diesem Haus auch.

Aus unserer Sicht zeigt sich in dieser Situation, dass sich die Konstruktion im Abgeordnetengesetz, die wir Grüne immer befürwortet haben, nämlich dass wir eine Einzelabstimmung und eine Einzeldebatte darüber haben wollen, sehr bewährt hat. Im Deutschen Bundestag ist das anders. Dort muss man erst an das Abgeordnetengesetz herangehen.

Wir alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten aber auch zukünftig nicht der Versuchung erliegen - ich habe das auch noch nicht erlebt -, diesen Verzicht als eine ganz großartige, generöse Leistung darzustellen. Wir alle wissen, dass es viele Menschen in diesem Land gibt, die sich über Erhöhungen keine Gedanken machen, sondern die ganz große Sorgen haben, weil sie nur Kurzarbeitergeld bekommen, weil sie sogar in die Arbeitslosigkeit, in die wirtschaftliche Existenzlosigkeit gehen. Insofern ist der Verzicht auf eine Erhöhung sicherlich ein kleiner symbolischer Beitrag, aber keine ganz große Leistung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Abschließend noch: Herr Lilienthal, das mag ein Versehen in Ihrem Antrag sein. Dann können Sie es gleich klarstellen. Das kann ja auch jedem einmal passieren. Aber Sie beziehen sich in dem Antrag ausdrücklich nur auf die Grundentschädigung. Von der Aufwandsentschädigung sprechen Sie nicht. Ich weiß nicht, ob da etwas dahintersteckt oder ob es, wie gesagt, ein Versehen war.

Wir jedenfalls und auch die anderen Fraktionen sind natürlich gegen eine jegliche Erhöhung der Aufwandsentschädigung - um da gar keine Missverständnisse aufkommen zu lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Lilienthal gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege! Wenn Sie gleich das Saalmikrofon nehmen würden, kann Herr Limburg von dort antworten.

Peer Lilienthal (AfD):

Ja. wenn er denn rekurrieren möchte.

Ich habe leider nur 90 Sekunden Zeit. Herr Limburg, dies würde durchaus Anlass bieten - das können wir ja dann im Ausschuss nachholen -, da noch ein paar andere Sachen auszuräumen.

Ich möchte etwas zu dem Punkt sagen, der mir am allerwichtigsten ist. Sie haben eben gesagt, Sie hätten öffentlich erklärt - dies gilt richtigerweise auch für alle anderen Fraktionen -, dass Sie auf die Erhöhung der Grundentschädigung und der Aufwandsentschädigung verzichten.

Gestern haben alle Vorsitzenden der Oppositionsfraktionen das Hohelied der Debatte hier im Parlament gesungen und immer und immer wieder darauf gedrungen: Mensch, Leute, ihr entscheidet irgendetwas, ihr macht irgendetwas, hier bewegt sich irgendetwas im Land! Das muss doch hier im Parlament besprochen werden!

Ganz genau so sehe auch ich das. Für mich ist dieses Plenum die Herzkammer der politischen Debatte in Niedersachsen - nicht die Zeitung, das Fernsehen oder sonst irgendetwas. Deshalb haben wir diesen Antrag hier in das Parlament eingebracht, um ihn hier mit Ihnen zu besprechen und dann natürlich auch Reaktionen zu bekommen. Das ist ja all das, was beim Spielen von Dingen über die Presse wegfällt, Herr Limburg.

Ich denke, Sie stimmen mit mir überein, dass es der wesentlich bessere Weg ist, das hier im Parlament zu besprechen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Kollege Limburg möchte antworten. Bitte schön!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Lilienthal, so richtig kann ich Ihre Angefasstheit nicht verstehen. Ich habe hier überhaupt keine Parlamentsdebatte kritisiert. Ich habe nur darauf hingewiesen, dass es bereits vor Wochen öffentliche Erklärungen gab.

In einem Punkt habe ich aber in der Tat eine andere Auffassung als Sie: Ich halte einen Beschluss, etwas nicht zu beschließen, ehrlich gesagt, weder für zweckdienlich noch für angezeigt.

Insofern: Dass Sie diese Debatte hier ermöglichen, ist Ihr gutes Recht. Aber den Beschluss brauchen wir nicht, um das zu erreichen, von dem wir alle hier erklärt haben, dass wir es wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Nächster Redner wäre, wenn wir hier vorne so weit sind, der Kollege Siebels für die SPD-Fraktion. Einen Augenblick bitte noch!

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult und das Saalmikrofon)

Bitte schön, Herr Kollege Siebels!

Wiard Siebels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Grundentschädigung - oder anders gesagt: Diäten - dürfte zu den sensibelsten Themen hier in diesem Haus gehören. Deshalb darf ich mich zunächst bei der AfD-Fraktion für diesen Antrag und für die sachliche Darstellung an dieser Stelle bedanken, auch wenn ich nicht in jedem Punkt mit Ihnen übereinstimme.

Ich möchte darauf abheben, dass am 15. April jedenfalls meine Fraktion durch die Fraktionsvorsitzende Hanne Modder den Verzicht auf die Anpassung erklärt hat. Auch die anderen demokratischen Fraktionen im Haus haben das inhaltlich gleichlautend in diesen Tagen getan. Am 30. April hat die AfD-Fraktion diesen Antrag eingebracht, über den wir heute sprechen.

Ich will doch noch ein, zwei Sätze über die Systematik verlieren. Wir reden über eine Angleichung, die sich auf die Differenz beim Nominallohnindex bezieht, und über eine gewogene Maßzahl des Preisindex, was die Aufwandsentschädigung angeht, also in diesem Fall auf einen Vergleich zwischen den Jahren 2018 und 2019. So hat die Präsidentin am 9. April mitgeteilt, was das auf der Grundlage des statistischen Zahlenmaterials bedeuten würde, nämlich eine Erhöhung von 2,8 % bzw. bei der Aufwandsentschädigung von 1,3 %.

Ich glaube, über die Einschätzung, dass in diesen Zeiten, in denen wir uns befinden - darüber diskutieren wir hier seit Tagen, Wochen und mittlerweile Monaten -, eine solche Anpassung sicherlich auch von uns allen selbst als unangemessen empfunden würde, gibt es in diesem Haus offenbar keine unterschiedliche Auffassung.

Was muss man machen, meine Damen und Herren, wenn man, wie z.B. meine Fraktion, keine Anpassung in diesem Jahr will? - § 6 Abs. 4 Satz 5 des Abgeordnetengesetzes liefert die Antwort:

"Die Anpassung wird nur wirksam, wenn sie durch den Landtag bestätigt wird."

Wir bestätigen sie aber nicht. Wenn wir nichts bestätigen, dann wird auch keine Anpassung wirksam.

Jetzt kann es logischerweise entweder nur den einen oder den anderen Grund geben. Der eine Grund könnte sein, wie Herr Limburg es beschrieben hat: Man will beschließen, dass man nichts beschließt. Das erschließt sich mir dann aber nicht.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der andere Grund könnte sein, dass man latent irgendwie versucht zu unterstellen, dass diejenigen, die jetzt nichts beschließen - weshalb es dann keine Anpassung der Diäten gibt -, in Wirklichkeit doch etwas anderes im Schilde führen. Wenn es der zweite Grund ist, dann ist Ihr Antrag tatsächlich etwas dürftig, weil er die Aufwandsentschädigung nicht enthält, die in § 7 des Abgeordnetengesetzes geregelt ist.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Vielleicht will die AfD die erhöhen?)

Dann könnte ich, wenn ich selbst in diesem Fahrwasser bleibe, Ihnen unterstellen, dass Sie zwar auf die Anpassung der Grundentschädigung verzichten wollen, aber im Geheimen im Schilde füh-

ren, die Aufwandsentschädigung erhöhen zu wollen.

(Widerspruch bei der AfD)

Ich mache das nicht, aber das würde der Diktion entsprechen, die Sie latent jedenfalls hier zu vermitteln versuchen. Deswegen kann ich mich nur den Worten von Herr Limburg anschließen.

In der Sache sind wir, was den Antrag angeht, nicht auseinander. Wir sind übrigens in der Sache auch nicht auseinander, was die grundsätzliche Systematik der Grundentschädigungsanpassungen in Niedersachsen angeht. Ich halte unsere Regelung tatsächlich für vorbildlich.

Aber in der Summe führt das zu nichts anderem, als dass dieser Antrag überflüssig ist. Ich beantrage - wie das auch sonst üblich ist - eine Überweisung in den Ältestenrat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Siebels. - Der nächste Redner ist für die CDU-Fraktion der Kollege Jens Nacke.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Bitte schön, Herr Kollege Nacke!

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Grunde sind wir uns einig - das ist ein gutes Zeichen für die Menschen -, dass wir einen Weg gefunden haben, die Grundentschädigung und auch die Aufwandsentschädigung für Abgeordnete zu definieren, sodass dies letzten Endes für alle akzeptabel und nachvollziehbar ist. Wir haben das im Abgeordnetengesetz verankert. Die Entschädigung wird nach dem Nominallohnindex berechnet.

Alle waren der Auffassung, dass das, was Sie zu Recht hier und in der Begründung beschrieben haben, dass sich aufgrund der Bewertung der Lohnentwicklung vom Jahr 2018 auf das Jahr 2019 eine Erhöhung ergäbe, die zum 1. Juli 2020 wirksam würde, bei der aktuellen Entwicklung nicht in die Zeit passt.

Dann steckt allerdings der Teufel im Detail. Es ist hier, glaube ich, deutlich geworden, dass am 16. April bereits alle Fraktionen bekannt gegeben haben, dass wir das in diesem Jahr nicht für angemessen halten. Das gilt auch für die CDU-Fraktion. Wir haben dieses Thema am 16. in der Fraktionssitzung beraten und haben dann die politische Festlegung getroffen, in diesem Jahr den Vorschlag der Präsidentin nicht zu bestätigen, wie dies das Abgeordnetengesetz vorsieht, und die Erhöhung insofern nicht wirksam werden zu lassen.

Wenn man sich das Abgeordnetengesetz allerdings genau anschaut, wird man feststellen, dass wir im nächsten Jahr erneut einen Vorschlag der Präsidentin bekommen werden, dann allerdings wird die Entwicklung von 2019 auf 2020 bewertet. Wir alle sehen, dass die aktuelle Entwicklung sehr wohl tatsächlich dazu führen könnte, dass möglicherweise der Nominallohnindex aufgrund der Corona-Entwicklung sinkt.

Ich habe mir das auch mit Datum vom 16. April vom GBD geben lassen, weil ich genau diese Frage gestellt habe, wie wir das politisch Gewollte bei dieser komplizierten Rechtslage tatsächlich erreichen können. Fasst man einen solchen Beschluss, dass wir auf die Erhöhung verzichten wollen, dann können wir im nächsten Jahr nur die Entwicklung vom Referenzjahr 2019 auf 2020 werten. Wir können also nicht den Nominallohnindex zum 1. Juli 2021 anpassen und als Bewertungszeitraum 2018 bis 2020 nehmen. Das ist etwas kompliziert und etwas schwierig.

Deswegen muss ich an dieser Stelle leider sagen: Gut gemeint, aber nicht gut gemacht. Denn der Beschluss, hier zu verzichten, könnte uns tatsächliche Probleme bereiten. Wir sollten damit aus meiner Sicht sehr offen und transparent umgehen. Das ist bei einer solchen Fragestellung immer gut.

Die Transparenz beinhaltet aus meiner Sicht, dass wir den Beschluss nicht in diesem Jahr fassen werden und auch wohl nächstes Jahr nicht rückwirkend fassen werden, sodass dann alles nachgezahlt würde, sondern unser Gewolltes heute ist, dass wir in diesem Jahr keine Erhöhung wollen, im nächsten Jahr aber die Anpassung an den bestehenden Nominalindex einschließlich des Betrachtungszeitraums 2019/2020 mit in den Blick nehmen wollen, um dann in einem Jahr eine erneute Entscheidung zu treffen, was wir für richtig und angemessen halten.

Das sollten wir - das ist hier gerade völlig richtig festgestellt worden - federführend im Ältestenrat besprechen; denn da gehören Abgeordnetenangelegenheiten hin. Das ist keine haushaltspolitische Frage, sondern eine Grundfrage des Parlaments. Der Ältestenrat ist dafür der richtige federführende Ausschuss. Ich schließe mich dem Antrag des Kollegen Siebels an, die Federführung dem Ältestenrat zu übertragen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke. - Für die FDP-Fraktion kann sich der Kollege Grascha bereithalten.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Christian Grascha (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch meine Fraktion hat bereits vor vier Wochen erklärt, dass sie auf die Erhöhung der Grundentschädigung in diesem Jahr angesichts der momentanen Krisenlage verzichtet.

Allerdings sind wir der Auffassung - darauf möchte ich heute noch einmal hinweisen -, dass wir diese Entscheidung nicht als generöse Entscheidung überhöhen sollten. Denn angesichts der vielen Menschen, die sich im Land wirklich Sorgen um ihren Arbeitsplatz machen und im Moment von 60 oder 67 % Kurzarbeitergeld leben müssen, ist der Verzicht auf eine Erhöhung um 2,8 % ein Signal, das am Ende eher komisch aussieht. Insofern ist es angemessen, dass wir darauf verzichten, aber wir sollten das auch nicht überhöhen.

Sie werfen sich hier, liebe Kollegin und liebe Kollegen von der AfD, dann doch hinter einen fahrenden Zug; denn, wie gesagt, die anderen vier Fraktionen haben das schon erklärt.

Die Debatte ist gut. Ich finde es okay, dass wir diese Debatte führen. Allerdings ist es so: Eine Debatte über ein Thema zu führen, bei dem sich alle einig sind, ist auch eher etwas langweilig. Daher wollen wir uns lieber auf die Debatten konzentrieren, bei denen wir eher strittige Meinungen haben.

Deswegen wir es am Ende vermutlich so ausgehen, dass wir diesen Antrag im Ältestenrat für erledigt erklären müssen, weil, wie die Vorredner

schon dargestellt haben, ein Beschluss in dieser Art und Weise, wie Sie ihn vorsehen, nicht notwendig ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Grascha.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir beenden die Beratung.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Sie haben gehört, dass der Kollege Siebels die Überweisung an den Ältestenrat beantragt hat. Herr Kollege Nacke hat sich dem angeschlossen, hat aber von der Federführung im Ältestenrat gesprochen. Muss ich dann davon ausgehen, dass der Ausschuss für Haushalt und Finanzen mitberatend sein soll? So habe ich es in der Rede nicht verstanden; so steht es aber hier in der Vorlage. Soll ausschließlich der Ältestenrat zuständig sein? - Ich gucke in die Runde. Ist das so in Ordnung? - Gut, dann lasse ich darüber abstimmen.

Wer der Überweisung an den Ältestenrat folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Qualitätsjournalismus und Medienvielfalt erhalten: Medienunternehmen und freie Journalistinnen und Journalisten unterstützen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/6380

Zur Einbringung hat sich der Kollege Christian Meyer gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege! Sie haben das Wort.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen jetzt laut dem Politikjournal Rundblick zur spannendsten Debatte des Tages, weil es darum geht, wie es mit unseren Medienunternehmen weitergehen wird. Es geht um die Privaten - die privaten Verlage und Hörfunksender, die momentan ja eigentlich Mehraufwendungen

haben. Sie müssen jetzt ständig über Landespressekonferenzen, über sich widersprechende Verordnungen berichten und ständig Kritik an den vielen Fehlern üben - die Latte der Fehler der Landesregierung ist ja lang. Eigentlich müssten freie Journalistinnen und Journalisten von privaten öffentlichen Medien für das, was sie derzeit tun, einen Zuschlag bekommen. Aber die Realität sieht komplett anders aus; denn sie sind in ihrer Existenz massiv bedroht.

Nehmen wir gerade die privaten Medienunternehmen. Wir haben Schreiben z. B. von den privaten Rundfunkanstalten ffn, Radio Antenne und Radio 21 bekommen, denen gerade die Werbeeinnahmen wegbrechen. Sie können nicht von Gebühren leben. Sie haben momentan Umsatzrückgänge - so schreibt uns der Verband - von 75 bis 80 % aufgrund geringerer Einnahmen. Das können die nicht länger als zwei oder drei Monate durchhalten. Dabei geht es nicht um Gewinnausschüttungen an Gesellschafter oder um Dividenden, sondern hier geht es wirklich um die Existenz des Journalismus.

Bei den Verlagen, bei den Zeitungen sieht es ähnlich aus. Dort gibt es, je nach Abhängigkeit vom Anzeigengeschäft, ähnliche Umsatzeinbußen. Denn niemand gibt im Moment Stellenanzeigen auf, macht Ankündigungen für Veranstaltungen usw. Von daher rechnet man dort auch mit massiven Einnahmeeinbußen von 20 bis 30 %. Das darf aber nicht zu einem Abbau von journalistischer Qualität führen. Viele Verlage kämpfen um ihre Existenz. Deshalb fordern wir, dass Medienunternehmen - genauso wie Wirtschaftsunternehmen - Hilfen bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit sind wir übrigens nicht allein. Bayern hat z. B. ein Extraprogramm für kostenlose Anzeigenblätter aufgelegt, die ausschließlich von Anzeigen leben. Nordrhein-Westfalen fördert die privaten Rundfunkanstalten mit Millionenbeträgen. In Niedersachsen dagegen gibt es null Euro - nichts extra. Niedersachsen war sogar das einzige Bundesland, das Journalistinnen und Journalisten nicht als systemrelevant eingestuft hat. Als es um die Notbetreuung ging, hat das Kultusministerium einen Erlass herausgegeben, in dem stand, welche Berufsgruppen in Niedersachsen unverzichtbar und systemrelevant sind. Darin tauchten Journalistinnen und Journalisten nicht auf. Erst nach Wochen wurde das korrigiert. Das zeigt, wie wenig

die Landesregierung anscheinend für Journalismus übrig hat.

Deswegen legen wir ein Konzept dazu vor, wie man mit Blick auf die Umsatzeinbußen helfen kann. Soloselbstständige und freischaffende Journalistinnen und Journalisten können jetzt nicht in Kurzarbeit gehen; deshalb müssen sie - ähnlich wie Künstlerinnen und Künstler - Hilfen bekommen. Denn sie bekommen jetzt keine Aufträge zur Recherche, zur Berichterstattung über Veranstaltungen etc.

Gerade in Corona-Zeiten sehen wir viele Fake News und merken, wie wichtig es ist, dass es seriöse öffentliche und private Medien gibt, dass in Zeitungen auch über Fehler von Regierungen berichtet wird. Deshalb brauchen wir ein Rettungsprogramm für Journalistinnen und Journalisten und auch für die privaten Medien.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Förderung sollte ausgebaut und die Digitalisierung im ländlichen Raum gestärkt werden. Man sollte dafür sorgen, dass digitale Angebote dort stärker unterstützt werden.

Wir haben es gestern erlebt: Auch beim öffentlichrechtlichen Rundfunk steht ein gewaltiger Personalabbau bevor - auch er ist betroffen, weil auch dort Werbeeinnahmen verloren gehen. Wir brauchen dort mehr journalistische Qualität.

Die AfD hat ja gestern wegen der Empfehlung, den Rundfunkbeitrag um 86 Cent zu erhöhen, sozusagen eine Hetzkampagne gestartet. Die können Sie gerne führen. In Ihren Blogs reden Sie von "DDR 1" und "DDR 2" mit Blick auf öffentlichrechtliche Sender. Das zeigt noch einmal, wie wichtig öffentlicher und privater Qualitätsjournalismus ist. Deshalb brauchen wir in Niedersachsen auch einen Rettungsschirm für die Medien.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für die SPD-Fraktion hat sich der Kollege Dr. Saipa zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Dr. Saipa!

Dr. Alexander Saipa (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir alle hier in diesem Haus sind uns einig, dass sowohl private Medien als auch öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten in der aktuellen Situation einen sehr, sehr wichtigen Beitrag leisten. Vor allem sind wir uns, glaube ich, auch darin einig, dass wir ohne die beiden Säulen der Medienlandschaft die Informationen, die Orientierung, die sie uns im Moment geben, so nicht hätten - und zwar in einer Situation, die wir uns vor vielen, vielen Wochen nicht hätten vorstellen können.

Ich bin mir ziemlich sicher, dass die Beiträge der privaten, aber auch der öffentlich-rechtlichen Medien - in dem Antrag geht es aber nicht um die öffentlich-rechtlichen Medien, sondern um die privaten - in den letzten Wochen dafür gesorgt haben, dass die Pandemie sehr gut begleitet wurde. Sie haben sicherlich auch dabei geholfen, Corona einzudämmen und Menschenleben zu retten.

Der Kollege hat es bei der Einbringung des Antrags eben gesagt: Natürlich ist die Situation schwierig; die Medienanbieter befinden sich in einer zwiespältigen Situation. Auf der einen Seite werden die Informationsangebote sehr stark nachgefragt, auf der anderen Seite brechen die Werbeeinnahmen im Moment ein.

Das ist eine große Herausforderung für die Unternehmen, aber auch für die freien Journalistinnen und Journalisten. Denn sie können auf Instrumente wie Kurzarbeit nur sehr schwer zurückgreifen zumal sich alle Journalisten, mit denen ich in den letzten Tagen und Wochen gesprochen habe, der Bedeutung ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft sehr bewusst sind. Wir in der Großen Koalition wissen dies und auch das Engagement der vielen Journalistinnen und Journalisten außerordentlich zu schätzen.

Meines Wissens arbeitet die Landesregierung bereits gemeinsam mit anderen Ländern daran, eine Entlastung z. B. bei den Verbreitungskosten der privaten Veranstalter zu ermöglichen. Dabei geht es um die Miete für Sendestandorte oder auch um Abgaben für Frequenzen. Diese Gespräche unterstützen wir als SPD-Fraktion nachdrücklich. Ich denke, dass wir auch über solche Themen in der Ausschussberatung reden werden.

Zum Schluss möchte ich noch eine kritische Anmerkung machen: Wir dürfen natürlich nicht außer Acht lassen, dass nahezu sämtliche Bereiche der Wirtschaft von dieser Krise erfasst wurden und überall nach Maßnahmen geschrien wird - sicherlich auch zu Recht. Gerade heute haben vor dem Landtag die Reisebüros demonstriert. Es gibt noch viele andere betroffene Bereiche - ich nenne nur die Kultur -, die ich gar nicht alle aufzählen kann, weil ich nicht mehr so viel Zeit habe.

Wir müssen - das ist die wichtige Aufgabe von uns in der Politik - auch hier im Landtag dafür Sorge tragen, dass es nicht zu Ungleichbehandlungen kommt, wenn man Rettungsschirme hier und da aufspannt, aber dort nicht, weil sie vielleicht auch nicht gefordert werden. Darauf sollten wir achten, wenn wir mit diesem Thema umgehen.

Auf der anderen Seite können wir wahrscheinlich davon ausgehen, dass jetzt, wo das Wirtschaftsleben wieder ein bisschen hochfährt, auch die Werbesituation in den Medien wieder besser wird - das habe ich zumindest gestern in einem Medienbeitrag so gehört. Wir werden uns die Situation im Medienausschuss genau anschauen. Ich freue mich auf die Ausschussberatungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Saipa.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Der nächste Redner ist für die Fraktion der FDP der Kollege Birkner. Bitte schön!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der Grünen greift ein wichtiges Segment heraus, nämlich die Unterstützung und Förderung des Journalismus in diesen schwierigen Zeiten.

Ich möchte nahtlos an das anknüpfen, was Herr Dr. Saipa gesagt hat. Ich denke, wir sollten uns im Ausschuss die besondere Situation sehr genau darlegen lassen und dann auch prüfen, ob und inwieweit hier andere Unterstützungsnotwendigkeiten bestehen als in anderen Lebensbereichen. Das gilt im Grunde für jedes Feld: Wir müssen uns mit den betroffenen Gruppierungen jeder Art auseinandersetzen, um dann hier gemeinsam zu Entscheidungen zu kommen, wo und wie unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes zielgerichtet geholfen werden kann. Denn am Ende muss das nachvollziehbar und gerecht sein.

Insofern wollen wir das Thema gerne aufgreifen und diese Debatte führen - auch, schlage ich vor, mithilfe von Anhörungen, um tiefere Einblicke in die Situation zu gewinnen. So können wir prüfen, wo und wie wir am besten helfen können.

Wege werden ja schon aufgezeigt. Wenn es etwa um Verbreitungskosten oder Ähnliches gut, reden wir zunächst nicht über direkte Zahlungen, sondern über den Verzicht auf die Erhebung von Gebühren etc. für den Radiobetrieb.

Wir müssen uns natürlich auch die Frage stellen, lieber Herr Kollege Meyer, was etwa mit den Soloselbstständigen ist, über die wir vielfach reden. Auch an vielen anderen Stellen, die in den Blick zu nehmen sind, gibt es Handlungsbedarf.

Nicht mitgehen - das kann ich Ihnen heute schon sagen - kann ich bei einem "Corona-Zuschlag" bei den GEZ-Gebühren bzw. -Beiträgen, wie Sie es in Ihrem Antrag formulieren. Das ist das falsche Signal. Über die Frage der Beitragshöhe, über Struktur und Aufgaben reden wir bei der Beratung des nächsten Änderungsstaatsvertrags. Nun auch noch die Bürgerinnen und Bürger mit einem zusätzlichen Zuschlag zu belasten, ist meines Erachtens kein zielführendes und richtiges Signal.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Birkner.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Meine Damen und Herren, die nächste Wortmeldung liegt vor: Herr Kollege Clemens Lammerskitten für die CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege!

Clemens Lammerskitten (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir im Medienausschuss sind froh, dass Herr Meyer diesen Antrag gestellt hat. Alle Branchen sind in der Krise. Wir haben Instrumente entwickelt, um all denen, die in Not geraten sind, insgesamt helfen zu können. Wenn es ganz besondere Aspekte gibt, wie Herr Meyer sie vorgetragen hat, macht es viel Sinn, dass der Ausschuss ins Detail geht.

Wir haben ja gerade gehört, dass wir uns im Ausschuss die notwendige Zeit nehmen werden, und wir haben die notwendige Zeit, um all diese Details

zu betrachten und zu schauen, ob es besondere Bedingungen in der Medien- und Filmbranche gibt, die es auszugleichen gilt, ohne andere ungleich zu behandeln. Das wird das Ziel sein.

Erwähnenswert ist noch, dass wir gestern die Erhöhung des Rundfunkbeitrags beschlossen haben - zusammen mit den 15 anderen Ländern - und dass es eine allgemeine Diskussion z. B. über die Wirksamkeit der Erhöhung des Rundfunkbeitrags gibt und darüber, diese nicht durchzuführen. Dazu machen sich nicht zuständige Bundestagsabgeordnete Gedanken.

(Heiterkeit - Christian Meyer [GRÜ-NE]: Ich liebe die Kritik an seiner eigenen Partei!)

Das sind sicherlich auch Aspekte, die wir dann in der Ausschusssitzung diskutieren sollten. Ich glaube, wir werden eine gute Diskussion haben und am Ende auch geeignete Entscheidungen treffen, die dem Ziel dienen, den Qualitätsjournalismus und die Medienvielfalt zu erhalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Lammerskitten.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Meine Damen und Herren, für die Fraktion der AfD hat sich der Kollege Christopher Emden zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege!

Christopher Emden (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Eine vielfältige Medienlandschaft, freie Presse, freier Journalismus, unabhängiger Journalismus sind auch uns ein ganz maßgebliches Anliegen. Insofern muss man sich in Anbetracht der jetzigen Situation Gedanken darüber machen, wie man vor allem auf das Wegbrechen der Werbeeinnahmen reagiert; denn gerade hinsichtlich der Regionalzeitungen - um ein Beispiel zu nennen - ist es wichtig, dass es hierbei nicht zu weiteren Konzentrationen kommt, sondern diese Zeitungen erhalten bleiben können.

Ob allerdings das, was die Grünen hiermit vorschlagen, das Richtige ist, wage ich zu bezweifeln. Das werden wir im Ausschuss weiter klären müssen. Ich greife nur zwei oder drei Ziffern heraus.

Zum einen die Ziffern 1 und 2: Das ist ein verquastes Fördermodell unter Verkennung der aktuellen Realitäten. Daran ist offensichtlich nicht wirklich intensiv gearbeitet worden.

Noch grotesker, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird es dann aber mit Ziffer 4. Wenn man sich überlegt, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten durch Rundfunkbeiträge jährlich rund 8 Milliarden Euro und lediglich eine weitere Milliarde on top aus Werbebeiträgen erhalten, dann, so glaube ich, ist es nicht nötig, nein, sogar völlig grotesk, wenn man meint, man müsse den Rundfunkbeitrag weiter erhöhen. Das ist der falsche Weg, sehr geehrte Damen und Herren.

Im Gegenteil: Worüber wir reden müssen, ist doch - und da schwingt auch eine soziale Komponente mit; ich habe das gestern schon gesagt -, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Corona-Krise und der wirtschaftlichen Existenzängste vieler Menschen, jetzt endlich eine konsequente Absenkung des Rundfunkbeitrags herbeizuführen. Hier wird der völlig falsche Weg beschritten.

Und um der hieraus aufscheinenden Inkompetenz noch die Krone aufzusetzen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Die Grünen haben es immer noch nicht begriffen: Es heißt nicht mehr "Rundfunkgebühr", sondern es ist inzwischen ein "Rundfunkbeitrag". Das hat durchaus auch eine rechtliche Implikation. Das ist nämlich etwas anderes; das haben Sie bis heute nicht verstanden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Christian Meyer [GRÜNE]: Die GEZ gibt's auch nicht mehr, Herr Emden!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Emden.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zur ersten Beratung liegen nicht vor. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie der Unterausschuss "Medien". Wer dem so zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

Für eine neue Gründerzeit in Niedersachsen -Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/6382

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Gründungsfreundliches Niedersachsen: Startups und andere Gründungen nachhaltig noch attraktiver machen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - <u>Drs. 18/6384</u>

Zur Einbringung des Antrages der FDP-Fraktion hat sich der Kollege Christian Grascha zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir in diesen Tagen über Wirtschaftspolitik sprechen, dann geht es häufig um Soforthilfe, um Liquiditätshilfe, es geht um Kurzarbeitergeld und anderes. Das macht schon deutlich, dass wir in einer Krise sind.

Aber es lohnt sich meines Erachtens auch in der Krise, an das Morgen zu denken und an die Frage, wie der Staat es schaffen kann, die Wirtschaft und damit einen Aufstieg zu unterstützen. Denn es geht ja um die Frage: Wie kommen wir aus dieser Krise wieder heraus?

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wie schaffen wir dann einen Aufstieg? Wie können Arbeitsplätze entstehen, die auch in 10, 20 Jahren tatsächlich noch Bestand haben werden? Ich glaube, dass das eine Diskussion ist, die in der heutigen Zeit tatsächlich hier stattfinden sollte.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Entschuldigung, Herr Kollege Grascha! - Wenn da draußen jetzt jemand "Freibier!" rufen würde, wäre die Hälfte draußen, aber wenn hier die Glocke erklingt, interessiert das niemanden. Das ist falsch. Sie hat schon eine gewisse Bedeutung.

(Heiterkeit - Christian Grascha [FDP]: Hat da jemand "Freibier!" gerufen?)

Und Herr Grascha ist auch schon etwas unruhig; denn er hat gedacht, es hätte wirklich jemand

"Freibier!" gerufen. Nein, das ist nicht der Fall. Das war nur ein Vergleich zur Untermauerung.

Ein paar Punkte haben wir noch, aber so lange dauert es nicht mehr. Ich bitte darum, dem Redner zuzuhören. Wenn Sie reden wollen, bitte ich Sie, rauszugehen. - Vielen Dank.

Bitte schön, Herr Kollege!

Christian Grascha (FDP):

Aber dann müsste das Freibier zumindest von Einbecker kommen, dann würde ich in der Tat das Redepult verlassen.

(Heiterkeit)

Also: Es geht darum, schon heute über das Morgen zu diskutieren. Die Antworten, die bisher von der Landesregierung gekommen sind, sind mir da einfach zu wenig. Der Ministerpräsident hat seine Forderung nach einer Abwrackprämie gestern hier noch einmal untermauert. Das ist aus meiner Sicht nicht ausreichend. Statt über eine Abwrackprämie müssen wir doch eher über Aufstiegsprämien diskutieren - z. B bei der künstlichen Intelligenz, z. B. bei der Digitalisierung, z. B. bei moderner Mobilität wie mit Flugtaxis. Das wäre alles viel zukunftsträchtiger, als hier über Instrumente der 90er-Jahre zu diskutieren. Wir müssen hier über Arbeitsplätze und die Wirtschaft der Zukunft sprechen!

(Beifall bei der FDP)

Deswegen schlagen wir vor, eine neue Gründerzeit in Niedersachsen einzuläuten. Gründerzeit heißt für uns, dass wir uns insbesondere mit Innovationen und neuen Technologien beschäftigen, um im internationalen Wettbewerb zu bestehen. Wir brauchen sie aber auch, um gesellschaftliche, ökonomische, ökologische und soziale Herausforderungen zu meistern. Denn tatsächlich kann man auch die häufig mit Innovationen bestehen.

Innovation heißt nämlich, dass wir die Aufgaben der Zeit lösen können, ohne dass es einen Wohlstands- und einen Freiheitsverlust geben muss. Ich nenne nur drei Beispiele:

Wie gut wäre es, wenn wir bei der aktuellen Pandemiebekämpfung schon alle digitalen Lösungen zur Verfügung hätten statt nur die Instrumente des Mittelalters! Dann könnten wir dieser Pandemie viel stärker und zielorientierter begegnen, als wir es heute tun. In Göttingen gibt es z. B. ein Start-up, das einen digitalen Antikörpertest entwickelt.

Ist es im Bereich des Klimaschutzes nicht viel sinnvoller, statt über Verbote über Innovationen zu sprechen, um damit die Klimaziele zu erreichen?

Ist es im Bereich der Pflege nicht viel sinnvoller, über technische und digitale Lösungen zu sprechen, die ein selbstbestimmtes Leben möglichst lange ermöglichen, statt über den dortigen Fachkräftemangel zu reden? Auch für diese Probleme gibt es innovative Lösungen.

Die gute Nachricht ist: Vielfach gibt es diese Ideen an unseren Hochschulen und Universitäten schon. Wir müssen nur ein Gründerökosystem, ein Klima schaffen, damit diese Ideen nicht in den Hochschulen und Universitäten verbleiben, sondern in der Wirtschaft zur Anwendung kommen.

Einerseits müssen wir Schnittstellen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft haben und andererseits die Finanzierung entsprechend sicherstellen. Bei der Finanzierung in Niedersachsen sehen wir enormen Nachholbedarf. Nach einer Studie von Ernst & Young befindet sich Niedersachsen hier nur im Mittelfeld. Bei manchen Kriterien taucht Niedersachsen sogar namentlich nicht auf, sondern ist unter "Sonstiges" geführt. Hierbei gibt es in Niedersachsen also Nachholbedarf.

Bei den Schnittstellen zwischen der Wissenschaft und der Wirtschaft geht es beispielsweise darum, Unterstützungsangebote zu schaffen, Überlassungen für Labore und Werkstätten zu vereinbaren, um Start-ups und Gründer entsprechend zu unterstützen. Nach unserer Vorstellung sind diese Transferzentren, die es an den Universitäten und an den Hochschulen zum Teil schon gibt, auszubauen oder eben neu zu schaffen. Sie sollten auch zentral koordiniert werden. Wir sehen das schon als eine zentrale Aufgabe des Landes. Die Aktivitäten der regionalen Transferzentren sollten zentral, auf der Landesebene, gebündelt werden.

Herzstück unseres Antrages, wenn man so will, ist ein neuer Venturecapital-Fonds - wir haben ihnen "NSeed University" genannt -, der als Dachfonds konstruiert werden sollte und dessen Teilfonds dann quasi an die Transferzentren angebunden werden sollten.

So ist es möglich, die Universitäten an den Investitionsentscheidungen, die getroffen werden, zu beteiligen. Das halten wir für wichtig, um einerseits den Gründern und Start-ups Wagniskapital zur Verfügung zu stellen und andererseits Standortbindung zu schaffen und die Universitäten an den Exits wirtschaftlich partizipieren zu lassen.

Kurz und gut: Wir wollen, dass der Wissenstransfer auf ein anderes Niveau, auf ein anderes Level gehoben wird. Wir wollen eine neue Gründerzeit in Niedersachsen einläuten, ein Stück weit aus dem Klein-Klein herauskommen und uns wirklich ernsthaft mit der Frage beschäftigen: Wie können wir die Arbeitsplätze der nächsten 10 bis 20 Jahre schon heute unterstützen und entwickeln?

Dafür haben wir einen Vorschlag gemacht. Ich freue mich auf die Diskussion dazu im Fachausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Grascha.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Zur Einbringung des gemeinsamen Antrages von SPD und CDU liegt eine Wortmeldung von Frau Dr. Dörte Liebetruth vor. Bitte schön, Frau Kollegin!

Dr. Dörte Liebetruth (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist gut, dass wir gerade in diesen Corona-Zeiten über ein gründerfreundliches Niedersachsen reden, dass wir darüber reden, Startups und andere Gründungen in Niedersachsen nachhaltig noch attraktiver zu machen. Denn gerade in der nun verdüsterten Wirtschaftslage kommt es darauf an, Mut zu machen, neue Unternehmen zu gründen und dafür zu sorgen, dass aussichtsreiche Geschäftsideen nicht Corona zum Opfer fallen. Deswegen an dieser Stelle vielen Dank an die Landesregierung für die Unterstützung, die Gründerinnen und Gründer schon in den vergangenen Wochen erhalten haben!

(Beifall bei der SPD)

Bevor ich nun den gemeinsamen Antrag von SPD und CDU einbringe, möchte ich kurz auf den Startup-Begriff eingehen, weil nicht immer alle dasselbe meinen, wenn sie von Start-ups reden. Der gemeinsame Antrag von SPD und CDU begreift Start-ups als besonders innovative Gründungen, die ein hohes Wachstumspotenzial haben, meist technologiebezogen sind und nicht älter als zehn Jahre. Start-ups machen maximal 5 % der Gründungen aus.

Ich werde nun erst den gemeinsamen Antrag von SPD und CDU für ein gründerfreundliches Nieder-

sachsen einbringen, der übrigens Anregungen vom Beirat startup.niedersachsen, aber auch aus bereits vorliegenden Anträgen von Grünen und FDP aufgreift. Ich werde dann kurz auf den neuen Antrag der FDP eingehen.

Unternehmensgründungen können nicht nur der Schlüssel für den Aufstieg Einzelner sein, von dem wir schon gehört haben, sondern auch für die Zukunftsfähigkeit Niedersachsens insgesamt. Davon geht unser Antrag aus. Denn in Gründungen fließt oft jede Menge Kreativität ein. Erfolgreiche Gründungen erfordern gute Geschäftsideen. Sie fordern etablierte Unternehmen heraus und tragen zur Modernisierung unserer Wirtschaft bei.

Ein Beispiel dafür, dass auch gesellschaftliche Herausforderungen bewältigt werden, ist das Braunschweiger Biotechnologie-Start-up Yumab - von dem wir in der Debatte heute Morgen schon mehrfach gehört haben -, das derzeit eine Antikörpertherapie gegen das Coronavirus entwickelt.

Andere Start-ups können uns bei der Bekämpfung des Klimawandels voranbringen.

Wiederum andere tragen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei, indem sie kreative Lösungen entwickeln, wie die Daseinsvorsorge im ländlichen Raum gewährleistet werden kann.

Wo stehen wir heute in Niedersachsen mit der Förderung von Start-ups und anderen Gründungen? - Die von Minister Olaf Lies im Jahr 2017 ins Leben gerufene Start-up-Initiative, die seither fortgeführt wird, hat schon viel erreicht:

Der erste Baustein dieser Initiative ist die Förderung von Start-ups durch inzwischen zehn Start-up-Zentren an acht Standorten: Hannover, Braunschweig, Hildesheim, Göttingen, Lüneburg, Osnabrück, Oldenburg und neuerdings auch Emden. Der zweite Baustein ist die Bereitstellung von Risikokapital über das Programm "NSeed", der dritte ist das Gründungsstipendium für innovative Geschäftsideen, der vierte ist die Unterstützung bei der Vernetzung, z. B. auch durch die Verleihung des DurchSTARTer-Preises oder die Internetplattform startup.nds.de.

Zwischenfazit: Niedersachsen bietet eine vielseitige und gleichzeitig solide Gründungsförderung.

Leider musste die Landesregierung in ihrer kürzlich beschlossenen Innovationsstrategie - und müssen auch wir heute - dennoch feststellen: Die Gründungsintensität - also die Anzahl der Gründer je 10 000 Erwerbsfähige - ist rückläufig, und der An-

teil weiblicher Gründer verharrt mit 35 % auf einem viel zu niedrigen Niveau.

Deswegen - und auch weil wir in Corona-Zeiten auf den Jobmotor Unternehmensgründung angewiesen sind - müssen wir die Chancen nutzen, die sich bieten, um Niedersachsen noch gründungsfreundlicher zu gestalten.

Mit dem heute eingebrachten Entschließungsantrag wollen wir die Rahmenbedingungen für ganz unterschiedliche Gründungen in Niedersachsen verbessern, seien es technologieaffine Start-ups oder kluge Gründungen, die analoge Geschäftsmodelle verfolgen.

Die Landesregierung wird deshalb gebeten, sämtliche gründungsbezogene Aktivitäten der Landesregierung ressortübergreifend noch besser zu bündeln. Das Wirtschafts- und das Wissenschaftsministerium arbeiten bei der Gründungsförderung - so ist mein Eindruck - schon sehr gut und eng zusammen.

Aber die Förderung von Unternehmensgründungen durch Frauen muss weiterentwickelt und kann noch verstärkt werden. Angesichts der geringen Gründerinnenquote drängt sich die Frage auf, wie bei der Gründungsstrategie die Zusammenarbeit mit dem Gleichstellungsministerium weiter verbessert werden kann.

Um ein anderes Thema zu nennen: Da, wo Potenziale für Start-ups im Bereich der digitalen Landwirtschaft existieren, sollte das Landwirtschaftsministerium mit einbezogen werden; da, wo im Rahmen der Regionalentwicklung Gründungsförderung stattfindet, das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung.

Bei den großen Themen "Klimawandel", "erneuerbare Energien" und "grüner Wasserstoff" birgt unser Umwelt- und Energieministerium noch Potenziale, die in die künftige Gründungsstrategie der Landesregierung einzubeziehen sind.

Lassen Sie uns diese ganze Vielfalt der Potenziale dieser Landesregierung für Gründerinnen und Gründer noch besser nutzen!

Um die ganze Vielfalt von Gründungen besser anzuerkennen, fordern wir in unserem Antrag, den DurchSTARTer-Preis weiterzuentwickeln und in den Kategorien "bestes digitales Start-up", "bestes soziales Start-up" und "bestes green Start-up" zu verleihen.

Wir wollen das Gründen von Unternehmen weiter vereinfachen, digitalisieren und entbürokratisieren.

Auch des wichtigen Themas der Unterstützung von Ausgründungen von Hochschulen, das im FDP-Antrag angesprochen wird, nimmt sich der Antrag von SPD und CDU an.

Wir fordern, die derzeitigen Möglichkeiten der Finanzierung für Gründerinnen und Gründer in den verschiedenen Phasen der Gründung weiterhin nachhaltig auszubauen. Ein guter Schritt ist dabei, dass die EU-Förderstrategie der Landesregierung für die Zeit ab 2021 darauf abzielt, Gründungen und Betriebsübergaben in Niedersachsen attraktiv zu machen.

Wagniskapital wird im FDP-Antrag ebenfalls thematisiert.

Lassen Sie uns dieses Thema gerne in den Ausschussberatungen vertiefen!

Apropos Ausschussberatungen: Weil das Thema Wirtschaft im Vordergrund des FDP-Antrags steht, beantrage ich hiermit, den FDP-Antrag federführend im Wirtschaftsausschuss zu behandeln. Wegen der Bedeutung des Themas Gründungen im Rahmen der Regionalentwicklung und der EU-Förderung beantrage ich für den Antrag von SPD und CDU die Mitberatung durch den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung.

Auch die aktuelle Krise birgt Chancen. Lassen Sie uns die gemeinsam nutzen und Niedersachsen noch gründerfreundlicher gestalten!

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Dr. Liebetruth.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Meine Damen und Herren, für die AfD-Fraktion hat sich der Kollege Peer Lilienthal gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort!

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Zunächst der Hinweis an meine Vorrednerin: Wenn Sie einmal in den Bereich von hannoverimpuls schauen, dann werden Sie feststellen, dass es für Gründerinnen, also speziell für Frauen, einen ganzen Strauß sehr guter Initiativen gibt. Das aber nur am Rande.

(Zuruf von Dr. Dörte Liebetruth [SPD])

Es sind schwere Zeiten für junge und werdende Unternehmen, überhaupt keine Frage. Die Krise stellt viele Unternehmerinnen und Unternehmer vor Probleme. Ganz, ganz wenige nutzen auch die Krise. Sie haben, wenn Sie vom Landtag Richtung Hauptbahnhof unterwegs waren, festgestellt, dass es Unternehmer gibt, die aus der Maskenpflicht oder anderen Auflagen, die wir jetzt haben, Kapital schlagen. Aber die allermeisten haben wohl deutliche Probleme.

Die Frage, die - das hat der Vorredner von der FDP ja auch schon gesagt - ist natürlich, wie man die Wirtschaft danach eigentlich wieder aufs Gleis setzt. Auch damit hängen diese Anträge zusammen. Und da - das schon einmal vorweggenommen - wenden wir uns auch ganz klar gegen diese permanenten Abwrackprämienideen, also dagegen, ständig die Nachfrageseite anreizen zu wollen. Wir glauben, dass das nur über steuerliche Regelungen geht. Und natürlich auch - und das ist ja hier das Thema - über Wirtschaftsförderung, und dabei, glauben wir, spielen die Start-ups eine ganz entscheidende Rolle.

Wir müssen das Ganze vielleicht auch einmal grundsätzlicher angehen, und schauen, ob Arbeit in Zukunft überhaupt noch so geregelt wird, wie das in der Vergangenheit der Fall war. Denken Sie an die Heimarbeit! Die hat sich ja durch die Krise rasant entwickelt. Vielleicht kann man ja auch in dem Bereich Start-ups anreizen, mehr zu forschen, weil, wie ich glaube, die Heimarbeit auch nach der Krise noch massiv vertreten sein wird. Das ist, glaube ich, so gut wie gesetzt.

Alles andere erklärt Ihnen Stefan Henze - dem ich von dieser Stelle recht herzlich gute Besserung wünsche - im Ausschuss.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Lilienthal.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Die nächste Wortmeldung liegt vom Kollegen Schulz-Hendel, Bündnis 90/Die Grünen, vor. Bitte schön, Herr Kollege!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der FDP-Fraktion ist, glaube ich, wenn ich richtig gezählt habe, der dritte FDP-Antrag

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wichtiges Thema!)

zu Gründungen und konzentriert sich dieses Mal auf Gründungen an Hochschulen. Kernpunkt ist die Forderung nach einem Landes-Venturecapital-Fonds im Umfang von 100 Millionen Euro.

Herr Grascha, diese neue Leidenschaft für einen starken Staat bei der FDP ist zumindest für mich neu

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Denn Ihr bisheriges Grundverständnis von Wirtschaft sah ja immer irgendwie anders aus, aber vielleicht können Sie das hier im Laufe der Debatte noch klären.

In unserem Antrag "Nachhaltige Gründungsoffensive für Niedersachsen" in der Drucksache 18/2828, den wir bereits am 13. Dezember 2019 eingebracht haben, setzen wir uns übrigens ebenfalls dafür ein, allerdings - und das ist der Unterschied - dafür, bestehende Venturecapital-Fonds, an denen die öffentliche Hand beteiligt ist, zu mehr Investitionen in Start-ups zu bewegen, wie es der Hannover Beteiligungsfonds macht. Uns geht es darum, bestehende Fonds für Start-ups zu öffnen. Dort sehen wir mehr Potenzial als bei einem neuen landeseigenen Venturecapital-Fonds.

Meine Damen und Herren, es ist schade, dass die regierungstragenden Fraktionen so lange gebraucht haben, einen eigenen Antrag auf den Weg zu bringen. Denn seit Anfang 2019 diskutieren wir Anträge von Grünen und FDP im Wirtschaftsausschuss.

So ist es auch wenig überraschend, dass sich im Antrag der GroKo nach dieser Zeit an einigen Stellen Anleihen aus unserem Grünen-Antrag finden lassen, beispielsweise bei gemeinnützigen, sozialen und ökologischen Start-ups. Das klingt sehr nach Punkt 3 unseres Antrages, in dem wir den Fokus auf eine verstärkte Finanzierung von gemeinnützigen Gründungen und Start-ups legen, die auf die Lösung von sozialen und ökologischen Herausforderungen ausgerichtet sind.

Auch bei der Aufwertung des DurchSTARTer-Preises könnte man unterstellen, dass da in Teilen unsere Forderung nach einem Green-Start-upPreis aufgegriffen wird. Inhaltlich begrüßen wir das natürlich sehr.

Es gibt aber auch einzelne kleinere Schwächen im GroKo-Antrag, und bei einzelnen Punkten sind Sie mit Ihrer Forderung entweder zu vage oder zu schwach geblieben. Da können wir in den Beratungen im Ausschuss bestimmt noch konkreter werden. Zum Beispiel fehlt bei Ihnen komplett die wissenschaftliche Begleitforschung, die wir in unserem Antrag fordern. Auch sind wir etwas irritiert darüber, dass Sie jede einzelne Maßnahme der Landesregierung begrüßen müssen.

Dennoch kann ich an dieser Stelle auch einmal ganz untypisch loben. Da es im Großen und Ganzen einige wesentliche Überschneidungen zwischen unserem bereits bestehenden und Ihrem neuen Antrag gibt, wächst bei mir die Hoffnung, dass wir uns im Ausschuss auf einen gemeinsamen Antrag werden einigen können. Wir haben jetzt schließlich genug Auswahl.

Besonders gefreut hat mich, dass wir anscheinend alle erkannt haben, dass wir den mit 27 % viel zu geringen Frauenanteil erhöhen müssen. Denn eines ist klar: Wenn Frauen gründen, dann ist das oft nachhaltiger. Ein starkes Signal!

Gründungen in Niedersachsen, die ökologisch und sozial ausgerichtet sind, sind ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtwirtschaft, gerade in dieser Krise noch verstärkt. Deswegen: Lassen Sie uns im Ausschuss gemeinsam die Beratung fortsetzen und aus den vielen Anträgen einen guten machen!

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Schulz-Hendel.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Für die Fraktion der CDU hat nun die Kollegin Mareike Wulf das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin!

Mareike Wulf (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zuerst kurz einmal auf Ihren Kommentar, Herr Schulz-Hendel, eingehen, dass die FDP jetzt eine neue Liebe zum starken Staat entdeckt hat, weil sie sich für Venturecapital von staatlicher Seite einsetzt. Ich glaube, das verkennt ein bisschen die Strukturen des Venturecapitals in Deutschland. Denn, dass wir eben nicht

ausreichend privates Wagniskapital haben, ist ja genau unser Problem. Und wenn Sie sich einmal ausschauen, wo das Wagniskapital überwiegend herkommt, dann stellen Sie fest, es kommt meist von öffentlichen Institutionen, und so macht es eben auch NSeed hier in Niedersachsen. Von daher, finde ich, kann man über die Idee, die die FDP hier in den Raum stellt, durchaus etwas offener diskutieren. Denn ganz klar ist: Wir brauchen mehr Venturecapital, damit wir Start-ups voranbringen können.

(Beifall bei der FDP)

Welche Auswirkungen die Corona-Krise haben wird, können wir heute nur erahnen. Wir wissen aber, es wird massive wirtschaftliche Einschnitte geben. Und vor diesem Hintergrund haben wir uns jetzt auch entschieden - wir haben uns natürlich auch schon vor der Corona-Krise mit dem Thema Start-ups und diesem Antrag beschäftigt -, den Antrag genau jetzt einzubringen.

Wenn Sie einmal auf die Unternehmensstruktur in Niedersachsen schauen, dann stellen Sie fest: 70% der Arbeitsplätze sind eben nicht in den großen Unternehmen, sondern in kleinen und Kleinstunternehmen. Das heißt, Start-ups und Gründer sind immer ein Jobmotor gewesen. Und genau das brauchen wir in einer Krise, nämlich dass Menschen weiterhin das Risiko eingehen wollen und sich selbstständig machen. Das ist vor dem aktuellen Hintergrund natürlich eine riesige Herausforderung.

Denn wie wir alle wissen, steht die Wirtschaftsmacht von nebenan mit dem Rücken zur Wand. Wir haben heute die Tourismusbranche, die Reisebüros, vor dem Landtag erlebt. Wir wissen es aus der Gastronomie, aus dem Einzelhandel, also aus den ganzen Bereichen, in denen es normalerweise viel Gründungsaktivität und viel Risikobereitschaft gibt. Wir müssen es in und auch durch diese Corona-Krise, die ja nun auf die Langstrecke geht, schaffen, den Menschen das Vertrauen zu geben und ihnen sagen: Der Staat und das Land Niedersachsen stehen an eurer Seite, wenn ihr gründen wollt.

Deshalb brauchen wir aus meiner Sicht unmissverständliche Signale, und deshalb haben wir diesen Antrag eingebracht. Kernpunkt ist eigentlichdas hat Frau Liebetruth eben auch schon beschrieben-, dass wir eine ressortübergreifende Strategie fordern. Fast jedes Ressort ist im Prinzip am Thema Gründung beteiligt. Frau Liebetruth hat das aufgezählt. Ein Ressort würde ich gern noch

dazu nehmen: Das ist der Bereich Kultus. Dort geht es um die Frage, wie Gründungswissen eigentlich an Schülerinnen und Schüler vermittelt wird. Der Kultusbereich gehört also auch dazu.

Ich möchte auch einmal infrage stellen, ob das Thema Frauen denn unbedingt immer nur unter dem Sozialaspekt angesiedelt sein muss. Ich sehe nicht, dass es irgendwie sozialer ist, wenn Frauen gründen. Aus meiner Sicht gehört "Frauen und Gründung" auch in den Bereich Wirtschaft, weil auch das Wirtschaftsunternehmen betrifft.

Was ist derzeit das hauptsächliche Problem von Start-ups und Gründern? Es sind massive Liquiditätsprobleme. Und vor dem Hintergrund: Vielen Dank, lieber Bernd Althusmann, dass Sie den Förderzeitraum für die Gründerstipendien um drei Monate verlängert haben und dass wir jetzt schon einen Corona-Brückenfonds speziell für Start-ups haben, damit sie an den Landeshilfen beteiligt werden können! Drei Jahre können sie zins- und tilgungsfrei Kredite bekommen, ohne dass weitere Sicherheiten gegeben werden müssen. Von daher glaube ich - auch das wurde heute schon beschrieben -: Wir haben eigentlich eine ganz gute Landschaft.

Bedarf sehe ich allerdings noch bei Fonds zum Thema Wachstum: Wie kriegen wir es hin, dass man - wenn man ein Geschäftsmodell aufgesetzt hat - dieses dann auch hochskalieren kann? Ich finde, in diesem Bereich sollte noch einmal angesetzt werden. Herr Grascha hat ja in seinem Antrag zum Ausdruck gebracht, er sieht es eher in der Seed-Phase. Ich glaube, wir sollten über das Thema Wachstum reden, und darüber, ob wir hier Lösungen bekommen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch das wurde angesprochen: Innovationen spielen eine wichtige Rolle bei der Lösung gesellschaftlicher Probleme - das haben wir auch gerade fraktionsübergreifend diskutiert -, bei der Bekämpfung dieser Pandemie, beim Klimawandel, bei der Digitalisierung in Schulen. Was meinen Sie, wie viele Start-ups im Bereich digitale Bildung in den letzten Wochen oder auch Jahren bei mir waren und gesagt haben: Wir wollen eigentlich gerne, wir finden aber unseren Markt im Moment noch nicht, weil die Schulen eben noch nicht so weit sind, dass sie digitalisiert sind! - Ich hoffe, dass es hierbei jetzt zu einem Schub kommt. Deshalb haben wir gesagt: Wir wollen, dass Start-ups aus diesen Bereichen in allen Finanzierungsprogrammen der NBank und beim DurchSTARTer-Preis stärker berücksichtigt werden.

Wir haben ein bisschen über Chancen geredet. Auch jede Krise hat Chancen. Ich glaube, dass wir genau diese Chancen nutzen müssen, die in Gründungen und Start-ups liegen. Wir haben gute Gründer, die Ideen haben, wie wir die Probleme unserer Zeit lösen können. Wir hoffen auf weitere Leuchtturm-Events, gerade auch in dieser Zeit. Solange sie noch nicht live stattfinden können, müssen sie per Videokonferenz stattfinden, aber sie müssen auf jeden Fall stattfinden. Wir dürfen uns hier jetzt nicht zurückziehen.

Und wir hoffen natürlich darauf, dass das Wissen über Gründung in Schulen und in Bildungseinrichtungen gestärkt wird und dass wir es auf diesem Weg schaffen, hier in Niedersachsen die Gründerkultur gerade in dieser schwierigen Zeit der Corona-Pandemie aufrechtzuerhalten und damit die Chance zu nutzen - wie Herr Grascha es vorhin gesagt hat -, auch aus dieser Krise einen neuen Impuls für Gründungstätigkeit zu entwickeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wulf. - Es liegt der Wunsch nach einer Kurzintervention vor. Herr Kollege Grascha, Sie haben das Wort. Wenn Sie das Saalmikrofon nehmen, sparen wir uns einen Reinigungsdurchgang. Bitte schön!

Christian Grascha (FDP):

Sehr gerne, Herr Präsident. - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Kollegin Wulf, ich möchte das Instrument der Kurzintervention jetzt mal etwas untypisch einsetzen und eher ein Lob aussprechen, dass SPD und CDU hier eine Initiative ergriffen haben in diesem - wie wir finden - sehr wichtigen Themenfeld. Es stehen sicherlich auch viele gute Ansätze drin, manchmal noch etwas zu unkonkret, manchmal noch ein bisschen zu viel Prüfungsauftrag. Aber immerhin, es ist eine Initiative, die hier aufgegriffen wird, und wir kriegen es vielleicht im Ausschuss auch hin, daraus konkrete Politikansätze zu machen.

Ich finde es auch gut, dass Sie, um noch einmal zwei oder drei Punkte aus dem Antrag aufzugreifen, eine gemeinsame Strategie in der Landesregierung entwickeln wollen. Das ist ja eine Forderung, die wir schon seit Langem erhoben haben. Ich finde gut, dass das jetzt auch von Ihnen aufgegriffen wird. Ich bin gespannt, wie das tatsächlich umgesetzt wird; denn in der Tat - natürlich ist das Wirtschaftsministerium originär für Gründungen zuständig - spielt auch in vielen anderen Ministerien - nehmen wir jetzt mal als Beispiel das Wissenschaftsministerium - die Musik; ich denke da mal an unsere Idee, dass wir den Wissenstransfer verbessern wollen.

Insofern bin ich gespannt, wie das tatsächlich in die Realität umgesetzt werden soll. Es darf sich dann natürlich nicht darin erschöpfen, dass neue Aktendeckel gemacht werden und das Sozialministerium dann auch noch einen Haken draufmacht. Das ist natürlich keine gemeinsame Strategie.

(Glocke des Präsidenten)

Ein zweiter Punkt, den ich auch noch gerne - - -

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege, bei Kurzinterventionen machen wir das immer relativ genau mit 1:30 Minuten.

(Christian Grascha [FDP]: Ein Satz!)

- Wenn es ein Satz ist, und der nicht über zwei Minuten dauert, ist es in Ordnung.

Christian Grascha (FDP):

Müssen beide Kriterien passen?

(Heiterkeit)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Ich glaube, das mit dem Freibier wäre doch besser gewesen, Herr Kollege.

(Heiterkeit)

Christian Grascha (FDP):

Also, einen Satz noch: Bürokratieabbau ist angesprochen worden. Das sollte aber auch wirklich konkret sein. Da sollten wir uns nicht über allgemeine bundespolitische Bürokratieabbau-Fragen unterhalten, sondern hier beispielsweise die Bedingungen für Stipendien entbürokratisieren. Wir sollten uns damit beschäftigen, wo wir auch originär zuständig sind.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Grascha. - Frau Kollegin Wulf, da er gelobt hat, durfte er ein bisschen länger sprechen. Aber Sie möchten zurückloben. Bitte schön! Bitte, gehen Sie vorne ans Pult!

Mareike Wulf (CDU):

Es herrscht ja große Einigkeit hier, aber ich hatte Herrn Grascha noch versprochen, für den FDP-Antrag eine Mitberatung im Wissenschaftsausschuss zu beantragen. Das möchte ich hiermit tun.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ihr seid ja ein Dreamteam!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Meine Damen und Herren, bei so viel Harmonie dürfte jetzt auch die Ausschussüberweisung nicht zum großen Problem werden.

Wenn ich richtig mitgeschrieben habe und sowohl Frau Dr. Liebetruth als auch Frau Wulf richtig interpretiere, soll der Antrag unter Punkt 24 federführend an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung und mitberatend an den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur sowie an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen überwiesen werden. Ist das richtig? - Dann frage ich nach Zustimmung - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Der Antrag unter Tagesordnungspunkt 25 soll federführend im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit Verkehr und Digitalisierung beraten werden, mitberaten sollen der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung. Wenn sich kein Widerspruch regt, habe ich offensichtlich auch das richtig mitbekommen. Dann frage ich nach Zustimmung. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagverwaltung desinfizieren das Redepult und das Saalmikrofon)

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Gemeinschaftlicher und partnerschaftlicher Schutz der Artenvielfalt auf Augenhöhe - Antrag der Fraktion der FDP - <u>Drs. 18/6383</u> (Jörg Bode [FDP] spricht mit einem anderen Abgeordneten)

- Herr Kollege Bode, das ist Ihr Antrag. Hören Sie mal zu!

(Hermann Grupe [FDP]: Das ist *mein* Antrag! - Heiterkeit und weitere Zurufe)

- Ach so, das ist der Antrag des Kollegen Grupe. Ich formuliere das um: Das ist der Antrag vom Kollegen Grupe, eingereicht über die FDP-Faktion.

(Heiterkeit)

Zur Einbringung hat sich Herr Grupe schon in die zweite Sitzreihe gesetzt. Bitte schön, Sie haben das Wort!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Vielfalt an Tieren und Pflanzen sichert zukünftigen Generationen Lebensqualität und Zukunft. Artenschutz steht natürlich im Zusammenhang mit dem Schutz des Bodens, der Luft und des Wassers. Eine intakte Natur und Umwelt dienen der Erholung der Menschen. Herausragendes Privileg ist es natürlich - das will ich gerne eingestehen -, genau hier seinem Broterwerb als Landwirt nachgehen zu können. Gelebt wurde Nachhaltigkeit in unseren Bauernfamilien schon lange, bevor es das Wort überhaupt gab. Das gilt für die konventionelle Landwirtschaft ebenso wie für den biologischen Landbau.

In vielfältiger Form werden Blühstreifen, Zwischenfrüchte und Brachflächen angelegt. Dem gegenläufigen Trend zu Steingärten statt Stauden- und Blumenbeeten - wie er gerade heute im privaten Bereich häufig praktiziert wird - muss energisch entgegengewirkt werden. Hier muss wirklich für das Bewusstsein geworben werden.

Natur und Umwelt sind aber auch die Grundlage für wirtschaftliche Tätigkeit. Der Erhalt der Artenvielfalt geht nur im Zusammenhang mit den in der Natur Tätigen, also mit Anglern, Fischern, Imkern, Jägern und natürlich mit der Land- und Forstwirtschaft.

Die Nutzungskonflikte sind vielfältig. Es gibt sie aber auch z. B. zwischen unterschiedlichen Artenschutzzielen. Wer den Kormoran schonen will, der gefährdet auf der anderen Seite die in ihrem Bestand gefährdete Äsche. Der Flächenverbrauch für Wohnen, Wirtschaft, Mobilität zerstört natürlich intakte Landschaft und entzieht der Land- und Forstwirtschaft wichtige Produktionsflächen. Die

Deichschäferei schützt die Menschen vor Überflutung und nützt gleichzeitig dem Artenschutz.

Die heimische Nahrungserzeugung - das ist auch ein Ergebnis dieser Krisenzeit - erfreut sich wieder zunehmender Wertschätzung in unserer Gesellschaft. Auch da gibt es wieder ein Umdenken und eine andere Wertschätzung. Corona hat deutlich gemacht, wie fragil für sicher gehaltene Versorgungsstrukturen in Wahrheit sind. Wenn man heute darüber nachdenkt, die Masken wieder hier in Deutschland zu produzieren oder die Grundstoffe für die Medikamente nicht mehr nur in China und Indien, sondern hier in Europa produzieren zu lassen, weil das sicherer ist, dann wird jedem klar, dass das in noch wesentlich höherem Maße für unsere Nahrungsmittel, für die Sicherheit und Qualität der Nahrungsmittel, gilt; denn die braucht jeder Mensch. Deshalb ist da die höchste Sensibilität nötig.

(Beifall bei der FDP)

Wir stehen also heute vor einer sehr anspruchsvollen Aufgabe: Zum einen geht es um die Versorgung einer wachsenden Weltbevölkerung mit ausreichenden und gesunden Nahrungsmitteln - auch und gerade bei uns hier besteht der Wunsch nach Regionalität, den wir sehr begrüßen - und zum anderen um den Erhalt der Artenvielfalt.

Nutzung und Artenvielfalt müssen aber kein Widerspruch sein. Deswegen ist es so wichtig, dass die Naturnutzer und die Naturschützer zusammenwirken und Verantwortung übernehmen. Landwirte und andere Nutzer sind bereit, Verantwortung zu übernehmen. Das macht den Beruf so interessant und zur Berufung.

Wir möchten gern, dass dieser Antrag im Agrarausschuss beraten wird, weil er auf den landwirtschaftlichen Bereich zugespitzt ist, und im Umweltausschuss mitberaten wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Grupe.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Für die SPD-Fraktion hat sich nun die Kollegin Logemann zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin!

Karin Logemann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! "Gemeinschaftlicher und partnerschaftlicher Schutz der Artenvielfalt auf Augenhöhe" - so lautet die Überschrift des Antrags der FDP-Fraktion. Eine gute Überschrift. So soll es sein: gemeinschaftlich und partnerschaftlich.

Einsteigen möchte ich mit dem Blick auf die breit angelegten Möglichkeiten dieses Themas. Jeder von uns kann einen Beitrag zu mehr Artenvielfalt leisten. Er beginnt bereits im Blumentopf auf dem Balkon. Eine Ecke mit Wildblumen im Garten hilft der Artenvielfalt. Auf einem Quadratmeter wachsen bis zu 70 verschiedene Pflanzen, in einer gewöhnlichen Rasenmischung oft nur 3.

Wasser zum Trinken, Boden, in dem Nahrung wächst, Luft zum Atmen. Eine Voraussetzung dafür, dass Ökosystemressourcen in ausreichender Menge und guter Qualität bereitstehen können, ist die Artenvielfalt. Ihre Entwicklung wird bestimmt vom Schutz von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen. Diesem Schutz sind wir verpflichtet, auch und vor allem für die nachfolgenden Generationen.

Unsere Ministerin für Landwirtschaft, Barbara Otte-Kinast, und unser Minister für Umwelt, Olaf Lies, sind seit mehreren Monaten in intensiven Gesprächen mit Akteuren aus der Landwirtschaft und aus dem Natur- und Umweltschutz. Ihr Ziel: Ein gemeinschaftlich-partnerschaftlich, auf Augenhöhe erarbeiteter Konsens für den Arten-, Natur- und Gewässerschutz in Niedersachsen.

Der niedersächsische Weg soll eine breit getragene Vereinbarung sein, damit Artenschutz und Biodiversität für die Zukunft auf eine langfristige und verlässliche Basis gestellt werden können. Landwirtschaft, Naturschutz und Gesetzgeber stehen dabei im Dialog, um gemeinsam Perspektiven zu entwickeln.

Die landwirtschaftlichen Betriebe stellen sich der Herausforderung. Die Kosten für die von der Gesellschaft geforderte Erhaltung von Ökodienstleistungen müssen den Betrieben ausgeglichen werden. Der niedersächsische Weg sucht seinesgleichen. Das ist historisch verankert und kann gerne als Blaupause dienen. Er hilft der Natur - schnell, nachhaltig und langfristig.

(Beifall bei der SPD)

Gesetze, die hierfür Klarheit und Zuverlässigkeit schaffen, sind auf den Weg zu bringen.

Zurück zu Ihrem Antrag. Zusätzliche Anreize für Kommunen und örtliche Initiativen zu schaffen, wie Sie es in Ihrem Antrag fordern, dient der Sache absolut und wird auch bereits an vielen Stellen dieses Landes sehr engagiert umgesetzt. Am 22. Mai ist der Internationale Tag der biologischen Vielfalt. Wenn jeder und jede an oder gerne auch ab diesem Tag nach dem Motto "Was kann ich für unsere Artenvielfalt tun?" handelt, dann sind wir einen gewaltigen Schritt weiter.

In dem Sinne noch einmal zurück zum Antrag. Dieser ist in vorauseilendem Gehorsam durch die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen umgesetzt, ja mehr sogar: Mit dem niedersächsischen Weg geht Niedersachsen weit über Ihre Forderungen hinaus.

Sie möchten Ihren Antrag im Ausschuss beraten. Das tun wir gerne. Die Mitberatung im Umweltausschuss haben Sie bereits empfohlen. Dem schließen wir uns an.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Logemann.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich der Kollege Christian Meyer zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich danke der FDP. Wer hätte das gedacht! Die FDP bringt das Thema Artenschutz und Vielfalt ein und betont auch die Bedeutung, die dieses Thema für uns hat. Von daher ist das eine Grundlage, auf der man in Niedersachsen auch eine Ampelkoalition hätte bilden können. Aber diese Chance hat die FDP ja vergeben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Der Antrag enthält sehr viele hehre Worte und Aussagen zu freiwilligen Maßnahmen, die man natürlich ergreifen kann. Aber was fehlt: Wir brauchen natürlich auch bessere Gesetze. Wir müssen natürlich auch ein neues Naturschutzgesetz und ein neues Wassergesetz haben, und es reicht nicht, nur auf Freiwilligkeit zu setzen, weil wir das gewaltige Artensterben, das wir weltweit haben, das wir in Europa haben, das wir in Niedersachsen

haben, ohne Schutz, ohne Schutzgebiete und ohne Schutzmaßnahmen nicht werden aufhalten können.

Wir haben schon viel diskutiert, wir haben hier auch schon viele Anträge zum Thema Insektensterben, teilweise gemeinsam, verabschiedet. Aber es fehlt an den Taten, dass wir auch wirklich etwas leisten. Deshalb glaube ich, dass es wichtig ist, dass wir das Thema weiter diskutieren. Aber wir müssen eben auch schauen, was bei den Beratungen über das Naturschutzgesetz und das Wassergesetz herauskommt. Ich schließe mich den Worten des Nabu-Chefs Buschmann an, der gesagt hat: Am besten wäre es, wenn die Landesregierung den Gesetzestext des Volksbegehrens übernehmen würde. Dann könnten wir schnell und wirksam unsere Natur schützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Von daher kann ich nur appellieren: Wer die Entwicklung hin zu wirksamem Schutz unserer Natur beschleunigen will, der unterschreibt jetzt auch gerne das Volksbegehren. Damit kann man genügend tun, um Artenschutz zu machen.

Die Landesregierung ist natürlich nicht davon abgehalten, gleichzeitig ihre Hausaufgaben zu machen und z.B. die anstehenden Regelungen für die FFH-Gebiete umzusetzen. Dort, beim Naturschutz, sind wir in Niedersachsen weiterhin Schlusslicht. Das Vertragsverletzungsverfahren der EU droht.

Ich glaube aber, dass wir auch in Corona-Zeiten merken, wie wichtig eine intakte Natur ist, wie wichtig Artenvielfalt ist; denn unsere Lebensgrundlage ist das einzige, worauf wir nicht verzichten können. Wenn das Ökosystem nicht mehr in der Lage ist, uns zu ernähren, weil es keine Bestäuber und keine Lebensgrundlagen mehr gibt, weil die Meere überfischt werden und weil sie zu viel Plastikmüll enthalten, haben wir ein Riesenproblem. Deshalb ist der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen nicht nur in Niedersachsen und im Bund Verfassungsauftrag, sondern es müssen endlich Taten folgen - und nicht nur schöne Worte, wie sie in diesem Antrag stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Nächste Rednerin ist für die Fraktion der AfD die Kollegin Dana Guth. Bitte schön, Frau Guth!

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! "Gemeinschaftlicher und partnerschaftlicher Schutz der Artenvielfalt auf Augenhöhe". Ein guter Antrag mit einem sinnvollen Inhalt. Ganz besonders wichtig sind die Worte "partnerschaftlich" und "auf Augenhöhe". Ich glaube, es ist der richtige Ansatz, dass man miteinander spricht, miteinander Vereinbarungen findet, aber keine grünen Zwangsszenarien verfolgt, wie sie Herr Meyer eben schon wieder voller Freude verkündet hat, sondern es geht tatsächlich um Vernunft und um das Reden miteinander.

Artenvielfalt ist eine Voraussetzung für eine gesunde und lebenswerte Natur. Neben veränderten Lebensbedingungen ist natürlich der Eingriff des Menschen in die Umwelt ein wichtiger Faktor für die Gefährdung oder das Verschwinden von Arten. Wie bei vielen Dingen im Leben stellt man auch hier fest: Forderungen stellen viele, machen sollen es die anderen. Wertschätzung kommt nicht vor.

Die Forderungen in Ihrem Antrag sind sinnvoll und vernünftig. Zu Recht mahnen Sie an, dass verschiedene Protagonisten, die alle auf unterschiedliche Art und Weise am gleichen Ziel arbeiten, mehr auf die Gemeinsamkeiten ihres Tuns und nicht auf Differenzen schauen sollten. Das ist schwierig, gerade dann, wenn es zu Interessenkonflikten kommt.

Landwirte leisten unglaublich viel im Bereich der Landschaftspflege und beim Artenschutz. Trotzdem dient ihr Betriebszweck natürlich der Herstellung von Nahrungsmitteln. Das wiederum missfällt einigen Umweltverbänden, die die landwirtschaftliche Produktion kritisch sehen.

Stadtbewohner haben zum Teil recht verklärte Vorstellungen vom Landleben und darüber, wie Natur- und Artenschutz aussehen soll. Das sieht man z. B. an der Wolfsproblematik.

Neben den verschiedenen Protagonisten kommen natürlich auch zusätzliche Konflikte, z.B. der Schutz konkurrierender Arten, zum Tragen.

Artenschutz ist eine differenzierte Materie, für die es sicherlich keine einfachen und schon gar keine allgemeingültigen Lösungen geben kann. Das Ziel des Antrags ist, hier eine möglichst große Schnittmenge zwischen allen Handelnden zu finden, und das ist sehr begrüßenswert.

Wir sehen durchaus noch Erweiterungspotenzial, z. B. mit Blick auf Maßnahmen, wie man Kinder bereits im Kindergarten- oder Grundschulalter der Natur näherbringen und ein Bewusstsein dafür wecken kann.

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Guth.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Für die Fraktion der CDU hat das Wort zu diesem Tagesordnungspunkt der Kollege Helmut Dammann-Tamke.

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte mich bei den Kollegen von der FDP-Fraktion ganz herzlich für die Einbringung dieses Antrags bedanken. Mich hat dieser Antrag an den zumindest von den älteren und erfahreneren Kollegen unter uns sehr geschätzten ehemaligen Umweltminister Hans-Heinrich Sander erinnert; denn Hans-Heinrich Sanders Credo war immer: Arten-, Natur- und Umweltschutz mit den Menschen.

Insofern hätte ich mir von den Liberalen gewünscht, dass Sie vielleicht in der Überschrift dieses Antrags auch darauf Bezug genommen hätten. Denn ich habe mich doch hin und wieder gefragt: Zu wem soll eigentlich beim partnerschaftlichen Schutz die Augenhöhe hergestellt werden?

Kollege Grupe, Sie haben vorhin in Ihrem Zwischenruf vor Ihrem Redebeitrag gesagt: Es ist *Ihr* Antrag, nicht der Antrag der FDP. Sie haben gesagt: Das ist mein Antrag.

Ich persönlich muss Ihnen sagen: Wenn ein Landwirt, der Sie ja auch sind, und der Vorsitzende des Agrarausschusses einen solchen Antrag hier einbringt, dann hätte ich mir gewünscht, dass er sich im Wesentlichen auf das konzentriert, was auch die Landwirte einfordern, nämlich einen Dialog auf Augenhöhe auch mit den Naturschutzverbänden, und nicht so sehr nach links und rechts abweicht. Denn in Ihrem Forderungskatalog sind Sie auf Punkte eingegangen, die mit Augenhöhe, mit Landwirtschaft und Naturschutzverbänden nicht unmittelbar so viel zu tun haben.

Ich trage bei diesem Thema durchaus verschiedene Hüte. Ich bin Landwirt. Ich bin Landesvorsitzender eines großen Naturschutzverbandes. Ich mache seit 30 Jahren mit Kindern im Grundschulalter "Lernort Natur". Deshalb habe ich viele Erfahrungen bei diesem Thema.

Aber ich sage Ihnen auch eines: Es gibt keine einfachen Antworten beim Thema Rückgang der Artenvielfalt; denn wir haben es hier mit einem multifaktoriellen Geschehen zu tun. Ich mache das an einem Beispiel deutlich: Wir alle gemeinsam beklagen, dass wir auf dem Grünland einen massiven Rückgang der Wiesenbrüter haben. Gleichzeitig stellen wir auf dem Grünland fest, dass die Zahl der nordischen Gänse nahezu explodiert. Das ist nur ein Beispiel von vielen, wo wir mit Blick auf die gleiche Fläche feststellen, dass es in Sachen Artenvielfalt überhaupt keine einfachen Antworten gibt. Deshalb finde ich es gut und richtig, dass wir diesen Antrag im Agrarausschuss beraten werden.

Ich finde es im Übrigen auch bezeichnend, dass die FDP diesen Antrag zu diesem Zeitpunkt eingebracht hat; denn es pfeifen mittlerweile die Spatzen von den Dächern, dass seit Januar Umweltministerium, Landwirtschaftsministerium, NABU, BUND, Landvolk und Kammer am Niedersächsischen Weg verhandeln. Wie man von vielen Seiten hört, steht man nah vor einer Vertragsunterzeichnung.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Dann wird es ja Zeit, dass wir hier im Parlament darüber diskutieren!)

Deshalb ist es auch gut und richtig, dass dieser Antrag jetzt in das Parlament eingebracht wurde. Dann kann die FDP am Ende der Debatte sagen: Auch wir haben etwas dazu sagen können. - Insofern sind die Oppositionsrechte, Herr Kollege Birkner, auch in diesem Punkt gewahrt.

Ich würde mir wünschen, dass dieser Antrag von Ihrer Seite im Nachgang noch ein wenig nachgeschärft wird; denn eine Kritik muss ich an diesem Punkt einbringen, Herr Kollege Grupe. Sie haben bewusst gesagt: Wir wollen das im Agrar- und Ernährungsausschuss beraten. - 25 % der Fläche Niedersachsens sind Wald. Auch im Wald haben wir eine Verantwortung für das Thema Artenvielfalt. Über den Wald verlieren Sie allerdings in Ihrem Antrag nicht eine Silbe.

Insofern: Wenn wir dieses Thema aus der Sicht von Land- und Forstwirten angehen, dann bitte

ganzheitlich. Der Bereich sollte insgesamt beleuchtet werden - nicht nur einzelne Segmente.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Dammann-Tamke. - Zu einer Kurzintervention hat sich - wenig überraschend - der Kollege Grupe gemeldet. Bitte schön! Bitte nehmen Sie ein Saalmikrofon; dann sparen wir jetzt einen Reinigungsdurchgang.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich glaube, die meisten haben es spontan gemerkt: Mein Zwischenruf war sozusagen eine Fortsetzungsstory der kleinen Wortspiele mit dem Vorsitzenden, der sagte: "Herr Bode, das ist *Ihr* Antrag." Da musste das einfach raus, dass das mein Antrag ist. Aber das ist natürlich durch und durch ein Antrag der gesamten Fraktion.

Kollege Dammann-Tamke, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass dieser Antrag in der Tradition von Hans-Heinrich Sander und seinem Credo steht - vielen Dank dafür! -, nämlich *mit* den Menschen. Nur so können sie Natur kennenlernen. Das ist ganz große Klasse.

Sie haben auch den Niedersächsischen Weg angesprochen. Ich bin mit diesem Thema seit vier, fünf Tagen vom Landvolk aus befasst. Wir hätten diesen Antrag im März oder spätestens im April eingebracht. Umso mehr freue ich mich - dafür möchte ich mich bedanken -, dass von allen Fraktionen dieses Hauses begrüßt wird, dass wir dieses Thema hier ansprechen. Wir wollen einmal sehen, ob der Niedersächsische Weg ein konstruktiver Weg sein wird. Das wäre sehr zu begrüßen.

Was das Nachschärfen angeht - dies will ich nur noch einmal betonen -, sind wir natürlich auch immer für Vorschläge von Ihrer Seite offen, um diesen Antrag so zu gestalten, dass er vom ganzen Hause mit Überzeugung getragen werden kann. Ich denke, dann haben wir wieder gemeinsam etwas hinbekommen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Lies zu Wort

gemeldet. Wir machen hier aber erst einmal ein bisschen blank, und dann geht es los.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Bitte schön!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Der Minister meldet sich zur ersten Beratung? - Gegenruf von Christian Meyer [GRÜ-NE]: Er muss ja immer eine kleine Regierungserklärung machen!)

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

So schlimm wird es nicht werden, glaube ich. Ihr wollt ja Feierabend machen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ist das eine Drohung?)

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Hermann Grupe, erst einmal vielen Dank für den Antrag und die Diskussion, die wir dazu geführt haben. Ich finde, das, was den Antrag prägt, nämlich der gemeinschaftliche und partnerschaftliche Schutz der Artenvielfalt und auch der Schutz der Beteiligten, also auch Schutz der Landwirtschaft, steht an einer ganz besonderen Stelle.

Ich habe immer zu meiner Kollegin Ministerin Otte-Kinast hinübergeguckt. Wir haben uns, wie natürlich auch sonst, angelächelt - war da irgendwo ein Raunen? -, weil wir gemerkt haben: Aha, dann war der Weg, den wir jetzt seit vielen Monaten gehen, nicht falsch, sondern richtig. Das hat man an der Reaktion gemerkt.

Lassen Sie mich wenige Bemerkungen machen. Bei aller persönlichen Wertschätzung, die ich immer für Hans-Heinrich Sander empfunden habeich war gerne für ihn da -: Seine Idee hatte ein Manko, das uns jetzt auch plagt, nämlich dass er die Freiwilligkeit der Lösung nicht in einen gesetzlichen Rahmen gegossen hat. Ich glaube, wir brauchen wirklich beides.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wie lange ist die SPD jetzt in der Verantwortung?)

- Ich rede jetzt nur über diesen Antrag.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]): Na klar!)

- Wir brauchen wirklich beides, Herr Birkner. Sie wissen das. Sie waren damals Staatssekretär und dann Minister. Ich habe jetzt die Arbeit mit den Sachen, die nicht gelöst wurden.

(Heiterkeit)

- Wenn Sie so anfangen, muss ich auch offen antworten.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Seit 7,5 Jahren regieren Sie! Das ist ein Armutszeugnis!)

- Nein, Herr Birkner, so nicht! Dann würde ich dazu schweigen. Manchmal ist Schweigen vielleicht die bessere Antwort.

(Beifall bei der SPD)

Diese Problematik dürfen wir nicht haben.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: 7,5 Jahre, und Sie kriegen die Probleme nicht in den Griff! Das ist ein Armutszeugnis!)

- Ja. Das haben wir, glaube ich, auch oft diskutiert.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das macht es nicht besser!)

Ich glaube, da unterscheidet sich der Niedersächsische Weg eindeutig von dem, was da steht. Der Niedersächsische Weg hat das Ziel, dass man auf Augenhöhe und partnerschaftlich Lösungen findet, die man dann aber gesetzlich fixiert, sodass die Verlässlichkeit für beide Seiten da ist, nämlich für die Natur und die Arten, damit diese erhalten bleiben, und auch für die andere Seite, für die Partner, im Wesentlichen die Landwirtschaft, und zwar mit Blick auf Verlässlichkeit der Finanzierung. Wir reden darüber, dass öffentliche Leistung für öffentliches Geld erbracht wird. Das finde ich an der Stelle richtig.

Deswegen passt eines nicht - lassen Sie mich das aus der Sicht des Kollegen Christian Meyer sagen: Das kann man nicht machen. Man kann sich nicht hier hinstellen und erklären, dass es toll ist, wenn man miteinander redet, dass es richtig ist, im Dialog Lösungen zu finden, dass das ein kluger Weg ist, und dann die Menschen auffordern, genau das Gegenteil zu machen, nämlich einem Volksbegehren zuzustimmen, das nichts mit Dialog und Augenhöhe zu tun hat. Ich bitte wirklich alle Beteiligten, einmal darüber nachzudenken. Das funktioniert nicht.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Dann muss man es lassen und sagen: Wir lehnen Dialog und Augenhöhe ab; wir wollen nur gesetzlich vorgehen.

Ich glaube, der Weg, der vor uns liegt, ist doch gar nicht falsch, nämlich diesen Dialog und diese Augenhöhe zu nutzen, um das in den nächsten Monaten zu erarbeiten. Denn dahinter stehen Gesetze, die auch umgesetzt werden. Dazu kann dieser Dialog, den wir hier erweitert begonnen haben, beitragen. Aber dann bitte ich alle, sich verlässlich auf einen solchen Weg zu begeben.

Lassen Sie uns hier offen diskutieren. Herr Birkner hat völlig Recht: Wir sollten das auch im Parlament diskutieren und nicht nur die Vergangenheit - das bringt ja auch nichts mehr -, sondern auch die Zukunft in den Blick nehmen - das machen wir ja auch am liebsten. Aber dann sollten auch alle mitdiskutieren und hier sagen, was sie denken, und nicht einen parallelen Weg draußen gehen. Ich denke, das ist auch gegenüber den Partnern, die diesen Weg gehen, nicht fair. Das ist natürlich erlaubt; das ist Demokratie, keine Frage. Wenn wir aber wirklich Augenhöhe wollen, dann müssen wir auch Vertrauen in die Zusammenarbeit haben. Das heißt aber, nicht an zwei Stellen unterschiedlich zu diskutieren und zu argumentieren.

Vielen Dank. Ich freue mich auf die Beratung.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister Lies.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen zu dieser ersten Beratung nicht vor.

Wir haben es vorhin gehört: Federführend soll der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sein, mitberatend sowohl der Ausschuss für Haushalt und Finanzen als auch, wie vorhin von Herrn Grupe beantragt, der Umweltausschuss.

Darüber möchte ich gerne abstimmen lassen. Wer dem so folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, nachdem wir die Beratung der Tagesordnungspunkte 24 und 25 abgeschlossen hatten, hat mich Herr Minister Thümler darauf aufmerksam gemacht, dass bei dem Tagesordnungspunkt 24 - "Für eine neue Gründerzeit in Niedersachsen" - Antrag der FDP - Drucksache 18/6382 - wohl entgegen dem, was hier beantragt worden ist, die Federführung nicht

beim Wirtschaftsausschuss, sondern beim Wissenschaftsausschuss liegen soll. Er hat mir eben weiterhin mitgeteilt, dass die FDP damit auch einverstanden wäre.

(Christian Grascha [FDP]: Unter der Voraussetzung, dass der Antrag umgesetzt wird! - Heiterkeit)

- Okay, das ist eine Fußnote, die wir unten anfügen können.

Wenn Sie alle damit einverstanden sind, würde ich - auch wenn das etwas ungewöhnlich ist - darüber abstimmen lassen und das gleich entsprechend korrigieren. - Hierzu sehe ich keinen Widerspruch.

Wer also die Federführung dem Wissenschaftsausschuss übertragen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, bevor es mit Tagesordnungspunkt 27 weitergeht, nehmen wir hier oben kurz einen Wechsel vor.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren den Platz der Sitzungsleitung)

(Präsidentin Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, es geht weiter. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Wirtschaftsauskunfteien zu mehr Transparenz verpflichten - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - <u>Drs. 18/6385</u>

Zur Einbringung erteile ich dem Abgeordneten Deniz Kurku von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte!

(Beifall bei der SPD)

Deniz Kurku (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich denke, bei der Einbringung dieses Antrages kann man entspannt auf eine nüchtern-technische Definition des Kreditbegriffes an sich verzichten. Wir alle wissen: Es geht um die Form einer Geschäftsbeziehung zwischen Menschen, der Vergabe eines

Kredits, die vor allem auf einem basiert, und zwar auf Vertrauen, wie es das lateinische Wort credere schon sagt.

In einer hoch spezialisierten und technologisch entwickelten Gesellschaft wie der, in der wir uns befinden und alle miteinander vernetzt sind, wird vor allem eines deutlich: dass sich eine Geschäftsbeziehung direkt auf unser Leben auswirkt.

Es gibt, das zeigen die Auswirkungen der Corona-Krise in unseren Wahlkreisen, aber auch eine Kehrseite einer solchen Gesellschaft. In dieser Gesellschaft ist die Sache mit dem Vertrauen vielleicht nicht mehr ganz so einfach wie in einer Gesellschaft mit weniger Menschen, in der Motor, Internet oder anderes noch lange nicht erfunden sind - wie zum vermeintlichen Beginn der Kreditvergabe um 3 000 vor Christus in Mesopotamien.

Heute ist vieles anders, und man kann sagen: Auch das Vertrauen hat sich professionalisiert bzw. musste sich professionalisieren. Unternehmen, kleine und mittelständische Betriebe, aber auch große Gesellschaften brauchen Grundlagen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit ihrer Kunden, ehe sie Waren und Dienstleistungen vergeben. Die Weitergabe wirtschaftsrelevanter Daten über Privatpersonen und Unternehmen an Kundinnen und Kunden erfolgt wiederum durch privatrechtlich geführte Unternehmen wie Wirtschaftsauskunfteien. Viele von uns kennen die SCHUFA, Bürgel, Creditreform, infoscore und viele andere. Sie sind als Kreditwürdigkeitsprüfer Spezialisten. Das hat auch alles seine Berechtigung und soll nicht verteufelt werden.

Klar ist aber auch eins: Die verarbeiteten personenbezogenen Daten und die daraus errechneten Scorewerte sind für die Kreditnehmerinnen und Kreditnehmer entscheidend. Wir sind der Ansicht, dass dies unter einem höchstmöglichen Maß an Nachvollziehbarkeit und Transparenz geschehen muss, zumal für die Verbraucherinnen und Verbraucher davon eine Menge abhängt. Das ist nichts Abstraktes. Wenn man einen Handyvertrag abschließen, eine Waschmaschine erwerben oder sich als Mieter einer Wohnung bewerben will, ist man davon abhängig, und viele Menschen können sich so etwas nicht auf einen Schlag leisten.

Verbraucherschützer, besonders die Verbraucherzentrale Niedersachsen, fordern schon seit Langem mehr Transparenz - manches ist auch schon passiert. Denn wir alle müssen darauf vertrauen können, dass die über uns erhobenen Daten am Ende korrekt und auf einer Grundlage entstanden

sind, die für alle nachvollziehbar ist, wenn sie von einem möglichen Vertragspartner abgerufen werden. Und wir müssen auch die Möglichkeit haben, da gegenzusteuern.

Dazu sollten auch wir hier in Niedersachsen unser Möglichstes beitragen. Wir möchten, dass bei der bisherigen Regelung im Sinne der Fairness einiges verändert wird, und zwar sollen Auskunfteien künftig dazu verpflichtet werden, den Verbraucherinnen und Verbrauchern auf Anfrage offenzulegen, welches Konsumverhalten einen negativen oder positiven Einfluss auf ihren ganz persönlichen Scorewert hat, welche wesentlichen Merkmale bei der Berechnung des Scorewertes am Ende eingeflossen sind und wie diese gewichtet wurden. Das ist auch wichtig, um als Verbraucher entgegensteuern zu können. Unzutreffende Daten bzw. falsch berechnete Scorewerte sollen auf Antrag unverzüglich neu berechnet und den Verbraucherinnen und Verbrauchern unaufgefordert und kostenlos übermittelt werden. So lässt sich das von allen einfacher nachvollziehen, und vor allem werden Verbesserungen möglich, wenn man negativ bewertet wird.

Ebenso wichtig ist daher die letzte Forderung in unserem Antrag: Der Scorewert soll ohne Wenn und Aber, unabhängig von gender-, ethno- oder geospezifischen Faktoren berechnet werden.

Aufgrund der Zuständigkeit beantrage ich für die einbringenden Fraktionen eine Mitberatung des Unterausschusses "Verbraucherschutz". Ich freue mich schon wahnsinnig auf die Beratung im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Es folgt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Pancescu.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Dragos Pancescu (GRÜNE):

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich über die wahnsinnige Freude des Kollegen Kurku.

Jetzt kommen wir ganz kurz zur Tagesordnung zurück. Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der Blackbox SCHUFA, Creditreform und wie die Wirtschaftsauskunfteien sonst noch heißen bzw. mit deren Praktiken muss endlich Schluss sein. Seit Jahren mangelt es an Einblick in die Kriterien und Methoden dieser Unternehmen, von deren Beurteilung die Kreditwürdigkeit jeder und jedes Einzelnen abhängt.

Ohne eine gute Beurteilung bekommt man keinen Bankkredit, keine Wohnung, keinen Handyvertrag es sei denn, man nimmt einen saftigen Risikoaufschlag in Kauf. Wir alle sind von diesen Beurteilungen abhängig und wissen kaum, wie sie zustande kommen und auf welchen Daten sie beruhen.

Ende 2018 recherchierten der *Spiegel* und der Bayerische Rundfunk zum SCHUFA-Kreditscoring und fanden unsere grüne jahrelange Kritik bestätigt. Die Recherchen lieferten valide Hinweise, dass der sogenannte SCHUFA-Score und vermutlich auch die Scores vergleichbarer Unternehmen offenkundig an schwerwiegenden Mängeln leiden zum Nachteil der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Dabei wurden in Zusammenarbeit mit der Initiative "OpenSCHUFA" fehlende oder mangelhafte Datengrundlagen und Kriterien des Scoringverfahrens aufgedeckt, nachdem die SCHUFA im Zusammenspiel mit der Regierung und gnadenlos unterfinanzierten Aufsichtsbehörden unter Berufung auf angebliche Geschäftsgeheimnisse die Unzulänglichkeit der Scores 20 Jahre lang hatte unter den Teppich kehren können.

Grobe Verallgemeinerungen bei der Erstellung der Scores führen zu willkürlichen Diskriminierungen - das hat der Kollege Kurku hier auch gesagt - und betreffen ganze Bevölkerungsgruppen. Deshalb muss zum wirksamen Schutz der Rechte der betroffenen Verbraucherinnen und Verbraucher endlich gehandelt werden. Alle Missstände müssen ausgeräumt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insofern teilen wir das mit dem vorliegenden Antrag verfolgte Ziel, sind allerdings auch ein bisschen gespannt, wie die antragstellende Große Koalition einen landespolitischen Bezug herstellen wird. Bislang soll die Landesregierung lediglich zum Engagement auf Bundesebene aufgefordert werden. Wir freuen uns aber ebenso wahnsinnig auf die Beratung im Ausschuss.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Es folgt nun für die CDU-Fraktion Herr Kollege Schönecke.

(Beifall bei der CDU - Unruhe)

- Ich darf um etwas Ruhe im Plenarsaal bitten.

Heiner Schönecke (CDU):

Werte Frau Präsidentin! Worum geht es? Es ist hier schon angesprochen worden: Betrifft es mich? - Ich schaue hier in die Gesichter unserer gut situierten Abgeordneten und Minister. Eigentlich betrifft es Sie gar nicht so sehr - oder vielleicht doch? Hatten Sie vielleicht doch nicht immer so viel Geld in der Portokasse, dass Sie damit Eigentumswohnungen oder Autos kaufen konnten? War es nicht doch so, dass der Kreditsachbearbeiter der Sparkasse oder Volksbank erst einmal die rechte und dann die linke Augenbraue hob und dann ganz wichtig die Kundendaten eingab und sagte: Hm, Sie als Abgeordneter haben ja eigentlich nur einen Zeitvertrag. Wieso sollen wir Ihnen denn einen Kredit geben? Und dann haben Sie nur noch zwei Jahre? Das ist ganz schwierig.

Natürlich kommt dann der Satz zum Abgeordneten: Ich würde ja gerne, und Sie sind ja ein ganz wichtiger Kunde, aber Sie wissen doch: Basel II! Das haben Sie doch alles selber mit beschlossen. Das geht doch so gar nicht! Das kann ich nicht ad hoc entscheiden; da muss ich erst mal in der Abteilung rückfragen. - Und dann kommt die Bemerkung: Wissen Sie denn eigentlich, dass Sie da noch so einen SCHUFA-Eintrag aus Ihrer Studentenzeit haben? Da haben Sie in einer WG gewohnt. Sie haben einen Eintrag, weil eine Monatsmiete damals nicht bezahlt wurde. - Das ist schon so lange her, aber das steht da immer noch drin - komisch!

Ja, das ist Stress, wenn einen das wieder einholt. Und dann ist die Frage zu stellen: Woher soll denn der geneigte Abgeordnete das eigentlich wissen? - Darum, das zu ändern, geht es in diesem Antrag. Wir sollten schon wissen, was in diesen SCHUFA-Dateien steht. Wir reden mittlerweile von 943 Millionen Daten bei der SCHUFA. 67,7 Millionen Bürger der Bundesrepublik Deutschland und 6 Millionen Unternehmen sind dort registriert. Bei der Creditreform ist es ähnlich: 120 Millionen Daten und 61 Millionen Bürger. Das sind riesige Daten-

mengen, die dort zu den sogenannten und hier schon erwähnten Scorewerten verarbeitet werden.

Die Realität ist aber häufig inzwischen eine andere. Und ich bin gerade darauf eingegangen, was auch einem Abgeordneten in der Realität passieren kann. Der Kunde muss die Chance haben, zu wissen, was ihm passieren kann, wenn er zu seiner Bank geht. Hier muss es Veränderungen geben. Deshalb ist das ein wichtiger und richtiger Antrag.

Ich glaube, er sollte federführend im Unterausschuss "Verbraucherschutz" beraten werden - das zu beantragen, ist mir jedenfalls aufgetragen worden. Das habe ich damit erfüllt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Vorher haben mehr geklatscht als nachher!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es folgt nun für die FDP-Fraktion Frau Kollegin Bruns.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal muss ich sagen: Das ist ein wirklich guter Antrag, vielen Dank dafür an die GroKo. Es ist ein Zeichen meiner informationellen Selbstbestimmung, dass ich der Herr meiner Daten bin und diese Daten abrufen kann, wenn ich sie abrufen möchte. Der Kollege Kurku hat dazu alles gesagt; das ist auch richtig.

Auch ich möchte ein Beispiel aus der Praxis dazu bringen, was einem so alles passieren kann - ich hoffe, dass mein Mann dann nicht die Scheidung einreicht.

Man steht bei notebooks.de und möchte ein Notebook finanzieren. Dann bekommt man gesagt: Leider bekommen Sie das Notebook nicht finanziert. - Dann hat man das ganze Wochenende schlaflose Nächte, macht eine SCHUFA-Auskunft, fragt sich: Um Gottes willen, was ist jetzt passiert? - Dann stellt man fest, dass man einen Kredit zu frühzeitig abgelöst hat und die Bank somit leider nicht genug daran verdienen konnte. Somit war der Score relativ schlecht, und es wurde gesagt: Diese Person bekommt keinen Kredit mehr.

Ich glaube, jeder hat dazu ein persönliches Schmankerl zu erzählen. Ich freue mich über den Antrag und denke, die erfreulichen Ausschussberatungen werden relativ kurz werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es folgt nun für die AfD-Fraktion Frau Abgeordnete Guth.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Bitte!

Dana Guth (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! "Wirtschaftsauskunfteien zu mehr Transparenz verpflichten" - ein guter Antrag zu einem wichtigen Thema.

Jeder, der am normalen Leben teilnimmt, kommt früher oder später unweigerlich mit Unternehmen wie der SCHUFA in Kontakt. Handyvertrag, Mietwohnung, Autokredit - ganz selbstverständlich wird die SCHUFA-Klausel unterschrieben. Manchmal kommt es dann ganz überraschend zu Ablehnungen - auch bei Menschen, die ihren Verpflichtungen stets vernünftig nachkommen.

Der ursprüngliche Sinn von Auskunfteien war ein sehr vernünftiger: Schutz von Vertragspartnern bei Vertragsabschluss, Schutz von Unternehmen und Kreditinstituten vor Zahlungsausfällen. So weit, so gut!

Die Schattenseite ist, dass die Auskunfteien nicht den Einzelfall prüfen, sondern einen Scorewert ermitteln. Wie man zu den Ergebnissen kommt, ist völlig intransparent. Leider urteilte sogar der BGH in jüngster Vergangenheit, dass die SCHUFA die Grundlagen zur Ermittlung des Scorewertes als Betriebsgeheimnis hüten darf. Interessanterweise wird jedoch festgestellt, dass der Scorewert lediglich eine Meinungsäußerung und keine Tatsachenbehauptung ist. Wir stellen fest: Das gesamte wirtschaftliche Wesen beruht auf Meinungsäußerungen, noch dazu von einem Privatunternehmen.

Den Score ermittelt man aus Angaben wie allgemeinen Daten über die Person, Anschrift, Geburtsdatum, Anschriftendaten, negativem Zahlungsverhalten, Negativmerkmalen, in den letzten zwölf Monaten angefragten oder abgeschlossenen Krediten, Kredithistorie etc. Wenn man nun überlegt, dass z. B. ein schwieriges soziales Wohnumfeld zu einer schlechten Bonität beitragen kann, dann wird es schon komisch. Das Wohngebiet spielt eine Rolle. Der Beruf kann entscheidend sein. Ein Beamter wird grundsätzlich besser bewertet als ein Bauarbeiter.

Aber tröstlicherweise finden Daten zu Nationalität, Familienstand oder Wohnsituation keine Berücksichtigung im Scorewert. Wer sich für seinen Score interessiert, kann ihn direkt bei der SCHUFA abfragen. Wenn man dann feststellt, dass darin Fehler enthalten sind, kann man das ändern lassen. Wie der Score zustande kommt, erfährt man allerdings nicht.

Ich finde diesen Antrag gut, inhaltlich sehr beratenswert und freue mich auf den Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung schließen kann. Ich komme zur Ausschussüberweisung.

Herr Kollege Schönecke, die Federführung kann nur ein Hauptausschuss übernehmen. Insofern: Federführend soll der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sein und mitberatend, so wie beantragt, der Unterausschuss "Verbraucherschutz". Wenn Sie damit einverstanden sind, bitte ich Sie um das Handzeichen. - Das ist die erforderliche Mehrheit. Damit haben Sie so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern - Enquetekommission "Ehrenamt" einrichten - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/6386

Zur Einbringung erhält Herr Kollege Lynack, SPD-Fraktion, das Wort.

(Unruhe)

Auch wenn die Zeit schon fortgeschritten ist, so appelliere ich doch an Ihre Disziplin, um noch einmal etwas Ruhe im Plenarsaal einkehren zu lassen.

Bitte, Herr Kollege!

Bernd Lynack (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gerade in den vergangenen Wochen spürbar gewesen und uns immer wieder vor Augen geführt worden, wie wichtig ziviles Engagement für unsere gesamte Gesellschaft ist. Viele Menschen haben sich in den letzten Wochen, in einer Zeit, die wirklich hart war, Gedanken darüber gemacht, wie sie für uns, für andere, für ihre Mitmenschen da sein können - und das, wohlgemerkt, in einer Zeit, in der ganze Staaten gerade zuallererst nur an sich selbst gedacht haben.

Unser normaler Alltag, so fern er uns heute auch erscheinen mag, wäre ohne die ehrenamtliche Arbeit vieler Menschen schlicht unvorstellbar. Unsere ganze Gesellschaft funktioniert an vielen Stellen vor allem bzw. nur deswegen, weil es Menschen gibt, die wichtige ehrenamtliche Arbeit für uns alle leisten.

(Unruhe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Herr Kollege Lynack! Sie sollen die Aufmerksamkeit haben. - Herr Kollege Limburg, Frau Kollegin Modder, wir haben ja die Möglichkeit, auch außerhalb des Plenarsaals das Gespräch fortzuführen.

Bitte, Herr Kollege!

Bernd Lynack (SPD):

Danke schön.

Diese ehrenamtliche Arbeit sieht so vielfältig aus, dass ich hier gar nicht erst den Versuch unternehmen möchte, alle Themen und Handlungsfelder einzeln aufzuführen - es würde mir doch nicht gelingen.

Klar ist aber: Wer sich für andere in seiner Freizeit engagiert, hat nicht nur Anerkennung und Dank von der Gesellschaft insgesamt verdient, sondern gerade auch von uns als Politikerinnen und Politikern. Deshalb sage ich ein ganz herzliches Dankeschön im Namen meiner Fraktion an alle ehrenamtlich Tätigen in unserem Land.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ihre Arbeit ist unverzichtbar, und es ist auch an uns, ihnen gute Rahmenbedingungen für ihre ehrenamtliche Arbeit an die Hand zu geben. An sehr vielen Stellen ist es die ehrenamtliche Arbeit, die staatliches Handeln ergänzt, um nicht zu sagen: komplettiert.

Es gibt viele unterschiedliche gute Gründe, das Ehrenamt in Niedersachsen mit all seinen wichtigen und vielschichtigen Interessen verstärkt in den Blick zu nehmen. Das wollen wir jetzt mit der Enquetekommission tun und angehen. Hierbei sollen die Fraktionen des Landtags, die Landesregierung, die Wissenschaft und auch die Ehrenamtlichen selbst an einem Tisch zusammenkommen, um gemeinsam über das Ehrenamt und dessen Weiterentwicklung zu diskutieren und Vorschläge für die Zukunft zu erarbeiten.

Vier Handlungsfelder sind in unserem Antrag konkret benannt. Neben der Erarbeitung von einzelnen Empfehlungen und der Stärkung des Engagements gibt es zwei konkrete Punkte, die ich ganz besonders hervorheben möchte: zum einen die weitere Erhöhung des Anteils von Frauen und Jugendlichen und zum anderen die Frage, wie es uns gelingen kann, die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt am Beispiel des kommunalen Mandats deutlich zu verbessern.

Es ist mir wichtig, gerade diesen Punkt besonders hervorzuheben. In unseren kommunalen Vertretungen werden verbindliche Entscheidungen getroffen, die unser aller Zusammenleben betreffen. Entsprechend sollte sich die Gesellschaft auch in unseren Räten und Kreistagen widerspiegeln. Es geht nicht an, dass nur diejenigen Verantwortung übernehmen können, die beispielsweise gerade keine Kindererziehung oder Familienpflege vor der Brust haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen genau schauen, was wir verändern können, damit wirklich allen die Übernahme und Ausübung eines Ehrenamtes möglich ist. Wir können es uns einfach nicht leisten, ehrenamtliches Engagement egal, von wem, und ganz gleich, wofür - einfach so liegen zu lassen. Es ist höchste Zeit, dass wir diese wichtige und notwendige Debatte heute anstoßen

Ich freue mich auf eine interessante und vielseitige Diskussion mit hoffentlich ebenso vielen guten Ergebnissen. Erfolg hat drei Buchstaben: tun. Packen wir es also gemeinsam an!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. -Zu einer Kurzintervention hat nun Frau Kollegin Janssen-Kucz das Wort. Wenn Sie so nett sind, ein Seitenmikrofon zu benutzen! - Vielen Dank.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Lynack, Danke für Ihre Ausführungen.

Mir ist ein Satz etwas aufgestoßen, muss ich wirklich sagen. Sie haben gesagt: Wir müssen - gerade im Bereich kommunaler Parlamente - den Anteil von Frauen erhöhen. Das ist ja quasi auch *die* Förderschmiede für den Niedersächsischen Landtag. Wir haben gerade in den letzten Wochen in der Corona-Krise mitgekriegt, was für ein Ungleichgewicht wir in der Gesellschaft haben und dass Frauen wieder auf ihre alte Rolle - Stichwort "Herd und Haus" - reduziert werden.

Ich frage mich wirklich, weshalb unsere hier gemeinsam geführte Debatte zum Parité-Gesetz nur mit einem halben Satz erwähnt wird. Und wo sind eigentlich die Ergebnisse der Kommission mit Ihrer Kollegin Frau Tiemann? - Ehrenamt und Parité gehören zusammen diskutiert!

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Herr Kollege Lynack antwortet Ihnen.

Bernd Lynack (SPD):

Herzlichen Dank. - Liebe Kollegin Meta Janssen-Kucz, ich bin jetzt ein bisschen enttäuscht. Nach unserer Zusammenarbeit in den letzten Jahren wundert es mich, dass Sie von uns quasi verlangen, dass Frauen extra in jedem zweiten Satz genannt werden.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Das ist aber doch nötig!)

Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit -

(Zuruf von Imke Byl [GRÜNE])

- wenn Sie mich ausreden lassen, kriegen Sie auch die Antwort, die Sie eingefordert haben -, dass Frauen in kommunalen Mandaten gefördert werden müssen. Und wir haben diese Debatte in der Kommission mit der Kollegin Petra Tiemann angestoßen.

Es gehört für uns selbstverständlich auch dazu, dass wir das durchsetzen werden. Parité liegt quasi schon in den Genen der Sozialdemokratie.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Dann bitte in die Gene des Antrages!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Wir fahren gleich fort.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Brüninghoff von der FDP-Fraktion.

(Unruhe - Heiterkeit)

- Ich freue mich über die Heiterkeit, die hier ausgebrochen ist, aber vielleicht schenken Sie, Herr Kollege Zinke, jetzt auch noch dem Kollegen Brüninghoff Ihre Aufmerksamkeit.

Bitte!

Thomas Brüninghoff (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Viele Bereiche des öffentlichen und sozialen Lebens würden ohne Ehrenamtliche kaum mehr existieren. Ehrenamtlich Tätige leisten einen wichtigen Beitrag zum Funktionieren unserer Gesellschaft und sollten dementsprechend gewürdigt werden. Dem Grundsatz, die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement zu verbessern, stimmen wir deshalb natürlich zu.

Allerdings wäre eine Enquetekommission hierfür meine letzte Idee gewesen. Minister Althusmann hat beim Neujahrsempfang der IHK Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim Anfang des Jahres auf konkrete Nachfragen aus dem Publikum gesagt, man sei bereits dabei, Initiativen zu entwickeln, die das Ehrenamt stärken sollen, und man habe bereits Ideen, wie man Ehrenamtlichen mehr Wertschätzung entgegenbringen könnte.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Die Ideen waren wohl nicht so gut!)

Es gab bereits viele Initiativen im Innenausschuss sowie Ergebnisse aus mindestens einer vergangenen Enquetekommission.

Nun könnte man doch im Normalverfahren - mit konkreten Initiativen und Unterrichtungen und Anhörungen der Verbände im Innenausschuss - sofort die Rahmenbedingungen für Ehrenamtliche verbessern. Die Enquetekommission hat zur Folge, dass erst nach einem Jahr der Überlegung und Ausarbeitung damit begonnen werden kann, etwas zu ändern. Schade für die Betroffenen, die sich mit Sicherheit schnellere Lösungsansätze vorgestellt hätten!

(Beifall bei der FDP)

Ein kurzer Hinweis: Ein Gutachten im Rahmen einer Initiative in NRW ergab vergangenes Jahr, der wirtschaftliche Wert des bürgerschaftlichen Engagements betrage 12,5 Milliarden Euro.

Sehr geehrte Damen und Herren, bei dem im Antrag explizit erwähnten Zivil- und Katastrophenschutz vergisst die GroKo offenbar auch, dass der entsprechende Haushaltsposten für 2020 gekürzt wurde, obwohl auf die Wichtigkeit dieser Arbeit ausreichend hingewiesen wurde.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Kollege Bajus.

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gerade jetzt in der Krise erleben wir wieder: Gesellschaft konstituiert sich durch Kooperation, nicht durch Konkurrenz. Die Menschen stehen tatsächlich zusammen, helfen sich und anderen. Bei vielen Freiwilligenagenturen ist die Anzahl der Leute, die sich melden und helfen wollen, größer als die Zahl der Einsatzmöglichkeiten. Neue Nachbarschaftshilfen wurden organisiert. Viele bieten ihre Dienste an, damit Risikogruppen zu Hause bleiben können.

Wir sind all diesen Engagierten sehr dankbar, genauso natürlich denen, die sich schon seit Langem im Sozialbereich, im Umweltschutz, in der Jugendarbeit, im Sport, im Katastrophenschutz engagieren, und überhaupt allen, die sich ehrenamtlich engagieren. Sie sind das Rückgrat unserer Gesellschaft.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN - Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Die Mehrheit sind Frauen!)

In der Tat - Frau Janssen-Kucz hat es eben dazwischengerufen -: Die Mehrheit sind Frauen. In Ihrem Antrag steht übrigens etwas anderes; wir sehen es nur nicht so, weil wir Männer uns gerne nach vorne drängen.

(Zuruf von der SPD: Dann lasst das doch einfach mal!)

Aber das darf man an dieser Stelle wirklich nicht vergessen. Wir dürfen aber auch nicht vergessen: Trotz aller Bereitschaft wird es tatsächlich für immer mehr Menschen schwieriger, ein Ehrenamt auszuführen.

Einer der Gründe ist zweifelsohne die rasante Änderung der Arbeitswelt: die erhöhte Arbeitsdichte, die Doppelbelastung, die wachsende Mobilität, die Ansprüche an Flexibilisierung. Immer weniger Menschen finden die Zeit, sich neben Beruf und Privatem dauerhaft und vor allen Dingen verbindlich und regelmäßig zu engagieren. Stattdessen erleben wir ein großes Interesse an projektorientiertem Engagement.

Aber das ist alles doch gar nichts Neues. Was wir brauchen, ist mehr Unterstützung für Ehrenamtsstrukturen, die diesen gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung tragen:

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie entlasten wir die Vereine von Bürokratie? Wie helfen wir Initiativen bei den Formalia? Wie schaffen wir Anreize für regelmäßige Einsätze?

Mal ehrlich: Brauchen wir dafür eine Enquete? Brauchen wir nicht einfach ein gemeinsames, entschlossenes, ressortübergreifendes Handlungsprogramm, das konzeptionelle und strukturelle Unterstützung vor Ort ermöglicht?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Verdacht drängt sich auf: Statt loszulegen, wollen Sie nur vertagen.

(Glocke der Präsidentin)

- Ich komme zum Schluss.

Ich darf daran erinnern - Frau Janssen-Kucz hat es hier gerade noch einmal gesagt -: Als wir eine Enquete zum wirklich anspruchsvollen Parité-Gesetz vorschlugen - was ein neues Thema ist -, haben Sie gesagt: Das schaffen wir nicht! Zu hohe Arbeitsbelastung! Abgewiesen!

Und jetzt?

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Und jetzt ein letzter Satz!

Volker Bajus (GRÜNE):

Noch einmal: Wenn diese Enquete nicht mehr ist als ein Arbeitskreis, weil die GroKo nicht mehr weiter weiß, dann können wir gerne darauf verzichten.

Wir warten weiter gespannt auf Ihre Argumente. Bisher war da ja noch nichts zu hören.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Wir fahren in der Rednerliste fort. Nun hat für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Schepelmann das Wort.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

- Ein großer Fanclub erwartet Sie. Und das vor der Rede!

(Dirk Toepffer [CDU]: Hoffentlich kannst du die Erwartungen erfüllen!)

Jörn Schepelmann (CDU):

Das baut Druck auf, ja.

(Heiterkeit - Helge Limburg [GRÜNE]: Die Kollegen klatschen vorher, weil sie sich nicht sicher sind, dass sie es hinterher noch können!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Jetzt darf ich um Ruhe für den Kollegen bitten.

Jörn Schepelmann (CDU):

Ich sage schon jetzt: Herzlichen Dank. - Aber ich will auch noch etwas sagen.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über die Bedeutung des Ehrenamts ist in der Tat schon viel gesagt worden. Jede gute Rede bei egal welcher Veranstaltung beinhaltet den Dank an die ehrenamtlichen Helfer vor Ort, und das natürlich zu Recht. Denn Fakt ist doch: Ohne Ehrenamt ist kein Staat zu machen. Jeder Verein, jedes Dorffest und auch große Teile unseres Staatswesens laufen durch Ehrenamtliche und mit Ehrenamtlichen.

Bei uns in Niedersachsen wird das Ehrenamt hochgehalten. Fast jeder Zweite über 14 Jahren in unserem Land engagiert sich ehrenamtlich. Das Spektrum hierbei ist gigantisch. Ob bei der Feuerwehr, beim DRK, im Sportverein, im Heimatverein, im Schulverein, bei der örtlichen Tafel oder z. B. in der Kommunalpolitik: Überall engagieren sich Menschen für andere Menschen.

Auch mein eigenes Leben ist geprägt vom Ehrenamt: sei es in jüngeren Jahren als - nicht wirklich begabter - Nachwuchsfußballer, der den ehrenamtlichen Trainern und - nicht zu vergessen - den ehrenamtlichen Fahrern zu den Spielen viel zu verdanken hat; sei es - seit meinem 17. Lebensjahr - als aktives Mitglied meiner Ortsfeuerwehr.

(Beifall bei der CDU - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Und die Junge Union nicht zu vergessen!)

- Ja, die auch noch, genau.

Wir alle wissen: Ein Ehrenamt gibt einem Menschen sehr viel, und der Wert dieser Arbeit kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Darum ist es natürlich unsere Pflicht, all diesen Mitmenschen jeden Tag aufs Neue für ihr Engagement vor Ort von Herzen Dank zu sagen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Für uns als verantwortliche Landespolitiker darf es aber eben nicht beim bloßen Dank bleiben. Auch wenn das Ehrenamt in 2020 nicht akut bedroht ist, müssen wir darauf achten, dass die Attraktivität des Ehrenamts hoch bleibt.

Und auch das ist eine Binse: Jede Zeit bringt ihre Herausforderungen mit sich. Wir erleben z. B. seit einigen Jahren eine zunehmende Individualisierung unserer Gesellschaft. Während der Ruf nach dem Staat immer lauter wird, schwindet die Bereitschaft, selbst Verantwortung auch gegenüber anderen Menschen vor Ort zu übernehmen.

Aber auch die finanziellen und zeitlichen Möglichkeiten vieler unserer Mitmenschen haben sich geändert. Das wissen wir. Und der Fortschritt der Technik hat natürlich auf das Ehrenamt selber, aber auch auf die Bereitschaft, ein solches auszuüben, erheblichen Einfluss.

Zu guter Letzt - so ehrlich, glaube ich, müssen wir an dieser Stelle sein - sorgte auch die Politik - der Gesetzgeber - in den vergangenen Jahren mit so mancher Entscheidung für Kopfschütteln bei den Ehrenamtlichen vor Ort. Nicht alle Auflagen und Beschlüsse, die wir gefasst haben, nicht alle Verordnungen sind am Ende so gut, wie sie sicherlich gemeint waren.

Als Landtag müssen wir all dies betrachten, und wir müssen ins Gespräch kommen: mit Politikern, mit Parteien, mit Verbänden und natürlich vor allem mit den vielen, vielen Ehrenamtlichen in unseren Ortschaften und Städten. Hierfür brauchen wir die Enquetekommission "Ehrenamt", und hierfür wollen wir sie einrichten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Die alles entscheidende Frage, die wir gemeinsam beantworten müssen, ist doch: Wie müssen wir die Rahmenbedingungen fürs Ehrenamt festsetzen, ergänzen und überarbeiten, damit Niedersachsen auch in Zukunft ein Land mit starkem ehrenamtlichem Gemeinwesen bleibt?

Ja, dabei werden wir auch übers Geld reden müssen, hier aber mehr aus der Sicht der Bürokratie. Kein ehrenamtlicher Bürgermeister, keine ehrenamtliche Übungsleiterin und kein Vereinsvorsitzender erfüllt seine bzw. ihre Aufgabe schließlich allein wegen der Aufwandsentschädigung. Dass aber z. B. ein solches Ehrenamt die jährliche Steuererklärung verkompliziert, das muss nicht sein. Ich glaube nicht, dass es im Sinne der Erfinder war, dass man, wenn man ein Ehrenamt übernimmt, als Allererstes einen Termin bei der örtlichen Versicherung vereinbaren sollte, um sich vor drohenden Gefahren zu schützen.

Meine Damen und Herren, der Begriff "Ehrenamt" beinhaltet "Ehre" und "Amt". Damit kommt schon zum Ausdruck, dass es den Ehrenamtlichen nicht um Geld geht. Das heißt, in dieser Enquetekommission wird es mal nicht so sehr um Geld und um Verteilungskämpfe gehen, sondern darum, wie wir die Ehre und Freude daran, ein Amt auszuüben, hochhalten können.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Und natürlich wird es auch darum gehen, Maßnahmen und Ideen zu entwickeln, die geeignet sind, alle Niedersachsen weiterhin zu motivieren, ein Ehrenamt egal welcher Art und Weise auszuüben.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. Sie sind den Erwartungen wohl gerecht geworden, wie ich dem Applaus entnehmen kann.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Zumindest den Erwartungen der eigenen Leute!)

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Wir fahren fort. Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Emden.

Christopher Emden (AfD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass ehrenamtliche Betätigung eine tragende Säule unserer Gesellschaft ist, steht außer Frage; da sind wir alle einer Meinung. Deshalb möchte ich mich zunächst auch noch ein weiteres Mal ausdrücklich bei allen ehrenamtlich Tätigen für ihr Engagement zum Wohle der Gesellschaft bedanken.

Warum sage ich "ein weiteres Mal"? - Ja, da war doch was! Wir haben in diesem Hohen Hause doch schon einmal über das Ehrenamt diskutiert, und zwar infolge eines Entschließungsantrags der AfD-Fraktion in der Drucksache 18/2579. Auch da waren wir alle einer Meinung: Das Ehrenamt ist ganz wichtig, es ist das Rückgrat der Gesellschaft.

Nicht mehr einer Meinung waren wir allerdings bei der Frage, ob man das Ehrenamt weiter stärken müsse. Da gab in den Reden der Vertreter der anderen Fraktionen noch sehr viel Widerspruch. Es ist interessant, dass Sie das jetzt offensichtlich anders sehen.

Das freut mich natürlich erst einmal, lässt mich aber doch insoweit fragend zurück, warum Sie das vor gut einem Jahr offensichtlich noch nicht für notwendig erachtet haben. Was ist denn seither passiert? Oder war es wieder nur der typische Reflex: Da kommt ein AfD-Antrag, und sei er auch noch so gut: Wir müssen ihn kategorisch ableh-

nen? - Ich denke, das wird der Grund gewesen sein.

Wir haben in unserem Antrag bereits gute, fundierte Vorschläge zur Stärkung des Ehrenamtes gemacht: eine Heruntersetzung der Schwelle für den Erhalt der Ehrenamtskarte, die Berücksichtigung großen ehrenamtlichen Engagements bei der Rente und Ähnliches. Wir haben auch davon gesprochen, dass man die Bürokratie abbauen muss, mit der sich z. B. Vereine nicht zuletzt aufgrund der Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung, aber auch aufgrund anderer Umstände konfrontiert sehen.

All das sind Punkte, die wir schon angesprochen haben und die ich hier in Erinnerung rufen möchte. Ich glaube, sie spielen eine wichtige Rolle, wenn wir eine Enquetekommission einrichten sollten die sonst nach meinem Dafürhalten nur Zeitverschwendung wäre, aber auf keinen Fall Zeitverschwendung sein darf. Das Ehrenamt ist viel zu wichtig, als dass man hier wieder ein Jahr ins Land gehen lassen dürfte; denn wie gesagt: Auf Basis des AfD-Antrags von vor einem Jahr hätten wir schon viel weiter sein können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Nun erhält für die Landesregierung Frau Sozialministerin Dr. Reimann das Wort.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Verehrte Abgeordnete! Niedersachsen hält zusammen - und das ist gerade in diesen Zeiten besonders wichtig. Dieser Zusammenhalt drückt sich in besonderer Weise auch durch bürgerschaftliches Engagement aus.

Niedersachsen ist ein Land des bürgerschaftlichen Engagements. Es ist schon gesagt worden: Fast jede zweite Niedersächsin, fast jeder zweite Niedersachse über 14 engagiert sich in der Freizeit freiwillig und ehrenamtlich. Das belegen die Zahlen des Freiwilligensurveys von 2014. Damit sind wir bundesweit auf dem fünften Platz.

Mir geht es aber nicht nur um die reinen Zahlen. Besonders wichtig sind mir gute Rahmenbedingungen für das Ehrenamt. Letztlich geht es um die Fragen: Was sind hier die drängenden Herausforderungen? Wie kann ehrenamtliche Tätigkeit in ihrer ganzen Vielfalt weiter unterstützt werden? Wie kann die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt verbessert werden?

Auch ein weiterer Aspekt ist mir wichtig: die Digitalisierung. Gerade im Rahmen der Corona-Pandemie haben viele nicht vereins- und verbandsorganisierte Menschen ganz spontan über soziale Medien ehrenamtlich Hilfen angestoßen und bekannt gemacht. Diesen unkomplizierten Umgang mit digitalen Medien möchte ich auch im etablierten bürgerschaftlichen Engagement unterstützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, neben diesen traditionellen Bereichen des Ehrenamtes gibt es aber auch immer wieder neue Herausforderungen. Ich will noch einmal das großartige Engagement ganz vieler Menschen in der Flüchtlingshilfe in und auch nach 2015 nennen. Und ich will auch ausdrücklich das ebenso großartige Engagement vieler Menschen in den heutigen Zeiten nennen,

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

das Engagement der Menschen, die auf vielen Wegen all jenen helfen, die aus den verschiedensten Gründen ihre Wohnung nicht mehr verlassen dürfen oder verlassen möchten. Für die Landesregierung danke ich ganz herzlich allen, die sich ehrenamtlich einsetzen, und in diesen Zeiten ganz besonders denen, die anderen helfen, gut und gesund durch diese Zeit der Pandemie zu kommen

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, ich wünsche mir, dass neue Ideen und Impulse zusammengetragen werden, wie das bürgerschaftliche Engagement weiter unterstützt und gefördert werden kann. Denn eines ist klar: Ehrenamtliches Engagement wird für den Zusammenhalt in Niedersachsen und für die gegenseitige Hilfe und Unterstützung auch in Zukunft - und nicht nur in Zeiten von Corona - wichtig sein.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Herr Bajus hat das Wort **zur Geschäftsordnung**. Wenn Sie vielleicht das Seitenmikrofon nutzen würden? - Vielen Dank.

Volker Bajus (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich beantrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Mitberatung des Antrags im Sozialausschuss, und würde mich freuen, wenn Sie das unterstützen könnten.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank.

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ältestenrat sein, mitberatend der Ausschuss für Inneres und Sport und, wie jetzt beantragt, der Sozialausschuss. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Das ist die große Mehrheit. Dann haben Sie so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Niedersachsen mit einem effizienten Wassermanagement für die Zukunft wappnen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/6391

Zur Einbringung erhält der Abgeordnete Dr. Schmädeke, CDU-Fraktion, das Wort. Bitte, Herr Dr. Schmädeke!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dr. Frank Schmädeke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als jemand, der gerade ganz hinten im Saal sitzen muss, will ich erst einmal sagen: Es ist schön, wieder eine Ablage vor sich zu haben. Und die werde ich jetzt auch nutzen.

(Heiterkeit und Beifall)

"Niedersachsen mit einem effizienten Wassermanagement für die Zukunft wappnen" - ich freue mich, diesen Antrag für CDU und SPD einbringen zu können.

Meine Damen und Herren, wir müssen unser Wasser schützen, qualitativ und quantitativ, und zwar

mit einem Wassermanagement, das gleichzeitig auch den Hochwasserschutz berücksichtigt.

Trockene Sommer und aktuell ein April mit besonders wenig Regen liegen hinter uns. Waldbrandgefahr, nachhaltige Dürreschädigung, Einschränkungen in der Binnenschifffahrt, Probleme in der Industrie und in der öffentlichen Wasserversorgung waren die Folge. Zwischenzeitlich wurde mit Blick auf den Klimawandel sogar die Verlässlichkeit der öffentlichen Trinkwasserversorgung infrage gestellt.

Meine Damen und Herren, ein angstschürendes Szenario ist an dieser Stelle kein guter Ratgeber. Wir brauchen effektive Lösungen, um auftretende Probleme zu lösen. Und genau da setzt unser Entschließungsantrag an.

In Niedersachsen gibt es seit jeher trockenere Regionen, in denen beregnet werden muss. Aber Niedersachsen als Ganzes war nie eine Wassernotstandsregion und wird es in Folge von Klimaveränderungen auch nicht werden.

Meine Damen und Herren, wir entsorgen jährlich Millionen Kubikmeter von Süßwasser über die Deiche und leiten überschüssiges Niederschlagswasser ungesteuert aus dem Binnenland über die Flüsse in die Nordsee. Wir haben Wasser im Überfluss. Das Problem ist also kein Mengen-, sondern ein Verteilungsproblem.

Wassermanagement kann die Auswirkungen des Klimawandels entschärfen und Engpässe von Trink- und Brauchwasser für Industrie und Landwirtschaft vermeiden. Aus diesem Grund wollen wir nachhaltige Strategien entwickeln, um an jedem Ort in Niedersachsen für jedermann Wasser in ausreichender Menge und in einwandfreier Qualität zur Verfügung stellen zu können.

Wir wollen Maßnahmen prüfen und fördern, die der Grundwasserneubildung durch einen geregelten Wasserrückhalt im Binnenland nützen. Dazu gehören die Verlangsamung des Wasserabflusses in Fließgewässern niederer Ordnung durch Erweiterung des Abflussquerschnitts, die Verlängerung des Gewässers und die naturnahe morphologische Veränderung durch Sohlgleiter und Stauschieber.

Über eine intelligente Abflussregulierung über den Winter wollen wir überschüssige Niederschläge dem Grundwasser zuführen. Damit können wir unsere bestehenden Grundwasserkörper in ihrer Funktion wie Talsperren, Speicherbecken oder Zisternen effektiv nutzen und ausbauen - und das

vergleichsweise kostengünstig; das wird unseren Finanzminister interessieren.

Meine Damen und Herren, eine landwirtschaftliche Nutzung garantiert in den Wintermonaten naturbedingt die höchste Grundwasserneubildung. Deshalb muss gerade die landwirtschaftliche Flächenbewirtschaftung durch ein intelligentes Absenken der Stauschieber im Frühjahr sichergestellt bleiben. Ein hochwassergeregelter Abfluss in hydraulisch leistungsfähigen Gewässern muss also zu jeder Zeit gewährleistet sein.

Meine Damen und Herren, zusätzlich werden wir Trinkwasserverbände unterstützen und ortsnahe bzw. dezentrale Wasserversorgungsstrukturen stärken. Trink- oder Brauchwasserfernleitungen können eine Option sein, um Wasser aus den Überschussregionen in die Mangelregionen zu transportieren. Beregnungs- und Abwasserverbände sollen gefördert und wassersparende Beregnungstechniken durch entsprechende Agrarförderungen unterstützt werden.

Sie alle ahnen schon, dass wir bei der Erarbeitung unseres Antrages das vorhandene Wissen von Fachverbänden, Institutionen und Unternehmen intensiv eingebunden haben. Wir sind überzeugt, dass wir Niedersachsen mit diesem effizienten Wassermanagement, das ich Ihnen gerade in Teilen vorgestellt habe, für die Zukunft wappnen.

Ich freue mich schon jetzt auf viele zielführende Diskussionen in den Fachausschüssen, und ich bitte um Überweisung dieses Antrages zur federführenden Beratung in den Umweltausschuss und zur Mitberatung in den Agrarausschuss.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagverwaltung desinfizieren das Redepult)

Für AfD-Fraktion folgt der Abgeordnete Wirtz. Bitte!

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren, zweieinhalb Jahre sind in unserer ersten Legislatur inzwischen vergangen - und Sie haben es fast geschafft, dass ich an einem Ihrer Anträge nichts auszusetzen gehabt hätte.

Aber nur fast; denn das Ganze ist ja auch immer eine Frage des Timings.

Zu dieser Sache hat unsere Fraktion, habe ich im Oktober 2019 eine Anfrage gestellt und ein paar Kernzahlen abgefragt. Ich wollte wissen, wer in Niedersachsen die Großverbraucher seien. Die Antwort war: das verarbeitende Gewerbe mit fast 500 Millionen m³ Wasser, Privathaushalte und Kleingewerbe mit 367 Millionen m³, Land- und Forstwirtschaft mit nur 137 Millionen m³, Bergbau mit 13,9 Millionen m³ und ein Autohersteller mit 4,9 Millionen m³. Die Zahl für die Energieversorgung unterschlage ich jetzt mal; sie kann nicht stimmen, aber das kann ich noch anders klären.

Sie sehen, die Land- und Forstwirtschaft ist kein so großer Verbraucher. Aber anders als das verarbeitende Gewerbe kann sie auch nicht so einfach einsparen. Wir sollten an dieser Stelle betonen, dass sie nicht nachrangig behandelt werden darf, auch wenn sie nur ein kleiner Verbraucher ist.

Aber warum fange ich davon an? - Daraus können Sie in Ihrer Erwiderung gerne eine geistreiche Motette machen; denn in der Antwort auf meine Anfrage war auch ein anderer Punkt enthalten: der Hinweis auf das Wasserversorgungskonzept, das in Niedersachsen seit 2018 bearbeitet wird und 2021 fertiggestellt sein soll. Wenn ich den Fachminister in Presseäußerungen richtig verstanden habe, ist das praktisch sein Konzept. Aber daran arbeiten noch andere mit. Und ein Hochwasserschutzkonzept haben wir auch schon längst.

Wozu jetzt also dieser Antrag? Ist das wieder so ein Ding, wo die beiden großen Fraktionen als Schrittmacher für die Regierung fungieren? Soll das parallel laufen und zufällig gleichzeitig fertig sein, damit man sich mit fremden Federn schmücken kann? Oder wissen die beiden großen Fraktionen gar nicht, dass es dieses Wasserversorgungskonzept überhaupt gibt? - Das würde mich übrigens nicht wundern, und ich hätte endlich zumindest eine Erklärung dafür - die anderen können Sie dann im Ausschuss nachreichen -, warum sich SPD und CDU immer als "regierungstragend" bezeichnen: Von selber laufen kann die Regierung offensichtlich nicht.

Danke sehr.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagverwaltung desinfizieren das Redepult)

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Kollege Kortlang. - Herr Kollege Kortlang, lassen Sie sich nicht davon irritieren, dass Ihre Uhr nicht funktioniert. Sie müssen jetzt alles Vertrauen in mich setzen, dass Sie Ihre zwei Minuten Redezeit auch bekommen.

Bitte!

Horst Kortlang (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen, verehrte Kollegen! Das Wetter und das Klima geben uns immer wieder neue Themen vor, die Anträge von CDU und SPD natürlich auch. Dieses Mal ist es kein schlechter Antrag.

Wir haben im Vorfeld schon mal darüber gesprochen. Da muss was geschehen. Wir wissen alle: Im Jahr 2017 gab es reichlich Wasser, mancherorts deutlich zu viel. Es konnte nicht gespeichert werden - wir waren ja auch parteiübergreifend tätig, um dort Hochwasserschutz zu betreiben -, aber jetzt muss es weitergehen. Die zwei zurückliegenden Jahre 2018 und 2019 waren viel zu trocken; es herrschte eine große Dürre. Und nach wirklich viel Regen im Februar dieses Jahres ist nun abermals eine Trockenheit zu befürchten.

Sie sorgen sich nun um Trinkwassersicherheit und um die Trinkwasserversorgung. Dabei wollen Sie die Wasserversorger in den Vordergrund stellen, sodass sie den ersten Zugriff haben. Das ist auch richtig. Das sehen wir ganz genauso.

Der Antrag ist nicht schlecht - das gebe ich ehrlich zu -, aber ihm fehlt der ganzheitliche Gedanke.

(Beifall bei der FDP)

Sie sagen, die Landwirte sollen zur Bewässerung das Abwasser nutzen. Das haben wir schon einmal im Vorfeld diskutiert und dabei festgestellt: So einfach wird das nicht gehen; denn das Abwasser enthält auch Anteile von Stoffen - Hormone, Arzneimittel Mikroplastik -, die niemand, den ich kenne, vor der Tür haben will und die auch die Landwirte nicht auf die Wiese und auf ihren Acker bringen wollen.

Da muss also noch ein bisschen nachgearbeitet werden. Wir brauchen Techniken, um das Abwasser mindestens auf echte Brauchwasserqualität, besser noch auf Trinkwasserqualität zu bringen.

Unser Umweltminister hat schon gesagt, dass wir uns in anderen Ländern schlaumachen sollten. Es

wurde schon einmal darüber gesprochen, wie Israel in der Wassergewinnung tätig ist. Da könnte man sicherlich das eine oder andere übernehmen.

Unser Ausschuss ist ja nicht nur für Umwelt zuständig, sondern wir haben auch die Energieversorgung mit in den Blick zu nehmen. Da fehlt mir der Gedanke mit dem Abwasser aber noch. Jedes Energieunternehmen hat Kühltürme, mit denen der Wasserverbrauch hochgejagt wird. Dieses Wasser gelangt aber nicht in die Regionen zurück, in denen es entnommen wurde, sondern kommt in anderen Gebieten als Niederschlag runter. Das ist auch eine Wasserentnahme. Man sollte darüber nachdenken, dass man da auch noch etwas macht.

Alles andere, was ich sonst noch an Anmerkungen hätte, können wir im Ausschuss besprechen. Ansonsten will ich noch einmal sagen: Schlecht ist der Antrag nicht. - Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

Danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagverwaltung desinfizieren das Redepult)

- Vielen Dank.

Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Hujahn das Wort. Herr Hujahn, auch Sie muss ich um das Vertrauen bitten. Sie haben vier Minuten. Bitte!

Gerd Hujahn (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Das Vertrauen ist natürlich ganz bei mir.

Meine Damen und Herren! Liebe Abgeordnete! Je später die Stunde, umso besser die Anträge.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich will in Richtung meines geschätzten Kollegen von der FDP sagen: An dem Antrag ist schon etwas Ganzheitliches, und das erkläre ich gleich auch noch.

Zu Herrn Wirtz. Herr Wirtz, Sie haben den Antrag offensichtlich nicht richtig gelesen, oder Sie haben ihn nicht verstanden. Sie sagen, wir hätten nicht mit dem Ministerium gesprochen. Natürlich haben wir diese Gespräche geführt! Aber ich glaube, der Funke, den dieser Antrag beinhaltet, ist noch nicht

so richtig übergesprungen. Wir haben mit diesem Antrag erstmalig ein Maßnahmenpaket zur Klimafolgenanpassung geschnürt. Das ist sehr intensiv durchgesprochen worden, auch mit Wasser- bzw. Abwasserverbänden.

Wir präsentieren hier erstmalig eine niedersächsische Strategie für die Zukunft - nicht nur für das nächste oder das übernächste Jahr, sondern für die darauffolgenden Jahre -, die einen ganzheitlichen Ansatz beinhaltet. Wer sie genau liest, der wird sehen, dass wir alle Felder adressieren. Das ist das, was wir uns zur Aufgabe gemacht haben.

Wir haben Zeiten von Hochwasser und Starkregen, und wir haben Zeiten von Dürre. Diese Szenarien werden in unterschiedlichen Abteilungen bearbeitet - aber genau das ist das, was wir falsch machen. Wir müssen unbedingt einen Paradigmenwechsel hinbekommen, und das versuchen wir als regierungstragende Fraktionen mit diesem Antrag. Wir wollen nicht mehr unserer alten, auch ministeriell abgebildeten Philosophie folgen, bei Starkregen und Hochwasser das Wasser möglichst schnell in die Bäche, Flüsse und in die Nordsee zu leiten und die kritische Infrastruktur und die Städte zu schützen. Denn dann ist das Wasser weg. Aber danach kommt ja der Dürremonat, in dem wir das Wasser gebrauchen könnten.

Wenn wir für dieses Problem eine Lösung finden wollen, dann gibt es nur eines: Wir müssen das Wasser speichern, und der größte Speicher, den wir haben, ist das Grundwasser. 85 % des Trinkwassers kommen da her. Dort wird das Wasser entnommen, und dort muss es wieder hinein, und zwar in guter Qualität.

Die Maßnahmen hat Kollege Frank Schmädeke, mit dem ich diesen Antrag in enger Abstimmung ausgearbeitet habe, sehr detailliert genannt, sodass ich sie hier nicht wiederholen muss. Es geht um den Paradigmenwechsel von einem "Ab ins Meer" zu einem Zwischenspeichern. Dabei müssen wir in der Tat von Klein bis Groß denken.

Ich will mit der Quartierszisterne einmal einen neuen Begriff in die Diskussion bringen. Der Vorschlag wäre, in einem Neubaugebiet eine Quartierszisterne zu bauen und in jedes Haus eine Brauchwasserleitung zu verlegen. Schließlich kann mir kein Mensch erklären, warum man Fäkalien unbedingt mit bestem Trinkwasser wegspülen muss. Das geht doch auch mit Regenwasser, das man aufgefangen hat. Insofern haben wir hier ganz viele Ansatzpunkte, die auch bereits angesprochen wurden.

Ich denke schon, dass wir mit dieser ersten niedersächsischen umfänglichen Strategie für ein Wassermanagement Neuland betreten. Es geht darum, die ersten Maßnahmen infolge des Klimawandels anzugehen und das Klimagesetz, das derzeit ja auch schon beraten wird, mit dem ersten Maßnahmenpaket zu versehen. Ich hoffe, dass der Sommer in diesem Jahr nicht so trocken sein wird, dass wir bedauern müssen, dass wir das alles nicht schon früher gemacht haben.

Vielen Dank fürs Zuhören.

Ich darf noch eine Ansage machen. Der Minister hat gesagt, ich mache das so gut, dass er darauf verzichtet.

(Beifall - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist doch normalerweise gar nicht seine Art! - Helge Limburg [GRÜNE]: Die halbe Stunde haben wir auch noch!)

einen zehnminütigen Co-Vortrag zu halten, mit dem er das Ganze noch einmal unterstreichen würde - um den Abgeordneten ein wenig Zeit zu schenken. Vielen Dank, Olaf Lies, für dieses nette Angebot an die Abgeordneten.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Jetzt hat Frau Kollegin Byl, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, das Wort. Bitte! - Ich darf Sie alle noch einmal um Aufmerksamkeit bitten.

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Dann muss ich jetzt natürlich aufpassen, dass ich den Minister nicht provoziere.

(Heiterkeit - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Doch, bitte jetzt erst recht! Jetzt steht er im Wort!)

Wir haben zwei Dürrejahre hinter uns, und es droht uns schon wieder ein Dürresommer. Deswegen muss eine nachhaltige Wasserpolitik tatsächlich ganz oben auf der Agenda stehen. Aber ob Sie die Ausmaße, in denen wir sie brauchen, wirklich erkannt haben, daran habe ich nach Lektüre dieses Antrags meine Zweifel.

Ja, da stehen gute Ansätze drin, aber eben auch verdammt viele Prüfaufträge und nur wenig konkrete Maßnahmen. Da müssen Sie wirklich noch nachliefern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und auch etwas anderes fällt einem direkt ins Auge: Mit Umweltminister Olaf Lies haben Sie zwar einen Ingenieur in Ihren Reihen, aber wer ganz offensichtlich fehlt, sind die Ökologinnen und Ökologen. Eine rein technische Herangehensweise an die Wasserpolitik ist nämlich viel zu kurz gedacht. Wir brauchen dringend intakte Ökosysteme. Wir brauchen renaturierte Moore, wir brauchen lebendige und gesunde Flüsse und Bäche, und wir brauchen naturnahe, klimabeständige Laubmischwälder. Nur so, sehr geehrte Damen und Herren, geht nachhaltige Wasserpolitik!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die krasseste Fehlstelle in diesem Antrag ist der Klimaschutz. Ich glaube, das wissen Sie auch selbst; denn in Ihren Reden haben Sie es ja so ein bisschen angerissen, dass auch er wichtig sein könnte. Ich sage es einmal so: Sie können doch nicht von Talsperren träumen und kein einziges substanzielles Wort zur Bewältigung der Klimakrise verlieren! Das ist zu wenig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber der Klimaschutz fehlt nicht nur in diesem Antrag, sondern er fehlt leider komplett in der gesamten Regierungsbilanz von Rot-Schwarz. Das Klimagesetz schmort seit über einem halben Jahr in den Ausschüssen, und ich kann gar nicht mehr mitzählen, wie oft das Sofortprogramm Klimaschutz schon nach hinten verschoben worden ist, obwohl wir doch alle brennend darauf warten.

Zum Schluss: Wer beim Klimaschutz auf Zeit spielt, von dem kann man auch beim Wassermanagement nicht viel erwarten.

Trotzdem danke schön für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und komme zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen und wie vom Kollegen Dr. Schmädeke beantragt der Landwirtschaftsausschuss. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das war die erforderliche Mehrheit.

Der nächste, der 29. Tagungsabschnitt ist von Dienstag, den 30. Juni, bis Donnerstag, den 2. Juli, vorgesehen. Ich werde den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzungen festlegen.

Bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich ausdrücklich den Kollegen und Kolleginnen danken, die auf der Besuchertribüne bzw. im hinteren Bereich des Plenarsaals ohne Arbeitsplätze hier zwei Tage lang diszipliniert dem Plenum gefolgt sind. Herzlichen Dank.

(Beifall)

Nun schließe ich die Sitzung und wünsche Ihnen einen guten Heimweg. Bleiben Sie gesund!

Schluss der Sitzung: 19.18 Uhr.